



## PROTOKOLL DER 4. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2010/2014

vom Mittwoch, 9. März 2011, 17:15 - 19:40 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

---

Vorsitz	Erich Schwengeler, ZKP-Präsident
RPK-Vertreter	Jean-Pierre Curchod
Protokoll	Beatrice Bänninger
Geschäfte	29 - 36
Gäste	Albert Berweger, Geschäftsführer der evangelischen Heimstätten Randolins (Traktandum 29) Peter Suter, Vorstandsmitglied Verein Randolins (Traktandum 29) Peter Kraft, Liegenschaftenverwalter Kirchgemeinde Zürich-Höngg (Traktandum 34)

---

### **A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen**

#### Eröffnung

Erich Schwengeler eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur vierten Sitzung der Zentralkirchenpflege der Amtsdauer 2010 – 2014.

#### Besinnung

Erich Schwengeler liest als Besinnung folgenden Text:

#### *Der Schäfer*

*Es war einmal ein Schäfer, der in einer einsamen Gegend seine Schafe hütete. Plötzlich tauchte in einer grossen Staubwolke ein nagelneuer grauer Audi TT auf und hielt direkt neben ihm. Der Fahrer des TT, ein junger Mann in Brioni-Anzug, Cerruti-Schuhen, Ray-Ban-Sonnenbrille und einer YSL-Krawatte steigt aus und fragt ihn: "Wenn ich errate, wie viele Schafe sie haben, bekomme ich dann eins?" Der Schäfer schaut den jungen Mann an, dann seine friedlich grasenden Schafe, und sagt ruhig: "In Ordnung." Der junge Mann parkt den TT, verbindet sein Notebook mit dem Handy, geht im Internet auf eine NASA-Seite, scannt die Gegend mit Hilfe seines GPS-Satellitennavigationssystems, öffnet eine Datenbank und 60 Excel-Tabellen mit einer Unmenge Formeln. Schließlich druckt er auf seinem Hi-Tech-Minidrucker einen 150-seitigen Bericht, dreht sich zu dem Schäfer um und*

*sagt: "Sie haben hier exakt 1586 Schafe." Der Schäfer sagt. "Das ist richtig! Suchen Sie sich ein Schaf aus." Der junge Mann nimmt ein Schaf und lädt es in den TT ein. Der Schäfer schaut ihm zu und sagt: "Wenn ich Ihren Beruf errate, geben Sie mir das Schaf dann zurück?" Klar, warum nicht", antwortet der junge Mann. "Sie sind Unternehmensberater." "Das ist richtig. Woher wissen Sie das?" "Sehr einfach", sagt der Schäfer. "Erstens kommen Sie hierher, obwohl Sie niemand gerufen hat. Zweitens wollen Sie ein Schaf als Bezahlung haben dafür, dass Sie mir etwas sagen, was ich ohnehin schon weiss, und drittens haben Sie keine Ahnung von dem was ich mache. Und jetzt geben Sie mir bitte meinen Hund wieder!"*

### Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Beatrice Bänniger ergibt die Anwesenheit von 58, ab 18.00 Uhr 59 ZKP-Mitgliedern. Ausserdem anwesend sind folgende Mitglieder des Vorstandsvorstandes: Rolf Walther, Martin Zollinger (bis 19.00 Uhr), Claudia Bretscher, Matthias Hubacher und Theddy Probst; Jean-Pierre Curchod, Präsident der RPK; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege links der Limmat; Christoph Pfister, Vertreter des Sigristenverbandes; Jean E. Bollier, Präsident der Reformkommission; als Vertreter des Stadtverbandes: Beatrice Bänniger, Urs Zraggen sowie Bianca Blaser.

Als Gäste anwesend sind:

- Albert Berweger, Geschäftsführer der evangelischen Heimstätte Randolins
- Peter Suter, Vorstandsmitglied der evangelischen Heimstätte Randolins
- Peter Kraft, Liegenschaftenverwalter Kirchgemeinde Zürich-Höngg

Entschuldigt fehlen:

Walter Lang, Albisrieden; Peter Bauer, Grossmünster; Helena Baggenstoss und Hans Robert Frick, Hard; Fabian Weber, Hirzenbach; Anne-Lise Diserens, Höngg; Ursula Hässig, Oerlikon; Urs Baumgartner, Wiedikon; Claire Philippi, Wollishofen; Cornelia Vogelsanger, Vorstandsmitglied; Hans-Ruedi Frischknecht, Vorstandsmitglied; Theo Haupt, Dekan; Yvonne Maillard, Diakonatskapitel; Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte des Stadtverbands.

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom Mittwoch, 8. Dezember 2010 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

### Mitteilungen

Zur verschickten Traktandenliste werden keine Ergänzungen verlangt.

**B. Traktanden gemäss verschickter Einladung**

- 29 Randolins**  
**Verband – Verein für evangelische Heimstätte Zürich**  
**Zukünftiges Engagement des Stadtverbandes**
- 30 Liegenschaften**  
**Verband - Defibrillatoren in kirchlichen Liegenschaften**  
**Anschaffung und Installation**
- 31 Liegenschaften**  
**Kirchgemeinde Zürich-Altstetten**  
**Wohnstätte Zwyszig, Baugenossenschaft Zurlinden**  
**Änderung Baurechtsverträge**
- 32 Kirchgemeindehaus, Roswiesenstrasse 138**  
**Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen**  
**Genehmigung Mietvertrag für „Ladenkirche“**
- 33 Zentralkirchenpflege (ZKP)**  
**Geschäftsordnung für die Zentralkirchenpflege**  
**Antrag Teilrevision Namensaufruf**
- 34 Kirchgemeindehaus Sonnegg, Bauherrenstrasse 53**  
**Kirchgemeinde Zürich-Höngg**  
**Renovation und Erweiterungsbau**  
**CHF 150'000.00 Projektierungskredit**

**C. Reform Stadtverband / 34 Kirchgemeinden**

- 35 Reformprojekte**  
**Teilprojekt 1**  
**Informationen durch Rolf Walther**
- 36 Reformprojekte**  
**Verschobener Zeitplan, Zeitachse und Kommunikation**  
**Informationen durch Jean E. Bollier**

**D. Verschiedenes & Informationen aus dem Vorstandsvorstand**

29 06.04.06

Randolins

**Verband – Verein für evangelische Heimstätte Zürich  
Zukünftiges Engagement des Stadtverbandes**

Referent: Martin Zollinger

Gäste: Albert Berweger, Geschäftsführer der evangelischen Heimstätte  
Randolins  
Peter Suter, Vorstandsmitglied Verein Randolins

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Der Verbandsvorstand bzw. Martin Zollinger wird beauftragt, bis Sommer 2011 ein Gespräch mit dem Vorstand des Vereins für evangelische Heimstätten Zürich (Randolins) zu führen. Es sollen Lösungsvarianten für die Zukunft von Randolins vorgelegt werden, unter anderem auch die Variante, den Verein in eine Stiftung umzuwandeln.**

**Erläuterungen:**

Der Verein für evangelische Heimstätten Zürich mit heute rund 130 Mitglieder – vor allem Kirchenpfleger, Pfarrer und Einzelpersonen aus dem Kanton Zürich, aber auch aus der übrigen Schweiz und aus Deutschland – hat 1954 Randolins in St. Moritz erworben. Die Initiative für den Kauf von Randolins ging vom Hans Studer, dem damaligen Pfarrer von Schwamendingen, aus. Das Ziel war, dass Jugendliche und Familien aus ärmeren Verhältnissen Ferien machen können und das Evangelium lernen. Die Vereinsstatuten bestimmen, dass Randolins „im Geist des Evangeliums von Jesus Christus allen Menschen als Ort der Begegnung offen stehen“ will.

Die damals fünf einfachen Häuser auf dem Randolins-Gelände mit ca. 20'000 m<sup>2</sup> wurden in Fronarbeit von kirchlichen Jugend- und Erwachsenengruppen eingerichtet. Heute besteht das 3-Sterne-Hotel Randolins aus den drei Häusern Chesa Granda, Chesa Languard und Chesa Albana mit total 55 Einzel- und Doppelzimmern bzw. 103 Betten, einem öffentliche Restaurant (Stüvetta), zwei Seminarräumen und einer Wellnessoase; zum Randolins Backpackers gehören die zwei Häuser Chesa Corvatsch und Chesa Giuventüna mit 27 Doppel- und Mehrbettzimmern bzw. 86 Betten.

Mitte 2007 schlug der Vorstand des Vereins vor, die Chesa Corvatsch zu verkaufen, um so Mittel zu erhalten für eine Reduktion des Fremdkapitals, eine Renovation der übrigen vier Liegenschaften, eine Erhöhung der Werbung und ein Äufnen des Sozialfonds. Kernstück der Neupositionierung war die Fokussierung auf den 3-Sterne-Bereich. Die Mitglieder des Vereins haben dieser Strategie zugestimmt.

Wegen eines Entscheids des Gemeindevorstands von St. Moritz im Frühjahr 2008 betreffend Planungszonen und einer geänderten Marketingstrategie wurde auf den Verkauf der Chesa Corvatsch verzichtet. Stattdessen wurde das Jugendhaus für Gruppen und Rucksacktouristen (Backpackers) erfolgreich neu lanciert und mit Hilfe eines Darlehens des Stadtverbandes (vgl. weiter unten) Umbauarbeiten vorgenommen.

**Finanzielle Situation von Randolins**

Das Ergebnis von Randolins nach Abschreibungen lag 2008 bei einem Minus von Fr. 186'007.00 und 2009 bei einem Minus von Fr. 192'386.00. Für 2010 wurde ein Ergebnis von Fr. 78'700.00 budgetiert und ein Minus von rund Fr. 132'000.00 erzielt.

Hypotheken und Darlehen des Vereins im Umfang von 5.3 Mio. Franken:

<b>Darlehensgeber</b>	<b>Darlehen</b>
Graubündner Kantonalbank, Chur	2'500'000
Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, Zürich (Amortisationsverzicht per 31.12.2010)	962'400
Kantonalkirche Zürich (Amortisationsverzicht 2009-2011)	210'000
Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde, Bern	300'000
Kantonalkirche Bern-Jura-Solothurn	45'000
Emma Kraut, Zürich	200'000
Darlehen von Privatpersonen (ohne Sicherheiten)	620'000
'Kleine' Darlehen von Privatpersonen (teilweise seit über 40 Jahren – ohne Sicherheiten)	495'450
<b>Total</b>	<b>5'332'850</b>

**Darlehen der evang.-ref. Kirchgemeinden der Stadt Zürich**

Die Zentralkirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 4. November 2009 dem Verein für evangelische Heimstätten Zürich für Randolins aus dem Solidaritätsfonds ein Darlehen von Fr. 300'000.00 gewährt. Das bestehende Darlehen wurde von Fr. 660'000.00 auf Fr. 960'000.00 aufgestockt. Das Darlehen erfolgte auf Vertragsbasis mit 1 % Zins und 4 % Amortisation und ist hypothekarisch sichergestellt. Mit diesem Darlehen wurden neue Gästezimmern in der Chesa Granda und in der Chesa Albana finanziert und die Wellness-Anlage in der Chesa Languard angepasst und nachgebessert.

**Neue Trägerschaftsstruktur für Randolins?**

Seit einiger Zeit diskutiert der Verein seine Trägerschaftsstruktur (Mitgliedschaft der beiden Kirchgemeinden Zürich-Saatlen und Zürich-Schwamendingen, nicht aber des Stadtverbandes). Diese wird bei einem Wert der Randolins-Liegenschaften von über 100 Millionen Franken als nicht ideal erachtet. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe schlug vor, Randolins in eine neu zu gründende Stiftung einzubringen und den Verein in einen Förderverein umzuwandeln.

Für den Stadtverband stellt sich hier die Grundfrage, wie sein zukünftiges Engagement für Randolins aussehen soll. Der Vorstand des Vereins und angeblich eine Mehrheit der an der GV anwesenden Mitglieder würden ein starkes Engagement des Verbandes begrüßen.

---

## **Randolins-Engagement: Ziele der evang.-ref. Kirchgemeinden der Stadt Zürich**

Für das weitere Randolins-Engagement des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden sind vorgängig Ziele bzw. Kriterien zu bestimmen, um später Lösungsvarianten bewerten und Entscheide fällen zu können.

### **Ziele/Muss-Kriterien:**

- Randolins wird im „im Geist der Evangeliums“ betrieben.
- Jugendliche und Familien können sich Ferien in Randolins leisten.
- Der Betrieb von Randolins ist ohne Quersubventionierungen möglich.
- Magliaso soll nicht konkurrenziert werden.

### **Weitere Kriterien:**

- Beiträge (Kollekten, Spenden, Gönner, Legate) sind wünschenswert, um Pensionspreise nicht allzu hoch ansetzen zu müssen.
- Graubündner Kantonalbank engagiert sich nicht nur mit der Vergabe von Hypotheken.
- Weitere Partner sind wünschenswert, so z.B. die Kantonalkirche Bern-Jura-Solothurn

### **Mögliche weitere Kriterien:**

- Marktsegment? Gästestruktur? Preis/Leistung?
- Kostendeckungsgrad (Aufwand/Ertrag Gäste; zusätzliche Einnahmen: Spenden etc.)
- Stiftung: Rolle/Entschädigung der bisherigen Vereinsmitglieder, der Darlehensgeber, des Stadtverbandes?

### **Lösungsvarianten:**

Die Lösungsvarianten bewegen sich zwischen einem mittelfristigen Ausstieg und einer verstärkten Einflussnahme des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden.

### **Ausstieg:**

- Darlehen auslaufen lassen (Amortisation über 25 Jahre - zurzeit nicht realistisch, da Amortisationen sistiert)
- Darlehen zurückfordern (nur bei Änderung Vereinszweck)
- Darlehen abschreiben

### **Einflussnahme:**

- Darlehen erhöhen
- Stiftung und Betriebsgesellschaft ähnlich wie bei Magliaso (Stiftungszweck analog heutigem Vereinszweck, Umwandlung Solidaritätsfonds-Darlehen in Stiftungsvermögen)
- Andere juristische Form

### **Weiteres Vorgehen:**

Bis Sommer 2011 werden die oben skizzierten Probleme vom Verbandsvorstand zusammen mit dem Verein für evangelische Heimstätten Zürich (Randolins) genauer erhoben, analysiert und gewürdigt und Lösungen entworfen und bewertet. Anschliessend werden der Zentralkirchenpflege Lösungsvarianten zur Auswahl unterbreitet.

Im heutigen Zeitpunkt ist die Zentralkirchenpflege aufgefordert, einen entsprechenden Auftrag an den Verbandsvorstand zu erteilen.

### **Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Finanziell geht es in die richtige Richtung; es muss jedoch eine nachhaltige Lösung gefunden werden. Die Betriebsrechnung muss in Zukunft kostendeckend sein.

Randolins darf nicht nur ein reines 3-Sterne-Hotel sein. Es soll auch ein kirchliches Angebot anbieten.

- Institutionelle Schuldner sollten in die Weiterentwicklung mit einbezogen werden.
- Ist die Zentralkirchenpflege bereit, eine neue Lösung mitzutragen?
- In welcher Form ist die Zentralkirchenpflege bereit, die neuen Lösungen mitzutragen?
- Es gibt Interessenten, die Gebäude inkl. Grundstücke kaufen würden. Ist es nicht schade, dieses Gebäude und Grundstücke, die dem Verein für evangelische Heimstätten Zürich gehören, zu verkaufen?

### **Diskussion**

#### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Hannes Studer, Sohn des Initiators von Randolins, hat den Verbandsvorstand gebeten, die Angelegenheit zu prüfen. Bevor der Verbandsvorstand sich näher mit der Thematik befasst und allfällige Finanzpartner angeht, stellt sich die Frage, ob die ZKP an einer vertieften Prüfung der Angelegenheit interessiert ist. Eine mögliche Lösung wäre, eine Stiftung zu gründen, unter deren Dach eine Betriebsgesellschaft für den Betrieb von Randolins verantwortlich wäre. Es wäre zu begrüssen, wenn Randolins aufrechterhalten und die ursprüngliche Absicht wieder vermehrt erfüllt werden könnte (Durchführung von Besinnungswochen u.Ä.). Die anwesenden Gäste Suter und Berweger sind gerne bereit, Fragen zu beantworten und interessiert zu erfahren, was die Meinung der ZKP ist.

#### Franz Grossen, Altstetten

Er orientiert, dass einige ZKP Mitglieder die Thematik vor der heutigen Sitzung diskutiert haben. Aufgrund der komplexen Ausgangslage stellt er den Antrag, aus dem Kreise der ZKP und dem Verbandsvorstand eine gemeinsame Kommission zu gründen. Damit wäre eine breite Abstützung gewährleistet.

#### Helmut Werner, Industrie

Kommissionen führen erfahrungsgemäss dazu, dass Projekte verzögert werden. Daher sagt man ja: Wenn Gott bei der Schöpfung der Erde eine Kommission gegründet hätte, wäre sie heute noch nicht fertig.

Martin Zollinger, Verbandsvorstand

Er sieht keine Notwendigkeit, die beantragte Kommission einzuberufen, ist aber auch nicht dagegen. Wichtig ist, dass die anstehenden Vorarbeiten rasch aufgegleist werden. U.a. sollte mit der Bündner Kantonalbank Kontakt aufgenommen werden (Filialleiter der GKB ist im Vorstand von Randolins engagiert und eventuell interessiert an einer Nutzung), weitere Kontakte müssen eruiert und aufgegleist werden, zum Beispiel zu Migros oder Candrian Catering AG. Kommissionen können derartige Kontakte weder herstellen noch durchführen. Eine kleine schlagkräftige Kommission wäre aber für grundsätzliche Überlegungen allenfalls geeignet.

Werner Stahel, Paulus

Er gibt zu bedenken, dass es viele Tagungszentren gibt. Die grundsätzliche Frage lautet: Brauchen die Zürcher Kirchgemeinden ein solches Hotel? Falls ja: Ist das Bedürfnis gross genug, um sich zu engagieren?

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Randolins darf keine Wiederholung der Situationen Kappel resp. Boldern sein. In St. Moritz ist die Situation für 3-Sterne Hotels zudem generell besonders schwierig. Es braucht ein klares Konzept und eine klare Strategie. Beides gibt es derzeit noch nicht, beides muss Gegenstand der Abklärungen sein. Klar ist lediglich, dass Randolins nicht wieder mit Magliaso zusammengeführt wird und auch keine Konkurrenz zu Magliaso sein soll.

Helmuth Werner, Industrie

Er schlägt vor, bis im Sommer verschiedene Varianten zu erarbeiten. Sobald diese vorliegen, kann die Kommission ihre Arbeit aufnehmen.

Adelheid Straehl, Matthäus

Randolins ist ein Juwel. Sie profitiert seit Jahren von Angeboten in Randolins und würde es sehr begrüßen, wenn es weitergeführt werden könnte.

Rolf Habegger, Enge

Die überwiegende Mehrheit der ZKP Mitglieder hat keine Erfahrung als Hotelier. Als Absolvent der Hotelfachschule kann ich aus eigener Erfahrung sagen: Die Erarbeitung eines neuen Konzeptes für ein Hotel ist sehr schwierig und setzt einschlägiges Knowhow voraus. Die ZKP steht im Dienste der Kirchgemeinden und ist für die Behandlung von Hotelfragen nicht geeignet.

Franz Grossen, Altstetten

Es ist klar, dass ZKP Mitglieder keine Hoteliers sind. Sie sollen auch keine werden. Mit dem Antrag wird bezweckt, dass drei bis vier ZKP Mitglieder sich am Projekt insofern beteiligen, als dass der Informationsfluss gewährleistet ist und Ideen eingebracht werden können. Dass es Vorarbeiten braucht, die nicht von der Kommission erbracht werden können, ist klar. Die Kommission kann daher gebildet werden, wenn genügend Informationen und Unterlagen vorliegen.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Es kann somit zur Kenntnis genommen werden, dass zu gegebener Zeit eine Kommission einzusetzen ist. Ein offizieller Beschluss, wann und wie die Kommission zu bilden ist, liegt noch nicht vor.



## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2011 die Ausführungen des Verbandsvorstandes in positivem Sinn zur Kenntnis genommen.

## **Abstimmung**

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird mit Mehrheitsbeschluss genehmigt.

Der Antrag von Franz Grossen, Altstetten, wonach zu gegebener Zeit eine Kommission aus ZKP- und Verbandsvorstandsmitglieder zu bilden ist, wird begrüsst.

## **Beschluss**

**Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:**

- I. Der Verbandsvorstand bzw. Martin Zollinger wird beauftragt, bis Sommer 2011 ein Gespräch mit dem Vorstand des Vereins für evangelische Heimstätten Zürich (Randolins) zu führen. Es sollen Lösungsvarianten für die Zukunft von Randolins vorgelegt werden, unter anderem auch die Variante, den Verein in eine Stiftung umzuwandeln.**
- II. Der Antrag von Franz Grossen, Altstetten, wonach zu gegebener Zeit eine Kommission aus ZKP- und Verbandsvorstandsmitglieder zu bilden ist, wird begrüsst.**
- III. Mitteilung an:**
  - **Martin Zollinger, Finanzvorstand**
  - **Verein für evangelische Heimstätten Zürich, Hanspeter Freitag, Präsident, Unterdorfstrasse 2, 7307 Jenins**
  - **Akten Verband**

30 06. Liegenschaften  
**Verband - Defibrillatoren in kirchlichen Liegenschaften**  
**Anschaffung und Installation**

---

Referent: Matthias Hubacher

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Neben den bereits angeschafften 24 Defibrillatoren (inkl. Schulung) können weitere Defibrillatoren aufgrund von Nachbestellungen von Kirchgemeinden angeschafft werden.**

## **Erläuterungen:**

Mit Beschluss Nr. 1155 vom 25. August 2010 hat der Vorstandsvorstand aufgrund einer bei den Kirchgemeinden durchgeführten Umfrage beschlossen, Defibrillatoren anzuschaffen. Der Gesamtbetrag der von 14 Kirchgemeinden (inkl. Magliaso) gewünschten 24 Defibrillatoren (inkl. Schulung, ca. 46 Teilnehmende, Fr. 2'300.00 pro Kurs mit 8 Teilnehmenden) liegt bei Fr. 94'670.40 (Rechnungen noch ausstehend). Der Vorstandsvorstand konnte damit der Anschaffung in eigener Kompetenz zustimmen.

Ende Januar 2011 wurden alle Liegenschaftsverwalterinnen und –verwalter über die bevorstehende Auslieferung orientiert. Dies ebenfalls aufgrund des Beschlusses des Vorstandsvorstandes, wonach die Kirchgemeinden ohne Defibrillatoren zu einem späteren Zeitpunkt nochmals auf die mögliche Anschaffung von Defibrillatoren hinzuweisen sind.

Seither haben weitere Kirchgemeinden den Wunsch nach Anschaffung von zwei Defibrillatoren geäußert (Preis pro Defibrillator, inkl. MWSt., ohne Schulung: Fr. 3'369.60). Weil mit dieser Anschaffung weiterer Defibrillatoren die Kostengrenze von Fr. 100'000.00 überschritten wird, muss die Zentralkirchenpflege über das weitere Vorgehen entscheiden.

## **Erwägungen des Vorstandsvorstandes:**

Die Anschaffung von Defibrillatoren wurde von vielen Kirchgemeinden gewünscht. Einzelne Nachbestellungen von Kirchgemeinden waren zu erwarten; Rückweisungen können daher kaum sinnvoll begründet werden.

## **Diskussion**

### Matthias Hubacher, Baureferent

Er führt die Kostensituation näher aus: Wenn alle Kirchgemeinden zwei Defibrillatoren bestellen würden, würde das maximal Fr. 140'000 kosten.

### Werner Stahel, Paulus

Ärzte raten von der Anschaffung von Defibrillatoren eher ab. Wenn sie nicht professionell benutzt werden, nützen sie nichts. Kirchgemeinden mit Ärzten haben daher keine Bestellungen aufgegeben. Er empfiehlt, nicht zu viele Defibrillatoren zu bestellen.

### Susi Lüssi, Neumünster

Sie weist darauf hin, dass der stadtärztliche Dienst ebenfalls skeptisch ist betreffend Anschaffung von Defibrillatoren für die Öffentlichkeit.

### Simon Oehler, Hottingen

Es ist für Laien schwierig, einen Defibrillator zu bedienen. Wenn eine Kirchgemeinde aber keinen anschafft, muss sie sich vielleicht einmal die Frage stellen, ob ein Leben hätte gerettet werden können, wenn ein Defibrillator vorhanden gewesen wäre.

### Markus Weixler, Leimbach

Er empfiehlt, auf die Anschaffung von weiteren Defibrillatoren zu verzichten, dass der Nutzen gering ist. Da die Folgekosten nicht klar sind, setzt er betreffend Defibrillatoren generell ein klares Fragezeichen, zumal Rettungsdienste in der Regel schnell vor Ort sind.

Marlies Müller, Wiedikon

Wenn bei Herzversagen nicht innert weniger Minuten geholfen werden kann, sind diese Menschen – ob jung oder alt - verloren. Die Ambulanz kommt in solchen Fällen in der Regel zu spät. Auch wenn nur einige Menschen gerettet werden können, lohnt sich die Anschaffung.

Matthias Hubacher, Baureferent

14 Kirchgemeinden haben bereits Defibrillatoren bestellt. Es geht somit nicht um eine Grundsatzdiskussion, sondern darum, ob die ZKP einverstanden sind, dass weitere Kirchgemeinden Defibrillatoren bestellen können.

Kurt Beller, Aussersihl

Die Kirchgemeinde Aussersihl hat den Defibrillator im Treppenhaus montiert (aus dem Saal kommend links). Er kann dort besichtigt werden.

**Abstimmung**

Der Antrag des Vorstandes wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen.

**Beschluss**

**Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:**

- I. Neben den bereits angeschafften 24 Defibrillatoren (inkl. Schulung) können weitere Defibrillatoren aufgrund von Nachbestellungen von Kirchgemeinden angeschafft werden.**
- II. Mitteilung an:**
  - **Baureferent Verband, Matthias Hubacher**
  - **Liegenschaftsabteilung, Markus Willy**
  - **Akten Verband**

---

31      09.05.30      Liegenschaften  
**Kirchgemeinde Zürich-Altstetten**  
**Wohnstätte Zwyszig, Baugenossenschaft Zurlinden**  
**Änderung Baurechtsverträge**

---

Referent:                      Matthias Hubacher

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Der öffentlich beurkundete Vertrag über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts verbunden mit der Eigentumsübertragung an den Bauten mit Wohnstätten Zwyszig vom 15. Oktober 2010 wird genehmigt.**
- II. Der öffentlich beurkundete Vertrag über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts verbunden mit der Eigentumsübertragung am Gebäude mit der Baugenossenschaft Zurlinden vom 17. Dezember 2010 wird genehmigt.**
- III. Die Kirchgemeinde Zürich-Altstetten wird aufgefordert, die genehmigten Verträge vertragsgemäss zur Eintragung im Grundbuch Zürich-Altstetten anzumelden.**

Die Kirchgemeinde Zürich-Altstetten informierte den Stadtverband mit Schreiben vom 3. Und 7. Januar 2011 über die neuen Baurechtsverträge Zwyszig, Baugenossenschaft Zurlinden und der Novaron GmbH und erkundigte sich nach dem weiteren Vorgehen.

Zur Bereinigung des Geschäftes müssen die nachfolgenden 3 Baurechtsverträge, welche durch die Kirchgemeinde Altstetten bereits unterzeichnet wurden, durch die ZKP bewilligt werden (§ 11.9 Statut)

**Baurechtsvertrag Zwyszig**

Die Gemeinde Altstetten erwarb in den 60er Jahren ca. 2'300 m<sup>2</sup> Land, um für das erwartete Bevölkerungswachstum im Quartier vorbereitet zu sein. Nachdem das Bevölkerungswachstum nicht wie erwartet eingetreten ist, wurde der Wohnstätten Zwyszigstrasse in den 90er Jahren ein Baurecht gewährt, worauf dieser das „Begegnungszentrum Glättlistrasse“, als Heim für verschiedene Wohngruppen und Alterswohngruppen erstellte und noch heute betreibt. 2002 kaufte die Kirchgemeinde die Liegenschaft Loogartenstrasse 9, ein Nachbargrundstück (ZKP Beschluss Nr. 433 vom 11. Juni 2002). Aufgrund von Verzögerungen bei der Realisierung des Erweiterungsbaus, verursacht durch die Subventionsbehörde, musste die ZKP einen Änderungsantrag bewilligen (ZKP Beschluss Nr. 177 vom 3. März 2004). Trotz dieser Anpassung wurde der Bau nicht erstellt und der Baurechtsvertrag vom Juli 2002 sowie die Änderungen vom Januar 2004 niemals im Grundbuch vollzogen.

In Absprache mit „Wohnstätte Zwyszig“ ging das Grundstück an der Loogartenstrasse 9 für den Erweiterungsbau der Stiftung an die Kirchgemeinde über. Das Projekt verzögerte sich, weil die Subventionen des Kantons nicht gesichert waren. Mit der Sicherstellung der

finanziellen Basis, u.a. auch durch Beitrag aus dem Solidaritätsfonds über CHF 1 Mio., sind die beiden Grundstücke zu vereinen, auch im Auftrag der Baubehörde. In Absprache mit „Wohnstätte Zwysig“ wurde beschlossen, für das Grundstück einen dem wirtschaftlichen Umfeld angepassten neuen Baurechtsvertrag zu erstellen. Die Landwertbasis liegt neu bei CHF 3'595'200.00 / CHF 1'200.00/m<sup>2</sup> (bisher 1'035.70 / m<sup>2</sup>).

Der Baurechtsvertrag zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Altstetten-Zürich und der Wohnstätte Zwysig wurde am 15. Oktober 2010 öffentlich beurkundet.

### **Baurechtsvertrag Zurlinden**

Der bisherige Baurechtsvertrag wurde vor einigen Jahren von der Baugenossenschaft BAAG übernommen. Bei der Übernahme gab es bereits Diskussionen, die durch die eingemietete Coop-Filiale ausgelöst wurden. Es wurde beschlossen, einen neuen, dem wirtschaftlichen Umfeld angepassten Baurechtsvertrag zu erstellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Grundstück zu parzellieren um bei einer allfälligen Veräusserung des Grundstückes klare Verhältnisse zu schaffen. Die Landwertbasis liegt neu bei CHF 1'995'600.00 / CHF 1'200.00 / m<sup>2</sup>.

Der Baurechtsvertrag zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Altstetten-Zürich und der Baugenossenschaft Zurlinden wurde am 17. Dezember 2010 öffentlich beurkundet.

### **Baurechtsvertrag Novaron (kein Antrag an ZKP)**

Der Baurechtsvertrag mit der Novaron GmbH musste in einzelnen Punkten angepasst werden, da der Kreditgeber (Credit Suisse) ihn nicht akzeptierte.

Folgende Punkte wurden angepasst:

- Der Baurechtszins wurde bis jetzt jährlich der Teuerung angepasst. **NEU:** Änderung des Teuerungsansatzes von jeweils jährlich 50%
- Die Kosten der Sanierung bekannter Altlasten wurde bis jetzt je zur Hälfte getragen. **NEU:** Im Gegenzug zur Anpassung der Teuerung reduziert sich der vom Stadtverband für die Altlasten zu bezahlende Maximalbetrag um Fr. 10'000.00.

Der Baurechtsvertrag zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Altstetten-Zürich und der Novaron Immobilien GmbH wurde am 03. Mai 2010 öffentlich beurkundet.

### **Erwägungen des Vorstandes**

Der Vorstand nimmt die Anpassung der Baurechtsverträge zur Kenntnis und beantragt für die Baurechtsverträge Zwysig und Zurlinden Zustimmung durch die Zentralkirchenpflege.

Den Baurechtsvertrag Novaron weist der Vorstand an die Kirchgemeinde zurück mit der Bitte um Aufklärung, wieso einerseits der Baurechtszweck erweitert und andererseits die Anpassungsmöglichkeiten des Baurechtszinses verschlechtert werden.

Es soll wirtschaftlich für die Kirchgemeinde resp. den Stadtverband kein Nachteil entstehen.

Die Baurechtsverträge müssen im Grundbuch eingetragen werden.

## Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

## Abstimmung

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird einstimmig genehmigt.

## **Beschluss**

**Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:**

- I. Der öffentlich beurkundete Vertrag über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts verbunden mit der Eigentumsübertragung an den Bauten mit Wohnstätten Zwysig vom 15. Oktober 2010 wird genehmigt.**
- II. Der öffentlich beurkundete Vertrag über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts verbunden mit der Eigentumsübertragung am Gebäude mit der Baugenossenschaft Zurlinden vom 17. Dezember 2010 wird genehmigt.**
- III. Die Kirchgemeinde Zürich-Altstetten wird aufgefordert, die genehmigten Verträge vertragsgemäss zur Eintragung im Grundbuch Zürich-Altstetten anzumelden.**
- IV. Mitteilung an:**
  - **Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, Franz Grossen, Präsident, Bristenstrasse 30, 8048 Zürich (Express-Auszug, datiert vom 9. März 2011, bereits erhalten)**
  - **Gemeindebuchhaltung, Walter Schibig**
  - **Liegenschaftenabteilung Verband**
  - **Akten Verband**

---

32      09.29.33      Kirchengemeindehaus, Roswiesenstrasse 138  
**Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen**  
**Genehmigung Mietvertrag für „Ladenkirche“**

---

Referent:                      Mathias Hubacher

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

**I. Dem Mietvertrag für die „Ladenkirche“ wird zugestimmt, allerdings mit der Empfehlung den Ausbau zu eigenen Lasten vorzunehmen.**

**Erläuterungen:**

Im Jahr 1954 verkaufte die Baugenossenschaft Vitasana der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen das Grundstück Kat. SW 4394 von 2'456 m<sup>2</sup> an der Roswiesenstrasse zur Erstellung des Begegnungszentrums "Roswise" und eines Einfamilienhauses für eine Pfarrfamilie. Knapp drei Jahre später - also im Jahr 1957 - konnten die Gebäude eingeweiht und ihrem Zweck übergeben werden. Aufgrund der hohen Unterhaltskosten und der schlechten Bausubstanz bzw. den damit zusammenhängenden Investitionskosten hat die ZKP im Juli 2008 dem Verkauf des Kirchengemeindehauses mit dem Grundstück unter folgender Auflage zugestimmt:

„Der Erlös des Verkaufs kommt ganz oder teilweise der Kirchgemeinde Schwamendingen zu. Er soll zur Refinanzierung eines Projektes, das die Idee des Begegnungszentrums Roswise an einem anderen Ort in der Überbauung aufnimmt, verwendet werden. Das Geld kann sowohl für das Mieten und den Betrieb der Räumlichkeiten wie auch für Personalkosten (Lohn für PfarrerIn oder SozialarbeiterIn) verwendet werden.“

Im Juli 2009 hat die ZKP dem konkreten Verkaufsvertrag zugestimmt und zur Kenntnis genommen, dass der Verbandsvorstand in eigener Kompetenz CHF 50'000.00 für die Ausarbeitung des Nachfolgeprojektes freigegeben hat.

**Antrag der Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen:**

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen hat sich mit E-Mail vom 14. Dezember 2010 erkundigt, ob der Mietvertrag für die „Ladenkirche“ mit der Baugenossenschaft Vitasana abgeschlossen werden könne oder ob dafür – trotz dokumentierter Vorgeschichte – Genehmigungen der zuständigen Stellen nötig seien.

**Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Die Ausgangslage ist klar: Die Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen hat damals das Land unter der Bedingung verkauft, dass zu gegebenem Zeitpunkt für die „Ladenkirche“ Ersatzraum in der Überbauung gemietet werden kann. Die üblichen Genehmigungen sind einzuholen.

Die zusätzlichen Kosten fallen nun in eine sehr vom Finanzdruck geprägte Periode. Trotzdem sollte der eng abgefasste Beschluss der ZKP berücksichtigt werden. Der aktuellen Situation wird dadurch Rechnung getragen, dass die Mindestmietdauer für die Räumlichkeiten der „Ladenkirche“ nur 5 Jahre beträgt. Somit könnte seitens des Verbandes und der Kirchgemeinde auf eine allfällig fehlende Nachfrage oder mögliche finanzielle Notwendigkeiten doch recht kurzfristig reagiert werden.

Der Vorstand stimmt dem Mietvertrag für die „Ladenkirche“ zu, allerdings mit der Empfehlung, den Ausbau zu eigenen Lasten vorzunehmen.

### **Diskussion**

#### Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Das Projekt ist gut und unterstützungswürdig. Das ist klar. Das ZKP Büro stellt aber fest, dass aufgrund früherer ZKP Beschlüsse eine Ausgangslage geschaffen wurde, welcher an die Beschlussfassung einen gewissen Zwang stellt. Die ZKP hat damals A gesagt und muss heute B sagen. Der heutige Beschluss ist somit quasi bereits gefällt worden. Mit dem fünfjährigen Mietvertrag werden Kosten von zirka Fr. 1 Mio. anfallen. Hat sich die ZKP diese Grössenordnung damals konkret vorgestellt? Inskünftig ist darauf zu achten, dass keine derartigen Zwangssituationen entstehen.

#### Matthias Hubacher, Baureferent

Aufgrund der gegebenen Ausgangslage (ZKP hat schon zweimal zugestimmt) hat der Vorstand den Antrag der Kirchgemeinde genehmigt. Er empfiehlt aber immerhin, den Innenausbau aus Kostengründen zu eigenen Lasten vorzunehmen.

#### Werner Vollenweider, Witikon

Der Vorstand hat dem Mietvertrag zugestimmt und gleichzeitig eine Empfehlung in Sachen Innenausbau abgegeben. Er schliesst sich der Empfehlung an.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

#### Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen. Es wäre interessant zu wissen, was die Kirchgemeinde Schwamendingen am 27.2.2011 in der Sache beschlossen hat.

#### Ernst Bühler, Schwamendingen

Die Kirchgemeinde hat dem Antrag zugestimmt. Die Empfehlung des Vorstandes, den Ausbau zu eigenen Lasten vorzunehmen, entspricht auch dem Wunsch der Kirchgemeinde.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig genehmigt.



## Beschluss

### Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Dem Mietvertrag für die „Ladenkirche“ wird zugestimmt, allerdings mit der Empfehlung den Ausbau zu eigenen Lasten vorzunehmen.
  
- II. Mitteilung an:
  - Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen, Annelies Hegnauer, Präsidentin, Hubstrasse 93, 8051 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen, Maja Nüssli, Kirchengutsverwaltung, Roswiesenstrasse 12, 8051 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen, Susanne Zürrer, Liegenschaftsverwaltung, Luegislandstrasse 22, 8051 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen, Andreas Widmer, Rechnungsführung, Sporenengasse 1, 8200 Schaffhausen
  - Martin Zollinger, Finanzvorstand
  - Liegenschaftsverwaltung Verband
  - Akten Verband

33      01.05                      Zentralkirchenpflege (ZKP)  
                                         **Geschäftsordnung für die Zentralkirchenpflege**  
                                         **Antrag Teilrevision Namensaufruf**

---

Referent:                      Erich Schwengeler

### Antrag:

**Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Am Namensaufruf wird festgehalten (kein Sich-Eintragen der Mitglieder in Präsenzliste).
  
- II. Es werden nur die Namen der (stimmberechtigten) ZKP-Mitglieder aufgerufen.

### Erläuterungen:

13 Mitglieder der Zentralkirchenpflege haben am 8. Dezember 2010 einen Antrag zur Teilrevision der Geschäftsordnung für die Zentralkirchenpflege (ZKP) vom 2. Oktober 1985 gestellt.

Diese sei wie folgt zu ändern:

Art. 6, Abs. 4 (bisher)

„Zu Beginn jeder Sitzung wird ein Namensaufruf durchgeführt. Wer später kommt, hat sich beim Sekretär zu melden.“

Art. 6, Abs. 4 (neu)

„Die Mitglieder haben sich am Anfang der Sitzung in die Präsenzliste einzutragen. Das Sekretariat bereitet die Präsenzliste vor. Wer später kommt, hat sich bei der Sekretärin zu melden.“

### **Begründung:**

Der Namensaufruf zu Beginn der ZKP-Sitzung nimmt viel Zeit in Anspruch. Der Ablauf der Sitzungen hat sich in den letzten Jahren stark verändert, weshalb eine andere, zeitsparende Form der Präsenzkontrolle für den Betrieb der Sitzungen hilfreich ist.

Wir bitten das ZKP-Präsidium, diesen Antrag förderlich zu behandeln und nach Möglichkeit an der nächsten Sitzung vom 9. März 2011 zur Abstimmung zu bringen.

### **Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Der Verbandsvorstand lehnt das Sich-Eintragen der Mitglieder in eine Präsenzliste ab. Er bevorzugt den Namensaufruf. In Zukunft sollen nur noch die (stimmberechtigten) ZKP-Mitglieder aufgerufen werden.

### **Diskussion**

#### Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Er hält einleitend fest, dass das ZKP Büro den Antrag eingehend diskutiert hat und die Erwägungen des Verbandsvorstandes zur Kenntnis genommen. Inskünftig sollen nur kurz die Namen der stimmberechtigten ZKP Mitglieder aufgerufen werden. Das ist in wenigen Minuten machbar und unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile aus der Sicht des ZKP Büros die beste Lösung.

#### Werner Vollenweider, Witikon

In Anbetracht der Dauer der ZKP Sitzungen ist der Zeitbedarf für den Namensaufruf nicht das zentrale Thema. Der Namensaufruf ist antiquiert und sollte abgeschafft werden. Die Stellungnahme hätte im Übrigen nicht der Verbandsvorstand, sondern das ZKP Büro abgeben sollen.

#### Fredi Graf, Wollishofen

Er bedauert, dass aus den abgegebenen Unterlagen nicht hervorgeht, welche Gründe den Verbandsvorstand zur Ablehnung des Aufhebens des Namensaufrufes bewogen haben. Er bedauert zudem sehr, dass die Gäste, welche zum Thema Randolins angereist sind, nicht zu Wort gekommen sind.

#### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Wenn die ZKP-Mitglieder Fragen gestellt hätten, wären die Gäste gerne bereit gewesen, darauf zu antworten. Das ist aber nicht erfolgt. Und generell ist klar, dass der Vorstand eine andere Meinung haben kann.

Claudia Bretscher, Verbandsvorstand

Einer der Vorteile des Namensaufrufes ist der persönliche Touch, der damit verbunden ist. Die Anwesenden können sich damit die ZKP Mitglieder immer wieder mit Namen vergegenwärtigen.

Lisbeth Rüegg, Predigern

Sie plädiert für die Beibehaltung der bisherigen Regelung. Schmunzelnd fügt sie hinzu, dass damit auch diejenigen, die sich nicht oft zur Wort melden, pro Sitzung mindestens einmal etwas sagen.

**Abstimmung**

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird mehrheitlich genehmigt.

**Beschluss**

**Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:**

- I. Am Namensaufruf wird festgehalten (kein Sich-Eintragen der Mitglieder in Präsenzliste).**
- II. Es werden nur die Namen der (stimmberechtigten) ZKP-Mitglieder aufgerufen.**
- III. Mitteilung an:**
  - **Beatrice Bänninger, Geschäftsleiterin**
  - **Akten Verband**

34      09.15.33      Kirchgemeindehaus Sonnegg, Bauherrenstrasse 53  
**Kirchgemeinde Zürich-Höngg**  
**Renovation und Erweiterungsbau**  
**CHF 150'000.00 Projektierungskredit**

---

Referent:                      Mathias Hubacher

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Höngg wird für die Projektierung der Renovation und den Erweiterungsbau des Gebäudes „Sonnegg“ ein Projektierungskredit von Fr. 50'000.00 freigeben, unter Kenntnisnahme der vom Verbandvorstand bereits bewilligten Fr. 100'000.00.**

---

**II. Die Abrechnung (Investitionsrechnung) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Architekten/Ingenieur und der Kirchgemeinde Zürich-Höngg visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung gemäss BKP).**

**Einleitung / Antrag der Kirchgemeinde**

Die Zürcher Landeskirche formuliert in ihren Legislaturzielen 2008-12, vorgeschlagen durch den Kirchenrat und von der Synode mitgetragen, im Handlungsbereich Diakonie das Folgende:

*Das diakonische Profil der Landeskirche in den Kirchgemeinden, in regionalen Aufgaben und Projekten sowie in der Gesamtkirche ist geklärt, weiterentwickelt und in der Praxis umgesetzt. In den Bereichen Familie, Alter, Gesundheit, Arbeit, Migration, Integration und Ökologie wird geprüft, ob und inwiefern bestehende Projekte weitergeführt werden, ob neue diakonische Aufgaben zu übernehmen sind oder ob neue Projekte lanciert werden sollen.*

In zehn bis zwanzig Kirchgemeinden wird ein nachhaltiger Organisationsentwicklungsprozess auf „Familien-Kirche in familienfreundlicher Kirchgemeinde“ angestossen. Dabei geht es um religiöse Begleitung und soziale Entlastung, um Formen der Bildung und um diakonische Projekte. Anlässlich der Beratungen und Festlegungen der neuen Kirchenordnung anfangs 2009 wurde zum Antrag des Kirchenrates folgende Anregung aus der Synode als neuer und zusätzlicher Artikel zum Beschluss erhoben:

*Familie*

*Art. 6 Die Landeskirche tritt ein für die Familie, für eine kinderfreundliche Gesellschaft und für das Miteinander der Generationen*

In der Absicht, diesen Zielsetzungen für einen sozusagen neuen Gemeindeaufbau nachzukommen, wurde in der Kirchgemeinde Höngg im Herbst 2008 eine interdisziplinär zusammengesetzte Projektgruppe – bestehend aus Mitgliedern der Kirchenpflege, Mitarbeitenden, Freiwilligen und Gemeindemitgliedern – eingesetzt und beauftragt, eine Entscheidungsgrundlage für den geplanten Umbau des Sonnegg zu einem Familien- und Generationenhaus zu erarbeiten. Dieser einjährige Entwicklungsprozess wurde von zwei externen Fachpersonen geleitet: Danielle Cottier (Kinderwelten) und Lisbeth Zogg (Atelier Zogg).

Das Profil „Familien- und Generationenhaus mit der Vision einer neuen Identität des Sonnegg und neuer kirchlicher Arbeit der Kirchgemeinde Höngg“ wurde im September 2009 in einer öffentlichen INFO-Versammlung der Gemeinde präsentiert. Die Resonanz darauf war sehr positiv. Die Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 25. Oktober 2009, nahm Inhalt und das weitere Vorgehen zustimmend zu Kenntnis.

Dem Stadtverband wird beantragt, für das Jahr 2011 einen Projektierungskredit von Fr. 150'000.00 für den Um- und Erweiterungsbau des Hauses „Sonnegg“ einzustellen.

**Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Mit dem geplanten Familien- und Generationenhaus wird einerseits etwas Wichtiges für das Quartier gemacht, andererseits wird sichergestellt, dass das Gebäude ausgiebig genutzt wird. Das Projekt ist gut und trotz anstehenden drastischen Sparmassnahmen unterstützenswert. Der Projektierungskredit kann und soll bewilligt werden. Die Kirchgemeinde be-

antragt eine Etappierung der Renovation, eine 1. Etappe soll für die Projektierungsarbeiten bewilligt werden. Damit die Projektierungsarbeiten so rasch als möglich in Auftrag gegeben werden können, anerkennt und bewilligt der Vorstand deshalb die 1. Tranche (Fr. 100'000.00) in eigener Kompetenz.

Ob die Ausführung erfolgen kann, ist zu gegebenem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation zu beschliessen.

### **Diskussion**

Die Gäste Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform und Präsident Kirchenpflege Zürich-Höngg und Peter Kraft, Liegenschaftsverwalter der Kirchgemeinde Zürich-Höngg präsentieren das Projekt Sonnegg.

Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform und Präsident Kirchenpflege Zürich-Höngg  
Unter Berücksichtigung des Legislaturziels der Landeskirche will die Kirchgemeinde Zürich-Höngg mit dem Familien- und Generationenhaus eine Brücke bauen zwischen Tradition und Heute. Für das Projekt Sonnegg wurde vor zwei Jahren eine Projektgruppe gebildet, die sich auch von Fachleuten beraten liess. Das Projekt stiess in der Gemeinde auf sehr positive Resonanz. Um es zu verwirklichen, muss die Liegenschaft Sonnegg renoviert werden. Die Nutzung des Hauses soll erweitert werden. Es dient als zweites Kirchgemeindehaus und soll kirchlich niederschwellige Angebote anbieten. Dem vorliegenden Antrag für den Projektierungskredit wird ein Antrag für den Objektkredit folgen.

Die Aufnahme des Betriebes im Familien- und Generationenhaus bringt naturgemäss Folgekosten im Bereich Personal und im Sachbereich mit sich. Die Kirchgemeinde hat ein Gesuch an den Kirchenrat gestellt betreffend Aufstockung des Pfarramtes um 30% und ist damit grundsätzlich auf positiven Boden gefallen. Ein weiteres Gesuch um Aufstockung der Sozialdiakonie (+ 50%) sowie der Hausdienste (+50%) ist an den Verbandsvorstand gerichtet. Es ist klar: Wenn man die Leistungen ausbaut, braucht man mehr Personal.

### Peter Kraft, Liegenschaftsverwalter Zürich-Höngg

Er teilt mit, dass die Vorprojektierungsphase schon weit fortgeschritten ist. Wichtig ist zu wissen, dass die Kirchgemeinde das Haus 1984 von Stadt gekauft mit der Auflage, dass Haus der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Mit kirchlichen Angeboten allein kommt man nicht mehr an Leute ran. Das Haus ist dank seiner zentralen Lage ideal, die geplanten Leistungen erfolgreich zu erbringen. In baulicher Hinsicht wurde in den letzten Jahren ausser Kosmetik nicht viel gemacht. Behörden haben diverse Mängel festgestellt, der Betrieb wurde aber aufrechterhalten.

Er zeigt den Vorprojektplan an der Leinwand und beschreibt das Bauprojekt, mit welchem die Grundstruktur des Hauses erhalten, aber ausgebaut werden soll. Er schliesst mit der Bemerkung, sich der gesamte Objektkredit um zirka Fr. 3.4 Mio. bewegen wird. Der nächste Schritt ist die Architekturausschreibung. Im Winter wird der Kostenvorschlag erstellt werden können.

### Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Er hält fest, dass das präsentierte Projekt sehr interessant ist.

Helmuth Werner, Industrie

Das Projekt ist zu unterstützen. Es beinhaltet genau das, was Kirchgemeinden derzeit machen müssen. Die Kirchgemeinde Industrie ist daran, ein ähnliches Projekt zu entwickeln, das in zirka einem Jahr spruchreif sein wird.

Jürg Egli, Hottingen

Die Liegenschaft ist sanierungsbedürftig. Zur Erreichung des Legislaturziels ist es nicht nötig Fr. 3.4 Mio. auszugeben. Die Zusatzkosten für Personal sind erheblich.

Peter Kraft, Liegenschaftenverwalter Zürich-Höngg

Das Haus fällt zwar nicht auseinander, aber vieles muss renoviert werden, so beispielsweise die Elektroleitungen aus den dreissiger Jahren etc.). Auch ohne Erweiterung würde die Renovation mindestens Fr. 2.5 Mio. kosten. Mit der Erweiterung hat die Kirchgemeinde aber eine grosse Chance bezüglich Gemeindeentwicklung.

Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform und Präsident Kirchenpflege Zürich-Höngg

Ein Legislaturziel gilt ja nicht nur für die laufende Legislatur. Es geht in der nächsten Legislatur weiter. Das Haus soll ein offenes Haus in Höngg werden, in welchem jeden Tag etwas los ist. Es soll unter der Woche jeden Nachmittag offen sein. Dank anwesendem Pfarrer soll Begegnung und Seelsorge möglich sein. Das Ziel ist, mit dem Haus neben dem bestehenden Kirchgemeindehaus ein kirchliches Gemeinschaftszentrum für Höngg zu schaffen.

Rolf Habegger, Enge

Die Kirchgemeinde Zürich-Enge hätte auch gerne 130% zusätzliche Stellenprozent. Ganz generell gilt, dass andere Kirchgemeinden ebenfalls das Bedürfnis für einen Ausbau haben, damit aber nicht durchkommen – wie beispielsweise das Projekt von Altstetten gezeigt hat. Wir sagen, dass wir sparen müssen, machen aber das Gegenteil.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Die Idee ist unterstützenswert. Das Haus soll genutzt werden. Die Investitionen in das Haus sind gerechtfertigt. Die Personalkosten sind noch nicht bewilligt.

Matthias Hubacher, Baureferent

Der Verbandsvorstand hat das Projekt schon lange und kritisch angeschaut. Das Resultat überzeugt.

Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform und Präsident Kirchenpflege Zürich-Höngg

Die Pfarrstelle wurde ab 2012 um 30% gekürzt. Mit dem Projekt wird massiv zusätzliche kirchlicher Arbeit geleistet, weshalb die Erhöhung um 30% sachgerecht und angemessen ist.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen. Das Projekt ist zukunftsfruchtig und Höngg hat viele junge Leute. Als Höngger empfiehlt er auch als persönlich Betroffener, dem Projekt zuzustimmen.

## Abstimmung

Der Antrag des Vorstandsvorstandes wird mit drei Gegenstimmen genehmigt.

## Beschluss

**Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:**

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Höngg wird für die Projektierung der Renovation und den Erweiterungsbau des Gebäudes „Sonnegg“ ein Projektierungskredit von Fr. 50'000.00 freigegeben, unter Kenntnisnahme der vom Vorstandsvorstand bereits bewilligten Fr. 100'000.00.**
- II. Die Abrechnung (Investitionsrechnung) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Architekten/Ingenieur und der Kirchgemeinde Zürich-Höngg visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung gemäss BKP).**
- III. Mitteilung an:**
  - **Kirchgemeinde Zürich-Höngg, Jean E. Bollier, Präsident, Geeringstrasse 48/4, 8049 Zürich**
  - **Kirchgemeinde Zürich-Höngg, Kirchengutsverwaltung und Rechnungsführung, Ursula Bolliger, Imbisbühlstrasse 122, 8049 Zürich**
  - **Kirchgemeinde Zürich-Höngg, Liegenschaftenverwaltung, Peter Kraft, Kempfhofweg 11, 8049 Zürich (Projektverantwortlicher) inkl. 4 Merkblätter im Doppel, wovon je ein Ex. an den zuständigen Architekten weiterzuleiten ist**
  - **Baukommission ZKP und Baureferent Verband, Matthias Hubacher, Zollikerstrasse 87, 8008 Zürich**
  - **Baukommission ZKP, Mathias Somandin, Beustweg 8, 8032 Zürich**
  - **Liegenschaftenabteilung Verband**
  - **Investitionsbuchhaltung Verband**

## **C. Reform Stadtverband / 34 Kirchgemeinden**

Erich Schwengeler, Präsident ZKP, leitet zu den Traktanden betreffend Reformprojekte über indem er einleitend festhält, dass es sich bei den folgenden Referaten nicht um verbindliche Zwischenberichte handelt, sondern um erste mündliche Angaben als Informationen zum Stand des relativ langen Prozesses.

35      01.04.00      Reformprojekte  
**Teilprojekt 1**  
**Informationen durch Rolf Walther**

Rolf Walther hält als Präsident des Vorstandsvorstandes einleitend fest, dass die heute behandelten Projekte Randolins, Sonnegg/Höngg sowie Ladenkirche/Schwamendingen ganz

besonders etwas gemeinsam haben: Sie sprechen ein breites Publikum über die heutigen Kirchengemeindegrenzen an. Diese Voraussetzung ist für neue Projekte generell wichtig. Als Leiter des Teilprojekt 1 führt Rolf Walther durch eine Powerpoint Präsentation. Die Hauptziele des Teilprojektes 1 sind:

- Kirchengemeinden und ZKP verfügen über eine Grundlage zur Einschätzung der materiellen Situation der Kirchengemeinden und ihres Stadtverbandes
- Kirchengemeinden und ZKP verfügen über Szenarien der Aufwands- und Ertragsentwicklung
- Kirchengemeinden und ZKP verfügen über Entscheidungsgrundlagen zur Frage der Gebietsreform

Folgende Ausgangslage muss man sich immer wieder vor Augen führen:

- Verbandsgründung vor über hundert Jahren mit einer etwa gleichen reformierten Bevölkerung von ca. 100'0000
- 1909: 13 Kirchen
- 2011: 47 Kirchen
- Noch nicht bekannt ist die Veränderung der Zahl der Mitarbeitenden
- Statistik der Landeskirche zeigt einen Rückgang der Kasualien/Bestattungen ab 2004 um 15 %. Es stimmt somit nicht, dass die Kasualien generell zugenommen haben.
- Ungewissheit: Verfügt die ZKP heute und langfristig über genügende finanzielle Mittel für Personal, Liegenschaften und Strukturerhaltung?
- Mitfinanzierung der Landeskirche, Einsatz für/gegen neue Stellen/Mitarbeitende versus Personalfonds/Solidaritätsfonds, eigene Mittel oder ist Steuerfusserhöhung notwendig?

Die Arbeit von Teilprojekt 1 basiert auf folgenden Grundlagen:

- Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen
- Frühere Überlegungen zur Reform, u.a. Landert Bericht
- Rechnungsabschlüssen und Budgets des Verbandes
- Umfragen bei Kirchengemeinden
- Statistiken und Jahresberichte

Er bedankt sich für die Antworten der Kirchengemeinden zu Umfragen der Reform-Teilprojekten. In der Umfrage Liegenschaften haben 22 Kirchengemeinden rechtzeitig geantwortet. Da anhand der eingegangenen Antworten Annahmen getroffen werden, ist es wichtig, dass möglichst alle Kirchengemeinden ihre Antworten ein- resp. nachreichen.

Zu Teilprojekt 1 Personal unter der Leitung von Brigitte Wüthrich lassen sich zusammengefasst folgende erste Aussagen machen:

- Trotz gleicher rechtlichen Grundlagen bestehen in den einzelnen Gemeinden grosse Unterschiede, beispielsweise bei Anstellungen, Freiwilligenarbeit, Aufgaben von Sigristen und Hauswarten.
- Die Basis mit den Pfarrstellen hat sich in den letzten 100 Jahren unterschiedlich entwickelt.



- Der sehr unterschiedliche Personalaufwand in den einzelnen Kirchgemeinden macht deutlich: Neue Führungsinstrumente sind notwendig und zu erarbeiten.
- In Sachen Personal wird mit unterschiedlichen Kriterien gearbeitet. Dies ist auch unter Berücksichtigung des Begriffs der sog. „wirkungsorientierten Verwaltung“ zu überprüfen.

Zu Teilprojekt 1 Liegenschaften unter der Leitung von Marlies Müller lassen sich zusammengefasst folgende erste Aussagen machen:

- In Zusammenarbeit mit der Alreal AG wurde ein Liegenschaftsinventar inkl. Bewertung in einfachem Verfahren erstellt.
- 320'000 m<sup>2</sup> sind in kirchlichem Besitz – das entspricht einer Fläche von rund 50% von Neuoeerlikon
- Die Kirche verfügt über 860'000 m<sup>3</sup> Bauvolumen – das entspricht zwei- bis dreimal dem Prime Tower.
- Der Fortführungswert der kirchlichen Liegenschaften beträgt rund Fr. 400 Mio.. Da kein Markt für diese Liegenschaften vorhanden ist, ist diese Zahl aber nicht aussagekräftig.
- Die geschätzten Unterhaltskosten betragen Fr. 10 Mio., die geschätzten Renovationskosten Fr. 8 Mio. pro Jahr (ohne Berücksichtigung von Mehrkosten aufgrund von denkmalpflegerischen Auflagen oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften).

Aus den erwähnten Zahlen ergeben sich automatisch Fragen wie: Wie viele Stunden werden unsere Räume genutzt? Wie viele Gotteshäuser brauchen wir? Welche Kirchen können/sollen einer anderen Nutzung zugeführt werden? Die ZKP wird diese Fragen zu gegebener Zeit beantworten müssen.

Zu Teilprojekt 1 Finanzen unter der Leitung von Rolf Walther lassen sich zusammengefasst folgende erste Aussagen machen:

- Seit 2006 löst der Verband Rückstellungen/Vorfinanzierungen auf und kann nur so ausgeglichene Abschlüsse präsentieren.
- Wenn wir auf der Basis des Budgets 2011 weitermachen, ergibt sich bis ins Jahr 2016 ein Liquiditätsbedarf/noch möglicher Vermögensverzehr von zirka Fr. 100 Mio.
- Heute besteht keine Notsituation, aber wir müssen anfangen zu handeln.
- Wichtig ist die Erkenntnis: selbst wenn der Staat inskünftig wieder mehr Steuereinnahmen haben wird. Für uns wird sich nichts ändern.

Rolf Walther präsentiert folgende Zahlen:

Steuereinnahmen	CHF 65 Mio.	
Weitere Erträge	CHF 15 Mio.	<b>CHF 80 Mio.</b>
Zentralkasse/Landeskirche	CHF 21 Mio.	
Beiträge Dritte	CHF 4 Mio.	
Behörden/Verwaltung	CHF 7 Mio.	
Personalkosten	CHF 27 Mio.	
Liegenschaftsinvestition	CHF 17 Mio.	
Liegenschaftsunterhalt	CHF 8 Mio.	
Weiterer Sachaufwand	CHF 16 Mio.	<b>CHF 100 Mio.</b>

Als Fazit lässt sich sagen:

- Keine Notsituation, aber dringender und notwendiger Handlungsbedarf.
- Reform darf nicht nochmals scheitern, sonst könnte die Struktur der reformierten Kirche scheitern.
- Die Struktur der ZKP, der Kirchgemeinden und des Verbandes sind neu zu ordnen. Mit anderen Strukturen wird nicht automatisch alles günstiger, aber man muss daran arbeiten.
- Die Ergebnisse der Teilprojekte werden mit Interesse erwartet.
- Die positive Begleitung und Unterstützung der Reform durch die ZKP Mitglieder ist zentral – Einzelinteressen müssen dabei ausser Acht gelassen werden.

## **Diskussion**

### Maria Blocher, Saatlen

Über das Reformprojekt wird nur wenig im Internet informiert.

### Jean Bollier, Leiter Projektleitung Reform

Er weist auf die Website hin und hält fest, dass weitere Informationen aufgeschaltet werden (beispielsweise die neue Zeitachse).

### Jürg Egli, Hottingen

Er schätzt die erhaltenen Informationen sehr und hätte auch geschätzt, wenn vorab Unterlagen abgegeben worden wäre. Die Kirchgemeinden müssen mehr involviert werden nach dem Motto: Beteiligte müssen zu Betroffenen gemacht werden. Es gab einen Reformschub, dieser Schub muss wieder kommen. Wichtig ist ein Kommunikationskonzept. Die vorliegenden Zwischenresultate sollten schon jetzt diskutiert werden. Es war angedacht, Echogruppen einzusetzen. Diese sind bis jetzt aber noch ausstehend. Die Projektleitung muss aktiver werden.

### Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Es ist vorgesehen, dass in ZKP laufend über die Teilprojekte orientiert wird.

### Jean Bollier, Leiter Projektleitung Reform

Die Information über die Teilprojekte sind eingeplant und werden stattfinden. Für viele grosse Fragen gibt es noch zu wenig Resultate, die diskutiert werden könnten. Es ist aber klar und versprochen, dass die Projektleitung mit Kirchgemeinden, Kirchenpflegen und der ZKP intensiv diskutieren wird. Resonanzgruppen sind geplant und werden zu gegebener Zeit eingeladen.

### Rolf Walther, Präsident Verband

Wenn diese Reform nicht scheitern soll, dann müssen Kirchgemeinden, ZKP und Verbandsvorstand eng zusammen arbeiten. Wir müssen miteinander das gleiche Verständnis finden, wohin wir gemeinsam wollen. In den Kirchgemeinden erreichen wir bis 5 -15% der reformierten Bevölkerung. Die weiteren reformierten Steuerzahlenden müssen aber auch einbezogen werden.

Pierre Ammann, Affoltern

Wenn man die Einnahmen den Ausgaben gegenüberstellt, ergibt sich ein Unterschied von rund Fr. 20 Mio. Wann gibt es mit jetzigem Vorgehen eine Notsituation?

Rolf Walther, Präsident Verband

Im Jahr 2016. Wir haben aber noch Liegenschaften, die wir eventuell belehnen können. Entscheidend ist der Mittelabfluss. Wir können nicht jedes Jahr Fr. 17 Mio. investieren. In personeller Hinsicht wird jede Stelle innerhalb eines Konzeptes liegen müssen.

Pierre Ammann, Affoltern

Unter den gegebenen Umständen kann man heute schon von Notstand sprechen. Es besteht Handlungsbedarf, man muss etwas tun.

Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Das machen wir ja.

Jürg Egli, Hottingen

Ja, es besteht dringender Handlungsbedarf.

Matthias Hubacher, Baureferent

Wir sind am Sparen. Das wurde bereits an den letzten Sitzungen verschiedentlich klar hervorgehoben.

Rolf Habegger, Enge

Die geplanten Renovationen sind zu wenig bekannt. Mehr Information wäre wünschenswert.

Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Im Voranschlagbuch sind die geplanten Investitionen jeweils ersichtlich.

Matthias Hubacher, Baureferent

Es wird auf verschiedene Weise versucht, z.B. in Sakralkommission, der Stadt begreiflich zu machen, dass wir mit unseren Liegenschaften Probleme bekommen. Es werden uns verschiedentlich Steine in den Weg gelegt. Denkmalpflege ist ein wichtiges Thema. Er hofft, dass das Verständnis grösser wird.

36 01.04.00

Reformprojekte

**Verschobener Zeitplan, Zeitachse und Kommunikation  
Informationen durch Jean E. Bollier**

Jean Bollier, Leiter Projektleitung Reform

In zeitlicher Hinsicht befinden sich die Reformprojekten in der Halbzeit des ersten grossen Phasenprozesses. Wichtige Ausgangslage: Gutachten Landert und die Projektaufträge gemäss Beschlussfassung ZKP 2009 zum Reformprozess.

Die sechs Projektleiter sind bestimmt, der Einsatz der Projektgruppen ist erfolgt, der Auftrag ist definiert und es finden regelmässige Sitzungen statt. Es ist die Aufgabe der einzelnen Teilprojekte, ihre Inhalte zu definieren.

Im Budget 2010 waren Fr. 480'000 eingestellt. Rund die Hälfte wurde ausgegeben. Kostmässig liegt der Reformprozess innerhalb Budget. Weitere Kosten werden noch anfallen, vor allem im Vernehmlassungsverfahren.

Der ursprünglich geplante Zeitplan hat sich verschoben. Die Teilprojekte haben effektiv erst im Frühjahr 2010 oder später gestartet, d.h. mindestens sechs Monate später als geplant. Daraus ergab sich naturgemäss eine generelle Verzögerung.

Zum System: Die einzelnen Teilprojekte legen der Projektleitung ihre Vorschläge vor, die Projektleitung stellt danach Antrag, wobei die Kirchgemeinden im Rahmen des Vernehmlassungsprozesses einbezogen werden. Die Beschlussfassung erfolgt schliesslich im Verbandsvorstand und in der ZKP.

Kommunikation ist in solchen Prozessen ganz zentral, und zwar sowohl nach innen wie nach aussen. Basis jeder Kommunikation ist ein professionelles Kommunikationskonzept. Ein solches wird mit dem Kommunikationsprofi Peter Wettler erstellt.

Die Projektleitung hat die sog. Sinusstudie in Auftrag gegeben. Diese soll Grundfragen klären wie: Welche Leute sind noch aktiv in den Kirchgemeinden? Gehen Leute mit bestimmten Lebensmilieus überhaupt noch in die Kirche? Wie können kirchenfremde Menschen angesprochen werden? Sind sog. Profilmilieus die Lösung? Die Studienkosten betragen insgesamt max. EUR 130'000 (Kostendach). An den Kosten beteiligen sich sowohl Landeskirche, Reform (mit Fr. 50'000.00) und Verband (mit Defizitgarantie von Fr. 30'000.00). Die Sinusstudie soll im Herbst vorliegen und ins Teilprojekt 5 eingespielt werden.

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **D. Verschiedenes & Informationen aus dem Verbandsvorstand**

Mit der neuen Sitzordnung ist dem ZKB Büro und dem Verbandsvorstand der Blick auf die Leinwand verwehrt. Kurt Beller, Liegenschaftsverwalter Aussersihl, hat eine Leinwand organisiert, welche diesen Umstand verbessert. Der heutige Test ist vielversprechend ausgefallen. Die Darstellung sollte aber noch etwas grösser sein.

Zürich, 28. April 2011 (definitive Version vom 24. Mai 2011)

Für die Richtigkeit des Protokolls:

---

Dr. Beatrice Bänninger  
Geschäftsleiterin





## PROTOKOLL DER 5. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2010/2014

vom Mittwoch, 18. Mai 2011, 17:15 – 20:15 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

---

Vorsitz	Erich Schwengeler, ZKP-Präsident
RPK-Vertreter	Jean-Pierre Curchod
Protokoll	Dr. Beatrice Bänninger, Geschäftsleiterin Stadtverband
Geschäfte	37 - 43

---

### **A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen**

#### Eröffnung

Urs Baumgartner, Vizepräsident ZKP, eröffnet die Sitzung in Abwesenheit von Erich Schwengeler und begrüsst die Anwesenden zur 5. Sitzung der Zentralkirchenpflege.

#### Besinnung

Urs Baumgartner hält fest, dass in Deutschland auf breiter Ebene seit 2006 ein landesweiter Reformprozess initiiert worden ist, der bis heute andauert und der, wie bei uns, unter Einbindung der Basis erfolgt. Viele der Ansätze und Themen werden Ihnen bekannt vorkommen. Mehr zum eigenen Reformprozess werden wir heute Abend hören. Auch die Verantwortlichen der Teilprojekte haben sich umgehört, in der Schweiz, aber im Fall des TP5 auch in Deutschland.

*„Aufbrechen um Zukunft zu gestalten. Perspektiven für das 21. Jahrhundert, aus einem Impulspapier der evang. Kirchen Deutschlands:*

*Mit den Stichworten demographische Umbrüche, finanzielle Einbußen, die Spätfolgen zurückliegender Austrittswellen, Arbeitslosigkeit und globalisierter Wettbewerb sind herausfordernde Themen der Gesellschaft und damit auch der Evangelischen Kirche in Deutschland genannt. Auf diese – zum Teil schwer zu beeinflussende Faktoren – kann unterschiedlich reagiert werden. In einem anfangs Juli 2006 veröffentlichten Impulspapier sieht das Leitungsgremium der evang. Kirche Deutschlands mit über 26 Millionen Mitgliedern in Deutschland drei Alternativen:*

- *Das bisherige Handeln so fortführen wie bisher;*
- *alle Aktivitäten entsprechend der sich verändernden Realitäten gleichmäßig abschmelzen;*

*oder*

- 
- *aktiv das Umbauen, das Umgestalten und das Neuausrichten der kirchlichen Arbeit zu gestalten (agieren statt reagieren).*

*Um diese dritte Alternative anzugehen, wurde das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ veröffentlicht. Ziel ist ein Wachsen gegen den Trend.*

*Voraussetzung hierfür ist eine Verständigung darüber, was „evangelisch im 21. Jahrhundert“ bedeutet:*

*Das Christentum muss als kirchliches, als öffentliches und als individualisiertes Christentum sein Profil schärfen.*

*Vier biblischen Grundannahmen folgend sollen möglichst viele in der Kirche an vier Schwerpunkten mitdiskutieren:*

- *„Geistliche Profilierung statt undeutliche Aktivität“*
- *„Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit“*
- *„Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen“*
- *„Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit“*

*Ein Aufbruch ist in allen kirchlichen Handlungsfelder, kirchlichen Kernangeboten, bei allen kirchlichen Mitarbeitenden und bei der kirchlichen Selbstorganisation erforderlich.“*

Urs Baumgartner schliesst die Besinnung mit der Bemerkung, dass das Gehörte auch den eigenen Reformweg recht gut beschreibt.

### Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Beatrice Bänninger ergibt die Anwesenheit von 60 ZKP-Mitgliedern. Ausserdem anwesend sind folgende Mitglieder des Vorstandes: Rolf Walther, Martin Zollinger, Claudia Bretscher, Hans-Rudolf Frischknecht, Theddy Probst und Cornelia Vogelsanger; Jean-Pierre Curchod, Präsident der RPK; Theo Haupt, Pfarrkonvent; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege links der Limmat; Christoph Pfister, Vertreter des Sigristenverbandes; Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform; Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte Stadtverband; Beatrice Bänninger und Jürg Malzach (beide Stadtverband).

Als Gäste anwesend sind:

- Roland Diethelm, Teilprojekt 5 „Reformen Ebene Kirchgemeinden“
- Hans-Peter Murbach, Teilprojekt 2 „Strukturen Stadtverband“
- Esther Zumbrunn, Teilprojekt 4 „Stadtkirchliche Angebote und Institutionen“

Entschuldigt fehlen:

- Erich Schwengeler, Präsident ZKP/Affoltern; Anita Job, Im Gut; Thomas Rusterholz, Oberstrass; Ursula Hässig und Edi Meier, Oerlikon; Robert Imholz, St. Peter; Romi Wintsch, Schwamendingen; Verena Weiss, Sihlfeld; Matthias Hubacher, Baureferent; Hans-Peter Albiez, Präsident Bezirkskirchenpflege rechts der Limmat; Claudia Kriesi, Diakonatskapitel.

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 5. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom Mittwoch, 9. März 2011, wird mit folgender Änderung auf Seite 108 unten genehmigt und verdankt: Markus Weixler, Leimbach (statt Peter Kuster, Leimbach).

## Mitteilungen

Urs Baumgartner teilt mit, dass der Ausflug nach Magliaso statt findet. Wer sich noch anmelden möchte, kann das trotz abgelaufener Anmeldefrist noch tun.

### **B. Traktanden gemäss verschickter Einladung**

- |    |          |                                                                                                                                                                                                        |
|----|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 37 | 01.08    | Reform Stadtverband<br><b>Reform 2009-2016</b><br><b>Teilprojekt 5 „Reformen Ebene Kirchgemeinden“</b><br><b>Präsentation durch Roland Diethelm</b><br><i>(keine Unterlagen vorhanden)</i>             |
| 38 | 01.08    | Reform Stadtverband<br><b>Reform 2009-2016</b><br><b>Teilprojekt 2 „Strukturen Stadtverband“</b><br><b>Präsentation durch Hans-Peter Murbach</b><br><i>(keine Unterlagen vorhanden)</i>                |
| 39 | 01.08    | Reform Stadtverband<br><b>Reform 2009-2016</b><br><b>Teilprojekt 4 „Stadtkirchliche Angebote und Institutionen</b><br><b>Präsentation durch Esther Zumbrunn</b><br><i>(keine Unterlagen vorhanden)</i> |
| 40 | 09.05    | Altstetten<br><b>Kirchgemeinde Zürich-Altstetten</b><br><b>Dienstbarkeitsvertrag Initiative-Genossenschaft</b><br><b>Lindenplatz Altstetten (IGLA)</b>                                                 |
| 41 | 03.06    | Kommission für den Personalfonds<br><b>Überführung der Finanzliegenschaften des Personalfonds</b><br><b>in die Verbandsrechnung</b>                                                                    |
| 42 | 01.01    | Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben<br><b>Verband – Reglement über die Finanzierung kirchlicher</b><br><b>Lager, Kurse und Tagungen</b><br><b>Überarbeitung/Anpassung Teuerung</b>                  |
| 43 | 06.04.06 | Randolins<br><b>Gründung Kommission „Randolins“</b><br><b>Wahl der Mitglieder ZKP/VV</b>                                                                                                               |



## C. Reform Stadtverband / 34 Kirchgemeinden

37 01.08

Reform Stadtverband

**Reform 2009-2016**

**Teilprojekt 5 „Reformen Ebene Kirchgemeinden“**

**Präsentation durch Roland Diethelm**

Roland Diethelm, Leiter Teilprojekt 5, stützt seine Ausführungen auf folgende Folien (da sie nicht auf dem abgegebenen USBStick gespeichert waren, konnten sie an der Sitzung nicht präsentiert werden).

### Reformprojekt des Verbandes der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich



- **Teilprojekt 5**
- **Hauptziele**

Es liegt ein begründeter Vorschlag für einen Grundsatzentscheid zur Gebietsreform vor: Stadtkirchgemeinde versus Zusammenschlüsse, Vor- und Nachteile, Konsequenzen für KG-Autonomie usw.

Es liegt eine Zielvorstellung (Vorschlag z.Hd. der Kirchgemeinden) vor über eine künftige Landkarte der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich/Oberengstringen.

- **Beschreibung** (gemäss Medienmitteilung vom 10. November 2009)
  - Die Kirchgemeinden kennen die Auswirkungen von Kooperationen, von Neugliederung in Quartiergemeinden oder einer Fusion mit anderen Kirchgemeinden (für sich, für den Stadtverband, die Geschäftsstelle und die gesamtkirchlichen Angebote) inkl. der Chancen und Risiken sowie flankierende Massnahmen bei den einzelnen Modellen.
  - Die Kirchgemeinden verfügen über ausreichend Kenntnisse, wie Kirchgemeinden neu zu strukturieren sind und wissen, wo sie sich Unterstützung holen können; sie sind sich im Klaren über den Prozessablauf und allfällige Stolpersteine.



- **Teilziele**
- Die Kirchgemeinden kennen die Auswirkungen von Kooperationsmodellen oder eines Zusammenschlusses mit anderen Kirchgemeinden (für sich, für den Stadtverband, die Geschäftsstelle und die gesamtkirchlichen Angebote).
- Die Kirchgemeinden kennen Übergangsmodalitäten (Personal, Liegenschaften).
- Die Kirchenpflegen verfügen über ein Argumentarium für den Zusammenschluss mit anderen Kirchgemeinden (inkl. Chancen und Risiken sowie flankierende Massnahmen).
- Die Kirchgemeinden verfügen über einen begründeten Vorschlag einer künftigen Gebietsaufteilung.
- Die Kirchgemeinden verfügen über ausreichend Kenntnisse, wie Kirchgemeinden zusammenzulegen sind und wissen, wo sie sich Unterstützung holen können.
- Die Kirchgemeinden sind sich im Klaren über den Prozessablauf und allfällige Stolpersteine.

## Termine Phase I

- Zusammenstellung und Analyse verschiedener Modelle der Gebietsreform (inkl. Stadtkirche Zürich) im Hinblick auf Machbarkeit, Chancen und Risiken.

**Beginn:** Frühling 2010

**Schlussbericht:** Frühling 2011

## Termine Phase II

- Diskussion der Ergebnisse mit den Kirchgemeinden, Entscheidungsfindungen über das/die beste/n Modell/e.

**Abschluss:** Zielvorstellungen über die zukünftige Landkarte der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich/Oberengstringen.

**Beginn:** Herbst 2011

**Schlussbericht:** Frühling 2012

**ZKP-Beschlüsse:** Herbst 2012

## Phase III - Umsetzung

- 2012 bis 2016

## Zielsetzung bis Sommer 2011

Im Teilprojekt 5 der Reformmassnahmen geht es in einer ersten Phase um die Sichtbarmachung verschiedener Kirchgemeinde-Modelle, aus der dann in weiteren Phasen eigentliche Umsetzungen für eine Neugliederung der 34 Kirchgemeinden.

## Das Projektteam V

- Dr. Werner Stahel, Seminar für Statistik ETHZ, Präsident Kirchenpflege Paulus, Mitglied ZKP
- Daniel Lienhard, Grafiker und Illustrator, Kirchenpflegepräsident Kirchgemeinde zu Predigern (1990-2010)
- Dr. Regula Gelli-Aeppli, Kirchenpflegerin und Aktuarin der Kirchgemeinde Hottingen (2007 – 2010)
- Dr. Niklaus Peter, Pfarrer am Fraumünster, theologischer Berater beim TVZ
- Roland Beat Diethelm, Pfarrer, Leiter Teilprojekt 5
- Hanna Baumann, Sozialdiakonin Wollishofen
- Matthias Walther, Sozialdiakon/Gemeindedienste Altstetten
- Karl Flückiger, Pfarrer, Fachmitarbeiter Fachstelle Gemeindeaufbau Landeskirche
- Dr. Brigit Wehrli-Schindler, Direktorin Fachstelle für Stadtentwicklung des Präsidialdepartements der Stadt Zürich
- Prof. Dr. Ralph Kunz, Lehrstuhl für prakt. Theologie Universität Zürich, Forschung Gemeindeaufbau

## Grundfragen

- IST-Zustand Analyse („Landert-Bericht“)
- > Handlungsfähigkeit der Gemeinden
- > Milizsystem
- > Teamleistung in der Stadt als ganzer
- > Finanzierung

## Grundfragen

- IST-Zustand Analyse („Landert-Bericht“)
- Vom Sein zum Sollen
- **Was ist sind lebensfähige, zukunftstaugliche Kirchgemeinden im urbanen Umfeld?**
- **Wie kann die Kirche in der Stadt Zürich vom Problemfall zum Laboratorium werden?**
- **Wie können mehr Mittel für das Programm und weniger für die Infrastruktur verwendet werden?**

## Grundfragen

- IST-Zustand Analyse („Landert-Bericht“)
- Vom Sein zum Sollen
- Was ist sind lebensfähige, zukunftstaugliche Kirchgemeinden im urbanen Umfeld?
- > > **„wachsende Gemeinden“**
- Wie kann die Kirche in der Stadt Zürich vom Problemfall zum Laboratorium werden?
- > > **„Mischung aus Leuchttürmen und Grundversorgung“**

## Gemeindeformen

- Es gibt keine ideale Gemeindegröße oder Gemeindeform
- Es gibt verschiedene günstige Modelle und Bedingungen für Wachstumsfähigkeit (Lebensfähigkeit)
- Frontverkürzungen (etwa durch Fusionen) sind keine nachhaltige Strategie
- Es müssen neue Entscheidungsträger gewonnen und aktiviert werden
- Die gegenwärtigen Gemeinden erreichen nur noch etwa 10-15% der reformierten Bevölkerung
- Die parochiale Struktur ist ein Sonderfall
- Die Stadt ist auch eine theologisch ernst zu nehmende Ebene
- Es sind Partnerschaften mit anderen Institutionen anzustreben

# Prinzipien

- Soziologische Prinzipien
- Theologische Prinzipien
- Organisatorische Prinzipien

## Soziologische Prinzipien

- Grundeinsicht: Die Kirche hat sich immer den vorhandenen Formen der menschlichen Geselligkeit angepasst („die Kirche ist im Dorf“)
- Die urbane Gesellschaft ist teilweise hoch mobil
- Das Individuum wählt sich seine Welt
- Die urbane Gesellschaft ist nach Kommunikationsstilen geschichtet („Milieus“)
- Die urbane Gesellschaft ist teilweise über das **Wohnen**, aber teilweise auch über die **Arbeit**, über die **Freizeit** und die **Bildung** vernetzt

## Theologische Prinzipien

- Die Kirche ist eine Wertegemeinschaft
- Kirche als Kommunikation des Evangeliums
- > Kommunikatoren, Partizipation, Organisation
- Auftrag > Strategie > Struktur
- > vier Dimensionen von Kirche-Sein gehen voran

## Erfahrungen aus anderen Städten

- Basel Stadt
- Bern
- Luzern (kath)
- St. Gallen
- Winterthur
- Schaffhausen
- Berlin
- Mannheim
- Stuttgart
- Freiburg i.Br.

## Reformdiskussion

- Weiterentwicklung der Parochie („Münchenprogramm“)
- Leuchtfeuer statt Grundversorgung (EKD Impulspapier „Kirche der Freiheit“)
- „Gott in der Stadt“ (EKD Texte 2007)
- Die Zukunft der Reformierten (Stolz/Ballif 2010; „älter, kleiner, ärmer“) u.a.
- Parochiale und nicht-parochiale Strukturen („lieux d'église“)

## Erfahrungsbericht

- Volkskirche > Mitgliederkirche
- Grundversorgung > Spezialisierung/Profilierung
- Interaktion („bei den Leuten“) statt Zentralisierung/Professionalisierung

## Evangelisch-reformierte Kirche in Zürich – wohin?

- Standardisierung und Kräftigung der Grundversorgung
- Grosse Standardgemeinden
- Zürich braucht weniger, dafür **stärkere Gemeinden** – und einige städtische Leuchtfueher
- Profilierung der bestehenden Gemeinden
- Viele kleinere und mittlere Profildgemeinden
- Zürich braucht nicht weniger, sondern mehr Gemeinden – aber **mehr verschiedene** und leichter organisierte

### Diskussion:

Maria Blocher, Saatlen

Kann man den Vortrag nachlesen?

Roland Diethelm, Leiter Teilprojekt 5

Wenn das gewünscht ist, kann man die Veröffentlichung sicher veranlassen.

Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Es ist geplant, die Zwischenberichte aufs Intranet aufzuschalten.

Jürg Egli, Hottingen

Für den Sommer sind noch keine Diskussionen geplant? Man sollte die Zeit nutzen.

Roland Diethelm, Leiter Teilprojekt 5

Ab Herbst bis Frühling ist die Vernehmlassung mit Diskussion geplant.

Jürg Egli, Hottingen

Die Reform muss Transparenz schaffen. Es braucht genügend Raum für Diskussionen.

Urs Baumgartner, 1. Vizepräsident ZKP

Derzeit soll über die einzelnen Teilprojekte eine Übersicht gegeben werden. Die Diskussionen folgen später.

Markus Weixler, Leimbach

Was ist mit „Leuchtfueher“ gemeint?

Roland Diethelm, Leiter Teilprojekt 5

Zum Beispiel eine Stadtakademie oder ein Gottesdienstgefäss, das über die Stadt hinaus bekannt ist oder ein Stadtkloster.

Ursula Gacond, Balgrist

Wieso wurde eine ausländische Firma mit der Sinus Studie beauftragt?

Roland Diethelm, Leiter Teilprojekt 5

Weil es in der Schweiz keine Firma gibt, welche die entsprechende Dienstleistung anbietet; Publisuisse arbeitet auch mit dieser Firma zusammen.

Fredi Graf, Wollishofen

Die finanziellen Aspekte stehen nicht an erster Stelle. Das ist an sich gut. In der Schweiz sind finanzielle Aspekte aber wichtig, wenn es um die Umsetzung geht.

Roland Diethelm, Leiter Teilprojekt 5

Über Finanzen redet man, wenn man sie nicht mehr hat. Programm soll nicht von Strukturen abhängen, sondern die Strukturen sollen vom Programm abhängen. In einer Studie wurden die Befragten gefragt, welchen Betrag sie an Kirchen bezahlen würden. Heute wird durchschnittlich Fr. 300.00 bezahlt. Die Befragten waren bereit, durchschnittlich Fr. 800.00 aufzuwenden, wenn das Angebot stimmt. Dieses Studienresultat zeigt: Angebot und Zahlungsbereitschaft stehen im Wechselverhältnis.

Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Selbstverständlich sind finanzielle Aspekte wichtig. In der Phase 2 wird eine Auslegeordnung gemacht werden, welche auch mit den Kirchgemeinden angeschaut wird. Es sind acht grosse Informationskonferenzen geplant, danach folgt die schriftliche Vernehmlassung.

Jürg Egli, Hottingen

Die Präsentation war sehr gut. Es ist wichtig, dass man über die Stadt Zürich hinausblickt. Dass eine Auslegeordnung gemacht wird, ist ganz wichtig. Heute hätte er etwas mehr erwartet. Schliesslich ist mit „Chaos“ und Irrungen zu rechnen.

Werner Vollenweider, Witikon

Im Teilprojekt 5 ist man offenbar skeptisch betreffend Zusammenlegungen von Kirchgemeinden. Man scheint gegen Frontverkürzungen zu sein.

Roland Diethelm, Leiter Teilprojekt 5

Frontverkürzung ist ein Mittel. Das ist unbestritten. Aber es ist nicht das einzige Mittel.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Die Kirche muss effizienter werden. Dann kann man auch sparen. Bezüglich Studienresultat gilt es zu beachten: Wir hängen von vielen Personen ab, die wesentlich mehr als Fr. 800.00 zahlen, beispielsweise Fr. 100'000.00 oder mehr. Diese Personen müssen wir auch pflegen.

38 01.08

Reform Stadtverband

**Reform 2009-2016**

**Teilprojekt 2 „Strukturen Stadtverband“**

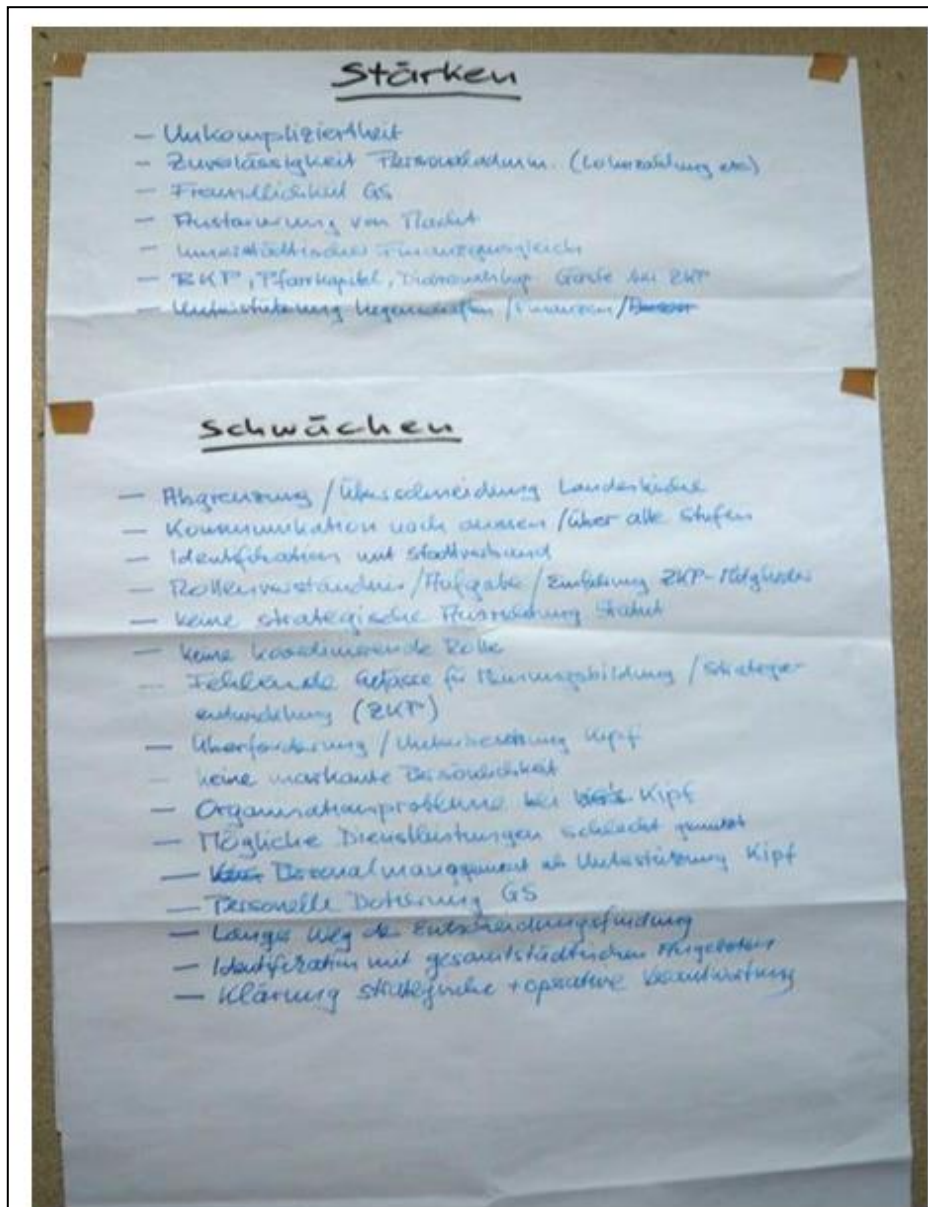
**Präsentation durch Hans Peter Murbach**

Hans Peter Murbach erwähnt einleitend die Mitglieder der Arbeitsgruppe, welche unter seiner Leitung am Teilprojekt 2 mitarbeiten: Urs Baumgartner (Ebene ZKP), Theddy Probst (Ebene Verbandsvorstand), Franz Grossen (Ebene Bezirkskirchenpflege resp. Kirchenpflege), Matthias Rüesch (Ebene Pfarerschaft und Aussensicht), Yvonne Maillard



(Ebene Sozialdiakonie), Irma Kugel (Protokoll und Sekretariat). Anschliessend präsentiert er folgende Folien:

<p style="text-align: center;"><b>Zwischenbericht Teilprojekt 2:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>«<i>Struktur und Organisation</i>»</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Präsentation ZKP 18.5.2011</b></p> <p style="text-align: center;"><i>Hans Peter Murbach, Leiter Teilprojekt 2</i></p>
<p><b>Teilprojekt 2: Struktur und Organisation</b></p> <p>Ziel:</p> <p><i>Die ZKP verfügt über einen Vorschlag für eine funktionale Organisation des Stadtverbandes, die den Kriterien Demokratie, Transparenz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.</i></p> <p><i>Die ZKP verfügt über einen Vorschlag für ein neues Verbandsstatut und eine neue Geschäftsordnung</i></p>



### Analyse der aktuellen Situation

- Analyse Landertbericht
- Auswertung Kirchengemeindeggespräche
- Auflistung Stärken und Schwächen der heutigen Organisation

## Analyse der aktuellen Situation

- Analyse Landertbericht
- Auswertung Kirchgemeindegespräche
- Auflistung Stärken und Schwächen der heutigen Organisation
- Analyse Struktur und Organisation Stadtverband Winterthur
- Zusammentragen von Muster-Statuten und Muster-Geschäftsordnungen
- Identifikation des übergeordneten Rechts (Kirchenordnung, Gemeindegesetz, ...)

## Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten

- Ansatz: „auf der grünen Wiese...“
- Brainstorming
- Allgemeine Punkte
- Ebene Kirchgemeinden
- Ebene «Legislative» (ZKP)
- Ebene «Exekutive» (Strategisch, Vorstandsvorstand)
- Ebene «Verwaltung» (Operativ, Geschäftsstelle)

## Grundsätzliche Strukturen

Es müssen drei aufeinander abgestimmte Strukturrichtlinien erarbeitet werden:

- Gesamtstädtische Ebene
- Legislative Ebene
- Exekutive Ebene

Je nach Resultat von TP5 (Zweckverband wie bisher oder eine *gesamtstädtische Kirchgemeinde* mit «regionalen und/oder thematischen Substrukturen») gibt es gewisse Unterschiede in den Richtlinien.

## Grundsätzliche Strukturen

- **Gesamtstädtische Ebene:**  
Neues Statut Zweckverband mit Delegiertenversammlung (ZKP)  
resp. *Kirchgemeindeordnung*
- **Legislative Ebene:**  
Geschäftsordnung Delegiertenversammlung (ZKP) resp.  
Geschäftsordnung *Parlament*
- **Exekutive Ebene:**  
Geschäftsordnung Verbandsvorstand resp. gesamtstädtische  
Kirchenpflege, mit Unterteilung in strategische Aufgaben  
(Verbandsvorstand) und operative Aufgaben (Geschäftsstelle)


## Erarbeitung der Themenkreise der Richtlinien

 VERBAND DER STADTZÜRCHERISCHEN  
EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDEN  
Reform 2009-16 / Teilprojekt 2 "Strukturen Stadtverband"

### Verbandsstatut

Zu enthaltende Themen:

- Klare Kompetenzen / Verantwortung im Dreieck ZKP / VV / GS
- Kommunikation Innen- alle Stufen
- Kommunikation – aussen (PR)
- Freiraum für neue gesamtstädtische Projekte
- Methodik der Zukunftsentwicklung
- Förderung von gesamtstädtischer Zusammenarbeit (z.B. Jugend, Erwachsenenbildung, Musik, ...)
- Abstimmung mit GKD
- Vernehmlassungskultur
- Modell Wirtshaus ?
- Delegation Kantonalirche in ZKP ?
- Vertretungen BKP / SD / Pfarerschaft etc.
- Information Angestellte durch Vertretungen (s.oben)
- Kommunikationskonzept / Newsletter
- RPK gross / klein ?
- Kommissionen (Auftrag, Kompetenzen, Zusammensetzung)
- Welche Kommissionen? Aufgaben, Rechte, Pflichten
- Kommunikation Kantonalirche --
- Richtlinien / Regeln der Zusammenarbeit
- Was ist Rolle des „Stadtverbandes“ ?
- Gemeindefördernde Aufgaben / Personal (z.B. Kantoren, JugendbetreuerInnen, ...)
- Regionalisierung
- Vernetzung mit anderen Organisationen (Kath., Stadt, ...)

 VERBAND DER STADTZÜRCHERISCHEN  
EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDEN  
Reform 2009-16 / Teilprojekt 2 "Strukturen Stadtverband"

### Geschäftsordnung Exekutive (GOE)

Zu enthaltende Themen:

- Klare Kompetenzen / Verantwortung im Dreieck ZKP / VV / GS
- Mail resp. Bring-Prinzip
- Kommunikation Innen – alle Stufen
- Kommunikation – aussen (PR)
- Leitungsmodell (Führung, Kommunikation, ...)
- Unterstützung Budgetprozess (elektr. online)
- Homepage modernisieren / Internet
- Unterstützung Archivierung
- Finanz- und Cashflowplanung
- Vernehmlassungskultur
- Dienstleistungskonzepte bereinigen und kommunizieren (Liegenschaften / Personal / Finanzen)
- Profil Aufgaben Geschäftsführer
- Kapazität Validierung Anträge (oder VV oder GS)
- Kommunikationskonzept / Newsletter
- Kommissionen (Auftrag, Kompetenzen, Zusammensetzung)
- Strategiewitzung mit RPK
- Kommunikationsverantwortliche / zu KGs
- Welche Kommissionen? Aufgaben, Rechte, Pflichten
- Rolle VV? Verordnungsamt? teilweise auch operative?
- Delegationen in Kommissionen/Werke/Organisation
- Reports
- Breite Kommunikation fördern
  - ↳ Informationsplattform / Austausch Angebote
  - ↳ Checklisten
  - ↳ Vernetzung untereinander
- Interner Budgetprozess

## Verbandsstatut resp. Kirchgemeindeordnung

- **Mit der detaillierten Ausarbeitung muss zugewartet werden, bis Grundsatzentscheid «Zweckverband resp. *gesamtstädtische Kirchgemeinde*» gefällt ist (TP5)**
- **Musterstatuten für Zweckverbände mit Delegiertenversammlung sind beim Gemeindeamt des Kanton Zürich vorhanden. Eine *Kirchgemeindeordnung mit Kirchenparlament* bedingt eine Anpassung der Kirchenordnung (im Moment kein Parlament vorgesehen)**
- **Grundsätzlich gibt in beiden Fällen das Gemeindegesetz resp. die Kirchenordnung vieles vor**
- **Im Fall einer *gesamtstädtischen Kirchgemeinde* müssen die Aufgaben und Kompetenzen der regionalen und/oder thematischen Substrukturen festgelegt werden**

### **Geschäftsordnung DV (ZKP) resp. *Parlament* («Legislative»)**

- Klare Gewaltentrennung (Kompetenzen, Verantwortung, ...) im Dreieck «Legislative», «Exekutive (strategische Ebene)» und «Verwaltung (operative Ebene)»
- Regelung der Teilnahme und Antragsrecht der verschiedenen Vertretungen
- Kommissionswesen (welche?, Wahl, Aufgaben und Kompetenzen,...)
- Einladung und Sitzungsablauf
- Geschäftsbehandlung und Beschlussfassung
- Kommunikation (innen und aussen)
- ...

### **Geschäftsordnung Verbandsvorstand resp. *gesamtstädtische Kirchenpflege* («Exekutive»)**

- Klare Gewaltentrennung (Kompetenzen, Verantwortung, ...) im Dreieck «Legislative», «Exekutive (strategische Ebene)» und «Verwaltung (operative Ebene)»
- Aufgaben und Kompetenzen (inkl. Ebene «Substrukturen»)
- Kommissionen und Delegationen
- Führung
- Sitzungsablauf
- Kommunikation (innen und aussen)
- ...

### **Weitere Schritte**

- Geschäftsordnung «Legislative»:
  - Detailausarbeitung Inhalt (mit Resonanzgruppe)
  - Abstimmung mit TP4 («Stadtkirchliche Angebote + Institutionen»)
  - Ausformulierung erst nach Vorliegen des Grundsatzentscheides aus TP5 («Reformen auf Ebene Kirchgemeinden»)
- Geschäftsordnung «Exekutive»:
  - Bereinigung Inhalt (Rückmeldungen aus Resonanzgruppe)
  - Abstimmung mit TP3 (»Geschäftsstelle») und TP4
  - Ausformulierung erst nach Vorliegen des Grundsatzentscheides aus TP5
- Statut resp. *Kirchgemeindeordnung*
  - Detailausarbeitung erst nach Vorliegen des Grundsatzentscheides aus TP5

**Diskussion:**

Jürg Egli, Hottingen

Was immer die Reform bringt: Können die neuen Gefässe in die gegebenen juristischen Strukturen eingefügt werden?

Hans Peter Murbach, Leiter Teilprojekt 2

Grundsätzlich ja. Je nach Resultat braucht es aber eine Anpassung der Kirchenordnung.

39 01.08

Reform Stadtverband

**Reform 2009-2016**

**Teilprojekt 4 „Stadtkirchliche Angebote und Institutionen**

**Präsentation durch Esther Zumbrunn**

Esther Zumbrunn verteilt das Dokument „Reform-Teilprojekt 4: Information der Zentralkirchenpflege über den Stand der Arbeiten am 18. Mai 2011.“

<p><b>Reform-Teilprojekt 4</b></p> <p><b>Stadtkirchliche Angebote und Institutionen</b></p>
<p>Information der Zentralkirchenpflege über den Stand der Arbeiten am 18. Mai 2011</p>
<p><b>Hauptziele</b></p> <p>Schnittstellenprobleme, Lücken und Doppelspurigkeiten von Tätigkeiten Kirchgemeinden/ Stadtverband bzw. Stadtverband/Landeskirche sind erkannt. Massnahmen zu deren Behebung sind definiert.</p> <p>Es liegt eine ganzheitliche Strategie betreffend der stadtkirchlichen bzw. regional bedeutsamen Angebote des Stadtverbandes vor.</p>
<p><b>Teilziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Leistungsprofile der stadtkirchlichen Angebote und Einrichtungen liegen vor und erlauben eine Beurteilung in Bezug auf Bedarf, Stimmigkeit, Kosten/Nutzen-Relation.</li><li>- Die Standorte der stadtkirchlichen Angebote sind in Bezug auf Kosten, Niederschwelligkeit und Synergien überprüft.</li><li>- Die Nutzung der stadtkirchlichen Angebote durch die Kirchgemeinden und ihr Personal bzw. der Nutzen für dieselben sowie allfällige Hindernisse zu einer besseren Nutzung (wo das möglich ist) sind bekannt.</li><li>- Es liegen Vorschläge vor, wie allfälligen Unzulänglichkeiten begegnet wird, die die Nutzung der stadtkirchlichen Angebote für die kirchlichen Mitarbeiter/innen und die Kirchgemeindeglieder betreffen bzw. wie diesbezügliche Verbesserungen erreicht werden können.</li><li>- Landeskirchliche und stadtkirchliche Angebote sind aufeinander abgestimmt.</li></ul>

## 1. Personen

Teilprojektleitung, Wahl am 13. Juli 2011

**Esther Zumbrunn**, lic. phil., al fresca GmbH, Winterthur

Bildungsfachfrau

Mediatorin in und zwischen Organisationen

Projektmanagerin

Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit

Musikwissenschaftlerin, Geigerin und Bratschistin

aktives Mitglied der ref. Kirchgemeinde Oberwinterthur

**Iris Bachmann**, Sekretariat

**Gesamtprojektleitung** eingebunden in Gespräche und Resonanzgruppe

## 2. Institutionen (13)

Stiftung Kirchlicher Sozialdienst Zürich

I-KG

Sihlcity-Kirche

streetchurch

Paarberatung

Kirche + Jugend

Kulturhaus Helferei

seelsorge.net

Offener St. Jakob

Bahnhof-Kirche

Yucca+

Migrationskirchen

Wasserkirche

## 3. Erstgespräche

**Ankündigung und Durchführung der Erstgespräche systematisiert und identisch:**

- Sichtweise der Institutions-Verantwortlichen des Entwicklungsbogens von Anfang bis heute
- Schriftlich formulierte Ziele des Auftrags verglichen mit der aktuellen Situation
- Ausblick auf die Zukunft
- Einordnung der Institution im Reformprozess des Stadtverbandes
- 6 Schlussfragen
- Anfangs- und Endskalierung (Befindlichkeit im Zusammenhang mit dem Reformprozess auf einer Skala von 1 bis 10)

**Gesprächsführung anhand eingereicherter Unterlagen und Einblicke in Website**

**ausführlich geführtes Arbeitsprotokoll**

**wertschätzende und anerkennende Atmosphäre**

#### 4. Erkenntnisse

**A** Die Institutionen präsentieren sich so vielfältig wie das Leben. Das Angebot ist ausgerichtet auf den Lebensalltag der Menschen in Zürich.

##### **Kirche am (Arbeits-)Weg**

Sihlcity-Kirche, Bahnhofkirche, Yucca+, Wasserkirche

##### **Kirche am Kultus-Ort**

Offener St. Jakob, Migrationskirchen

##### **Kirche daheim, persönlich**

seelsorge.net, Kirche + Jugend, Paarberatung

##### **Kirche als Auffangschale**

KSDZ, streetchurch

##### **Kirche als Kultur-Ort** Kulturhaus Helferei

##### **Support** I-KG

**B** Die Vernetzungen innerhalb stadtkirchlicher Angebote und Institutionen sind gering.

**C** Die Nutzung von Synergien hat grosses Entwicklungspotenzial.

**D** Der Auftrag wird als diakonisch-seelsorgerisches Handeln der Kirche aufgefasst.

**E** Trägerschaft, Organisationsstatut, strategische Führung und Personalgeschäfte bedürfen der Klärung.

#### 5. Ausblick

##### **Mai/Juni 2011**

- > Zweitgespräche mit:  
I-KG, KSD, streetchurch, Kirche +Jugend, Offener St. Jakob
- > Beginn Massnahmen in eigener Erkenntnis
- > Vorgehen in Absprache mit VV:  
Sihlcity, Kulturhaus Helferei
- > Vorläufig kein Handlungsbedarf:  
Paarberatung (Kantonalisierung), Bahnhofkirche, seelsorge.net



**Herbst 2011**

Zwischenbericht und Beratung in PL

**Februar 2012**

Schlussbericht und Beratung in PL

**Mai 2012**

Antrag PL für Massnahmen; Vernehmlassung

**Dezember 2012**

Beschlussfassungen VV / ZKP zu TP 4

**Diskussion:**

Pierre Ammann, Affoltern

Er dankt allen, die ein Teilprojekt präsentiert haben. Er hat aufmerksam zugehört und hat nicht gehört, wo man Geld sparen will. Geht es nur um eine Bestandesaufnahme? Man muss das Ziel vor Augen haben, sparen zu wollen.

Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Die Frage schliesst an die Fragestellung von vornhin an: Selbstverständlich müssen wir sparen. In den Schlussberichten wird zu den Kosten Stellung genommen werden. Man wird über die Finanzen Rechenschaft ablegen müssen. Zahlen werden zu gegebener Zeit vorliegen.

Jürg Egli, Hottingen

Die Leitung des Teilprojekts 4 wurde als Beratungsauftrag vergeben. Warum hat man kein Projektteam bestimmt? Warum wurde keine Aussensicht eingeplant von der Landeskirche, den Kirchgemeinden oder sonstigen Institutionen?

Esther Zumbrunn, Leiterin Teilprojekt 4

In anderen Teilprojekten ist die Sicht der Kirchgemeinden aufgrund von Umfrageresultaten eingeflossen. Die durchgeführten und geplanten Gespräche sind nur der erste Schritt. Das heisst nicht, dass man später nicht auch noch die Aussensicht einholen wird. Sichtweisen von Kirchgemeinden sind schon eingeflossen.

Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Dass die Leitung des Teilprojektes 4 im Mandatsverhältnis vergeben wurde, ist ein Stück weit Zufall. Die Projektleitung Reform hat derzeit Kapazität. Sie wurde daher im Teilprojekt 4 eingesetzt als Resonanzgruppe. Zu gegebener Zeit kann es sein, dass weitere Personen beigezogen werden können

Rolf Walther, Präsident Verbandsvorstand

Reform ist etwas, das laufend stattfinden muss. Veränderungen müssen laufend erfolgen - dann wird es einfacher. Die Reform soll nicht verändern, was man schon früher hätte verändern können. Wie schon verschiedentlich an ZKP-Sitzungen ausgeführt wurde: Verbindungen zwischen Kirchgemeinden sind sinnvoll und werden begrüsst.

Gemäss Bericht Teilprojekt 1 waren Fr. 20 Mio. für Liegenschafteninvestitionen geplant. Aber: Investitionen müssen überlegt getätigt werden. Wichtig ist: Welche Kirchen werden wir wirklich nutzen. Unser Ziel ist es nicht, jedes Jahr Fr. 20 Mio. mehr auszugeben als wir einnehmen. Wir müssen sinnvolle Möglichkeiten prüfen, und das machen wir jetzt.

Um 19.00 Uhr wird eine Pause eingelegt. Um 19.15 Uhr geht es weiter.

40      09.05                      Altstetten  
**Kirchgemeinde Zürich-Altstetten**  
**Dienstbarkeitsvertrag Initiative-Genossenschaft**  
**Lindenplatz Altstetten (IGLA)**

---

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich-Altstetten und der Initiative-Genossenschaft Lindenplatz Altstetten (IGLA) vom 11. Februar 2011 wird genehmigt.**
- II. Die Parteien des genehmigten Dienstbarkeitsvertrages gemäss Ziff. I sind aufgefordert, die vertraglich vereinbarten Dienstbarkeiten vertragsgemäss zur Eintragung im Grundbuch Zürich-Altstetten anzumelden.**

**Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 30. März 2011 beantragte die Kirchgemeinde Zürich-Altstetten die Abnahme des Vertrages mit der Initiative-Genossenschaft Lindenplatz Altstetten (IGLA) durch den Verbandsvorstand der Zentralkirchenpflege.

Matthias Hubacher weist darauf hin, dass Geschäfte betreffend Liegenschaften vor ZKP müssen.

**Ausgangslage**

1. Die IGLA plant eine Erweiterung ihrer Tiefgarage um den Wegfall von öffentlichen Parkplätzen auf Grund einer Neuüberbauung zu kompensieren.
2. Die Erweiterung lässt sich nur realisieren, wenn die Kirchgemeinde der Bauherrschaft das Näherbaurecht zugesteht. Zweiundsiebzig (72m<sup>2</sup>) Quadratmeter des Projektes beanspruchen unterirdisch Grund der Kirchgemeinde im Osten des Pfarrhauses an der Pfarrhausstrasse 10.

3. Vorteile des Vertrages für die Kirchgemeinde: Als Gegenleistung erhält die Kirchgemeinde einen abschliessbaren Raum von fünfundzwanzig (25m<sup>2</sup>) Quadratmete, welcher der Kirchgemeinde erlaubt, den Rasentraktor sowie andere Gerätschaften sicher einzustellen. Dadurch kann die Kirchgemeinde im Rahmen des Umbaus des Kirchenzentrums auf die Erstellung eines Geräteschuppens verzichten. Zusätzlich erhält die Kirchgemeinde zwei für die Kirchgemeinde fix reservierte Parkplätze. Die Vereinbarung wird notariell beglaubigt und im Grundbuch festgeschrieben.
4. Die Lösung wurde in Zusammenarbeit mit dem Kirchgemeinde eigenem Anwalt Dr. jur. Klaus Hotz sowie dem Notariat Zürich-Altstetten erarbeitet.
5. Die Dienstbarkeit beinhaltet von keiner Seite finanzielle Ansprüche.
6. Die genaue Bestandsaufnahme (Rissprotokoll) der Liegenschaft an der Pfarrhausstrasse 10 wird vor dem Umbau durch den Stadtammann Kreis 9 aufgenommen. Allfällige, durch den Bau der Tiefgarage der Initiative-Genossenschaft Lindenplatz Altstetten (IGLA) entstehende Bauschäden an der genannten Liegenschaft gehen zu Lasten der Bauherrschaft (IGLA) bezüglich des Bauunternehmers.
7. Die Kirchenpflege hat den Vertrag an der a.o. Sitzung vom 1. März 2011 einstimmig gutgeheissen. Ebenso hat die Kirchgemeindeversammlung vom 21. März 2011 sowie die RPK dem Vertrag zugestimmt. Er ist fair, für ohne Kostenfolge für die Kirchgemeinde und stützt das Ziel des positiven Verhältnisses mit der unmittelbaren Nachbarschaft.

### **Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Dem Dienstbarkeitsvertrag der Initiative-Genossenschaft Lindenplatz Altstetten (IGLA) ist zuzustimmen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

### **Diskussion**

Keine.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird einstimmig angenommen.

DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:

- 
- I. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich-Altstetten und der Initiativ-Genossenschaft Lindenplatz Altstetten (IGLA) vom 11. Februar 2011 wird genehmigt.
- II. Die Parteien des genehmigten Dienstbarkeitsvertrages gemäss Ziff. I sind aufgefordert, die vertraglich vereinbarten Dienstbarkeiten vertragsgemäss zur Eintragung im Grundbuch Zürich-Altstetten anzumelden.
- III. Mitteilung an:
- Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, Franz Grossen, Präsident, Bristenstrasse 30, 8048 Zürich (zusätzlich mit Express-Protokollauszug, datiert vom 18. Mai 2011)
  - Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, Thomas Wacker, Rechnungsführung und Kirchengutsverwaltung, Hätzlergasse 30, 8048 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, Olivier Défayes, Liegenschaftenverwaltung, Eugen Huber-Strasse 169, 8048 Zürich
  - Initiativ-Genossenschaft Lindenplatz Altstetten (IGLA), Dr. Benno Schnüriger, Präsident, Badenerstrasse 681, 8048 Zürich (mit Express-Protokollauszug, datiert vom 18. Mai 2011)
  - Liegenschaftenabteilung Verband
  - Matthias Hubacher, Baureferent Verband
  - Gemeindebuchhaltung Verband, Walter Schibig
  - Akten Verband

41      03.06                      Kommission für den Personalfonds  
**Überführung der Finanzliegenschaften des Personalfonds  
in die Verbandsrechnung**

---

**Antrag:**

**Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

**I. Die nachfolgenden Liegenschaften im Finanzvermögen des Personalfonds:**

- 1. Mehrfamilienhaus Döltschihalde 4 & 6, 8055 Zürich**
- 2. Mehrfamilienhaus Hätzlergasse 30, 8048 Zürich**
- 3. Mehrfamilienhaus Hoffeld 12, 8057 Zürich**
- 4. Überbauung Stefanshof, Altwiesenstr. 181/185, Luchswiesenstr. 26/30, 8051 Zürich**
- 5. Wohn- und Geschäftshaus Kirchgasse 17, 8001 Zürich**
- 6. Bürogebäude Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich**

**werden vom Personalfonds in den Verband (Verbandsrechnung) überführt.**

**II. Die Überführung in die Verbandsrechnung erfolgt erfolgsneutral mit direkter Einbuchung in das Eigenkapital des Verbandes gemäss Gutachten der Revisi-**

---

**onsfirma Balmer-Etienne AG. Die Übernahme der Liegenschaften durch den Verband (Verbandsrechnung) verursacht demnach seitens der Verbandsrechnung keinen direkten Aufwand, bewirkt in der Rechnung des Personalfonds keinen direkten Ertrag und ist somit erfolglosunwirksam. Die Abgabe erfolgt unentgeltlich.**

**III. Die Gutheissung für die Überführung der Liegenschaften erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung durch die Bezirkskirchenpflege.**

**IV. Der Vorstand wird ermächtigt, die Überführung der in Ziff. I genannten Liegenschaften vom Personalfonds in den Verband vorzunehmen. Er wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Zeitpunkt der Überführung wird vom Vorstand festgelegt.**

#### **Erläuterungen:**

##### **Ausgangslage**

Der Personalfonds des Verbandes weist per 31. Dezember 2010 ein Eigenkapital von Fr. 90'577'068.81 aus, wobei die Abnahme der Rechnung 2010 durch die Zentralkirchenpflege steht noch aussteht. In Bezug auf die geltende Zweckbestimmung des Personalfonds ist dieser mit finanziellen Mitteln klar überdotiert.

Dieser Umstand führt einerseits zur Gründung einer von der Zentralkirchenpflege bereits genehmigten Stiftung mit einem Stiftungskapital von Fr. 100'000 aus den Mitteln des Personalfonds. Zu einem späteren Zeitpunkt, welcher noch festzulegen sein wird, wird zusätzlich ein Betrag von Fr. 3'500'000 vom Personalfonds in die neue Stiftung eingebracht.

Ist der Personalfonds einerseits überfinanziert, so ist andererseits der Verband künftig besonderen und nachhaltigen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Nicht zuletzt die erhöhten Leistungen an die Landeskirche (Zentralkassenbeitrag und Steuerkraftabschöpfung), aber auch weitere Einflussfaktoren wie die moderaten Steuererträge bewirken beim Verband voraussehbar negative Rechnungsergebnisse. Unter diesem Aspekt ist ein Zugang von Anlagegütern sehr willkommen, zumal diese unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Die zu überführenden Liegenschaften ermöglichen allein schon durch die laufenden Liegenschaftenerträge einen willkommenen Beitrag an die defizitäre Verbandsrechnung. Die Rechnung 2010 des Personalfonds weist im Bereich Liegenschaften einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'191'071.80 aus. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die erst am 30. November 2010 zu einem Kaufpreis von Fr. 9'450'000 erworbenen Liegenschaften Blaufahnenstr. 10 und Kirchgasse 17 im Rechnungsjahr 2010 nur wenig zum Ertragsüberschuss im Liegenschaftensbereich beigetragen haben.

##### **Gutachten der Revisionsfirma Balmer-Etienne AG**

Der Mandatsleiter der Revisionsfirma des Verbandes, Balmer-Etienne AG, Herr Alois Köchli wurde beauftragt, die mögliche Vorgehensweise in Bezug auf die Überführung der Liegenschaften abzuklären, insbesondere unter dem Aspekt einer erfolgsneutralen Verbuchungsweise.

Das Gutachten (wurde mit der Einladung zur ZKP-Sitzung versandt) kommt zum Schluss, dass eine Überführung vom Finanzvermögen des Personalfonds ins Finanzvermögen des

Verbandes möglich ist. Es werden zwei verschiedene Wege aufgezeigt:

- a) Überführung der Liegenschaften in die Laufende Rechnung des Verbandes mit Ausweis eines entsprechenden Buchgewinnes in der Verbandsrechnung

Diese Vorgehensweise entspricht dem ordentlichen Weg, hat jedoch den Nachteil, dass der Liegenschaftswert als Gewinn ausgewiesen wird.

- b) Überführung der Liegenschaften vom Personalfonds *direkt* ins Eigenkapital des Verbandes und somit ohne Einfluss auf die Laufende Rechnung des Verbandes.

Gemäss der Revisionsfirma Balmer-Etienne AG kommt diese Verbuchungsart nur in Erwägung, wenn alle zuständigen Instanzen inkl. Aufsichtsbehörde (Bezirkskirchenpflege) und die Zentralkirchenpflege die direkte Verbuchung ins Eigenkapital genehmigen. Voraussetzung ist somit die Zustimmung der Zentralkirchenpflege und der Bezirkskirchenpflege, welche mit Wirkung ab 1. Juli 2011 aufsichtsrechtliche Funktionen vom Bezirksrat übernimmt.

Aufgrund des Gutachtens der Balmer-Etienne AG wird der Zentralkirchenpflege im Sinne der Variante b) Antrag gestellt.

#### **Liegenschaften des Personalfonds**

Die Liegenschaften im Finanzvermögen des Personalfonds weisen folgende Bilanzwerte per 31. Dezember 2010 aus:

• Döltschihalde 4 & 6	Fr.	5'248'000
• Hätzlergasse 30	Fr.	3'668'000
• Überbauung Stefanshof	Fr.	17'750'000
• Hoffeld 12	Fr.	1'650'000
• Kirchgasse 17 / Blaufahnenstrasse 10	<u>Fr.</u>	<u>9'450'000</u>
Total	Fr.	37'766'000
		=====

Mit der Überführung der Liegenschaften werden somit insgesamt Fr. 37'766'000 - ohne Gegenleistung an den Personalfonds - in die Verbandsrechnung transferiert. Die Bilanzsumme des Verbandes erhöht sich um Fr. 37'766'000, diejenige des Personalfonds vermindert sich entsprechend. Damit verfügt der Personalfonds über *keine* Liegenschaften mehr. Damit ändert sich auch die Anlagestrategie des Personalfonds, welche entsprechend anzupassen ist.

Trotz dieses Abgangs von Anlagevermögen im Liegenschaftsbereich verfügt der Personalfonds nach wie vor über eine ausreichende finanzielle Substanz, um seinen Aufgaben ohne Einschränkung nachzukommen.

Durch die Zusammenfassung der Liegenschaften beim Verband ergeben sich Vorteile in Bezug auf die Liegenschaftenverwaltung. Dadurch können sich auch Synergieeffekte ergeben.

Bei konsolidierter Betrachtungsweise ergeben sich durch den Transfer der Liegenschaften in bilanztechnischer Sicht grundsätzlich keine Änderungen

### **Zustimmung anderer Instanzen**

Die Kommission des Personalfonds hat der unentgeltlichen Abtretung aller Liegenschaften des Personalfonds an ihrer Sitzung vom 9. Februar 2011 einstimmig zugestimmt.

Eine Umsetzung der Überführung der Liegenschaften kann erst erfolgen, wenn die Bezirkskirchenpflege dem Geschäft zugestimmt hat.

### **Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Der Antrag zur Überführung der Finanzliegenschaften des Personalfonds in die Verbandsrechnung wird an die nächste Zentralkirchenpflegesitzung vom 18. Mai 2011 gestellt. Die Bezirkskirchenpflege erhält die Unterlagen nach der Genehmigung des Protokolls der Zentralkirchenpflegesitzung vom 18. Mai 2011.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

#### Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen. Übertragung macht Sinn. Das ist Ansicht der RPK und der externen Kontrollstelle. Vorbehalten ist Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

### **Diskussion**

#### Martin Zollinger, Finanzvorstand

fasst die Ausgangslage wie folgt zusammen: Mit dem Kauf der Liegenschaften Blaufahngasse / Kirchgasse hat sich der Verwaltungsaufwand vergrössert. Da der Personalfonds nicht ganz in eine Stiftung umgewandelt werden kann, ist die Idee aufgekommen, die Liegenschaften und deren Verwaltung an den Stadtverband zu übertragen. Das ist u.a. auch deshalb sinnvoll, weil damit nachhaltiger Ertrag überführt wird.

Er weist im Übrigen darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde der Buchung, die erst per 31.12.2011 erfolgen wird, zustimmen muss.

#### Werner Stahel, Paulus

Juristisch ist die Angelegenheit offenbar doch nicht so schwierig, wie ursprünglich gedacht. Wie viel Vermögen des Personalfonds kann in die Stiftung übertragen werden?

#### Martin Zollinger, Verbandsvorstand

Es bleiben rund Fr. 50 Mio. im Personalfonds. Mittels Änderung des Statuts des Zweckverbandes oder mittels Anpassung des Zweckes des Personalfonds könnten weitere Übertragungen ermöglicht werden. Wichtig ist, dass über den Personalfonds oder über die Stiftung nur Unterstützung geleistet wird, die nicht Aufgabe des Stadtverbandes darstellt.

#### Max Wipf, Oberstrass

Gemäss Gutachten der Balmer-Etienne AG hätte 1986 der gesamte Fonds überführt werden sollen. Warum wird nicht das ganze Fondsvermögen überführt?

#### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Balmer-Etienne AG sagt aber auch, dass genügend Mittel im Fonds bleiben müssen, um

den Zweck des Fonds weiterhin zu erfüllen. Er ist damit in gewisser Weise eine Zusatzkasse für Unterstützungen, die man über Verband nicht machen würde/könnte.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig genehmigt.

#### DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:

I. Die nachfolgenden Liegenschaften im Finanzvermögen des Personalfonds:

1. Mehrfamilienhaus Döltschihalde 4 & 6, 8055 Zürich
2. Mehrfamilienhaus Hätzlergasse 30, 8048 Zürich
3. Mehrfamilienhaus Hoffeld 12, 8057 Zürich
4. Überbauung Stefanshof, Altwiesenstr. 181/185, Luchswiesenstr. 26/30, 8051 Zürich
5. Wohn- und Geschäftshaus Kirchgasse 17, 8001 Zürich
6. Bürogebäude Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich

werden vom Personalfonds in den Verband (Verbandsrechnung) überführt.

II. Die Überführung in die Verbandsrechnung erfolgt erfolgsneutral mit direkter Einbuchung in das Eigenkapital des Verbandes gemäss Gutachten der Revisionsfirma Balmer-Etienne AG. Die Übernahme der Liegenschaften durch den Verband (Verbandsrechnung) verursacht demnach seitens der Verbandsrechnung keinen direkten Aufwand, bewirkt in der Rechnung des Personalfonds keinen direkten Ertrag und ist somit erfolgsunwirksam. Die Abgabe erfolgt unentgeltlich.

III. Die Gutheissung für die Überführung der Liegenschaften erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung durch die Bezirkskirchenpflege.

IV. Der Vorstand wird ermächtigt, die Überführung der in Ziff. I genannten Liegenschaften vom Personalfonds in den Verband vorzunehmen. Er wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Zeitpunkt der Überführung wird vom Vorstand festgelegt.

V. Mitteilung an:

- Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, Franz Grossen, Präsident, Bristenstrasse 30, 8048 Zürich (zusätzlich mit Express-Protokollauszug, datiert am 9. Mai 2011)
- Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, Thomas Wacker, Rechnungsführung und Kirchengutsverwaltung, Hätzlergasse 30, 8048 Zürich
- Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, Olivier Défayes, Liegenschaftenverwaltung, Eugen Huber-Strasse 169, 8048 Zürich
- Initiativ-Genossenschaft Lindenplatz Altstetten (IGLA), Dr. Benno Schnüriger, Präsident, Badenerstrasse 681, 8048 Zürich (mit Express-Protokollauszug, datiert am 9. Mai 2011)
- Liegenschaftenabteilung Verband
- Matthias Hubacher, Baureferent Verband
- Gemeindebuchhaltung Verband, Walter Schibig
- Akten Verband



- 42      01.01      Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben  
**Verband – Reglement über die Finanzierung kirchlicher  
Lager, Kurse und Tagungen  
Überarbeitung/Anpassung Teuerung**
- 

**Antrag:**

**Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Die Frankenbeträge im Reglement über die Finanzierung kirchlicher Lager, Kurse und Tagungen (gültig ab 1. Januar 2002) werden um die seit Oktober 2001 aufgelaufene Teuerung bereinigt und auf volle Franken gerundet (Zürcher Index der Konsumentenpreise Basis Dezember 2005 = 100, Stand Oktober 2001: 97.1, Stand März 2011: 104.3; Teuerung: 7.2 %).**
- II. Das um die Teuerung und die Ziffer 7 angepasste Reglement über die Finanzierung kirchlicher Lager, Kurse und Tagungen (Beschluss Nr. 349 vom 23. Oktober 2001, gültig ab 1. Januar 2002) tritt mit Beschluss der Zentralkirchenpflege per 1. Juli 2011 in Kraft.**

**Erläuterungen:**

Der Vorstand hat mit Beschluss Nr. 28 vom 27. Oktober 2010 beschlossen, das Reglement über die Finanzierung kirchlicher Lager, Kurse und Tagungen vom 7. November 2001 (Datum des ZKP-Beschlusses, Gültigkeit des Reglements ab 1. Januar 2002) prioritär anzupassen.

Aus der Reform 2009-16 des Stadtverbandes und seiner 34 Kirchgemeinden resultieren noch keine Erkenntnisse betreffend eine Anpassung des Reglements.

Daher sollen im heutigen Zeitpunkt einzig die im Reglement genannten Frankenbeträge der seit Oktober 2001 aufgelaufenen Teuerung von 7.2 % angepasst und auf volle Franken gerundet werden (Zürcher Index der Konsumentenpreise Basis Dezember 2005 = 100, Stand Oktober 2001: 97.1, Stand März 2011: 104.3). Bei grob geschätzten Kosten von total Fr. 50'000.-- pro Jahr ergibt sich durch den Teuerungsausgleich ein Mehraufwand pro Jahr von Fr. 3'600.--.

Weiter wird dem Reglement der guten Form halber eine Ziffer 7 zu „Änderungen, Teuerungsausgleich, Inkrafttreten“ hinzugefügt. Beim Teuerungsausgleich soll neu festgelegt werden, dass dieser in die Kompetenz des Vorstandes fällt und normalerweise alle vier Jahre auf den Beginn einer neuen Amtsdauer vorgenommen wird.

Die Kirchgemeinden werden mit separatem Schreiben über das angepasste Reglement informiert. Dieses tritt mit Beschluss der Zentralkirchenpflege per 1. Juli 2011 in Kraft.

Wird das Reglement durch die Zentralkirchenpflege angenommen, setzt der Vorstand gemäss Abschnitt 4.4 des Reglements über die Finanzierung kirchlicher Lager, Kurse und Tagungen (Ausgabe 2011) die Höchstansätze Pensionskosten, Exkursionsbeiträge und Nebenkosten Konfirmandenlager ebenfalls per 1. Juli 2011 in Kraft.

Mit der Einladung zur ZKP Sitzung wurden folgende Beilagen verschickt:

- Verband – Reglement über die Finanzierung kirchlicher Lager I
- Verband – Reglement über die Finanzierung kirchlicher Lager II

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen. Es geht nur um teuerungsbedingte Anpassung, reine pekuniäre Anpassung. Betrifft Reform nicht. Zustimmung.

### **Diskussion**

Martin Zollinger, Finanzvorstand

nennt einige Beispiele der neuen Tarife als Erläuterung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig genehmigt.

## **DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Die Frankenbeträge im Reglement über die Finanzierung kirchlicher Lager, Kurse und Tagungen (gültig ab 1. Januar 2002) werden um die seit Oktober 2001 aufgelaufene Teuerung bereinigt und auf volle Franken gerundet (Zürcher Index der Konsumentenpreise Basis Dezember 2005 = 100, Stand Oktober 2001: 97.1, Stand März 2011: 104.3; Teuerung: 7.2 %).
- II. Das um die Teuerung und die Ziffer 7 angepasste Reglement über die Finanzierung kirchlicher Lager, Kurse und Tagungen (Beschluss Nr. 349 vom 23. Oktober 2001, gültig ab 1. Januar 2002) tritt mit Beschluss der Zentralkirchenpflege per 1. Juli 2011 in Kraft.
- III. Mitteilung an:
  - die Präsidien und Gutsverwaltungen der Verbandsgemeinden
  - die RPK-Präsidien der Verbandsgemeinden
  - alle Pfarrerrinnen und Pfarrer der Verbandsgemeinden
  - alle Buchhalterinnen und Buchhalter des Verbandes
  - Akten Verband

43      06.04.06      Randolins  
**Gründung Kommission „Randolins“  
Wahl der Mitglieder ZKP/VV**

---

**Antrag:**

**Der Finanzvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- V. Die Gründung einer Kommission „Randolins“ hat zu erfolgen.**
- VI. Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich bitte bis am 10. Mai 2011 bei Urs Zraggen ([urs.zraggen@zh.ref.ch](mailto:urs.zraggen@zh.ref.ch) oder Tel. 043 322 15 53).**
- VII. Maximale Kommissionsgrösse 5 Teilnehmende (inkl. Martin Zollinger)**

**Erläuterungen aus dem ZKP-Protokoll vom 9. März 2011:**

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Es kann somit zur Kenntnis genommen werden, dass zu gegebener Zeit eine Kommission einzusetzen ist. Ein offizieller Beschluss, wann und wie die Kommission zu bilden ist, liegt noch nicht vor.

**Erwägungen Martin Zollinger, Finanzvorstand**

Die ZKP hat den Verbandsvorstand bzw. Martin Zollinger beauftragt, bis Sommer 2011 ein Gespräch mit dem Vorstand des Vereins für evangelische Heimstätten Zürich (Randolins) zu führen. Es sollen Lösungsvarianten für die Zukunft von Randolins vorgelegt werden, unter anderem auch die Variante, den Verein in eine Stiftung umzuwandeln.

Es werden bereits intensive Gespräche mit verschiedenen Parteien (Graubündner Kantonalbank usw.) geführt. Damit sich die Kommission rechtzeitig in die Konzepterarbeitung involvieren kann, sollte sie rasch gewählt werden. Die Zeit zur Erarbeitung eines Konzeptes ist kurz, deshalb erfolgt der Antrag zur Gründung einer Kommission schon jetzt.

**Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Folgende Mitglieder der Zentralkirchenpflege und des Verbandsvorstandes haben sich bisher gemeldet:

- Werner Bösch, Mitglied ZKP
- Hans-Ruedi Frischknecht, Verbandsvorstand
- Rolf Habegger, Mitglied ZKP
- Werner Vollenweider, Mitglied ZKP
- Stefan Minder, Mitglied ZKP
- Marlies Müller, Mitglied ZKP
- Martin Zollinger, Verbandsvorstand
- Susanne Zürcher, Mitglied kleine RPK

Folgende Mitglieder der Zentralkirchenpflege und des Verbandsvorstandes werden vom

Verbandsvorstand zur Wahl vorgeschlagen:

- Hans-Ruedi Frischknecht, Verbandsvorstand
- Rolf Habegger, Mitglied ZKP
- Werner Vollenweider, Mitglied ZKP
- Stefan Minder, Mitglied ZKP
- Marlies Müller, Mitglied ZKP
- Martin Zollinger, Verbandsvorstand (Vorsitzender der Kommission)
- Susanne Zürcher, Mitglied kleine RPK

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen. Grund: Die Angelegenheit soll von einer Kommission getragen werden. Kostenmässig fällt das nicht ins Gewicht, da lediglich Sitzungsgelder anfallen.

### **Diskussion**

Jutta Müller, Aussersihl

Ursprünglich war geplant, die Kommission mit maximal fünf Teilnehmer zu bestücken.

Thomas Ulrich, Höngg

Was ist der Grund, weshalb der Verbandsvorstand sieben statt fünf Teilnehmer vorschlägt?

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Es gab viele Bewerbungen. Daher hat sich der Verbandsvorstand entschieden, sieben Bewerber vorzuschlagen. Acht wären zu viel. Zudem eignet sich eine gerade Anzahl aus abstimmungstechnischen Gründen nicht für eine Kommission.

Die Frage ist somit: zieht jemand die Bewerbung zurück? Niemand zieht die Bewerbung zurück.

### **Abstimmung:**

Zunächst wird über die Erhöhung der Kommissionsmitglieder von fünf auf sieben abgestimmt.

Die Mehrheit (35 Stimmen/23 Gegenstimmen) ist für eine Erhöhung von fünf auf sieben Kommissionsmitglieder.

Wer ist für den Antrag des Verbandsvorstandes? 29 Stimmen. Damit ist der Antrag des Verbandsvorstandes abgelehnt. Eine geheime Wahl wird notwendig.

Marlies Müller, Wiedikon

Sie zieht ihre Kandidatur zurück.

Mit vier Gegenstimmen wird darauf die verbleibende 7-köpfige Kommission Randolins

gewählt.

Abstimmung betreffend Wahl von Martin Zollinger, Finanzvorstand als Vorsitzender der Kommission Randolins: Einstimmig gewählt (ohne Gegenstimme).

#### DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:

- I. Folgende Personen werden in die Kommission Randolins gewählt: Werner Bösch, ZKP, Hans-Ruedi Frischknecht, Verbandsvorstand; Rolf Habegger, Mitglied ZKP; Werner Vollenweider, Mitglied ZKP; Stefan Minder, Mitglied ZKP; Martin Zollinger, Verbandsvorstand; Susanne Zürcher, Mitglied kleine RPK.
- II. Martin Zollinger, Finanzvorstand, wird als Vorsitzender der Kommission Randolins gewählt.
- III. Die Gewählten sind mit Ausnahme von Susanne Zürcher anwesend und erklären die Annahme der Wahl. Die Wahlannahme von Susanne Zürcher ist einzuholen.
- IV. Mitteilung an:
  - Alle Gewählten
  - Urs Zraggen
  - Akten Verband

#### **D. Verschiedenes & Informationen aus dem Verbandsvorstand**

Urs Baumgartner, 1. Vizepräsident, weist auf das Gratulationsinserat des Stadtverbandes betreffend Synodalwahlen hin.

Theddy Probst, Verbandsvorstand, teilt mit, dass er ab 1. August 2011 nach Wildberg zügelt und dort als Pfarrer arbeiten wird (70%-Pensum). Mit der neuen Tätigkeit sind die Voraussetzungen für eine Mitarbeit im Stadtverband nicht mehr erfüllt. Er wird daher per Ende September 2011 aus dem Verbandsvorstand und den mit dieser Funktion zusammenhängenden Delegationen zurück treten. Er hält fest, dass es in der Stadt Zürich wenig unbefristete Teilzeitstellen für Pfarrer gibt – er hatte zwei befristete Stellen inne (in den Kirchgemeinden Im Gut sowie Hirzenbach). Beide Stellen sind gestrichen worden. Die Stelle in Wildberg passt gut. Bedauerlich ist aber, dass er seine Tätigkeit für den Stadtverband aufgeben muss.

#### Rolf Habegger, Enge

In seiner Funktion als Mitglieder der Musikkommission weist er darauf hin, dass die Kirchgemeinden mittels Brief für einen Workshop eingeladen worden sind. Dieser findet am 13. September 2011 statt. Er bittet darum, dass der Brief an die für Kirchmusik/Leitbild/Reglement verantwortliche Personen weitergegeben werden.

#### Jutta Müller, Aussersihl

Sie bedankt sich bei Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen Stadtverband, für seine Bereitschaft, die ZKP in Sachen Technik zu unterstützen.

Zürich, 20. Juni 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls:

---

Dr. Beatrice Bänninger  
Geschäftsleiterin



## PROTOKOLL DER 6. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2010/2014

vom Mittwoch, 6. Juli 2011, 17.15 - 20:18 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

---

Vorsitz	Marianne Hollenweger, 2. Vizepräsidentin
RPK-Vertreter	Jean-Pierre Curchod
Protokoll	Dr. Beatrice Bänninger, Geschäftsleiterin
Geschäfte	44 - 55

---

### **A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen**

#### Eröffnung

Erich Schwengeler, Präsident, begrüsst die Anwesenden und übergibt das Wort und den Vorsitz sogleich an Marianne Hollenweger, 2. Vizepräsidentin. Sie eröffnet die 6. Sitzung der Zentralkirchenpflege der Amtsdauer 2010/2014.

#### Besinnung

#### ***„Etwas zum Nachdenken***

*Stell Dir vor, Du hast bei einem Wettbewerb folgenden Preis gewonnen:*

*Jeden Morgen stellt Dir Deine Bank 86'400 Franken auf einem Konto zur Verfügung. Doch dieser Preis ist, wie ein Spiel, an bestimmte Regeln geknüpft.*

#### **1. Regel:**

*Alles Geld, welches Du im Laufe des Tages nicht ausgegeben hast, wird Dir wieder weggenommen. Du kannst das Geld nicht einfach auf ein anderes Konto überweisen, Du kannst es **nur ausgeben**. Doch jeden Morgen, wenn Du erwachst, eröffnet Dir die Bank ein neues Konto mit neuen 86'400 Franken für den kommenden Tag.*

#### **2. Regel:**

*Die Bank kann das Spiel ohne Vorwarnung beenden, zu jeder Zeit kann sie sagen: „Das Spiel ist vorbei!“ Sie kann das Konto schliessen und Du bekommst kein neues Konto mehr.*

*Was würdest Du nun tun? Du würdest Dir vermutlich alles kaufen, was Du möchtest!?  
Nicht nur für Dich selbst, auch für alle Menschen, die Du liebst – Deine Familie, Deine*

*Freunde!? Vielleicht sogar für Menschen, die Du nicht näher kennst, da Du ja nie alles nur für Dich alleine ausgeben könntest. Richtig? Du würdest bestimmt versuchen jeden Rappen auszugeben und ihn zu nutzen.*

*Eigentlich ist dieses Spiel die Realität. Jeder von uns hat so eine „magische“ Bank, wir sehen sie nur nicht. Diese unsichtbare Bank ist die Zeit - die Zeit, die uns geschenkt ist!*

*Jeden Morgen, wenn wir erwachen, bekommen wir 86'400 Sekunden **Leben** für den Tag geschenkt, und wenn wir am Abend einschlafen, wird uns keine Zeit gutgeschrieben. Was wir an diesem Tag **nicht gelebt** haben, ist für immer verloren! Jeden Morgen wird das Konto aufgefüllt, doch die Bank kann das Konto jederzeit auflösen - ohne Vorwarnung.*

*Was machst Du also mit Deinen täglichen 86'400 Sekunden? Sind sie nicht viel mehr wert, als die gleiche Menge in Franken?*

*Lebe und genieße die Sekunden Deines Lebens, denn die Zeit rennt Dir schneller davon, als Du denkst!*

*Also - nutze Dein Konto - jeden Tag!“*

#### Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Beatrice Bänninger ergibt die Anwesenheit von 60 ZKP-Mitgliedern, ab 18.40 Uhr von 59 ZKP-Mitgliedern. Ausserdem anwesend sind folgende Mitglieder des Verbandsvorstandes: Rolf Walther, Martin Zollinger, Claudia Bretscher, Hans-Rudolf Frischknecht, Matthias Hubacher, Theddy Probst und Cornelia Vogelsanger; Jean-Pierre Curchod, Präsident der RPK; Theo Haupt, Pfarrkonvent; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege; Anna Assfalk, Vizepräsidentin der Bezirkskirchenpflege links der Limmat bis 30. Juni 2011; Hans-Peter Albiez, Präsident Bezirkskirchenpflege rechts der Limmat bis 30. Juni 2011; Claudia Kriesi, Vertreterin Diakonatskapitel; Christoph Pfister, Vertreter des Sigristenverbandes; Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform; Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte Stadtverband; Beatrice Bänninger, Bianca Blaser und Jürg Malzach (Stadtverband).

Entschuldigt fehlen: Walter Lang, Albisrieden; Jörg Wyrsh, Enge; Ralph Kühne, Fluntern; Robert Eicher, Friesenberg; Simon Oehler ab 18.40 Uhr, Hottingen; Adelheid Straehl, Matthäus; Ursula Hässig, Oerlikon; Lisbeth Rüegg, Predigern; Verena Weiss, Sihlfeld; Hans Peter Murbach, Vizepräsident Bezirkskirchenpflege

Als Gäste anwesend sind:

- Geschäft 48: Christoph Franz, Team 4 Architekten, Kaspar Fahrländer, ZKP Baukommission; Beat Peter, Liegenschaftenabteilung Stadtverband
- Geschäft 49: Christoph Metzler, Orgelbeauftragter Stadtverband

#### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 5. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 18. Mai 2011 wird ohne Änderung genehmigt.



**B. Traktanden gemäss verschickter Einladung**

44	08.09	Jahresberichte <b>Verband – Jahresbericht 2010</b>	<b>RW</b>
45	04.04.50	Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge <b>Verband – Jahresrechnung 2010</b>	<b>MZ</b>
46	11	Verschiedenes <b>Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten</b> <b>Formelle Zustimmung</b>	<b>MH</b>
47	03.06	Kommission für den Personalfonds <b>Zuwahl von ArbeitnehmervertreterInnen in</b> <b>die Kommission des Personalfonds</b> <b>Nachfolge Peter Moser – Vorschlag Sigristenverband</b> <b>Nachfolge R. Gossweiler – Vorschlag Diakonatskapitel</b>	<b>MZ</b>
48	09.25.32	Kirchgemeindehaus, Scheuchzerstrasse 184 <b>Kirchgemeinde Zürich-Paulus</b> <b>Renovation des Kirchgemeindehauses</b> <b>Genehmigung Investitionskredit Fr. 5'250'000.00</b>	<b>MH</b>
49	09.03.31	Kirche Glaubten, Riedenhaldenstrasse 3 <b>Kirchgemeinde Zürich-Affoltern</b> <b>Orgelrenovation in der Kirche Glaubten</b> <b>Genehmigung Investitionskredit Fr. 299'500.00</b>	<b>TP</b>
50	09.05	Altstetten <b>Baurechtsvertrag mit der Novaron Immobilien GmbH</b> <b>Zustimmung zu Änderungen vom 26. Mai 2011</b>	<b>MH</b>
51	04.03.22	Solidaritätsfonds <b>Realisierung dreigeschossiger Ergänzungsbau</b> <b>1 Mio. Franken Darlehen aus Solidaritätsfonds</b>	<b>MZ</b>
52	07.05	PfarrerInnen <b>Verband – Personelles</b> <b>Schaffung von gemeindeeigenen Pfarrstellen</b>	<b>RW</b>

---

**C. Reform Stadtverband / 34 Kirchgemeinden**

53 01.04.00 Reformprojekte  
**Informationen durch Jean E. Bollier** **JEB**  
*(Keine Abgabe von Unterlagen)*

**D. Verschiedenes & Informationen aus dem Vorstandsvorstand**

54 07.05 PfarrerInnen  
**Pfarrwahlen 2012** **Bn**  
*(Keine Abgabe von Unterlagen)*

Geschäft Nr. 44  
Referent: Rolf Walther

44 08.09 Jahresberichte  
**Verband – Jahresbericht 2010**

---

**Antrag:**

**Der Vorstandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

**I. Vom vorliegenden Jahresbericht 2010 des Verbands der stadtzürcherischen Kirchgemeinden wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.**

Erläuterungen:

Auf Antrag der kleinen RPK hat der Vorstandsvorstand mit Beschluss Nr. 652 am 4. Februar 2009 beschlossen, für das Jahr 2009 erstmals einen Jahresbericht zu erstellen. Die Auflage betrug zunächst 200 Exemplare und aufgrund des grossen Anklangs um zusätzliche 300 Exemplare erhöht.

Der Vorstandsvorstand hat mit Beschluss Nr. 29 vom 27. Oktober 2010 der Erstellung des 2. Jahresberichts 2010 zugestimmt, auch im Sinne einer verstärkten Kommunikation des Stadtverbandes. Gleichzeitig hat er festgehalten, dass ab 2011 auf der Basis der in der Kirchenordnung vorgegebenen Handlungsfelder eine grundlegende Überarbeitung erfolgen wird. Der vorliegende 2. Jahresbericht 2010 übernimmt Gestaltung und Konzept vom letzten Jahresbericht. Es finden sich darin Kurzberichte des Präsidenten der Zentralkirchenpflege, der Mitglieder des Vorstandsvorstandes, von Kommissionspräsidenten und angeschlossenen Institutionen. Damit kann wiederum ein umfassender Überblick über die Aufgaben des Stadtverbandes gegeben werden. Die Auflage liegt bei 1'500 Exemplaren.

Rolf Walther, Präsident

Üblicherweise nehmen Parlamente, aber auch Kirchgemeindeversammlungen den Jahresbericht zur Kenntnis. Als Verband haben Sie einen Jahresbericht vor sich, der in je einem Kapitel über die Arbeit des Vorstandsvorstandes und der Geschäftsstelle orientiert, aber auch über die verschiedenen durch die Zentralkirchenpflege eingesetzten Kommissionen,

den Pfarr- und Diakonatskonvent und die angeschlossenen Institutionen berichtet und die zusammengefasste Rechnung zeigt. Die Rechnung wird im nächsten Traktandum behandelt und ist zu genehmigen. Der Jahresbericht wird zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Nicht berichtet wird in diesem Jahresbericht über das grosse Engagement der 34 Kirchgemeinden, welche neben der Seelsorge und Diakonie mehrere hundert Organisationen mit personellen Mitteln unterstützen und begleiten oder diesen Organisationen Räume für deren Tätigkeit zur Verfügung stellen, darunter gehören die verschiedenen Mittagstische, Jugendgruppen, Seniorentreffs, aber auch die Spitex-Organisation, Musikvereine, Zunftarchive etc.. Die reformierte Kirche Zürich bietet der Zürcher Bevölkerung vieles, welches nicht im Jahresbericht des Verbandes, sondern in den Jahresberichten der Kirchgemeinden steht. Und die Zentralkirchenpflege und der Vorstand sorgen dafür, dass die notwendigen Rahmenbedingungen für dieses Schaffen vorhanden sind. Er bittet die Mitglieder der Zentralkirchenpflege, den Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden ihrer Kirchgemeinden für ihr Wirken zu danken.

Der Verband ist für die Rahmenbedingungen zuständig. Dabei stützt er sich ab auf die gesetzlichen Grundlagen, die Gesetze und Verordnungen der Landeskirche und setzt die Entscheide der Zentralkirchenpflege um.

Die Zahl der reformierten Bevölkerung reduzierte sich zwischen 2009 auf 2010 um 813 Personen oder 0,8 % und beträgt in der Stadt Zürich 94 419 und in Oberengstringen 1866 Reformierte.

Die Kasualien sind gemäss der Statistik des Kirchenrates wie in den Vorjahren leicht rückläufig (- 50 Handlungen resp. - 2 %). Dies bedeutet, dass der Personalbestand in den Kirchgemeinden gesamthaft auch dadurch etwa gleichbleibend sein kann, wobei dem Vorstand klar ist, dass einzelne Kirchgemeinden auch leichte Zunahmen bei der Bevölkerung und Erhöhungen bei Kasualien melden. Trotzdem hatte sich die Geschäftsstelle und der Verband mit zahlreichen Personalmutationen und verschiedensten personellen Anträgen auseinanderzusetzen.

Mit 47 Kirchen und dem beachtlichen Liegenschaftenbestand zählt die reformierte Kirche zu den grössten Grundeigentümern der Stadt. Nur ein kleiner Teil der Immobilien stellen eigentliche Renditeobjekte dar. Der Baureferent, die Baukommission, 2 Mitarbeitende der Geschäftsstelle, die Liegenschaftsverwalter der Kirchgemeinden, die Sigristen und Hauswarte sind für den Unterhalt und die Nutzung der Gebäude zuständig. All diese Bauten beschäftigen die verschiedenen Behörden ausserordentlich. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die reformierte Kirche Zürich sich wohl überlegen muss, wie viele Ausgaben für Gebäude notwendig sind und wie viel für Diakonie und Seelsorge und Gemeindeaufbau.

Er bedankt sich bei den ZKP Mitglieder für ihre Arbeit und für die Unterstützung des Vorstandes. Er bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für die sehr konstruktive und positive Zusammenarbeit.

### **Diskussion:**

Werner Vollenweider, Witikon

Der Jahresbericht zeigt: Die reformierte Kirche leistet sehr viel. Wieso hat sie trotzdem knapp 900 Mitglieder verloren? Was machen die Kirchgemeinden falsch? Die Bevölkerung wird zu wenig über die positiven Leistungen der Kirchgemeinden informiert. Die reformierte Bevölkerung erfährt durch die Medien nichts über unsere Arbeit. Die Berichterstattung über die Glückslos-Aktion im Tages Anzeiger war eine Ausnahme. Damit wir in Zukunft weniger Mitglieder verlieren, brauchen die Kirchgemeinden eine höhere Medienpräsenz. Die Vorbereitungsgruppe hat die Situation diskutiert und der Ansicht, dass man sich Gedanken über einen medial begleiteten Zürcher Kirchentag machen sollte.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird einstimmig angenommen.

#### DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:

- I. Vom vorliegenden Jahresbericht 2010 des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an:
  - Urs Zraggen, Assistent der Geschäftsleitung
  - Akten Verband

Geschäft Nr.	45
Referent:	Martin Zollinger
45	04.04.50
	Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge
	<b>Verband – Jahresrechnung 2010</b>

---

### **Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. **Die vorliegenden Rechnungen des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden für das Jahr 2010 gemäss grünem Rechnungsbuch 2010, nämlich:**
  - a) **Verbandsrechnung**
  - b) **Rechnung Personalfonds**



Aus Transparenz hat der Vorstandsvorstand an der Sitzung vom 26. Januar 2011 beschlossen, die Verfügungen und gebundenen Ausgaben mit der Jahresrechnung 2010 vorzulegen.

<b>Verfügungen und gebundene Ausgaben 2010</b>	<b>Total Betrag in CHF</b>
Verfügungen	
- Gemeindeaufbaukredite	363'937.50
- Personelles Kirchgemeinden	-
- Beiträge / Hilfsaktionen	121'764.00
- Defizitgarantien	37'600.00
Gebundene Ausgaben /Baugeschäfte	16'963'921.60
<b>Total</b>	<b>17'487'223.10</b>

Die Aufstellung der gebundenen und ungebundenen Ausgaben wurde auf einer separaten Liste abgegeben.

Mit der Jahresrechnung wurde ein erläuternder Kurzkomentar zur Rechnung 2010 des Verbandes verschickt. Die mündlichen Ausführungen zur Rechnung und zu den einzelnen Positionen stützen sich auf diese Unterlagen ab und fallen deshalb relativ kurz aus

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Die Rechnung 2010 des Verbandes schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 10% mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 762'010.63 ab.

Das gesamte Betriebsergebnis liegt im Rahmen von 2009. Zur Zeit werden vermehrt Rückstellungen aufgelöst. Das Eigenkapital beläuft sich auf Fr. 81.5 Mio., was sehr erfreulich ist.

Die Abgaben an die Landeskirche sind massiv gestiegen und betragen 2010 rund Fr. 15.2 Mio. Eigentlich müsste der Steuerfuss erhöht werden, was aber mit einem Eigenkapital von rund Fr. 81.5 Mio. nicht möglich ist. Der Nettosteuerertrag beläuft sich auf knapp Fr. 65.3 Mio.

Die Nettoinvestitionen wurden mit Fr. 20.3 Mio. im Budget eingestellt, sind niedriger ausgefallen, weil Fr. 5 Mio. weniger Investitionsausgaben getätigt wurden.

Der Steueranteil der Kirchgemeinden hat dazu beigetragen, dass die Rechnung 2010 besser ausfällt. Im Budget 2010 waren Fr. 32.4 Mio. vorgesehen, betragen jedoch Fr. 30.2 Mio.

Martin Zollinger führt durch die einzelnen Seiten des Rechnungsbuches 2010.

Detaillierte Erläuterungen oder Fragen zu einzelnen Seiten:

Seite 1:

Betreffend Anlagen ist festzuhalten, dass es Verschiebungen in den Positionen gegeben hat. Aufgrund der Entwicklung des Eurokurses hat der Verband rechnermässig Verluste gemacht. Es macht keinen Sinn sich Sorgen zu machen. Der Verband behält die Obligationen auf Verfall.

Seite 6:

Thomas Ulrich, Höngg

Ich habe eine Frage zu Kirche + Jugend sowie Streetchurch betreffend Spesen. Während Kirche + Jugend praktisch keine Ausgaben getätigt hat, liegt Streetchurch über dem Budget. Es erscheint der Eindruck, dass Streetchurch sich mehr engagiert als Kirche + Jugend. Oder liegen die Gründe in der noch nicht besetzten 50% Stelle?

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Ja, es ist korrekt. Andererseits hat es aber auch damit zu tun, dass unter der Rechnungsposition 3196.19 Suizidprophylaxe und Postvention Fr. 60'000.00 für eine Stelle budgetiert worden sind, welche ebenfalls noch nicht besetzt ist. Somit wurden insgesamt ca. Fr. 100'000.00 im Jahr 2010 nicht genutzt.

Thomas Ulrich, Höngg

Es betrifft nicht nur diese Position, es geht um gottesdienstliche Anlässe, Glaubenskurse, Weiterbildungsangebot, Unterstützungsangebote, Suizid. All diese Positionen sind massiv unter dem Budget.

Claudia Bretscher, Verbandsvorstand

Kirche + Jugend und Streetchurch sind nicht miteinander vergleichbar. Streetchurch ist etwas Neues und noch völlig im Aufbruch. Bei Streetchurch besteht eine grosse Dynamik und es wird viel mit Jugendlichen gearbeitet. Demgegenüber arbeitet Kirche + Jugend mit Jugendarbeitern, welche dann direkt mit den Jugendlichen zusammenarbeiten, ausser in der Suizidprophylaxe. Insofern hat Kirche+ Jugend eine andere Zielgruppe. Das von der Zentralkirchenpflege im letzten Jahr bewilligte Projekt für eine übergemeindlichen Organisation der kirchlichen Jugendarbeit ist angelaufen. Es ist bis heute in den Kirchgemeinden noch nicht auf die gewünschte Resonanz gestossen. Um das Angebot nutzen zu können, müssen die Kirchgemeinden aktiv etwas dafür tun. Sie hofft, dass der neue Mitarbeiter das Projekt vorwärtstreiben wird. Wenn ein Angebot weniger als geplant genutzt wird, fallen naturgemäss weniger Spesen an.

Seite 33 Personalfonds

Der Personalfonds konnte einen Ertragsüberschuss von Fr. 871'748.42 erwirtschaften. Durch den schlechten Eurokurs war ein überdurchschnittlich hoher Kursverlust zu verzeichnen.

**Abschied der kleinen Rechnungsprüfungskommission**

Die kleine RPK hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2011 beschlossen, den Beschluss der Rechnungsprüfungskommissionssitzung vom 30. Juni 2011 der ZKP zu empfehlen.

**Abschied der grossen Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Am 30. Juni 2011 hat die Rechnungsprüfungskommission die Rechnung 2010 des Verbandes der stadtzürcherischen evang.-ref. Kirchgemeinden aufgrund des gedruckten Rechnungsheftes beraten. Einem Ertrag von fr. 82'116'774.87 steht ein Aufwand von Fr. 82'878'785.50 gegenüber, wodurch ein Aufwandüberschuss von Fr. 762'010.63 resultiert.

Damit verringert sich das Eigenkapital auf Fr. 81'548'143.44. Ausserdem hat sie die Sonderrechnung 2010 des Verbandes geprüft und die Rechnung 2010 der angeschlossenen Kirchgemeinden zur Kenntnis genommen.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse erklären wir folgendes:

- Die Rechnungen sind richtig ausgewiesen.
- Die Einnahmen und Ausgaben sind in Befolgung von §§ 125 – 131 des zürcherischen Gemeindegesetzes sowie unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984 ausgewiesen und beschlossen. Die Grundverantwortung für die Rechnungslegung der 34 Verbandsgemeinden liegt nach wie vor bei diesen selbst.
- Die Post- und Bankguthaben sowie die Wertschriftenbestände der Verbandsrechnung und der Fonds sind durch entsprechende Saldobestätigungen bzw. durch Auszüge ausgewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom Bericht der Prüfstelle Balmer-Etienne AG und ihrer Empfehlung, die Jahresrechnung 2010 des Verbandes und der Sonderrechnung des Verbandes zu genehmigen.

Wir beantragen Ihnen:

1. Kenntnisnahme der Rechnungen der 34 Kirchgemeinden
2. Genehmigung der nachstehenden Rechnungen des Verbandes der stadtzürcherischen evang.-ref. Kirchgemeinden für das Jahr 2010, nämlich:
  - a) Verbandsrechnung
  - b) Rechnung Personalfonds
  - c) Rechnung Solidaritätsfonds
  - d) Rechnung Spendgut Pfarrkonvent
  - e) Rechnung Spendgut Wasserkerche

### **Diskussion:**

Keine

### **Abstimmung**

Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig angenommen.

### **Martin Zollinger, Finanzvorstand**

Er dankt Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen und seinem Team für die geleistete Arbeit, welche mit einem Applaus verdankt wird.

### **DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Die vorliegenden Rechnungen des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden für das Jahr 2010, nämlich:
  - a) Verbandsrechnung
  - b) Rechnung Personalfonds
  - c) Rechnung Solidaritätsfonds



- d) Rechnung Spendgut Pfarrkonvent
- e) Rechnung Spendgut Wasserkirche

werden genehmigt.

II. Von allen Rechnungen der 34 Kirchgemeinden wird zustimmend Kenntnisgenommen.

III. Mitteilung an:

- Martin Zollinger, Finanzvorstand
- Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
- Akten Verband

Geschäft Nr. 46

Referent: Matthias Hubacher

46 06.

Liegenschaften

**Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten  
Formelle Zustimmung**

---

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Es werden formell folgende bereits mit der Jahresrechnung bewilligte Kostenüberschreitungen gesamthaft bewilligt: Sanierung des Kirchgemeindehauses Oberengstringen (Fr. 154'000.00), Sanierung des Sigristenhauses Oberengstringen (Fr. 135'702.60), Umbau Küche der Kirche Suteracher in Altstetten (Fr. 21'278.00) und Sanierung der Zollikerstrasse 196 Kirchgemeinde Neumünster (Fr. 66'877.10).**

Erläuterungen:

Die nachfolgenden Projekte wurden im Jahr 2007 mit einer signifikanten Kostenüberschreitung (grösser als 10 %) abgeschlossen. Die Kosten wurden bereits beglichen, verbucht und zusammen mit der Jahresrechnung von der Zentralkirchenpflege abgenommen.

Da die totalen Ausgaben (inkl. Kostenüberschreitung) jeweils über Fr. 100'000.00 liegen, beantragt der Verbandsvorstand der Zentralkirchenpflege, diesen Kostenüberschreitungen einzelner Bauprojekte auch formell noch zuzustimmen.

Die Baukommission der Zentralkirchenpflege überwacht die Kosten heute intensiver. Bei Grossprojekten wird mit der Bewilligung die Auflage erteilt, ein Bau-Controlling einzurichten und den Verbandsvorstand halbjährlich schriftlich zu orientieren. Kostenüberschreitungen können so früher erfasst und beraten werden.

Sanierung des Kirchgemeindehauses Oberengstringen

Total gesprochene Kredite	Fr. 1'374'000.00
Total Ausgaben	<u>Fr. 1'528'000.00</u>
Total Kostenüberschreitung (11,2%)	Fr. 154'000.00

Sanierung des Sigristenhauses Oberengstringen

Total gesprochene Kredite	Fr. 237'000.00
Total Ausgaben	<u>Fr. 372'702.60</u>
Total Kostenüberschreitung (57,3 %)	Fr. 135'702.60

Umbau Küche der Kirche Suteracher in Altstetten

Total gesprochene Kredite	Fr. 119'000.00
Total Ausgaben	<u>Fr. 140'278.00</u>
Total Kostenüberschreitung (17,9 %)	Fr. 21'278.00

Sanierung der Zollikerstrasse 196 Kirchgemeinde Neumünster

Total gesprochene Kredite	Fr. 600'000.00
Total Ausgaben	<u>Fr. 666'877.10</u>
Total Kostenüberschreitung (11,15 %)	Fr. 66'877.10

Matthias Hubacher, Baureferent

Es sind liegen mehrere Bauabrechnungen mit Kostenüberschreitungen vor, die durch die Zentralkirchenpflege zu genehmigen sind. Diese Bauprojekte wurden zum Teil vor 2007 und damit vor seinem Amtsantritt abgeschlossen.

Die ZKP-Baukommission hat an ihrer letzten Sitzung festgestellt, dass diverse Baugeschäfte noch nicht ordentlich abgenommen wurden. Die Kirchgemeinden sowie die ZKP-Baukommission sind aufgefordert, bei den Architekten dafür zu sorgen, dass die Bauabrechnung in Zukunft termingerecht erfolgen. Die ZKP-Baukommission wurde aufgestockt und achtet darauf, dass Kreditüberschreitungen vermieden werden. Gemäss NZZ vom 10. Juni 2011 hat übrigens auch der Kanton Zürich Probleme mit spät erstellen Abrechnungen von Bauprojekten.

Wichtig ist im Übrigen der Hinweis, dass diverse Baugeschäfte mit Kreditunterschreitungen vollendet werden können.

**Diskussion:**

Alfred Graf, Wollishofen

Wollishofen ist stolz darauf, dass Kredite immer unter dem Limit abgerechnet werden. Andere Kirchgemeinden sollten dies auch versuchen. Er bedankt sich für die Vorlage der Pendenzen und stimmt der Abnahme zu mit dem Hinweis, dass inskünftig rechtzeitig Nachtragskredite beantragt werden sollten, wenn absehbar ist, dass der beantragte Kredit überschritten wird. Eine Möglichkeit wäre, dass Kirchgemeinden aufgefordert werden, ihre Projekte mit Informationen zum Stand der Kredite jährlich zu melden.

Matthias Hubacher, Baureferent

Nachtragskredite sind ein wichtiges Thema. Wenn absehbar ist, dass der bewilligte Kredit nicht ausreicht, muss rechtzeitig ein Nachtragskredit gestellt werden. Nur so kann der Nachtragskredit geprüft und der Zusatz ausgeführt werden. Dank der intensivierten Begleitung von Bauprojekten durch die ZKP-Baukommission ist der Verband auf gutem Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK wurde bezüglich Investitionen relativ wenig informiert. 2012 werden mindestens zwei Sitzungen gemeinsam mit der ZKP-Baukommission stattfinden. Die RPK kann daher inskünftig darüber informieren, dass mit den Investitionskrediten alles in Ordnung ist.

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2011 den Antrag des Verbandsvorstandes zur Kenntnis genommen.

Abstimmung

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird einstimmig angenommen.

DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:

- I. Es werden formell folgende bereits mit der Jahresrechnung bewilligte Kostenüberschreitungen gesamthaft bewilligt: Sanierung des Kirchgemeindehauses Oberengstringen (Fr. 154'000.00), Sanierung des Sigristenhauses Oberengstringen (Fr. 135'702.60), Umbau Küche der Kirche Suteracher in Altstetten (Fr. 21'278.00) und Sanierung der Zollikerstrasse 196 Kirchgemeinde Neumünster (Fr. 66'877.10).
- II. Mitteilung an:
  - Kirchgemeinde Zürich-Oberengstringen, Claudia Trüb, Präsidentin, Brunnhaldenstrasse 30, 8102 Oberengstringen
  - Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, Franz Grossen, Präsident, Bristenstrasse 30, 8048 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Neumünster, Erika Bärtschi Hafner, Präsidentin, Wiesenstrasse 18, 8008 Zürich
  - Liegenschaftenabteilung Verband
  - Judith Furrer, Investitionsbuchhaltung Verband
  - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
  - Akten Verband

---

Geschäft Nr. 47  
Referent: Martin Zollinger

47 03.06 Kommission für den Personalfonds  
**Zuwahl von Arbeitnehmervertreter/innen in  
die Kommission des Personalfonds  
Nachfolge Peter Moser – Vorschlag Sigristenverband  
Nachfolge René Gossweiler – Vorschlag Diakonatskapitel**

---

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

**II. Christof Pfister, Sigrist Kirchgemeinde Zürich-Witikon, wird als Nachfolger von Peter Moser in die Kommission Personalfonds gewählt.**

**III. Roland Gisler, Diakon Kirchgemeinde Zürich-Höngg, wird als Nachfolger von René Gossweiler in die Kommission Personalfonds gewählt.**

**Erläuterungen:**

Da der Personalfond nicht vollständig in eine Stiftung umgewandelt wird, bleibt die Kommission des Personalfonds bestehen. Deshalb muss die Nachfolge von René Gossweiler (ausgetreten) und Peter Moser (Pensionierung) geregelt werden.

Jürg Malzach hat den Sigristenverband und an Diakonatskapitel angeschrieben und darum gebeten, je einen Nachfolger vorzuschlagen.

Rita Rabe, Präsidentin Sigristenverband, schlägt Christof Pfister, Sigrist Kirchgemeinde Zürich-Witikon, vor als Nachfolger von Peter Moser.

Claudia Kriesi, Präsidentin Diakonatskapitel, schlägt Roland Gisler, Sozialdiakon Kirchgemeinde Zürich-Höngg, vor als Nachfolger von René Gossweiler.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Es ist bekannt, dass der Stadtverband das Ziel verfolgte hat den Personalfonds möglichst bald aufzulösen und die vorliegenden Finanzmittel in die Stiftung zu übertragen. Diese Übertragen kann nicht in diesem Ausmass wie vorgesehen ausgeführt werden. Deshalb wurde beschlossen, dass der Personalfonds mit dem gleichen Zweck wie bisher bestehen bleibt.

In der Kommission des Personalfonds waren der Sigristenverband und das Diakonatskapitel seit jeher vertreten.

**Diskussion:**

Keine.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2011 den Antrag zur Kenntnis genommen. Es handelt sich nicht um ein RPK Geschäft.

**Abstimmung**

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird einstimmig angenommen.

**DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Christof Pfister, Sigrist Kirchgemeinde Zürich-Witikon, wird als Nachfolger von Peter Moser in die Kommission Personalfonds gewählt.
- II. Roland Gisler, Diakon Kirchgemeinde Zürich-Höngg, wird als Nachfolger von René Gossweiler in die Kommission Personalfonds gewählt.
- III. Mitteilung an:
  - Kirchgemeinde Zürich-Höngg, Jean E. Bollier, Präsident, Geeringstrasse 48/4, 8049 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Höngg, Roland Gisler, Ackersteinstrasse 190, 8049 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Witikon, Barbara Schellenberg, Präsidentin, Wasserstrasse 95, 8053 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Witikon, Robert Sempach, Vizepräsident, Steinbrüchelstrasse 69, 8053 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Witikon, Christof Pfister, Sigrist, Witikonerstrasse 288, 8053 Zürich
  - Martin Zollinger, Präsident Kommission Personalfonds
  - Rita Rabe, Präsidentin Sigristenverband, Farmanstrasse 48, 8152 Glattpark
  - Kirchgemeinde Zürich-Witikon, Claudia Kriesi, Präsidentin Diakonatskapitel, Witikonerstrasse 286, 8053 Zürich
  - Judith Furrer, Sonderrechnungen Verband
  - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
  - Akten Verband

---

Geschäft Nr.	48	
Referent:	Matthias Hubacher	
48	09.25.32	Kirchgemeindehaus, Scheuchzerstrasse 184 <b>Kirchgemeinde Zürich-Paulus</b> <b>Renovation des Kirchgemeindehauses</b> <b>Genehmigung Investitionskredit Fr. 5'250'000.00</b>

---

**Antrag:**

**Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Paulus wird für die Sanierung des Kirchgemeindehauses, unter Vorbehalt der schriftlichen Mietzusage der Pestalozzi-Bibliothek und der Musikschule, ein Sanierungskredit von Fr. 1'608'000.00 für die ungebundenen Ausgaben freigegeben. (Gesamtkredit Fr. 5'250'000.00). Die Ausführungsarbeiten dürfen erst nach Vorliegen der schriftlichen Mietzusage durch die Pestalozzi-Bibliothek und der Musikschule begonnen werden.**
- II. Der Kirchgemeinde Zürich-Paulus werden die nachfolgenden Auflagen erteilt:**
  - **Neue Erkenntnisse aus dem Reformprojekt sind zu gegebener Zeit in die Sanierung einzubeziehen. Projektänderungen betreffend Büros und Sitzungszimmer der Kirchgemeinde sowie grossen Saal inkl. Foyer bleiben vorbehalten.**
  - **Eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Unterstrass und Oberstrass sowie Matthäus ist durch die Kirchgemeinde Zürich-Paulus weiter zu verfolgen.**
- III. Die Abrechnung (Investitionsrechnung) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Architekten/Ingenieur und der Kirchgemeinde Zürich-Paulus visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung gemäss BKP).**
- IV. Für die Arbeitsvergebung sind die Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) sowie die vom Vorstand am 11. Mai 2011 beschlossenen und mit der SVO übereinstimmenden Schwellenwerte für das freihändige Verfahren zu beachten.**
- V. Der Vorstand beansprucht gemäss Art. 16.2 des gültigen Statuts die Einsitznahme in der Baukommission der Kirchgemeinde und erwartet entsprechende Einladungen zu den Baukommissionssitzungen.**
- VI. Es ist ein Bau-Controlling einzurichten; der Vorstand ist halbjährlich schriftlich zu orientieren, erstmals per 30. September 2011.**
- VII. Die Kirchgemeinde Zürich Paulus sorgt für die notwendigen Versicherungsanmeldungen gemäss dem Beiblatt „Wichtige Informationen für die Sanierung, Umbauten und Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften der Kirchgemeinde“ so-**

**wie einer allfälligen Ausrichtung von Baubeiträgen der Landeskirche gemäss Verordnung Nr. 181.611.**

**VIII. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Schlussabrechnung den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Paulus an einer Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.**

**Erläuterungen:**

Geschichte:

- August 05 Begehung des Kirchgemeindehauses mit der Gebäudeversicherung Zürich inklusive Auflistung der erforderlichen Brandschutzmassnahmen.
- 27.06.2007 Projektierungskredit über Fr. 70'000.00 für die Brandschutzsanierung im Kirchgemeindehaus.
- 06.02.2008 Erhöhung Projektierungskredit im Sinne eines Nachtragskredites für die Projektierung der Saal-Lüftung.
- 05.11.2008 Bewilligung Projektierungskredit für insgesamt Fr. 227'000.00 mit einer Kostenprognose für die Sanierung von Fr. 3,9 Mio. sowie der Offenlegung der Vergrößerungswünsche der beiden Hauptmieter und Tendenz Richtung Sicherung der Pestalozzi-Bibliothek als Mieter.
- 03.06.2010 Startsitzen einer vorprüfenden Kommission aufgrund eines Kostenvorschlages für die Teilsanierung von Fr. 5,55 Mio. mit dem Ziel, die Kosten für die Teilsanierung zu reduzieren und nach Möglichkeiten für zusätzliche Erträge nach der Sanierung zu finden.
- 27.09.2010 Schlussitzung der Vorbereitenden Kommission und Abgabe von Vorschlägen zur Ertragssteigerung und zur Kostenreduktion für die Teilsanierung.
- 08.06.2011 Bewilligung der gebundenen Kosten von Fr. 3,331 Mio. (Fr. 3,219 Mio. + Fr. 0,112 Mio. Jugendmusikschule Zürich) und Antrag an die ZKP zur Bewilligung der ungebundenen Kosten von Fr. 1,608 Mio. (Fr. 1,520 Mio. + Fr. 0,088 Mio. Jugendmusikschule Zürich)

<b>Zusammenstellung</b>	<b>gebunden</b>	<b>ungebunden</b>	<b>Total</b>
Zu bewilligen von VV/ZKP	3'331'000.00	1'608'000.00	4'939'000.00
Projektierungskredit			227'000.00
Kostenanteil Jugendmusikschule Zürich			50'000.00
Energie-Förderbeiträge des Bundes			34'000.00
<b>Gesamter Investitionskredit</b>			<b>5'250'000.00</b>

### Zum grössten Teil Sanierungsprojekt

Gemäss Kostenvoranschlag (vom 08.10.10 / Version 1.4 und vom 06.06.11) wird ein Grossteil der Kosten aufgrund von Brandschutzmassnahmen, Asbestsanierung und Erfüllung weiterer behördlichen Auflagen (Küche droht Schliessung) aufgewendet. So sind 3,331 Mio. Franken gebundene Ausgaben.

- Die 2010 untersuchte Kanalisation zeigt ein erhebliches Schadensbild auf. Ein Grossteil der Leitungen befindet sich unter genutzten Räumen mit bestehenden Bodenbelägen.
- Für die Erfüllung der aktuellen Brandschutzvorschriften sind erhebliche Investitionen notwendig.
- Erfüllung der energetischen Anforderungen gemäss den Neubestimmungen von 2009.
- Asbestsanierung gemäss Untersuchungsbericht.
- Erfüllung der verschärften Auflagen für Lüftungsanlagen mit Folgekosten wie Demontage der Saaldecke.
- Komplette Neuverkabelung des Gebäudes

### Vermietungsstand

Das Kirchgemeindehaus ist mit Ausnahme des grossen Saals mit Infrastruktur und den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde weitgehend ausgemietet. Dies ist aus den Situationsplänen ersichtlich. Gemäss der Zusammenstellung der Kirchgemeinde ermöglicht die Sanierung zusätzliche Mieteinnahmen von Fr. 114'510.00. Heute generiert das Gebäude Mietzinseinnahmen von Fr. 176'366.00 p.a. (ohne Spitex).

Bemühungen für höhere Mieteinnahmen nach einer Renovation fanden statt. Es konnte ein Betrag von Fr. 290'876.00 erreicht werden. Darin eingeschlossen sind Mietzinseinnahmen von Fr. 34'200 der Musikschule Zürich. Die dafür erforderlichen Investitionen von Fr. 250'000.00 (inkl. Kostenanteil JMZ von Fr. 50'000.00) werden durch die Mehreinnahmen sehr gut verzinst. Der Zusatzkredit steigert also die Wirtschaftlichkeit der Liegenschaft.

Die Mieten der Dienstwohnungen werden mit ca. Fr. 60'000.00 p.a. subventioniert und die Büroräumlichkeiten der Kirchgemeinde können am Markt ebenfalls ohne grössere Schwierigkeiten für Fr. 30'000.00 p.a. platziert werden. Nach dem Umbau ergibt sich somit ein theoretisches Mietvolumen von Fr. 380'000.00.

### Wirtschaftliche Überlegungen

Aufgrund des Vermietungsstandes, der Vermietungsaussichten und des aktuellen Zustandes des Gebäudes dürfte das beantragte Investitionsvolumen von Fr. 5 Mio. - im Hinblick auf die weitere Vermietbarkeit für die nächsten 30 Jahre sowie des denkmalpflegerischen Status des Gebäudes - wirtschaftlich die sinnvollste Lösung darstellen.

- Bereits heute ist der grössere Teil des Gebäudes extern ausgemietet. Zusätzliche Mieterträge können durch kircheninterne, politische Entscheide erzielt werden, ohne dass dafür die Denkmalpflege konsultiert werden muss (beispielsweise Änderung Anzahl Dienstwohnungen, Zusammenlegung der Kirchgemeindesekretariate). Andere Kirchgemeindehäuser sind am Markt nicht so gut positioniert.
- Die Pestalozzi-Bibliothek verhilft dem Kirchgemeindehaus zu einer guten Frequentierung durch die Quartierbevölkerung. Im Jahre 2008 wurde der Entscheid getroffen, weiterhin auf die Bibliothek als Mieterin zu setzen. Die Vergrösserung der Pestalozzi-Bibliothek ist auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, da ein grosser Teil der neu vermieteten Fläche im Souterrain liegt und nur beschränkt extern vermietbar wäre. Die Pestalozzi-Bibliothek will ihre Standorte zusammenziehen und hält an diesem Standort



fest. Die Stadt hat einen Kredit für den Umbau gesprochen, der allerdings bis Ende Jahr angebraucht werden muss. Kann der Umbau nicht im 2011 beginnen, verliert die Pestalozzi-Bibliothek möglicherweise den Kredit für den Umbau.

- Die Sanierungsmassnahmen sind notwendig und drittmarktfähig. Der Zustand der Baubsubstanz und der Standort des Objektes lassen eine Marktoptimierung, welche eigentlich einen Abbruch/Neubau bedingen würde, als nicht sinnvoll erscheinen. Dies unabhängig der bestehenden Auflagen von der Denkmalpflege.

Seitens der Pestalozzi-Bibliothek ist der Sanierungskredit gesprochen (Vormietvertrag vorhanden), seitens der Musikgesellschaft besteht eine Mietzusage (vgl. Schreiben der Stadt Zürich vom 1. Juni 2011).

#### Förderbeiträge Energie

Es wurden vom Bund Förderbeiträge Energie-Förderbeiträge von Fr. 34'000.00 zugesagt (im Gesamtkredit von Fr. 5'250'000.00 enthalten).

#### Matthias Hubacher, Baureferent

Mit einer Powerpoint Präsentation wird das Projekt „Renovation Kirchgemeindehaus Paulus“ in den Grundzügen aufgezeigt und bebildert erläutert. Ebenfalls werden die gestellten Auflagen erklärt, die eine Renovation in dieser Grössenordnung rechtfertigen.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

#### Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

#### **Diskussion:**

Keine.

#### **Abstimmung**

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird einstimmig angenommen.

#### Werner Stahel, Paulus

Er bedankt sich bei den Mitgliedern der ZKP für die Zustimmung.

#### **DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Paulus wird für die Sanierung des Kirchgemeindehauses, unter Vorbehalt der schriftlichen Mietzusage der Pestalozzi-Bibliothek und der Musikschule, ein Sanierungskredit von Fr. 1'608'000.00 für die ungebundenen Ausgaben freigegeben. (Gesamtkredit Fr. 5'250'000.00). Die Ausführungsarbeiten dürfen erst nach Vorliegen der schriftlichen Mietzusage durch die Pestalozzi-Bibliothek und der Musikschule begonnen werden.
- II. Der Kirchgemeinde Zürich-Paulus werden die nachfolgenden Auflagen erteilt:

- Neue Erkenntnisse aus dem Reformprojekt sind zu gegebener Zeit in die Sanierung einzubeziehen. Projektänderungen betreffend Büros und Sitzungszimmer der Kirchgemeinde sowie grossen Saal inkl. Foyer bleiben vorbehalten.
  - Eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Unterstrass und Oberstrass sowie Matthäus ist durch die Kirchgemeinde Zürich-Paulus weiter zu verfolgen.
- III. Die Abrechnung (Investitionsrechnung) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Architekten/Ingenieur und der Kirchgemeinde Zürich-Paulus visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung gemäss BKP).
- IV. Für die Arbeitsvergebung sind die Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) sowie die vom Verbandsvorstand am 11. Mai 2011 beschlossenen und mit der SVO übereinstimmenden Schwellenwerte für das freihändige Verfahren zu beachten.
- V. Der Verbandsvorstand beansprucht gemäss Art. 16.2 des gültigen Statuts die Einsitznahme in der Baukommission der Kirchgemeinde und erwartet entsprechende Einladungen zu den Baukommissionssitzungen.
- VI. Es ist ein Bau-Controlling einzurichten; der Verbandsvorstand ist halbjährlich schriftlich zu orientieren, erstmals per 30. September 2011.
- VII. Die Kirchgemeinde Zürich Paulus sorgt für die notwendigen Versicherungsanmeldungen gemäss dem Beiblatt „Wichtige Informationen für die Sanierung, Umbauten und Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften der Kirchgemeinde“ sowie einer allfälligen Ausrichtung von Baubeiträgen der Landeskirche gemäss Verordnung Nr. 181.611.
- VIII. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Schlussabrechnung den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Paulus an einer Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
- VIII. Mitteilung an:
- Kirchgemeinde Zürich-Paulus, Werner Stahel, Präsident, Stüssistrasse 87, 8057 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Paulus, Katharina Pflugshaupt, Kirchengutsverwaltung und Rechnungsführung, Brüderhofweg 37, 8057 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Paulus, Rosmarie Meier, Liegenschaftenverwaltung, Häderlihof 5, 8057 Zürich
  - Team 4 Architekten ETH/SIA AG, Nordstrasse 110, 8037 Zürich
  - Baureferent Verband, Matthias Hubacher
  - Liegenschaftenabteilung Verband
  - Judith Furrer, Investitionsbuchhaltung Verband
  - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
  - Akten Verband

---

Geschäft Nr.	49
Referent:	Theddy Probst
49	09.03.31
	Kirche Glaubten, Riedenhaldenstrasse 3
	<b>Kirchgemeinde Zürich-Affoltern</b>
	<b>Orgelrenovation in der Kirche Glaubten</b>
	<b>Genehmigung Investitionskredit Fr. 299'500.00</b>

---

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Affoltern wird für die Orgelrenovation in der Kirche Glaubten ein Kredit von Fr. 299'500.00 freigegeben.**
- II. Der Verbandsvorstand beansprucht die Einsitznahme des/der Orgelverantwortlichen des Verbandsvorstandes in der Orgelkommission der Gemeinde.**
- III. Die Abrechnung (Investitionsrechnung) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Orgelbauer, Christoph Metzler und der Kirchgemeinde Zürich-Affoltern visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen.**

**Erläuterungen:**

Mit Beschluss Nr. 104 hat die Zentralkirchenpflege am 10. März 2010 die Kreditfreigabe von Fr. 950'000.00 für den Orgelneubau in der Kirche Glaubten der Kirchgemeinde Zürich-Affoltern aufgrund finanzieller Erwägungen abgelehnt. Der Kirchgemeinde wurde aber die Möglichkeit eingeräumt, anstelle eines Orgelneubaus ein erneutes Kreditgesuch für die Revision der bestehenden Orgel gemäss Variante A einzureichen.

Mit VV-Beschluss Nr. 1127 vom 14. Juli 2010 wurde der Kirchgemeinde Zürich-Affoltern für die Begleitung der Submission 2 für die Orgel in der Kirche Glaubten durch Christoph Metzler ein Nachtragskredit von Fr. 20'000.00 freigegeben.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2011 beantragt Erich Schwengeler, Präsident der Kirchgemeinde Zürich-Affoltern, einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 299'500.00 für die Orgelrevisions- und Sanierungsarbeiten inkl. 8% MWST.

Die Orgel ist für konzertante Aufführungen nicht mehr spielbar. Während Gottesdiensten versagt der eine oder andere Ton. Die Revision ist aus Sicht der Kirchgemeinde dringlich.

Die detaillierte Grobkostenschätzung umfasst 17 Seiten. Die Zahlen liegen mit Fr. 299'500.00 zirka 10% über den im September 2007 veranschlagten Fr. 275'000.00. Die Mehrkosten ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Das erste Gutachten hat vor allem die oberflächlichen konzeptionellen Schwachstellen des damals sehr günstigen Instrumentes erfasst;
- Eine vertiefte Analyse des Zustandes der Orgel zeigt, dass für die Reparatur allfälliger Leckagen in der Windlade des Rückpositives Fr. 8'500.00 reserviert werden sollten;

- Die fortschreitende Orgelzubehörtechnik muss mit einbezogen werden. Ein „Touch-Terminal“ erleichtert eine einfache Bedienung des Setzers (Speichers) und zählt heute zum Standard. Die Kosten betragen hierfür Fr. 8'750.00;
- Acht kollabierende Metallpfeifen müssen verstärkt werden. Die Reparatur- und Ausformkosten betragen zirka Fr. 7'500.

Im beantragten Betrag sind keine Honorare und Sitzungsgelder vorgesehen. Grund: Von den bewilligten Fr. 20'000.00 für die Begleitung der Submission sind bis Ende 2010 erst Fr. 1'478.75 investiert.

Die Kirchenpflege hat den Antrag am 16. Mai 2011 genehmigt.

#### Theddy Probst, Orgelverantwortlicher

Es ist ein altes Geschäft. Der Planungsbeginn geht bis ins Jahr 2006 zurück. Es wurde 2010 ein Antrag zur Anschaffung einer neuen Orgel in der Kirche Glaubten an die ZKP eingereicht, welche den Antrag aus Spargründen ablehnte. Die Kirchgemeinde Zürich-Affoltern hat nun einen Renovationskredit eingereicht. Die billige Orgel ist in einem sehr schlechten Zustand. Dieser Umstand bedingt Renovationsarbeiten. Die elektrische Spieltraktur ist nicht mehr in Ordnung. Die Windladen sind undicht. Sie müssen überprüft und ausgebaut werden. Sperrholzplatten hängen durch, einzelne Metallpfeifen sind verbault und es gibt eingesunkene Füsse bei den Orgelpfeifen. Diese Arbeiten sind zwingend notwendig und müssen ausgeführt werden.

#### Diskussion:

##### Thomas Ulrich, Höngg

Wurde die Variante geprüft, in der Kirche Glaubten in Zukunft keine Orgel mehr zu bedienen? Die Kirche wird nur jeden zweiten Sonntag genutzt. Wurden die Varianten geprüft, einen Musiker, ein Trio oder ein Quartett zu engagieren?

##### Erich Schwengeler, Affoltern

Die Kirchgemeinde hat diese Varianten geprüft. Sie hat sich sogar überlegt, nur eine Stereoanlage in die Kirche zu stellen, das würde noch weniger Kosten verursachen.

Es ist nicht ganz korrekt, dass die Kirche Glaubten nur jeden zweiten Sonntag benutzt wird. Es werden jährlich ungefähr 35 Gottesdienste in der Kirche Glaubten und ungefähr 30 Gottesdienste in der kleinen Kirche abgehalten. Dazu ist noch zu erwähnen, dass in der Kirche Glaubten relativ grosse musikalische Tätigkeiten stattfinden. Die verschiedenen Chortätigkeiten setzen die Orgel für ihre Zwecke ebenfalls ein. Diese verschiedenen musikalischen Tätigkeiten haben die Kirchgemeinde dazu bewogen, an einer Orgel und einem über die notwendigen Qualitäten verfügenden Organisten festzuhalten. Wenn die Orgel abgeschafft wird, muss für die kleine Kirche ein Organisten engagiert werden. Er ist der Meinung, dass die finanzielle Situation nicht dazu zwingt, an einer Orgel zu sparen. Bei Planungsbeginn wurde ein Renovationskredit von Fr. 950'000.00 beantragt, zum heutigen Zeitpunkt beträgt dieser noch Fr. 299'000.00. Es wurde alles geprüft, auch der Einsatz von einer elektronischen Orgel. Die Kirchgemeinde kam jedoch zum Schluss: Wenn keine neue Orgel für die Kirche Glaubten angeschafft werden kann, dann soll die bestehende Orgel wenigstens renoviert werden.

Theddy Probst, Orgelverantwortlicher im Verbandsvorstand

Wir haben aber überprüft, ob die Orgel genutzt wird, und sie wird genutzt. Es werden in der Kirche Glaubten Konzerte durchgeführt und deshalb ist es sinnvoll, die Orgel zu renovieren.

Kurt Beeler, Aussersihl

Ich möchte nicht grundsätzlich etwas zu der Orgel in der Kirche Glaubten sagen, sondern auf eine generelle Situation betreffend Orgelsubmissionen hinweisen. Die Orgelbauer verlangen heute eine Vorleistung in der Höhe von Fr. 150'000.00. Für eine solche Vorleistung muss von Seiten Orgelbauer eine Garantie geleistet werden. In der Submission wurde dieser Punkt explizit erwähnt. Die Realität sieht anders aus: Orgelbauer verlangen eine Vorleistung, geben aber keine Garantien ab. Seitens Kirchgemeinden sollte auf eine Garantieleistung mit 10% Rückbehalt der Vorleistungen oder auf eine Versicherungsleistung, wie das allgemein im Bau üblich, bestanden werden.

Matthias Hubacher, Baureferent

Es ist im Bau so üblich, dass Vorausleistungen mit einer Bankgarantie oder Versicherung abgesichert werden. Das sollte auch kein Problem sein, normalerweise macht das die Versicherung des Verbandes.

Theddy Probst, Orgelverantwortlicher

Orgelbau ist ein Thema, welches nicht in allen Kirchgemeinden harmonisch angegangen wird. Auch bei Orgelbauten und –renovationen müssen Submissionen durchgeführt werden. Man kann nicht automatisch die gewohnten Orgelbauer berücksichtigen.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

**Abstimmung**

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird einstimmig angenommen.

**DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Affoltern wird für die Orgelrenovation in der Kirche Glaubten ein Kredit von Fr. 299'500.00 freigegeben.
- II. Der Verbandsvorstand beansprucht die Einsitznahme des/der Orgelverantwortlichen des Verbandsvorstandes in der Orgelkommission der Gemeinde.
- III. Die Abrechnung (Investitionsrechnung) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Orgelbauer, Christoph Metzler und der Kirchgemeinde Zürich-Affoltern visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen.

IV. Mitteilung an:

- Kirchengemeinde Zürich-Affoltern, Erich Schwengeler, Präsident, Blumenfeldstrasse 68, 8046 Zürich
- Kirchengutsverwaltung Zürich-Affoltern, Henriette Egloff, Lerchenberg 19, 8046 Zürich
- Pfr. Theddy Probst, Orgelbeauftragter des Verbandsvorstandes
- Christoph Metzler, Hofackerstrasse 1, Postfach 25, 8953 Dietikon 2
- Judith Furrer, Investitionsbuchhaltung Verband
- Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
- Akten Verband

Geschäft Nr. 50  
Referent: Matthias Hubacher

50 09.05 Altstetten  
**Baurechtsvertrag mit der Novaron Immobilien GmbH  
Zustimmung zu Änderungen vom 26. Mai 2011**

---

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Der am 26. Mai 2011 öffentlich beurkundete Nachtrag zum Vertrag über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts vom 30. September 2008 wird genehmigt.**
- II. Die Kirchengemeinde Zürich-Altstetten wird aufgefordert, die genehmigten Verträge vertragsgemäss zur Eintragung im Grundbuch Zürich-Altstetten anzumelden.**

**Erläuterungen:**

**Ausgangslage**

Die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Zürich-Altstetten und die Novaron Immobilien GmbH mit Sitz in Diepoldsau SG haben am 30. September 2008 einen Baurechtsvertrag betreffend das Grundstück Grundbuch Blatt 3954, Kataster Nr. AL8563, Bernerstrasse-Nord 152, öffentlich beurkunden lassen. Darin räumt die Kirchengemeinde als Eigentümerin des Grundstücks der Novaron ein selbständiges und dauerndes Baurecht für eine Auto-reparaturwerkstätte ein.

Die Zentralkirchenpflege hat mit Beschluss Nr. 48 vom 10. Dezember 2008 diesem Baurechtsvertrag gemäss § 11.9 des Statuts zugestimmt.

**Änderungen vom 3. Mai 2010**

Die Kirchengemeinde Zürich-Altstetten informierte den Stadtverband am 7. Januar 2011 über einen öffentlich beurkundeten Vertrag vom 3. Mai 2010 mit Änderungen am Baurechtsvertrag vom 30. September 2008. Die Änderungen wurden vom Kreditgeber (Credit Suisse) der Novaron Immobilien GmbH verlangt.

Der Verbandsvorstand hat mit Beschluss Nr. 118 vom 26. Januar 2011 den Vertrag vom 3. Mai 2010 an die Kirchgemeinde zurückgewiesen mit der Bitte um Aufklärung, wieso einerseits der Baurechtzweck erweitert und andererseits die Anpassungsmöglichkeiten des Baurechtzinses verschlechtert werden. Es soll wirtschaftlich für die Kirchgemeinde resp. den Stadtverband kein Nachteil entstehen. Zusätzlich sei der Baurechtsvertrag im Grundbuch einzutragen.

### **Änderungen vom 26. Mai 2011**

Weitere Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern führten zum öffentlich beurkundeten Vertrag vom 26. Mai 2011; dieser ersetzt den Vertrag vom 3. Mai 2010 und legt die Änderungen am Baurechtsvertrag vom 30. September 2008 neu fest, so bezüglich des Baurechtzinses:

- Anpassung des Baurechtzinses jährlich an die Teuerung
- Anpassung des Baulandwerts alle 10 Jahre

Diese Änderungen des Baurechtsvertrages haben die Bedenken des Verbandsvorstandes ausgeräumt. Sie bergen keine Nachteile mehr für die Kirchgemeinde und den Stadtverband.

### **Rolf Walther, Präsident**

Alles Wesentliche steht im Antrag. Der Nachtrag ist eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse. Es ist gut, dass der Baurechtsvertrag angepasst wurde, weil die Kirchgemeinde damit mehr erhält.

### **Diskussion:**

Keine.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

#### **Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident**

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird einstimmig angenommen.

## **DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Der am 26. Mai 2011 öffentlich beurkundete Nachtrag zum Vertrag über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts vom 30. September 2008 wird genehmigt.
- II. Die Kirchgemeinde Zürich-Altstetten wird aufgefordert, die genehmigten Verträge vertragsgemäss zur Eintragung im Grundbuch Zürich-Altstetten anzumelden.
- III. Mitteilung an:
  - Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, Franz Grossen, Präsident, Bristenstrasse 30,

8048 Zürich

- Walter Schibig, Gemeindebuchhaltung
- Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
- Liegenschaftenabteilung Verband
- Akten Verband

Geschäft Nr. 51  
Referent: Martin Zollinger

51 04.03.22 Solidaritätsfonds  
**Realisierung dreigeschossiger Ergänzungsbau  
1 Mio. Franken Darlehen aus Solidaritätsfonds**

---

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Unterstrass.edu wird für die Realisierung eines dreigeschossigen Ergänzungsbaus aus dem Solidaritätsfonds ein Darlehen von Fr. 1 Mio. gewährt.**
- II. Die Darlehensgewährung erfolgt auf Vertragsbasis zu folgenden Bedingungen:  
1 % Zins und 4 % Amortisation jährlich. Das Darlehen ist hypothekarisch sicherzustellen.**

**Erläuterungen:**

**Ausgangslage**

Unterstrass.edu (Gymnasium Unterstrass, Institut Unterstrass an der PHZH) will mit dem Projekt „unterstrass.2013“ einen dreigeschossigen Ergänzungsbau realisieren, um den benötigten zusätzlichen Raum für seine Lehrer/innen- und Kindergärtnerinnenausbildung zu schaffen.

Mit Schreiben vom 19. April 2011 stellt unterstrass.edu zwei Anträge an den Stadtverband:

- Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens über Fr. 1 Mio.,
- Erhöhung des Jahresbeitrags ab 2013 um Fr. 50'000.00 auf Fr. 170'000.00 (bisher: Fr. 120'000.00) für die jährlich anfallenden Zinsen von Fr. 10'000.00 (1%) und Rückzahlungstranchen von Fr. 40'000.00 (4%).



**Kostenschätzung**

Pos.	Bezeichnung	Kosten / Fr.
1	Abbrüche, Vorarbeiten, Provisorien Zugang Areal etc. (Inkl. Anpassungsarbeiten an best. Turnhalle)	125'000.00
2	Neubau Institut (Annahme Gesamtkubatur 9'000 m3) Inkl. direkte Umgebungsarbeiten sowie Ausstattung des Neubaus mit Mobiliar etc. (BKP I – IX)	9'600'000.00
3	Umbauten (Z und S) inkl. feuerpolizeiliche Anpassungen an / in den bestehenden Gebäuden	350'000.00
4	Anpassungen / Auflagen allgemeine Umgebung (inkl. Anpassungen Zufahrt Feuerwehr)	250'000.00
5	Heizungssanierung Altbau (Ausführungsarbeiten Erdsonden/Gas)	700'000.00
6	Kapitalkosten und Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 5%)	525'000.00
<b>Total</b>		<b>11'500'000.00</b>

**Fundraising**

<b>Finanzierungsanfragen</b>	<b>erhoffte Beiträge Mio. Fr.</b>	<b>zugesagte Beiträge Mio. Fr.</b>
Ernst Göhner-Stiftung	0.50	0.50
AVINA Stiftung	offen	Absage
Dünki-Stiftung	offen	Pendent
Grütli-Stiftung	offen	Absage
Otto Gamma-Stiftung	offen	Pendent
Berta Ziegler-Stiftung	0.25	0.25
Lotteriefonds Kt. Zürich	5.75	Pendent
Evang.-ref. Stadtverband	1.00	1.00
Total Finanzierungsanfragen	7.50	1.75
<b>Total Fr. 11.5 Mio., davon noch offen</b>	<b>3.50</b>	<b>9.75</b>

**Erwägungen des Vorstandes:**

Dem Darlehen von Fr. 1 Mio. wird zugestimmt.

Die Erhöhung des Jahresbeitrags wird abgelehnt. Es wird für 2013 ein Beitrag von Fr. 50'000.00 à fonds perdu bewilligt unter der Bedingung, dass der Ergänzungsbau wie geplant realisiert wird und die Zentralkirchenpflege ein Darlehen von Fr. 1 Mio. gewährt.

Detaillierte Unterlagen zum Projekt liegen auf der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme auf.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Es ist wichtig, dass es noch Privatschulen gibt, welche im kirchlichen Bereich Lehrerpersonen und Kindergärtner/innen ausbilden. Die Erhöhung des Jahresbeitrag auf Fr. 170'000 wurde zwar abgelehnt. Wenn er Bau steht, kann im Falle von finanziellen Problemen die Situation aber neu beurteilt werden.

**Diskussion:**

Margrit Stoll, Wipkingen

Sie stellt im Namen der Vorbereitungsgruppe den Antrag, den Betrag von Fr. 1 Mio. auf Fr. 2 Mio. zu erhöhen. Mit der Begründung, dass auf dem Arbeitsmarkt Lehrermangel herrscht. Diese Situation wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Unterstrass.edu ist eine Institution der Zürcher Kirchen. Neu beteiligt sich der Kanton Zürich finanziell an der Privatschule Unterstrass.edu. Leider deckt diese finanzielle Unterstützung niemals die aufgelaufenen Kosten. Die Finanzierung durch den Ergänzungsfonds ist noch nicht gesichert. Unterstrass.edu bietet eine sehr gute Ausbildung an. Als Praktikumslehrerin für Seminaristen konnte sie miterleben, wie kompetent gearbeitet wird und wie gut die Personen auf den Lehrerberuf vorbereitet werden. Die Ausbildung ist besser als zu ihrer Zeit im staatlichen Seminar.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Er ist nicht grundsätzlich dagegen. Betreffend Solidaritätsfonds ist genau geregelt, wie und für was der Fonds eingesetzt werden kann. In dieser Regelung ist festgehalten, dass auf einmal maximal Fr. 1 Mio. ausgelöst werden können. Vereinbarte Regelungen können zwar geändert werden, aber das sollte nicht bei einem einzelnen Antrag geschehen. Wenn Unterstrass.edu mit der Finanzierung Probleme bekommt, besteht immer noch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Million zu sprechen. Unterstrass.edu soll versuchen, zunächst weitere Einnahmen über Drittmittel zusammen zu bekommen.

Marianne Hollenweger, Vorsitz

Sie erkundigt sich, ob in Anbetracht des Vorschlages von Martin Zollinger am Antrag festgehalten wird.

Margrit Stoll, Wipkingen

Es ist eine gute Lösung, wenn die Möglichkeit besteht, später eine weitere Million zu sprechen und diese beantragte zusätzliche Million sicher.

Werner Stahel, Paulus

Als Mitglied der Vorbereitungsgruppe ist er für die Erhöhung des Darlehens um Million gesprochen wird. Er schlägt vor, eine Konsultativabstimmung über die Erhöhung des beantragten Darlehens zu machen.

Beatrice Bänninger, Geschäftsleiterin

Zum jetzigen Zeitpunkt kann formell nur über den schriftlich vorliegenden Antrag abstimmen werden. Die zweite Million muss neu beantragt werden.

Werner Vollenweider, Witikon

Er regt, dass sich auch die Kirchgemeinden gegenüber Unterstrass.edu grosszügig zeigen sollen. Die Institution leistet wichtige Arbeit in den Bereichen Erziehung und Ausbildung, die man nicht allen dem Kanton Zürich überlassen sollte.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Er begrüsst die Unterstützung von Unterstrass.edu und würde es auch begrüssen, wenn eine weitere Million gesprochen wird.

**Abstimmung**

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

Die Konsultativabstimmung ergibt, dass die Zentralkirchenpflege einen zusätzlichen Antrag von Unterstrass.edu für ein Darlehen über eine weitere Million mit drei Gegenstimmen unterstützen würde.

**DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Unterstrass.edu wird für die Realisierung eines dreigeschossigen Ergänzungsbaus aus dem Solidaritätsfonds ein Darlehen von Fr. 1 Mio. gewährt.
- II. Die Darlehensgewährung erfolgt auf Vertragsbasis zu folgenden Bedingungen:  
1 % Zins und 4 % Amortisation jährlich. Das Darlehen ist hypothekarisch sicherzustellen.
- III. Mitteilung an:
  - Gymnasium Unterstrass, Institut Unterstrass an der PHZH, Dr. Jürg Schoch, Direktor, Seminarstrasse 29, 8057 Zürich
  - Pfr. Hans Strub, Vorstand für das Fundraising, Oberdorfstrasse 22, 8001 Zürich
  - Martin Zollinger, Finanzvorstand
  - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
  - Judith Furrer, Sonderrechnungen
  - Akten Verband

---

Geschäft Nr.	52
Referent:	Rolf Walther
52	07.05
	PfarrerInnen
	<b>Verband – Personelles</b>
	<b>Schaffung von gemeindeeigenen Pfarrstellen</b>

---

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Das Schreiben des Kirchenrates vom 20. April 2011 wird zur Kenntnis genommen.**
- II. Der Antrag des städtischen Pfarrkonvents, dem Kirchenrat zur Senkung des durchschnittlichen Quorums in der Stadt Zürich auf 1'500 Mitglieder pro Pfarrstelle die finanziellen Mittel für zusätzliche Pfarrstellenprozente (gemeindeeigene Pfarrstellen) zur Verfügung zu stellen, wird abgelehnt.**

**Erläuterungen:**

**Ausgangslage**

Mit ZKP-Beschluss Nr. 106 vom 19. Mai 2010 wurde das Dekanat beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, der Zentralkirchenpflege bis zur Sitzung im Dezember 2010 unter sorgfältiger Analyse der Situation und unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen des Stadtverbandes ein Konzept vorzulegen. Darin soll aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen gemeindeeigene Pfarrstellen in Kirchgemeinden geschaffen werden können. Zudem sollen klare Richtlinien ausgearbeitet werden.

An der ZKP Sitzung vom 7. Juli 2010 hat Theo Haupt, Dekan und Präsident Pfarrkonvent, aus der Arbeitsgruppe zur Schaffung von gemeindeeigenen Pfarrstellen folgendes berichtet: Gemäss ZKP-Beschluss Nr. 106 vom 19. Mai 2010 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Auftrag, für die Schaffung von gemeindeeigenen Pfarrstellen die nötigen Grundlagen zu erarbeiten und bis Ende Dezember 2010 Bericht zu erstatten. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat bereits getagt und sich einstimmig gegen die Schaffung von gemeindeeigenen Pfarrstellen ausgesprochen. Als wichtiger Punkt schlägt die Arbeitsgruppe der ZKP vor, innerhalb ihrer Kirchgemeinde folgende Fragen grundsätzlich zu prüfen:

*Sollen Grundlagen geschaffen werden, die bei Bedarf von gemeindeübergreifenden/regionalen und/oder gesamtstädtischen Projekten, die notwendigen Kriterien zur Anstellung von Personal (Pfarrschaft oder andere Berufsgattungen) zur Verfügung stellen.*

Da an der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 10. November 2010 Antrag und Unterlagen fehlten, konnte das Geschäft nicht für die Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 8. Dezember 2010 vorbereitet werden. Am 17. November 2010 reichte der städtische Pfarrkonvent folgenden Antrag ein (die Empfehlung der Arbeitsgruppe wurde am Pfarrkonvent abgelehnt):

## **Antrag gemeindeeigene Pfarrstellen**

*Als Reaktion auf den Bericht der «Arbeitsgruppe Gemeindeeigene Pfarrstelle» beantragen wir den Kapitularinnen und Kapitularen, dass Dekan Theo Haupt im Namen der Stadtzürcher Pfarrschaft bei der Zentralkirchenpflege des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden folgenden Antrag einreicht.*

**Die beiden Pfarrkapitel der Stadt Zürich (städtischer Pfarrkonvent) beantragen der Zentralkirchenpflege des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, dem Kirchenrat zur Senkung des durchschnittlichen Quorums in der Stadt Zürich auf 1'500 Mitglieder pro Pfarrstelle die finanziellen Mittel für zusätzliche Pfarrstellenprozente (gemeindeeigene Pfarrstellen) zur Verfügung zu stellen.**

Begründung:

Die pfarramtliche Tätigkeit in der Stadt Zürich stellt vor besondere Herausforderungen (überalterte Bevölkerung, überdurchschnittliche Fluktuation, soziologische Megatrends wie Anonymisierung, Individualisierung). Trotz erschwelter Bedingungen gelingt es den stadtzürcherischen Pfarrerinnen und Pfarrern mit viel Engagement, am Aufbau ihrer Gemeinden zu wirken. Die Stellenkürzungen des Kirchenrats (bzw. die Erhöhung des Quorums auf über 1'600 Mitglieder pro Pfarrstelle) führen in vielen Gemeinden zu einem empfindlichen Abbau wichtiger Leistungen. Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen droht sich die Tätigkeit in den Pfarrämtern auf das minimale «Kerngeschäft» zu reduzieren, was die Ausstrahlung der einzelnen Kirchgemeinden beeinträchtigt. Eine Senkung des durchschnittlichen Quorums auf 1'500 Mitglieder pro Pfarrstelle erscheint uns deshalb dringlich.

Der Stadtverband verfügt über ein beträchtliches Vermögen und über gute Steuereinnahmen, die bisher in Bezug auf pfarramtliche Tätigkeiten v.a. in regionale und gesamtstädtische Projekte investiert wurden (Bahnhofkirche, Sihlcity, Spitalseelsorge, Streetchurch, Fachstelle Kirche+Jugend, Paarberatung, Internet- und SMS-Seelsorge, Gemeindeaufbauprojekte u.a.). Wir sind der Meinung, dass in Ergänzung zu diesen Projekten der Stadtverband auch in die pfarramtliche Basistätigkeit in den Gemeinden investieren sollte, und fordern die finanziellen Mittel für zusätzliche Stellenprozente, die dem Kirchenrat in der Stadt Zürich eine Senkung des durchschnittlichen Quorums auf 1'500 Mitglieder pro Pfarrstelle erlauben. Auch vor dem Hintergrund der angelaufenen Reformmassnahmen des Stadtverbandes sollte die Errichtung gemeindeeigener Pfarrstellen kein Tabu mehr darstellen.

An der Sitzung vom 24. November 2010 hat der Verbandsvorstand folgendes erwogen:

Pfarrpersonen werden von der Landeskirche angestellt und entlohnt. Der vorliegende Antrag fordert vom Verband finanzielle Mittel für zusätzliche Stellenprozente für Pfarrpersonen (Senkung des durchschnittlichen Quorums auf 1'500 Mitglieder pro Pfarrstelle und Schaffung von gemeindeeigenen Pfarrstellen); die Pfarrpersonen sollen auch in Zukunft durch die Landeskirche angestellt werden. Es stellen sich folgende Fragen:

- Soll die bestehende Regelung durchbrochen werden? Und soll die neue Regelung nur für das Gebiet des Verbandes oder für den gesamten Kanton gelten?
- Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für den Verband?

Der Verbandsvorstand behielt sich vor, bei der Weiterleitung des Geschäfts an die ZKP einen eigenen, ablehnenden Antrag zu gemeindeeigenen Pfarrstellen zu stellen und bat den Kirchenrat, die Kosten zu berechnen, die bei der Umsetzung des Antrags des städtischen Pfarrkonvents für gemeindeeigene Pfarrstellen entstehen.

Mit Schreiben vom 20. April 2011 hat der Kirchenrat dem Stadtverband seine Antwort unterbreitet. Er hält darin fest, dass das Quorum innerhalb der Stadt Zürich mit 1'560 heute schon unter dem Durchschnitt liege. Mit detaillierter Begründung lehnt er den Antrag des städtischen Pfarrkonvents mit Blick auf alle anderen Kirchgemeinden aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Der Kirchenrat würde mit dem Stadtverband aber gerne über folgende Fragen weiterdenken:

- Welche Schritte sind erforderlich, damit der durch den Stadtverband eingeleitete Reformprozess unter dem Aspekt der Pfarrstellenentwicklung unterstützt und nicht belastet wird?
- Wie gelingt es trotz der Ressourcenverknappung, Mittel für innovative und nachhaltige Gemeindeaufbauprojekte bereitzustellen, auch im Bereich Pfarrstellen?

In diesen Bereichen sieht der Kirchenrat allenfalls eine Möglichkeit, das Instrument gemeindeeigener Pfarrstellen ergänzend einzusetzen.

### **Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Der Kirchenrat lehnt den Antrag des Pfarrkonvents aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Frage betreffend Kosten bleibt unbeantwortet.

Die Landeskirche ist für Anstellung und Entlohnung der Pfarrstellen zuständig. Gemeindeeigene Pfarrstellen werden daher vom Vorstand grundsätzlich abgelehnt.

### **Diskussion:**

#### **Theddy Probst, Mitglied des Verbandsvorstandes**

Der Antrag des städtischen Pfarrkonventes ist ein Anliegen, das die Pfarerschaft in der Stadt Zürich beschäftigt. Die reformierten Bevölkerungszahlen sind rückläufig. Im letzten Jahr sind im Kanton Zürich etwa 3816 Personen ausgetreten. Das entspricht in etwa der Kirchgemeinde Zürich-Witikon, welche 3856 Mitglieder hat. Die Kirchgemeinden müssen reagieren und es werden Stellen abgebaut werden. Das beschäftigt die Pfarrkollegen und Pfarrkolleginnen. Sie möchten wissen, was vor sich geht. Aus dem Antrag seien zwei Sätze zitiert:

- Die pfarramtliche Tätigkeit in der Stadt Zürich steht vor besonderen Herausforderungen (überalterte Bevölkerung, überdurchschnittliche Fluktuation, soziologische Megatrends wie Anonymisierung, Individualisierung).
- Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen droht sich die Tätigkeit in den Pfarrämtern auf das minimale «Kerngeschäft» zu reduzieren, was die Ausstrahlung der einzelnen Kirchgemeinden beeinträchtigt.

Mit der Schaffung von gemeindeeigenen Pfarrstellen könnte die Situation abgedeckt werden. Der Stadtverband will aber den Kirchenrat nicht konkurrenzieren oder ins Berechnungssystem eingreifen. Dies ist alleinige Sache des Kirchenrats. Man könnte im Sinne der Initianten argumentieren, solange die Stadt Zürich Geld hat, soll sie es für ihre Arbeit einsetzen. Er ist auch selber persönlich in seiner Arbeit betroffen. Der Antrag ist gut gemeint, hat aber zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Wichtig ist: Wie geht es weiter, werden weiterhin Stellen abgebaut und reduziert? Es muss eine sinnvolle Weiterentwicklung des Antrages erfolgen. Es sollten Grundlagen geschaffen werden, die bei Bedarf bei gemeindeübergreifenden regionalen und/oder gesamtstädtischen Projekten die notwendigen Kriterien zur Anstellung von Pfarrpersonen oder andere Berufsgattungen definieren.

#### Theo Haupt, Pfarrkonvent

Er verweist auf seine Äusserungen an der Sitzung der Zentralkirchenpflege vom Juli 2010, wonach die eingesetzte Arbeitsgruppe die Schaffung gemeindeeigener Pfarrstellen ablehnt. Die damals genannten Argumente der Arbeitsgruppe kamen zustande, bevor der städtische Pfarrkonvent die Sache behandelt hatte. Die Kriterien zur Zuteilung der Pfarrstellen waren noch nicht bekannt. Es war zu befürchten, dass ein Kampf um Pfarrstellen aufkommt. Zudem war unklar, ob die Landeskirche oder der zahlende Stadtverband für die Bestimmung der Pfarrstellen zuständig ist. Das Pfarrkapitel ist von anderen Überlegungen ausgegangen als die Arbeitsgruppe. Grundlage von unserer Kirche sind die Gemeinden, nicht das Finanzielle. Der Gemeindeaufbau geschieht in den Gemeinden und dort ist eine Überlegung im Gange, dass wir die Arbeit am Ort verlagern. In der Stadt ist vieles zu bewältigen: Grosse Fluktuation, schwieriges, multikulturelles und multireligiöses Umfeld. Das neue religionspädagogische Gesamtkonzept ist umzusetzen und viele Gemeinden leisten Zentrumsfunktionen, die nirgends sonst zu leisten sind. Ein weiterer Punkt ist, dass praktisch jedes Altersheim zum Pflegeheim geworden ist. Neue Stellen wurden aber nicht geschaffen. Die Pfarrkapitel sind der Ansicht, dass nicht weiterhin in Spezialitäten investiert werden sollte, sondern in die Basis unserer Kirche – am Wohnort der Kirchgemeindeglieder, dort wo man Kirchgemeindeglieder gewinnt. Das Pfarrkapitel weiss um die knapper werdenden Mittel. Deshalb stellt es den Antrag zu überlegen, wo das Geld investiert werden soll – in die Basisarbeit oder in Spezialitäten? Theddy Probst hat schon darauf hingewiesen: Wenn der vorliegende Antrag abgelehnt wird, ist das Problem nicht vom Tisch. Es darf nicht passieren, dass Gemeinden teilweise erfolgreich auf irgendeinem Weg an weitere Pfarrstellenprozente kommen. Solidarität verlangt, dass jede Gemeinde auf Grund der Bevölkerungszahl einen Prozentsatz an Pfarrstellen erhält. Die Dekane können hinter dem Antrag des Pfarrkapitels stehen, denn 75% der Pfarerschaft hat den Antrag nicht zurückgezogen.

#### Franz Grossen, Altstetten

Die Kosten einer Senkung des Quorums auf 1500 sind unbekannt. Die Vorbereitungsgruppe regt an, dass der Stadtverband Geldmittel zur Verfügung stellt zur Unterstützung von nachhaltigen Projekten, z.B. für befristete Anstellungen von Sozialdiakonen, Jugendarbeiter oder Pfarrer.

#### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Die Thematik ist nicht primär ein finanzielles, sondern ein organisatorisches Problem. Es kann doch nicht die Meinung sein, dass der Kirchenrat Stellen abbaut und der Verband diese wieder übernimmt. Es ist jetzt eine saubere Angelegenheit. Die Landeskirche ist zuständig für Pfarrstellen und das soll nicht geändert werden. Die Argumentation von Theo Haupt ist nachvollziehbar und das Verhalten der Landeskirche ist enttäuschend. Die Stadt

erbringt viele zentralörtliche Dienste, welche die Landeskirche zumindest teilweise erbringen und/oder finanzieren könnte. Die Gefahr ist gross, dass wir nicht nur einen Drittel vom Haushalt der Landeskirche übernehmen, sondern auch noch zusätzliche Aufgaben. Bei Spezialpfarrämtern, bei gemeindeübergreifender Zusammenarbeit oder, wie Franz Grossen sagt, für ein spezielles Projekt, können im Einzelfall besondere Lösungen geprüft werden. Grundsätzlich ist es aber so, dass eine saubere Organisation leider bedeutet, dass die Landeskirche für Pfarrstellen zuständig ist und der Stadtverband für den Rest.

Thomas Ulrich, Höngg

Es ist wichtig, dass die Pfarrrschaft im Reformprozess mitarbeitet und diesen nicht mit solchen Anträgen behindert. Man darf nicht nur die geografische Gemeinde als Hauptgemeinde anschauen. Wir müssen uns Varianten überlegen, welche für die ganze Stadt gelten. Dem Antrag kann nicht zugestimmt werden. Einfach deshalb, weil wir mitten im Reformprozess stecken.

Helmuth Werner, Industriequartier

Wenn diesem Antrag zugestimmt wird, geht der Reformprozess in eine neue Richtung. Der Stadtverband würde quasi zur Landeskirche. Das ist nicht der richtige Weg.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Es gibt ein zusätzliches Problem, für welches wir demnächst eine geeignete Lösung finden müssen. Wir haben befristete Gemeindestellen in der Sozialdiakonie und Verwaltung, welche immer wieder verlängert wurden. Zum Teil weil die Kirchgemeinden eine Pfarrstelle verloren haben und um Beibehaltung der sozialdiakonischen Mitarbeitenden gebeten haben, obwohl sie aufgrund des Grundsatzes 1:1 kein Anrecht mehr darauf hatten. Diese Stellen sind befristet bis Ende 2012. Es braucht demnächst tragbare Lösungen ohne automatische Entlassungen.

Jutta Müller, Aussersihl

Sie tritt entschieden für die Anliegen der beiden Pfarrkapitel ein. Die Pfarrrschaft ist für die theologische Leitung der Gemeinde zuständig. Es braucht eine gemeinsame Lösung. Der Kirchenrat muss Farbe bekennen.

Theddy Probst, Orgelverantwortlicher

Er hält fest, dass sich die Pfarrrschaft im Reformprozess durchaus engagiert. Bezüglich Kosten muss man realisieren, dass Kirchenrat keine Zahlen genannt hat, weil es keine gibt. Deshalb führt dieser Punkt nicht weiter. Der Antrag ist nicht der richtige Weg, und es ist dafür auch nicht der richtige Zeitpunkt. Es gilt Platz zu schaffen für eine Weiterentwicklung der Anliegen, indem die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gefördert wird und griffige Kriterien gefunden werden.

Werner Vollenweider, Witikon

Er verweist auf den Inhalt des Briefes der Landeskirche. Heute gilt aus seiner Sicht: Wer die besten Beziehungen hat und gut reden kann, bekommt die gewünschten Stellen. Er ist der Ansicht, dass die Stadt Zürich das Quorum auf 1500 setzen und bezahlen sollte. Das hat mit der Landeskirche nichts zu tun. Er möchte von jeder Kirchgemeinde das Quorum wissen. Danach kann die Kostenfolge zwischen den Quoren 1650 und 1500 berechnet werden. Die Kirchgemeinde Höngg könnte eventuell schlecht abschneiden, weil sie ein recht hohes Quorum hat. Er stellt den Antrag, das Geschäft an den Verbandsvorstand zu-



rückweisen. Der Vorstand solle seine zwei Forderungen erfüllen und damit eine Entscheidungsgrundlage schaffen.

Rolf Walther, Präsident

Ein Quorum ist etwas Schönes. Jeder kann sich dahinter verstecken. Ein Quorum sagt aber nichts aus über die tatsächliche Belastung einer Kirchgemeinde. Kasualien nehmen ab, Konfirmationsunterricht wird teilweise gemeindeübergreifend erteilt. Ein Teil der Kirchgemeinden hat mehr Beerdigungen, andere weniger, wobei Abdankungen vermehrt am Grab stattfinden.

Der Kirchenrat hat in seinem Schreiben festgehalten, dass folgender Frage nachgegangen werden sollte: Welche Schritte sind erforderlich, um den eingeleiteten Reformprozess unter dem Aspekt der Pfarrstellen zu unterstützen und nicht zu belasten. Gemäss Kirchenordnung gilt: Entfallen auf eine Pfarrstelle 3000 und mehr Mitglieder, so wird je 3000 Mitglieder eine weitere Pfarrstelle errichtet. Wenn wir jetzt gemeindeeigene Pfarrstellen pro 1500 Mitglieder installieren wollen, dann bezahlen wir mit Blick auf die erwähnte Regelung im Falle von grösseren Kirchgemeinden die Hälfte der Pfarrstellen selber. Das kann nicht sein. Wir bezahlen der Landeskirche einen ganz wesentlichen Beitrag, damit sie unsere Pfarrstellen finanziert. Der Kirchenrat anerkennt die Leistungen der Kirche im urbanen Zürich und finanziert sie mit. Darum ist es gänzlich falsch, im Quorum den einzigen Massstab zu sehen. Sowohl Kirchenrat wie Stadtverband unterstützen gemeindeübergreifende Projekte. Es müssen griffige Kriterien erarbeitet werden. Er bittet daher die ZKP Mitglieder, den Antrag des Vorstandes zu unterstützen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Helmuth Werner, Industriequartier

Er unterstützt das Votum von Rolf Walther. Die Landeskirche ist zuständig für die Pfarerschaft. Wenn das geändert werden soll, muss das auf der Ebene vom Kanton passieren. Was hier beantragt wird, ist institutionelles Wildheuen.

**Abstimmung**

Der Rückweisungsantrag von Werner Vollenweider wird mit zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag des Vorstandes wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen.

**DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Das Schreiben des Kirchenrates vom 20. April 2011 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Antrag des städtischen Pfarrkonvents, dem Kirchenrat zur Senkung des durchschnittlichen Quorums in der Stadt Zürich auf 1'500 Mitglieder pro Pfarrstelle die fi-

---

nanziellen Mittel für zusätzliche Pfarrstellenprozente (gemeindeeigene Pfarrstellen) zur Verfügung zu stellen, wird abgelehnt.

III. Mitteilung an:

- Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Alfred Frühauf, Kirchgasse 50, 8001 Zürich
- Pfarrkonvent der Stadt Zürich, Pfr. Theo Haupt, Präsident, Bürglistrasse 19, 8002 Zürich
- Akten Verband

53      01.04.00      Reformprojekte  
**Informationen durch Jean E. Bollier**

Es war eine hoch interessante Sitzung mit wichtigen Themen. Die Jahresrechnung ist immer ein zentraler Punkt und die Zentralkirchenpflege kann sich selber zu den vorliegenden Zahlen. Auch der Jahresbericht ist sehr schön geworden, wobei die Öffentlichkeitsarbeit darin aus seiner Sicht zu kurz gekommen ist.

Das Thema Pfarrstellen und Stellen generell sind ein ganz zentrales Thema. Die Thematik „Ortsgemeinden, Gemeinden am Weg und Stadtkirche“ kommt diesen Herbst auf den Tisch. Die bevorstehenden Infokonferenzen wurden in der grünen Fibel angekündigt.

Ursprünglich war die Meinung, dass an dieser Sitzung über das TP 6 berichtet wird. Des- sen Hauptziel war gemäss ZKP Beschluss: „Der Stadtverband verfügt für die Zeit der Reformmassnahmen über eine Plattform, wo inhaltliche Fragen zur urbanen Kirche und zur Stadtzürcher Kirche gestellt sowie geprüft werden und wo mit Blick auf eine mögliche Umsetzung innerhalb des Stadtverbandes nach Lösungswegen gesucht wird.

Das Projektteam hat unter der Leitung von Pfr. Amsel Burr ein Jahr lang gearbeitet. Leider ist es nicht ganz so gut gelaufen. Pfr. Amsel Burr ist als Leiter der Projektgruppe zurückgetreten und die Projektgruppe hat ihre Arbeit im Moment eingestellt. Die Reformprojekt- leitung wird in den nächsten Wochen die Lage beurteilen.

Die behauptete Quote der Kirchgemeinde Höngg ist falsch: Höngg hat 6800 Mitglieder. Ab Sommer 2012 haben wir 3.3 Pfarrstellen, dies ergibt ein Quorum von 1950 und nicht ein Quorum von 1500.

54      07.05      PfarrerInnen  
**Pfarrwahlen 2012**

Der Stadtverband unterstützt die Kirchgemeinden bei den Pfarrwahlen 2012, übernimmt die Koordination mit der Stadt sowie die Kosten. Die Kirchgemeinden werden einschlägige Informationen erhalten.

Helmut Werner, Industriequartier

Er dankt dem Vorstand ganz herzlich für die Unterstützung bei den Pfarrwahlen. Es ist wirklich wichtig, dass in der Stadt Zürich überall mit gleichen Ellen gemessen wird. Die Vorlage der Landeskirche war nicht für jede Person verständlich. Er hat sich daher mit der

Geschäftsstelle in Verbindung gesetzt und freut sich, dass so schnell eine so gute Lösung gefunden wurde.

55      11                      Verschiedenes  
**Mitteilungen**

Cornelia Vogelsanger, Vorstandsmitglied

Sie verweist auf den abgegebenen Flyer zum seit Mai 2011 eingeführten Morgengebet in der Wasserkirche. Es findet jeweils am Dienstagmorgen um 7.30 Uhr statt.

Theddy Probst, Orgelverantwortlicher

Das Sommerfest der Migrationskirche findet am 9. Juli 2011. Es sind alle dazu eingeladen.

Marianne Hollenweger, Vorsitz

Zum Schluss noch drei personelle Änderungen:

- Michele Halser, Kirchengemeinde Seebach, tritt aus der ZKP zurück, weil sie in den Gemeinderat nachrücken kann
- Anna Assfalk, Vizepräsidentin der Bezirkskirchenpflege links der Limmat bis 30. Juni 2011, wird inskünftig nicht mehr an den Sitzungen der ZKP teilnehmen
- Hanspeter Albiez, Präsident der Bezirkskirchenpflege rechts der Limmat bis 30. Juni 2011 wird inskünftig nicht mehr an den Sitzungen der ZKP teilnehmen

Allen Ausscheidenden wird ihre langjährige Arbeit verdankt und ein Präsent überreicht.

Max Wipf, Oberstrass

Er orientiert über eine E-Mail der Stadtentwicklung betreffend Beziehungen und Wichtigkeit der Kirchen in Quartieren, welches der Kirchengemeinde vom Quartierverein weitergeleitet worden ist. Was weiss der Stadtverband darüber, wie sieht die Beteiligung des Stadtverbandes bei dieser Umfrage aus? Die Kirchengemeinden sind die Eigentümer der Kirchen. Es finden offenbar Diskussionen ohne Einbezug der Grundeigentümer statt.

Matthias Hubacher, Baureferent

Wie schon verschiedentlich in der ZKP erwähnt, gibt es seit zirka eineinhalb Jahren eine interorganisationale Kommission Sakralbauten. Darin sind der katholische Stadtverband, der reformierte Stadtverband und die Stadt Zürich mit den Bereichen Denkmalpflege, Immobilienbewirtschaftung und Portfoliomanagement vertreten. Die Kommission wurde ins Leben gerufen, weil die Nutzung der Sakralbauten ein Thema ist, dass alle drei genannten Parteien angeht. Brigitte Wehrli, Stadt Zürich, ist in der Kommission vertreten. Sie beschäftigt sich bekanntlich mit der Quartierentwicklung in der Stadt Zürich, dazu gehört auch die Entwicklung der Kirchen. Sie hat daher damit begonnen, Informationen zusammen zu tragen, damit am Ende für alle Parteien eine optimale Lösung gefunden werden kann. Es braucht eine gemeinsame gesamtheitliche Beurteilung der Sakralbauten. Das Ziel der Kommission Sakralbauten ist es, Lösungen zu finden, die auch durch die Stadt Zürich mitgetragen werden. Denn alle strategischen Überlegungen sind ohne Unterstützung durch die Stadt Zürich obsolet. Die Kommission Sakralbauten kann keine Beschlüsse fassen, welche die Kirchengemeinden verpflichten. Sobald konkrete Resultate vorliegen, wird in einer ZKP-Sitzung darüber orientiert.

Max Wipf, Oberstrass

Die Kirchgemeinden sind Grundbesitzer der Sakralbauten. Daher wäre es eigentlich normal, dass die Kirchgemeinden über ein solches Vorhaben informiert werden und eine regelmässige Berichterstattung stattfindet. Unser Anliegen ist eine regelmässige Information in der Zentralkirchenpflege.

Rolf Walther, Präsident

Ich bin auch in der Delegation der Kommission Sakralbauten. Herr Wipf hat mich kurz auf das Thema angesprochen und das besagte Mail wurde mir zugespielt. Der Vorstand wurde über dieses Mail vorgängig nicht informiert. Eine solche Befragung gehört zum Prozess der Entwicklung gehört. Weil es nicht nur um unsere Sakralbauten geht, hat die Stadt Zürich begonnen für sie wichtige Informationen zu sammeln. Dass das Schreiben verschickt wurde, bevor informiert werden konnte, ist ein Missgeschick. Als Kirchgemeinden sind wir in einer anderen Stellung als ein Quartierverein. Trotzdem ist die Meinung der Quartiervereine zu unseren Kirchen und Kirchgemeinden auch für uns relevant. Mit all diesen Informationen können die miteinbezogenen Parteien arbeiten und eine einheitliche Lösung suchen. Es ist kein Unglück, dass über das Schreiben nicht vorgängig orientiert worden ist.

Max Wipf, Oberstrass

Nochmals die Frage, beabsichtigt der Vorstand die ZKP-Mitglieder regelmässig über dieses Thema zu informieren?

Matthias Hubacher, Baureferent

Das ist selbstverständlich beabsichtigt. Es geht ganz sicher nicht darum, hinter dem Rücken einer Kirchgemeinde etwas zu entscheiden. Es finden lediglich wertvolle Gespräche statt. Sobald etwas Substanzielles vorliegt, wird in einer ZKP-Sitzung orientiert.

Helmuth Werner, Industriequartier

Die ganze Sache ist etwas ungünstig gelaufen. Von den Quartiervereinen wurde gefordert, dass sie die Stellungnahme bis zum 15. August 2011 einreichen. Es konnte eine Fristerstreckung bis Ende August 2011 bewirkt werden. Sollte von Seiten des Vorstands die Möglichkeit bestehen, eine noch längere Fristerstreckung zu bewirken, wäre dies sicher sinnvoll. Andernfalls kann die Anfrage nicht mit den Quartiervereinen koordiniert werden.

Jean E. Bollier, Höngg

Im Rahmen von TP1 hat die Subgruppe Immobilienbewirtschaftung Befragungen zu unseren Sakralbauten durchgeführt. Wir erarbeiten unsere Position zu unseren Kirchen selber. Wenn Quartiervereine und andere Institutionen zu unseren Liegenschaften befragt werden, ist das nicht schlecht. Es kann uns sogar recht sein. Brigitte Wehrli ist Mitglied im TP5 und wir haben beste Kontakte zu ihr.

Marianne Hollenweger, Vorsitzende

Sie schliesst die Sitzung mit den Worten: Das ZKP Büro wünscht einen herrlichen Sommer und freut sich, die Anwesenden im Spätsommer wieder zu treffen.

Zürich, 5. September 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls:

---

Dr. Beatrice Bänninger  
Geschäftsleiterin



## PROTOKOLL DER 7. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2010/2014

vom Mittwoch, 21. September 2011, 17:15 - 20:38 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

---

Vorsitz	Erich Schwengeler, ZKP-Präsident
RPK-Vertreter	Jean-Pierre Curchod
Protokoll	Dr. Beatrice Bänninger, Geschäftsleiterin
Geschäfte	56 - 63

---

### **A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen**

#### Eröffnung

Erich Schwengeler eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 7. Sitzung der Zentralkirchenpflege. Speziell begrüsst werden: Markus Dietz, Seebach, neu in der ZKP als Nachfolger von Michèle Halser sowie Claudia Kriesi, Vertreterin des Diakonatskapitels als Nachfolgerin von Yvonne Maillard.

#### Besinnung

*Er liest aus dem Buch „Weg-Worte aus der Bahnhofkirche Zürich für 260 Werktage im Jahr“, S. 263:*

*„In die Antwort hineinleben“*

*„Es gibt Tage, da fühle ich mich wie getrennt von den Menschen, selbst von denen, die mir sonst nahestehen. Da ist wie eine durchsichtige Wand zwischen mir und den anderen. Dabei ist gar nichts Besonders passiert. Es ist eher wie ein grauer Schleier, der sich über mich und über alles legt. Ich fühle mich dann schwer und kraftlos.“*

*Wer kennt nicht solche Tage, an denen alles irgendwie leer und dunkel bleibt, nichts mehr Sinn macht, einem selbst die einfachsten Handgriffe zur Last werden.*

*Es ist schwer, solche Stunden und Tage auszuhalten. Vor allem in einer Gesellschaft, die auf Sinn und Ordnung ausgerichtet ist, indem alles Schwere nicht normal ist, alles einfach und leicht sein muss. In einer solchen Umgebung fühlen wir uns in unserer Dunkelheit dann fast selbst als „nicht normal“. Wir verbergen deshalb die Leere, die Sinnlosigkeit und das Schweregefühl vor den anderen, so gut es eben geht – sogar vor uns selbst.*

---

*Wir sind dann wie der Mann, der im Schein der Strassenlaterne die verlorene Münze sucht und auf die Frage, wo er sie denn verloren habe, antwortet: „Dort drüben. Aber da ist kein Licht. Da kann ich die Münze nicht sehen.“*

*Es geht im Leben auch darum, die Dunkelheit, die Sinnlosigkeit und Leere auszuhalten. Ohne die Not zu verdrängen. Oder „unter der Strassenlaterne“ nach einem Schuldigen zu suchen. Vielleicht gilt es gerade, uns im Kern unserer Dunkelheit ansprechen zu lassen – von uns selbst, von Mitmenschen, von Gott. Vielleicht können wir – im Aushalten der Leere und des Schweren – einander sehr nahe sein.*

*Mit der Zeit lernen wir vielleicht, unsere innere Leere auch als Möglichkeit, als Chance zur aktiven Gestaltung unseres Lebens zu sehen. Wahrscheinlich ist nichts so spannend wie die Gestaltung der leeren Momente, der freien Plätze, der unverstellten Räume, der unbewohnten Gegenden der Seele.*

*Oder mit den Worten von Rainer Maria Rilkes: „Leben Sie die Fragen. Vielleicht leben Sie dann allmählich, ohne es zu merken, eines fernen Tages in die Antwort hinein.“*

### Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Beatrice Bänninger ergibt die Anwesenheit von 54 ZKP-Mitgliedern, ab 17.25 Uhr von 55 ZKP-Mitgliedern. Ausserdem anwesend sind folgende Mitglieder des Verbandsvorstandes: Rolf Walther, Martin Zollinger (bis 19.15 Uhr), Claudia Bretscher, Hans-Rudolf Frischknecht, Matthias Hubacher, Theddy Probst und Cornelia Vogelsanger; Jean-Pierre Curchod, Präsident der RPK; Theo Haupt, Pfarrkonvent; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege; Hanspeter Murbach, Vizepräsident der Bezirkskirchenpflege; Claudia Kriesi, Vertreterin Diakonatskapitel; Christoph Pfister, Vertreter des Sigristenverbandes; Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform; Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte Stadtverband; Beatrice Bänninger, Urs Zraggen und Jürg Malzach (Stadtverband)

Als Gäste anwesend sind:

- Geschäft 57: Daniel Kündig, Präsident Sakralkommission und Roland Diethelm, Vizepräsident Sakralkommission
- Geschäft 63: Simon Obrist, Geschäftsführer streetchurch und Philipp Nussbaumer, Leiter Tagesstruktur/Life School streetchurch

Entschuldigt fehlen: Pierre Ammann, Affoltern; Walter Lang, Albisrieden; Franz Grossen, Altstetten; Jutta Müller, Aussersihl; Ursula Gacond, Balgrist; Robert Eicher, Friesenberg; Simon Oehler, Hottingen (ab 18.45 Uhr); Anita Dürst, Industrie; Peter Kuster, Leimbach (bis Geschäft 59/ab 19.30 Uhr); Marianne Gaetani, Matthäus; Susi Forgiarini, Oberengstringen; Max Wipf, Oberstrass (ab 20.17 Uhr); Edi Meier, Oerlikon; Romi Wintsch, Schwamendingen; Verena Weiss, Sihlfeld (ab 20.32 Uhr); Alfred Haller, Unterstrass; Claire Philippi und Fredi Graf, Wollishofen (ab 19.30 Uhr).

Erich Schwengeler ist betroffen, dass die reformierte Kirche Zürich innert kurzer Zeit zwei verdiente ehemalige Vorstandsmitglieder verloren hat. Zum Gedenken an Albert Nef und Werner Schädler wird eine Schweigeminute abgehalten.

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 6. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom Mittwoch, 6. Juli 2011, wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

### Mitteilungen

#### Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Er orientiert über den Ausflug nach Magliaso vom 25./26. August 2011, an welchem 25 ZKP-Mitglieder teilgenommen hatten. Der Ausflug ist in verschiedener Hinsicht sehr gelungen. Er dankt sowohl der Leitung von Magliaso als auch dem Stadtverband für die Finanzierung.

#### Susi Lüsey, Neumünster

Sie bedankt sich im Namen der Teilnehmenden für den Ausflug. Es war spannend und interessant, und Magliaso ist ein Bijou. Zudem bedankt sie sich bei Martin Zollinger, Finanzvorstand, für seine damalige Initiative, Magliaso zu übernehmen.

#### Ralph Kühne, Fluntern

Er orientiert, dass der Stadtrat ihn zum Stadtschreiber a.i ernannt hat bis März 2012. Er freut sich über diesen Vertrauensbeweis, welcher aber Auswirkungen hat auf seine sonstigen Mandate. Er teilt mit, dass er bis Ende März 2012 an den Sitzungen der Reformkommission und eventuell auch an den Sitzungen der ZKP nicht teilnehmen können. Er geht davon aus, dass sein Amt als Präsident der Kirchenpflege nur marginal betroffen sein wird und dankt für wohlwollendes Verständnis.

#### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Apropos Magliaso: Zwei Kirchgemeinden, welche mit Gruppen gebucht hatten, haben kurzfristig für Herbst 2011 abgesagt. Es hat somit wieder Platz.

Die Gründung der Stiftung Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden ist jetzt formell erfolgt. Die erste Sitzung des Stiftungsrates hat am 14. September 2011 stattgefunden und es wurden bereits erste Gesuche behandelt.

Wie schon mehrfach erwähnt, sollen die Liegenschaften des Personalfonds doch nicht in die Stiftung, sondern in die Verbandsrechnung überführt werden. Die Bezirkskirchenpflege hat der Überführung der Finanzliegenschaften des Personalfonds mit direkter Einbuchung in das Eigenkapital des Verbandes nunmehr zugestimmt. Somit können diese Liegenschaften in die Verbandsrechnung überführt werden.



**B. Traktanden gemäss verschickter Einladung**

- 56 01.06 Verbandsvorstand (VV)  
**Verbandsvorstand – Kommissionen  
Rücktritt / Nachfolge Theddy Probst  
Wahlvorschlag Ursula Riedi**
- 57 06.07 Liegenschaftenpolitik, Mehrjahresplanung  
**Bericht aus der Sakralkommission betreffend  
kirchlicher Liegenschaften  
Antrag Kirchgemeinde Obertrass auf Information**
- 58 05.12.01 Evangelisches Zentrum für Ferien und Bildung Magliaso  
**Informationen über Magliaso  
Kenntnisnahme**
- 59 04.03.22.28 Verein evang. Heimstätten ZH, Randolins  
**Randolins – Grundsatzentscheid  
Zukünftiges Engagement des Stadtverbandes in Randolins**
- 60 01. Organisation Zweckverband  
**Teilprojekt 3 „Geschäftsstelle + Zentrale Dienste“  
Erhöhung Stellenetat**
- 61 09.05 Altstetten  
**Baurechtsvertrag Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli  
Genossenschaft**
- 62 06. Liegenschaften  
**Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen  
Antrag für einen neuen Flügel im Kirchgemeindehaus  
inkl. Flügelabdeckung und Luftbefeuchter  
ca. Fr. 119'000.00**
- 63 05.12.04 Strectchurch/Jugendkirche  
**Verband – Strectchurch  
Informationen und Beschlussfassung Weiterführung  
Projekt Life School**

---

## **C. Reform Stadtverband / 34 Kirchgemeinden**

### **Informationen durch Jean E. Bollier**

(keine Unterlagen)

## **D. Verschiedenes & Informationen aus dem Verbandsvorstand**

Geschäft Nr. 56  
Referent: Rolf Walther / Cornelia Vogelsanger

56 01.06 Verbandsvorstand (VV)  
**Verbandsvorstand – Kommissionen  
Rücktritt / Nachfolge Theddy Probst  
Wahlvorschlag Ursula Riedi**

---

### **Erich Schwengeler, Präsident ZKP**

Pfr. Theddy Probst wurde am 1. Oktober 2002 in den Verbandsvorstand gewählt und betreute seither das Ressort Theologisches/Orgelfragen. Seit 9 Jahren hat er als Vorstandsmitglied und als Präsident oder Mitglied verschiedenster Kommissionen viel für den Verband getan, sei es als Präsident der Streetchurch Kommission, als Präsident der Arbeitsgruppe Migrationskirchen, als Ko-Leiter der SASEZ, als Verantwortlicher für Orgelfragen oder als Mitglied des Reformprojektes TP2. Er hat die Jubiläumsaktivitäten geprägt und sich stark engagiert bei der ökumenischen Notfallseelsorge und bei der ökumenischen Paarberatung, bei Yucca+, bei der Stadtmission und bei der Stiftung Evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich. Als Pfarrer hat er in Teilpensen für die Kirchgemeinden Im Gut und Hirzenbach gearbeitet. Seit 2008 ist er Mitglied der Kirchensynode. Er dankt Pfr. Theddy Probst für sein grosses Engagement und dafür, dass bei seinem Wirken stets die Menschen im Zentrum standen, auch wenn es um Technisches ging wie bei Orgelfragen. Er hat viele Projekte angestossen und umgesetzt. Er verbindet das grosse Dankeschön für sein Engagement als Mitglied des Verbandsvorstandes, als Funktionär, als Mensch und als Pfarrer mit der Übergabe eines Geschenkes im Namen der Zentralkirchenpflege.

Er hält fest, dass die Neuwahl nicht stattfinden kann und übergibt das Wort an Rolf Walther, Präsident Verbandsvorstand.

### **Rolf Walther, Präsident Verbandsvorstand**

Der Verbandsvorstand hat sich, wie aus den Erwägungen zum Antrag ersichtlich, unter Berücksichtigung der Verbandsstatuten verschiedenste Überlegungen zur Vervollständigung des Kollegiums gemacht. Mit Frau Ursula Riedi wurde eine engagierte, interessierte, starke Persönlichkeit gefunden, welche den gesetzten Kriterien entsprach.

Nach der Nomination haben weitere intensive Gespräche im Vorstand ergeben, dass die zukünftige Zusammenarbeit schwierig werden könnte, auch mit den verschiedenen beteiligten Institutionen, den Kirchgemeinden und weiteren Gremien. Dies wurde Frau Ursula

Riedi mitgeteilt. Der Verbandsvorstand hat beschlossen, den Wahlantrag zurückzuziehen und das Geschäft von der heutigen Traktandenliste absetzen zu lassen.

Der Verbandsvorstand wird nochmals die Gelegenheit ergreifen, die Wahlkriterien für den Ersatz von Pfarrer Teddy Probst zu überprüfen, neu zu formulieren und anschliessend, wahrscheinlich aber erst für die Zentralkirchenpflege-Sitzung im Dezember 2011, einen neuen Wahlvorschlag unterbreiten. Er bedankt sich für das Verständnis.

### **Diskussion**

#### Jürg Egli, Hottingen

In der Findungskommission sollte auch ein ZKP-Mitglied vertreten sein, z.B. jemand vom ZKP Büro.

#### Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Das gesamte ZKP Büro war involviert und hatte mit Ursula Riedi auch ein Gespräch.

### **Abstimmung**

Infolge Rückzugs des Traktandums findet keine Abstimmung/Wahl statt.

### **DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Die Zentralkirchenpflege nimmt den Rückzug des Antrags zur Kenntnis.
- II. Mitteilung an:
  - Akten Verband

Geschäft Nr.            57  
Referent:                Matthias Hubacher

57      06.07            Liegenschaftenpolitik, Mehrjahresplanung  
**Bericht aus der Sakralkommission betreffend kirchlicher  
Liegenschaften  
Antrag Kirchgemeinde Obertrass auf Information**

---

### **Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Die Ausführungen von Daniel Kündig, Präsident der Sakralkommission, werden zur Kenntnis genommen.**

### **Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 13. Juli 2011 beantragt die Kirchgemeinde Zürich-Oberstrass, dass im Rahmen einer Sitzung der Zentralkirchenpflege bis Ende 2011 substantiell über die Zukunft der Liegenschaften orientiert wird.

Die Kirchgemeinde Zürich-Oberstrass ist der Meinung, dass weder die Landeskirche noch der Stadtverband befugt sind, über die Zukunft der Liegenschaften und über ihre zukünftige Verwendung zu entscheiden.

### Stellungnahme Liegenschaftenabteilung:

Der substanzielle Raumbedarf hängt vom Angebot und der Nachfrage der Leistungen durch die Kirchgemeinden bzw. die Kirchgemeindeglieder sowie dem Finanzvermögen des Stadtverbandes ab. Aus diesem Grund wurde ein Reformprojekt mit verschiedenen Teilprojekten eingeleitet. Der aktuelle Projektstand erlaubt noch keine seriöse, substanzielle Immobilienstrategie. Aufgrund des Rückganges der evangelisch-reformierten Bevölkerung in der Stadt Zürich ist jedoch davon auszugehen, dass für die Aktivitäten der Kirchgemeinden in Zukunft weniger Gebäude im Verwaltungsvermögen benötigt werden. Es ist Aufgabe der Arbeitsgruppe Immobilienstrategie, sich innerhalb des Teilprojektes 1 auf die zu erwartenden Anforderungsänderungen vorzubereiten.

In Anbetracht dieser Ausgangslage sowie im Wissen der speziellen Umstände wie z.B. die starken Nutzungseinschränkungen durch die Denkmalpflege ist es angebracht, dass seitens des Verbandsvorstandes und/oder der Reformkommission Vorabklärungen mit Partnern, wie z.B. der Stadt und/oder der katholischen Glaubensgemeinschaft, sowie eine möglichst umfassende und genaue Ist-Aufnahme vorangetrieben werden. Nur so wird es möglich sein, nach weiterem Projektfortschritt in den übrigen Teilprojekten, Entscheidungsgrundlagen mit der notwendigen Qualität liefern zu können. Seitens der durch die Kirchgemeinde Oberstrass angesprochenen interorganisationalen Sakralkommission geht es derzeit um eine 360 Grad Ist-Aufnahme, wo selbstverständlich auch die weiteren Bedürfnisse im Quartier erfasst werden müssen. Als Substanz aus diesem Projekt erwarten wir Rahmenbedingungen für Umnutzungen von Liegenschaften, welche gemäss den Resultaten aus den übrigen Teilprojekten nicht mehr oder mit anderer Nutzung im Verwaltungsvermögen benötigt werden.

Die Kirchgemeinden sind Eigentümer der Liegenschaften, wobei es Verfügungsbeschränkungen (statutarisch und reglementarisch) zugunsten der ZKP sowie der evangelisch-reformierten Stadtbevölkerung (Urnenabstimmung) gibt. Also entscheiden werden Kirchgemeinden auf Antrag der Kirchenpflege und die ZKP auf Antrag des Verbandsvorstandes sowie allenfalls das reformierte Stimmvolk in Zürich. Die gewählte Projektleitung der Reform mit ihren Teilprojektorganisationen sowie die ebenfalls von der ZKP gewählten Spezialisten-Kommissionen wie die Baukommission der ZKP bereiten zusammen mit der Geschäftsstelle des Stadtverbandes die Geschäfte bis zur Entscheidungsreife vor.

### Matthias Hubacher, Baureferent

Betreffend Aufgabe und Ziele der sog. Sakralkommission verweist er auf die Stellungnahme der Liegenschaftenabteilung und ergänzt diese wie folgt: Wichtig ist generell, dass der Fahrplan allen klar ist: Resultate der Reform kommt zuerst – Entscheide betreffend Liegenschaften erst anschliessend. Die Sakralkommission geht auf einen Anlass vom 2. September 2009 in der Kreuzkirche zurück zum Thema Stadtentwicklung und sakrale Räume. Es kam die Idee auf, dass Stadt, der röm.-kath. Stadtverband und der evang.-ref- Stadtver-

band ein gemeinsames Gremium gründen, um diese wichtigen Fragen gemeinsam zu behandeln. Nach der Nichtwiederwahl von Stadträtin Katrin Martelli ging das Geschäft an Stadtrat André Odermatt über und Denkmalüberlegungen kamen dazu.

Die Sakralkommission heisst eigentlich „Interorganisationale Kommission Sakralbauten und kirchliche Liegenschaften Zürich“. Auftraggeber sind die Stadt Zürich, der röm.-kath. Stadtverband und der evang.-ref. Stadtverband. In der strategischen Steuergruppe sind Stadtrat André Odermatt und die Präsidenten der Stadtverbände vertreten. Darunter ist die Projektleitung angesiedelt, welche aus Daniel Kündig, Kommissionspräsident und Roland Diethelm, Vizepräsident der Kommission bestehen. Im Projektteam sind vertreten: Karin Dangel, GL AfS/Leitung Denkmalpflege und Städtebau Süd/West), Brigit Wehrli, Direktorin Stadtentwicklung, Marcel Barth, röm.-kath. Stadtverband, Matthias Hubacher, Präsident Baukommission ZKP, Mark Ziegler, Immo Stadt Zürich, Giovanni Menghini, kantonale Denkmalpflege. Er übergibt das Wort an Daniel Kündig, Präsident Sakralkommission.

#### Daniel Kündig, Präsident Sakralkommission

Der Titel „Interorganisationale Kommission Sakralbauten und kirchliche Liegenschaften Zürich“ ist bezeichnend und für die Arbeit der Kommission charakteristisch. Im Gegensatz zu anderen Expertengremien befasst sich die Kommission mit übergreifenden Themen, d.h. Themen, welche verschiedene Bereiche betreffen. Die verschiedenen Nutz- und Schutzinteressen brauchen eine von Fachleuten geführte Diskussion auf der Basis einer faktenorientierten, nachvollziehbaren Untersuchung bevor es unter dem Druck der Fakten zu einzelnen, weitreichenden, unreflektierten Entscheidungen kommt. Er führt durch eine Powerpoint Präsentation, die nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben wird.

Auftrag und Ziel der Kommission sind unter anderem:

- Erarbeitung faktenorientierter Grundlagen, um Reformszenarien oder –entscheide in einer Portfoliostrategie für kirchliche Liegenschaften abbilden zu können
- Entwicklung einer Methodik zur Validierung (Bewertung) unter Einbezug der übergeordneten Schutz- und Nutzinteressen
- Validierung (Bewertung) der kirchlichen Liegenschaften
- Begleitung der involvierten Behörden
- Unterstützung der beiden Stadtverbände, Kirchgemeinden, Landeskirche und weiterer kirchlichen Verantwortungsträger hinsichtlich Entwicklung von Nutzungsszenarien

Bei der „Interorganisationale Kommission Sakralbauten und kirchliche Liegenschaften Zürich“ handelt es sich um eine Expertenkommission, die nachvollziehbare Grundlagen schafft, auf denen die die Entscheidungsträger der Kirchen ihre Immobilienstrategien beschliessen und umsetzen können. Die Arbeit der Kommission gliedert sich in sechs Phasen:

- Phase 1: Methodik der Validierung erarbeiten
- Phase 2: Überprüfen der Methodik an sechs ausgewählten Objekten
- Phase 3: Methodik der Validierung definieren
- Phase 4: Grobbeurteilung der Objekte
- Phase 5: „IST“-Portfolio darstellen
- Phase 6: Entscheidungsgrundlagen für Portfoliostrategien entwickeln

Es werden 200 – 300 Objekte validiert, wobei die Methodik zur Validierung (Bewertung) unter Einbezug der übergeordneten Schutz- und Nutzinteressen erfolgt. Die Methodik kann Werkzeug der Strategie sein, nicht aber Strategie selbst. Die Validierung (Bewertung) der kirchlichen Liegenschaften soll für die Liegenschaftenstrategie und das Portfoliomanagement gebraucht werden können.

Es wird zwischen unterschiedlichen Nutzungen unterschieden: Sakrale Nutzung, Gemein-denutzung, institutionelle Nutzung sowie sonstige Nutzung. Prioritär wird behandelt, was im Verwaltungsvermögen ist. Kriterien sind dabei: Kirchliche Nutzung, städtebauliche und architektonische Beurteilung, ökonomische Nutzung, sozialgesellschaftliche Beurteilung (Quartiernutzen), denkmalpflegerische Beurteilung. Die anwendbaren Kriterien und Gewichtung werden in Arbeitsgruppen entwickelt und in der Kommission evaluiert.

Beispiel von Kriterien unter dem Stichwort Städtebau:

- Städtebauliche Prägnanz
- Ensemblekraft
- Erschliessungsqualität

Beispiel von Kriterien unter dem Stichwort Architektur:

- Kohärenz in der Durchbildung
- Funktionalität
- Erschliessungsqualität

Da die Kommission mit der Erarbeitung von Grundlagen beschäftigt ist, hat sie ihre Tätigkeit bisher ganz bewusst nie in der Presse thematisiert. Aufgrund der vielen Anfragen hat sich die Kommission nun entschieden, an die Presse zu gelangen.

Matthias Hubacher, Baureferent ZKP

Wichtig ist auch noch folgendes: Die Kommission Liegenschaftenstrategie ZKP hat ihre Tätigkeit im Moment auf Eis gelegt, weil der Reformprozess läuft. Mit der Sakralkommission wurde der Fächer weiter geöffnet, indem die Thematik Denkmalpflege einbezogen wurde.

Zu reden gegeben haben die Besichtigungen von Studierenden im letzten Sommer. Das Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich hatte die Besichtigungen für die Studierenden des MAS-Studienganges „Conservation Science“ organisiert. Deren Arbeit hat nichts mit der Sakralkommission zu tun. Die Rundgänge und Besichtigungen waren lediglich schulische Experimente.

Trotz laufendem Reformprozess wurde bisher kein eigentliches Moratorium von baulichen Projekten beschlossen. Die Beispiele Wiedikon, Paulus und Helferei zeigen: Neue Nutzungen sind schon heute möglich und erwünscht.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 6. September 2011 zur Kenntnis genommen.

## **Diskussion**

### Max Wipf, Oberstrass

Er bedankt sich beim Vorstand und bei Daniel Kündig für die Informationen, welche Licht in die Vorgänge gebracht haben. Da die Gewichtung von Validierungsmerkmalen entscheidende Vorgaben geben wird, müssen die Kirchgemeinden als Eigentümer betroffener Liegenschaften wissen, was da läuft. Der Vortrag war abstrakt, aber interessant. Die Interessen der Kirchgemeinden werden hoffentlich berücksichtigt.

### Jürg Egli, Hottingen

Wieso ist die Landeskirche in der Sakralkommission nicht vertreten? Zielsetzung ist ja, dass sich die Kirche von gewissen Liegenschaften lösen kann. Sind die Kriterien genügend klar, um die Grundlagen für spätere Entscheide zu schaffen?

### Matthias Hubacher, Baureferent ZKP

Der Kirchenrat ist informiert. Bei allfälligen Umnutzungen Kirchen hat der Kirchenrat zwar das letzte Wort. In erster Linie sind die Entscheide aber Sache der ZKP und des Stadtverbandes.

### Daniel Kündig, Präsident Sakralkommission

Land/Stadt haben gerade in städtebaulicher Hinsicht unterschiedliche Interessen. Die Instrumente sollen helfen zu bewerten, sie enthalten Betrachtungen wie Gebäude zueinander stehen. Die Sakralkommission entscheidet nicht. Das müssen die Eigentümer machen. Zur Frage, ob eine Liegenschaft überhaupt verkauft werden kann und soll, dafür kann die Kommission Grundlagen bereitstellen. Bisher wurde eine Liegenschaft immer als Einzelobjekt angeschaut. Diesen Grundsatz konnte man bereits etwas durchbrechen. Längerfristig fehlt das Geld, um alle Liegenschaften im bisherigen Umfang unterhalten zu können.

### Thomas Ulrich, Höngg

Er erkundigt sich, ob die Folien der Präsentation aufs Intranet gestellt werden können.

### Matthias Hubacher, Baureferent

Ja, das ist möglich.

## **Abstimmung**

Keine.

### **DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

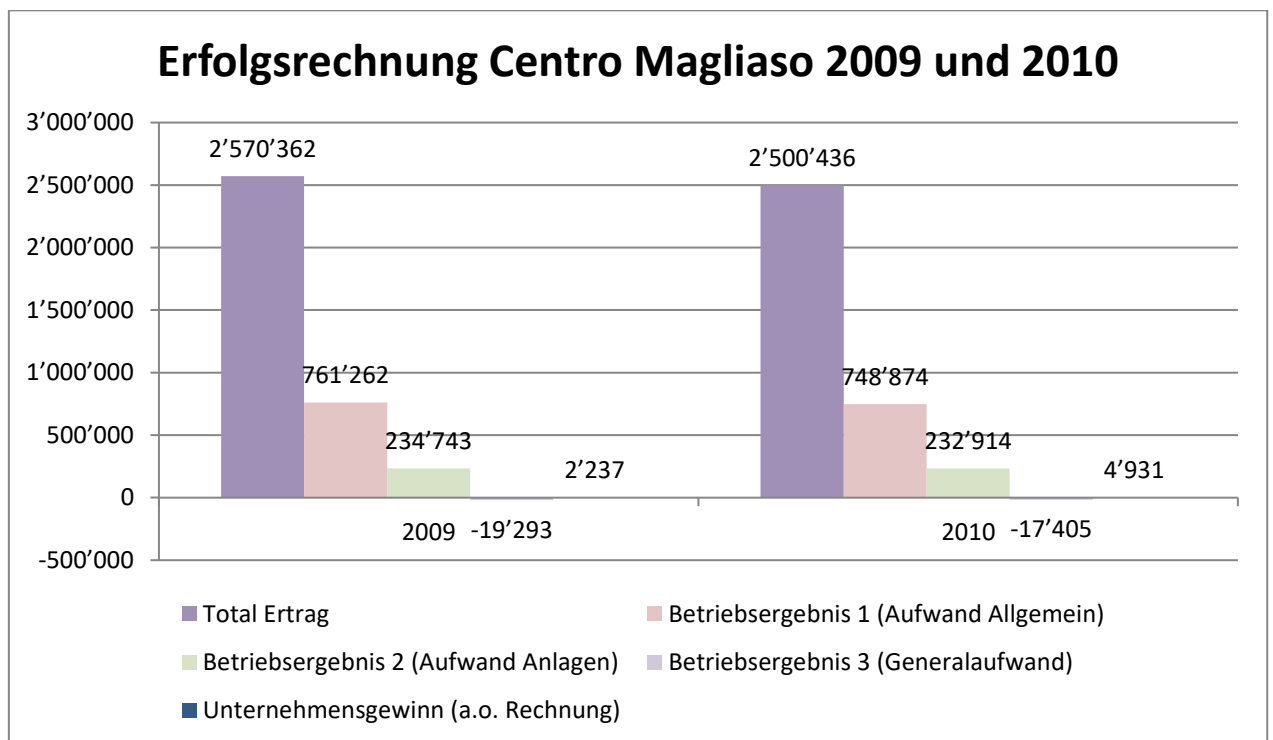
- I. Die Ausführungen von Daniel Kündig, Präsident der Sakralkommission, werden zur Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an:
  - Daniel Kündig, Präsident der Sakralkommission
  - Roland Diethelm, Vizepräsident Sakralkommission
  - Matthias Hubacher, Baureferent ZKP
  - Markus Willy, Bereichsleiter Liegenschaften Verband
  - Akten Verband

Geschäft Nr. 58  
 Referent: Martin Zollinger

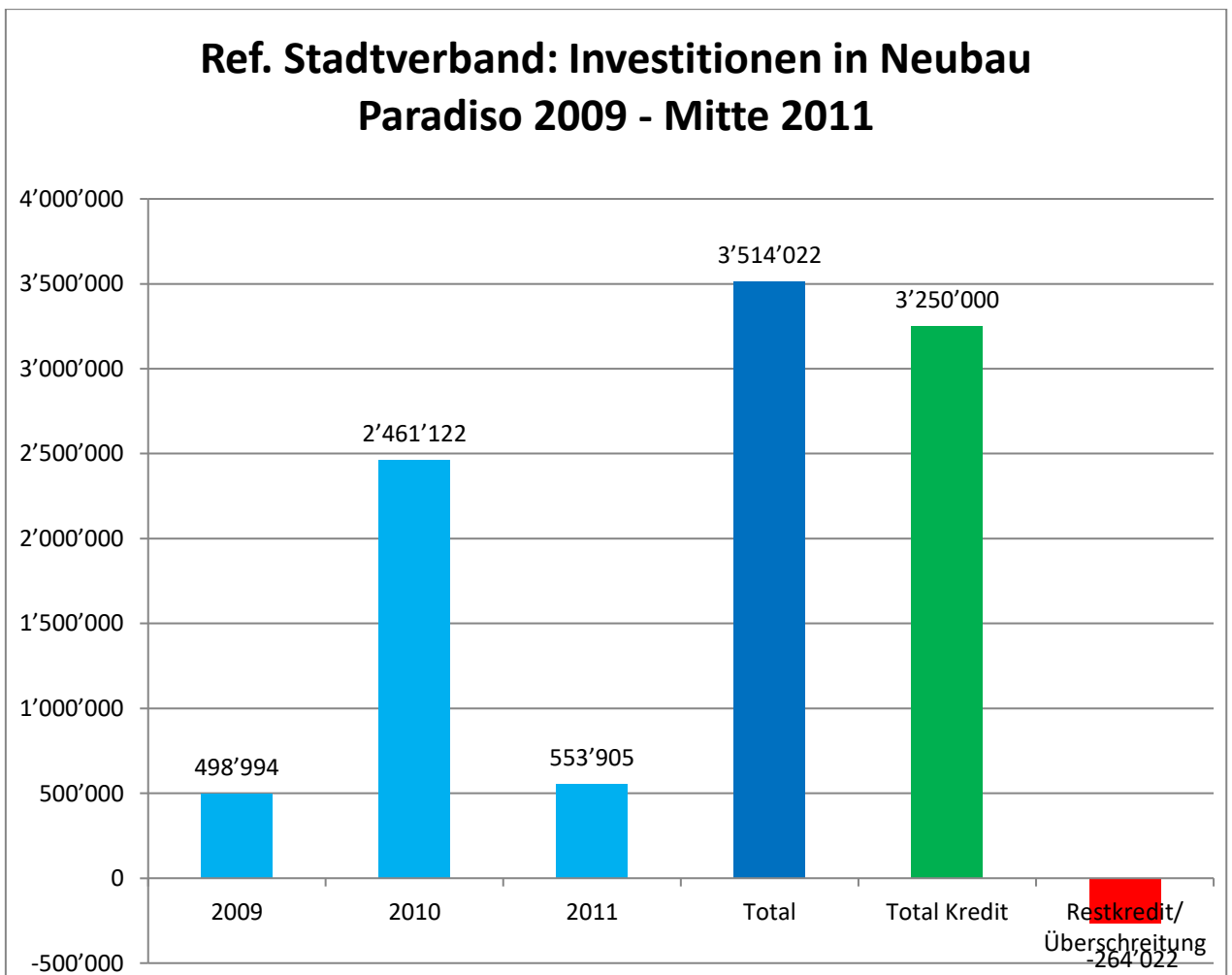
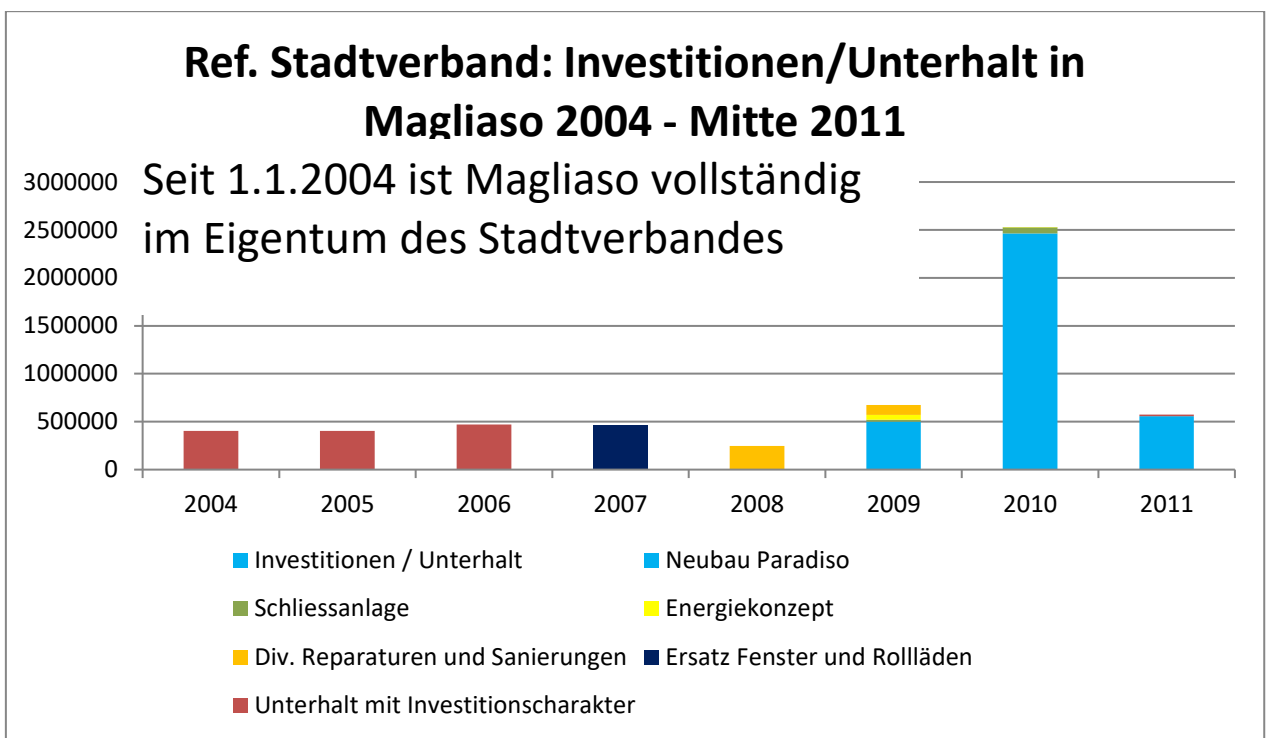
58 05.12.01 Evangelisches Zentrum für Ferien und Bildung Magliaso  
**Informationen über Magliaso**  
**Kenntnisnahme**

**Information Magliaso**

Martin Zollinger informiert über Magliaso anhand einer kurzen Powerpoint Präsentation.







Er hält fest, dass Magliaso im Benchmark gut abschneidet und in den letzten Jahren sehr gut gearbeitet hat.

Die Investitionen sind höher ausgefallen als der gesprochene Kredit. Ein Nachtragskredit war aber nicht notwendig, weil die Kosten über die Betriebsrechnung beglichen werden.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 6. September 2011 zur Kenntnis genommen.

### **Diskussion**

Werner Vollenweider, Witikon

Die Heizungsrevision steht an. Das muss geprüft werden.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Das Heizungskonzept wird gesamtheitlich erarbeitet, wobei auch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach gemäss Vorschlag von Werner Vollenweider geprüft wird. Zwei Gutachten liegen vor.

Matthias Hubacher, Baureferent

Die Arbeiten sind im Gang. Die Angelegenheit wird der ZKP vorgelegt, wenn das Geschäft reif ist.

Jürg Egli, Hottingen

Was ist Verband, was ist Genossenschaft?

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Die Genossenschaft hat noch nie Ausschüttung gemacht.

Im neuen Mietvertrag werden Umsatz/Ertrag vermehrt mitberücksichtigt. Der Betrieb erwirtschaftet rund Fr. 450'000.00, welche wieder in den Betrieb zurückfliessen. Der Stadtverband hat damals Fr. 4 Mio. bezahlt für Land und Hotel an bester Lage. Der Hauszukauf Paradiso rentiert. Welche Investition konkret wie rentiert, ist nicht 1:1 nachvollziehbar.

### **Abstimmung**

Keine.

### **DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Die Informationen von Martin Zollinger, Finanzvorstand, werden zur Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an:
  - Martin Zollinger, Finanzvorstand
  - Akten Verband

---

Geschäft Nr. 59  
Referent: Martin Zollinger

59 04.03.22.28 Verein evang. Heimstätten ZH, Randolins  
**Randolins – Grundsatzentscheid**  
**Zukünftiges Engagement des Stadtverbandes in Randolins**

---

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Der Stadtverband übernimmt in einer noch zu gründenden Stiftung für Randolins die Rolle des Stifters. Stiftungsurkunde und Stiftungsreglement werden der Zentralkirchenpflege zusammen mit dem Finanzierungskonzept und einem Stiftungskapital von 1,5 Millionen Franken an einer der nächsten Sitzungen zur Genehmigung unterbreitet.**
- II. Der Stadtverband ist bereit zu prüfen, Investitionen in der Grössenordnung von 1.8 Mio. in den nächsten 4 Jahren in Randolins zu tätigen.**
- III. Der Stadtverband ist bereit zu prüfen, die Stiftung bei Liquiditätsengpässen während den nächsten 4 Jahren mit rund total 0,5 Millionen Franken zu unterstützen.**

**Erläuterungen:**

**Ausgangslage**

Die Zentralkirchenpflege hat mit Beschluss Nr. 29 vom 9. März 2011 den Verbandsvorstand bzw. Martin Zollinger beauftragt, bis Sommer 2011 ein Gespräch mit dem Vorstand des Vereins für evangelische Heimstätten Zürich (Randolins) zu führen. Es sollen Lösungsvarianten für die Zukunft von Randolins vorgelegt werden, unter anderem auch die Variante, Aktiven und Passiven durch eine vom Verband zu gründende Stiftung zu übernehmen.

Mit Beschluss Nr. 43 vom 18. Mai 2011 hat die Zentralkirchenpflege folgende Personen in die Kommission Randolins gewählt: Werner Bösch, ZKP, Hans-Ruedi Frischknecht, Verbandsvorstand; Rolf Habegger, Mitglied ZKP; Werner Vollenweider, Mitglied ZKP; Stefan Minder, Mitglied ZKP; Martin Zollinger, Verbandsvorstand (zugleich zum Vorsitzenden); Susanne Zürcher, Mitglied kleine RPK.

Die Kommission hat sich am 14. Juni, 21. Juni und 19. August 2011 (Besuch in Randolins) zu Sitzungen getroffen.

Die Generalversammlung des Vereins hat am 18. Juni 2011 in einer Konsultativabstimmung ohne Gegenstimme der Rolle des Stadtverbandes als Stifter einer möglichen zukünftigen Stiftung für Randolins zugestimmt.

Randolins – wie auch die gesamte Region – kämpft zurzeit mit dem Ausbleiben von Gästen aufgrund der ungünstigen Währungssituation und als Folge davon mit Liquiditätsproblemen.

### **Situationsanalyse**

Die Kommission hat die aktuelle Situation von Randolins diskutiert und folgende Punkte bzw. Fragen festgehalten (vgl. weiter auch Traktandum Nr. 29 im Protokoll der ZKP vom 9. März 2011):

- Es ist wichtig, dass der Vereinszweck (1.2 der Statuten) verstärkt sinngemäss eingehalten wird:

*Der Verein bezweckt die Führung und den Betrieb des in der Gemeinde St. Moritz gelegenen evangelischen Zentrums RANDOLINS, in welchem Jugendliche, Erwachsene, Behinderte und sozial Benachteiligte als Einzelpersonen, Familien oder Gruppen Aufnahme finden, wo auch Jugend- und Sportlager durchgeführt werden sollen.*

*Das Zentrum Randolins will im Geiste des Evangeliums von Jesus Christus allen Menschen als Ort der Begegnung offenstehen.*

- Ist die Infrastruktur von St. Moritz zu teuer für Familien, die der Stadtverband in Erfüllung des Stiftungszwecks als Gäste des Hotels ansprechen möchte?
- Soll es statt eines Hotels in Randolins Wohnungen für Einheimische zu tragbaren Mieten geben?
- Hat St. Moritz besondere Interessen, z.B. an Abtausch mit Grundstück am Rande von St. Moritz (ähnlich wie bei der Jugendherberge)?
- Es gibt grosse Begehrlichkeiten rund um Randolins – es gilt daher aufzupassen, wer was warum sagt.
- Welches Konzept verspricht den grössten Erfolg: „Reine Hotellerie“ im Winter, „Zweck“ im Sommer, zurück zum Saisonbetrieb?
- Braucht es ein weiteres Dreistern-Hotel in St. Moritz?
- Randolins sollte man als Oase sehen.
- Ist eine eindeutige Trennung in Hotel- und Backpacker-Teil bei genügender Grösse möglich?
- Geworben wird heute vor allem im süddeutschen Raum. Vermehrte Werbung in Norditalien, bei Kirchgemeinden im Raum Zürich (vgl. Magliaso)?
- Randolins fehlt eine besondere Ausprägung. Es ist zu wenig heimelig. Der Speisesaal erinnert an eine Kantine.

### **Handlungsbedarf**

Aus Sicht der Kommission sind folgende Fragen zentral:

- Soll der Stadtverband Randolins alleine übernehmen oder zusammen mit Partnern, z.B. mit der Bündner Kantonalbank (bereits Absage, Hilfe im Rahmen banküblicher Dienstleitungen), der Raiffeisenbank, der Migros, der Suva, der Novartis? Ist die Nutzung z.B. als Tagungszentrum überhaupt gewünscht (langer Anfahrtsweg, firmeneigene Tagungszentren)?
- Soll der Stadtverband Randolins als bedeutenden Wert ansehen oder aus der Schuld/Hypothek aussteigen?
- Ist die Zentralkirchenpflege bereit, in Randolins zu investieren?

Eine ökumenisch geprägte Lösung bei der Errichtung der Stiftung wird eher abgelehnt. Irgendeine Form der Partnerschaft mit der Katholischen Kirche zu einem späteren Zeitpunkt ist aber nicht ausgeschlossen. Möglich ist auch die Übernahme von Randolins durch den Stadtverband mit anschliessender Liquidation (vgl. Boldern) – der Erlös muss aber dem Zweck entsprechend wieder eingesetzt werden.

Für die Kommission steht die Gründung einer Stiftung im Vordergrund, in die sämtliche Aktiven und Passiven von Randolins eingebracht werden (kein Kauf durch Stadtverband).

### **Stiftung**

Die Kommission sieht in der Gründung einer Stiftung folgende Vorteile:

- Ein Verein ist für eine Bank als Geldgeberin wegen mangelhafter Verantwortlichkeiten nicht sehr attraktiv.
- Wird die Stiftung aufgelöst, fällt ein möglicher Aktivenüberschuss an Institution mit ähnlichen Zielen (9.3 der Statuten des Vereins).
- Der Schutz des Zwecks ist in Form der Stiftung gewährleistet.
- Eine gemeinnützige Stiftung ist steuerbefreit.
- Betrieb und Liegenschaften können getrennt werden (ähnlich wie in Magliaso, d.h. mit eigener Rechnung für Operatives).
- Der Verein kann in einen Förder-/Gönnerverein mit Einsitz im Stiftungsrat umgewandelt werden.

Der Stadtverband als Stifter kann sein Know-How (u.a. Betrieb von Magliaso, Liegenschaftenverwaltung, Stiftungswesen) einbringen. Es wird keine Zusammenführung mit Magliaso angestrebt.

### **Finanzierung**

Die Graubündner Kantonalbank berechnete per 25. März 2011 den minimal nötigen Investitionsbedarf bis Ende 2015 auf 1,6 Millionen Franken:

- Die Finanzierung könnte über den Solidaritätsfonds erfolgen: Das bestehende Darlehen von Fr. 960'000.-- wird in Stiftungskapital umgewandelt (Entlastung der Rechnung mit rund Fr. 50'000.--) und zudem auf z.B. 1,5 Mio. Fr. erhöht; allerdings müsste hier von der Begrenzung auf 1 Mio. Fr. pro einzelnes Projekt abgewichen werden.
- Es existiert aus dem Verkauf eines Hauses in Amden ein Guthaben von rund Fr. 400'000.--, das für „vergünstigte Ferien“ eingesetzt werden muss und verwendet werden könnte.
- Eine Finanzierung über den Personalfonds widerspricht dessen Zweck.
- Vom Verband selber wären für Investitionen vorerst jährlich rund 0,4 Mio. Fr. während 4 Jahren zu leisten, was tragbar wäre.

Kurzfristig muss auch Liquidität während der nächsten 4 Jahre von total rund 0,5 Mio. Fr. zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtverband könnte hier hypothekarisch gedeckte Darlehen gewähren.

Die Graubündner Kantonalbank dürfte auch bereit sein, weitere Hypotheken zur Verfügung zu stellen, wenn die Stiftung mit dem Stadtverband als Stifter Eigentümer wäre.

## **Weiteres Vorgehen**

### **Grundsatzentscheide der Zentralkirchenpflege**

Der Zentralkirchenpflege sind Anträge zu stellen bezüglich: Übernahme der Rolle als Stifter, anfallende Investitionen und Überbrückung von Liquiditätsgapen.

### **Beschluss Verein**

Gibt die Zentralkirchenpflege grünes Licht zur Gründung einer Stiftung, liegt es am Verein für evangelische Heimstätten Zürich eine ausserordentliche Generalversammlung im 4. Quartal 2011 / 1. Quartal 2012 einzuberufen. Nach Artikel 9.1 der Statuten bedarf es zur Auflösung des Vereins einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen an einer Generalversammlung, an der mindestens die Hälfte der Mitglieder teilnimmt. Ist weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, so ist frühestens in 14 Tagen eine zweite Versammlung durchzuführen, die alsdann mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder entscheidet.

### **Prüfen / Konzept**

Nach dem Grundsatzentscheiden der Zentralkirchenpflege müssen Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren und insbesondere die finanzielle Situation von Randolins vom Stadtverband intensiv überprüft und die Ausrichtung auf die Zweckbestimmung verstärkt werden.

Es ist ein Konzept zu erstellen mit Angaben zu: Positionierung im Markt, Prüfen Machbarkeit Backpacker + Hotel, Werbung, Kundenbindung, bestehende Darlehen/finanzielle Lage. Die Gemeindebehörden von St. Moritz werden im Rahmen der Konzepterstellung über die Zukunft von Randolins orientiert.

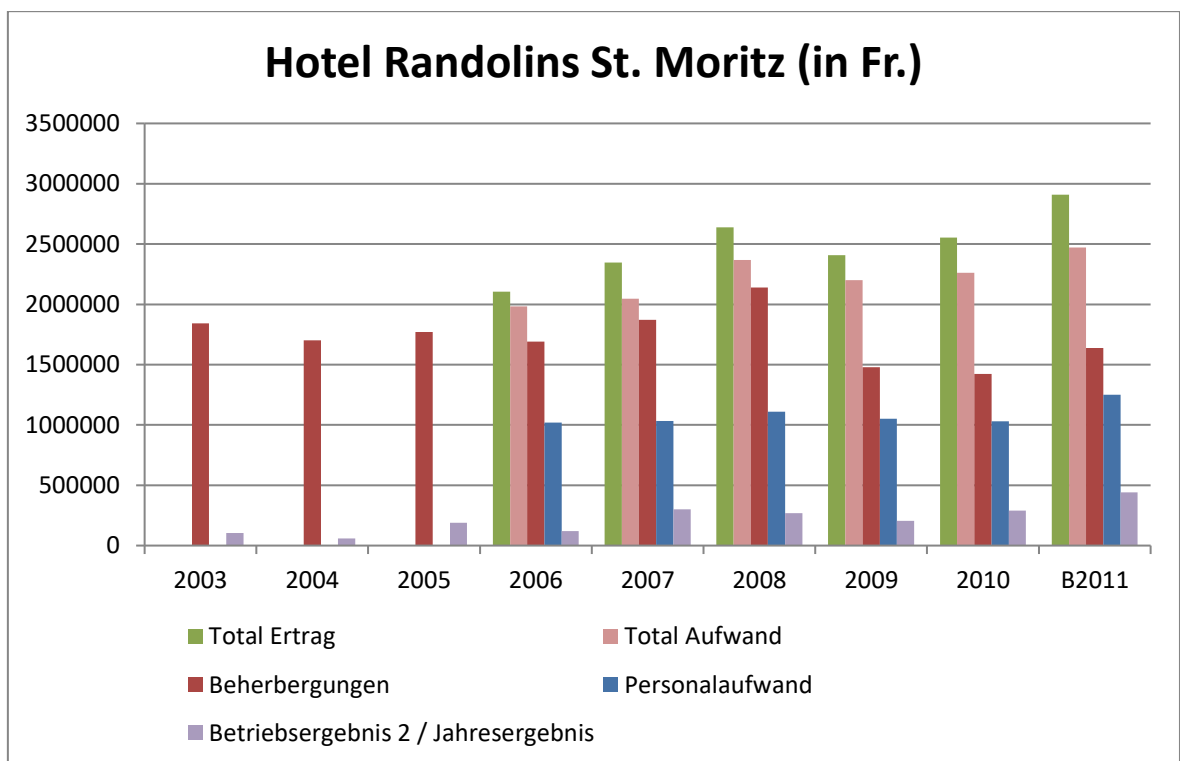
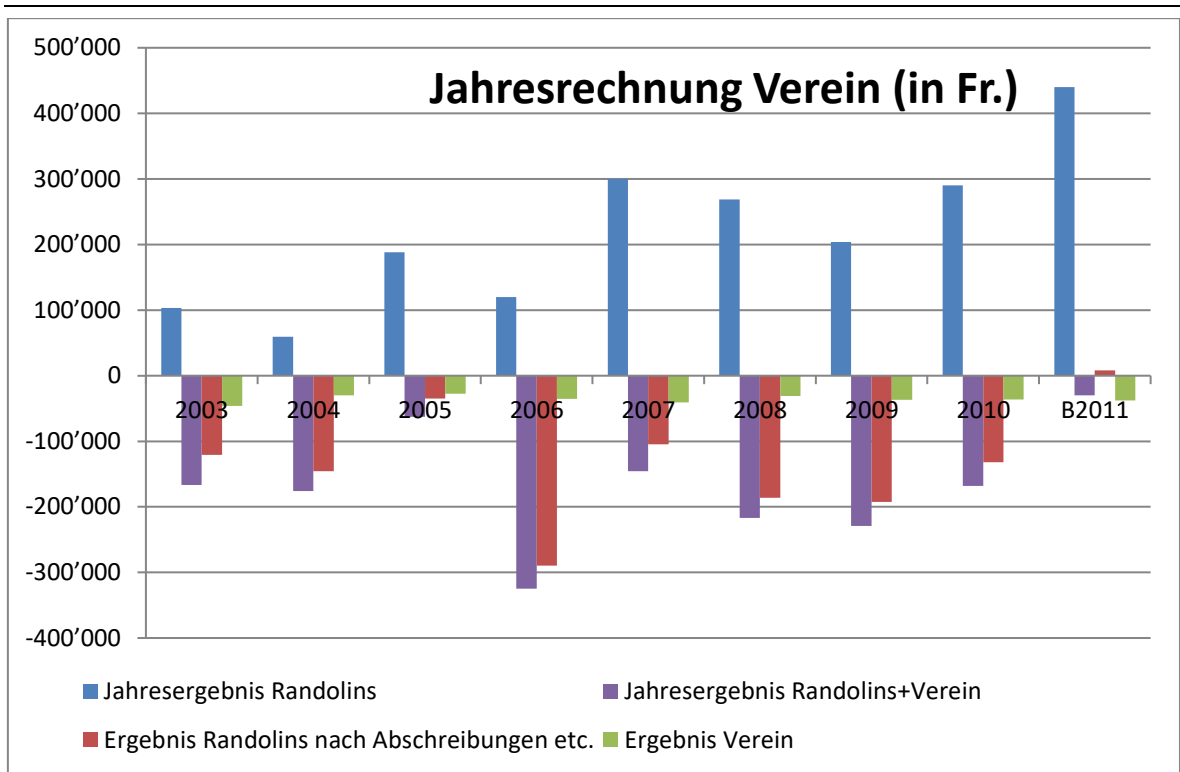
### **Errichtung Stiftung und definitive Beschlüsse der Zentralkirchenpflege**

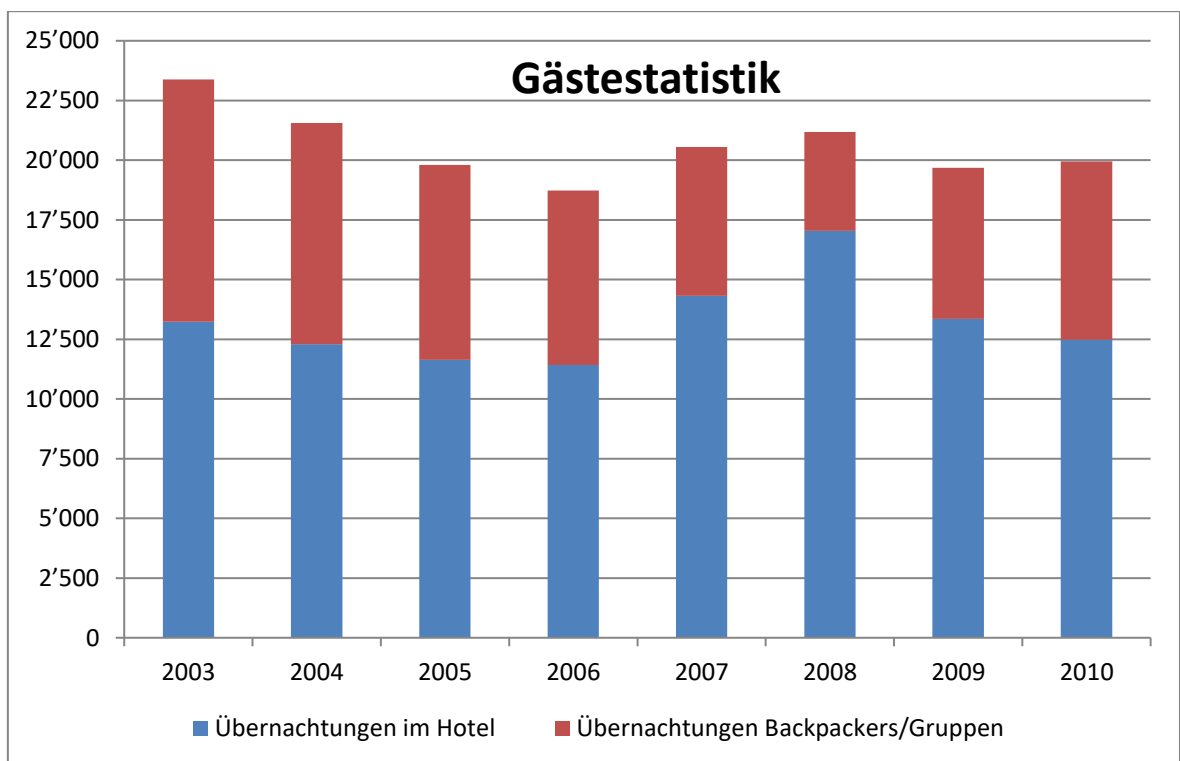
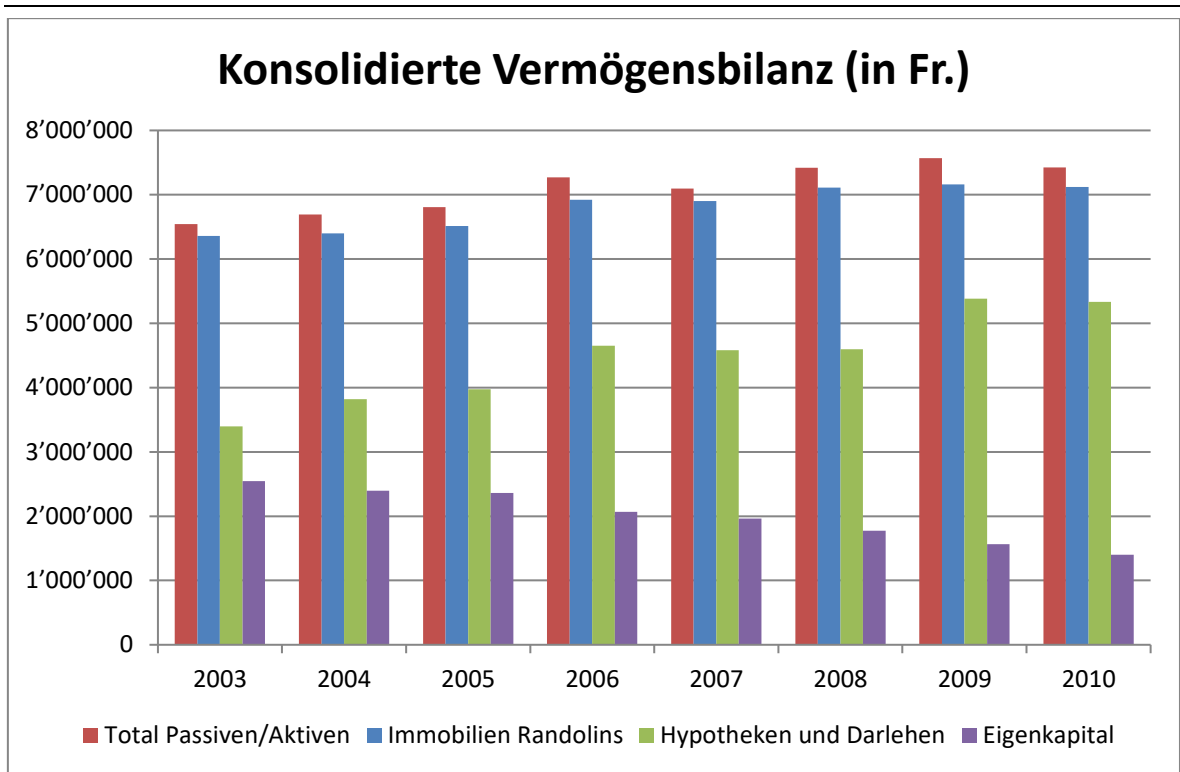
Parallel zu den Phasen des Prüfens und der Konzepterstellung werden die Statuten und das Reglement der Stiftung erarbeitet. Die Zentralkirchenpflege beschliesst definitiv über

- die Stiftungsurkunde und das Stiftungsreglement,
- das Finanzierungskonzept,

### **Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Die Kommission Randolins besuchte vom 19.-21. August 2011 Randolins. Der Zustand des Hotels ist sehr gut. Es stellt sich die Frage, ob bei einer allfälligen Übernahme eine Konzeptanpassung sinnvoll wäre. Das Ziel wäre, Randolins innerhalb von 5 Jahren auf den gleichen Stand zu bringen wie Magliaso. Der gesamte Vorstand steht hinter der Übernahme von Randolins.





#### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen.



## **Diskussion**

### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Er hebt hervor, dass der Boden sehr wertvoll ist. Der Stadtverband wurde bereits vor längerer Zeit kontaktiert, aber damals bestand kein Interesse. Heute ist das anders: Es besteht Interesse, dass Randolins wieder ein Familienhotel wird im Sinne des ursprünglichen Ziels. Der Verbandsvorstand war kürzlich in Randolins und ist klar der Meinung, dass der Antrag sinnvoll ist. Die von der ZKP gewählte Kommission ist ebenfalls klar der Meinung, dass der Antrag unterstützt werden soll. Im Moment geht es insbesondere darum, dem Verein zu signalisieren, wozu die Zentralkirchenpflege bereit ist.

### Rolf Habegger, Enge

Er war am Anfang sehr skeptisch. Jetzt liegt ihm aber das Projekt sehr am Herzen. Es ist ein lohnenswertes Projekt und ein lohnenswertes Objekt mit guter Atmosphäre. Es wäre ein grosser Fehler, wenn Randolins in kommerzielle Hände gegeben würde. Er ist der Meinung, dass mit Randolins weniger auf die ZKP zukommt als damals mit Magliaso.

### Jürg Egli, Hottingen

In den Unterlagen hat es Fragen – kann Nutzung kommerziell erfolgen?

### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Es hat schöne Seminarräume, die wenig benutzt werden. Möglichkeiten für kommerzielle Nutzungen sind da.

Die Backpackers Belegungszahlen haben sich stark erhöht. Das hat ein Problem ergeben, das angeschaut werden muss.

### Werner Stahel, Paulus

Gibt es nicht schon genügend christliche Hotels? Ist die reformierte Kirche dazu da, günstige Ferien zu finanzieren? Eine Anschubunterstützung ist in Ordnung, danach soll aber das, was der Stadtverband investiert hat, wieder zurückkommen.

### Helmuth Werner, Industrie

Er unterstützt den Antrag. Der soeben verstorbene und verdiente Albert Nef war in Randolins stark engagiert.

### Martin Zollinger Finanzvorstand

Zu beachten ist, dass die Finanzierung der ZKP wieder zum Beschluss vorgelegt würde.

### Rolf Walther, Präsident Verbandsvorstand

In kirchlichen Kreisen gibt es mehrere Dutzend Häuser, an welchen u.a. auch die Landeskirche beteiligt ist. Diese Häuser kriegen von Banken keine Kredite mehr, weil die Konzepte nicht zukunftsträchtig sind. Tragbar sind offene Häuser mit Gästen aus überall – Kirchengänger allein genügen nicht. Randolins darf kein Risiko sein. Das Engagement muss vertraglich abgesichert sein und das ist machbar.

### Max Wipf, Oberstrass

Es kann auch sein, dass solche Institutionen nicht mehr dem heutigen Bedürfnis entsprechen. Der Stadtverband soll kein Hotel führen. Das ist nicht seine Aufgabe. Nicht das Risiko ist das Thema, sondern die Aufgabe von Randolins, welche nicht Auftrag der Kirche ist.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Die Investition in Magliaso hat sich gelohnt. Randolins ist durch Kollekten aus der Stadt Zürich gegründet und finanziert worden. Der Stadtverband hat eine gewisse Verpflichtung, Randolins nicht einfach zu begraben. Menschen aus Kanton und Stadt Zürich sollen vermehrt dort Ferien machen.

Claudia Bretscher, Verbandsvorstand

Man kann sich immer überlegen, was die Aufgabe des Stadtverbandes ist. Randolins ist nicht irgendeine Heimstätte, sondern eine Heimstätte an bezauberndem Ort. Es ist die Aufgabe des Stadtverbandes, solche Orte zum Wohle der Allgemeinheit zu erhalten.

Helmuth Werner, Industrie

Die ZKP ist ja nicht dazu da, Kirche zu machen – dafür sind die Kirchen da.

Thomas Ulrich, Höngg

Was beschliessen wir? Antrag II und III sind eigentlich keine Beschlüsse, weil die Investitionen ja noch nicht beschlossen werden.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Genau. Heute wird noch keine Finanzierung beschlossen. Es wird eine Bereitschaft für den Finanzierungsrahmen angegeben.

Thomas Rusterholz, Oberstrass

Besteht die Möglichkeit, die Finanzierung so zu strukturieren, dass der Stadtverband das Geld zurück bekommt?

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Man muss das mittels Verträgen absichern.

Rolf Walther, Präsident Verbandsvorstand

Die Strukturierung ist wichtig. Dank Darlehensverträgen ist das Geld nicht verloren. Es ist diakonischer Auftrag, Gemeinschaft zu bilden und Gemeinschaft pflegen. Das kann man nicht nur am Sonntag in der Kirche. An Orten wie Randolins kann man auch Gemeinschaft pflegen.

Werner Bösch, Im Gut

Ihm fehlt an der Diskussion, dass nicht über das Positive von Randolins diskutiert wird. Man soll Randolins nicht allein auf Beträge reduzieren, sondern fragen: Was ist die Haltung, die hinter dem Objekt steht.

**Abstimmung**

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

**DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Der Stadtverband übernimmt in einer noch zu gründenden Stiftung für Randolins die Rolle des Stifters. Stiftungsurkunde und Stiftungsreglement werden der Zentralkir-

chenpflege zusammen mit dem Finanzierungskonzept und einen Stiftungskapital von 1,5 Millionen Franken an einer der nächsten Sitzungen zur Genehmigung unterbreitet.

- II. Der Stadtverband ist bereit zu prüfen, Investitionen in der Grössenordnung von 1.8 Mio. in den nächsten 4 Jahren in Randolins zu tätigen.
- III. Der Stadtverband ist bereit zu prüfen, die Stiftung bei Liquiditätsengpässen während den nächsten 4 Jahren mit rund total 0,5 Millionen Franken zu unterstützen.
- IV. Mitteilung an:
  - Martin Zollinger, Finanzvorstand
  - Verein für evangelische Heimstätten Zürich, Hanspeter Freitag, Präsident, Unterdorfstrasse 2, 7307 Jenins
  - Akten Verband

Um 19.13 Uhr wird eine kurze Pause eingelegt bis 19.30 Uhr. Ein kleiner Imbiss steht bereit.

Geschäft Nr.            60  
Referent:                Rolf Walther

60     01.                Organisation Zweckverband  
**Teilprojekt 3 „Geschäftsstelle + Zentrale Dienste“**  
**Erhöhung Stellenetat**

---

#### **Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Der Stellenetat der Geschäftsstelle wird um die dringend benötigten 440 Stellenprozent auf neu 2'100 % erhöht.**
- II. Die weitsichtig benötigten zusätzlichen 200 Stellenprozent werden zur Kenntnis genommen. Dem Verbandsvorstand wird die Kompetenz erteilt, in einem späteren Schritt und nach Genehmigung des entsprechenden Budgets den Stellenetat der Geschäftsstelle um weitere 200 % auf 2'300 % zu erhöhen.**

#### **Erläuterungen:**

##### **Ausgangslage**

Im Rahmen der "Reform Stadtverband Zürich und seiner 34 Kirchgemeinden" werden in Teilprojekt 3 „Geschäftsstelle + Zentrale Dienste“ behandelt. In Übereinstimmung mit der Reformprojektleitung hat der Verband bestimmt, dass Rolf Walther und Beatrice Bänniger das Teilprojekt erarbeiten sollen.

Seit Frühling 2011 liegt ein Grob-Konzept vor; dieses wird weiter ausgearbeitet, sobald die strategische Stossrichtung der gesamten Reformbestrebungen bekannt ist.

Im Rahmen des Grob-Konzepts wurde auch der aktuelle Stellenplan geprüft. Die Geschäftsstelle verfügt per 1. Juli 2011 über 1'640 bewilligte Stellenprozent: 1'150 Stellenprozent gemäss Beschluss der Zentralkirchenpflege vom 2. Juli 2008, 40 Stellenprozent für Kommunikation und 450 Stellenprozent für Informatik (seit 1. Juli 2011 in der Geschäftsstelle integriert). Im Budget 2011 sind per 1. Juli 2011 zusätzliche 340 Stellenprozent budgetiert. Aktuell liegen die beanspruchten Stellenprozent bei 1'660 % (im Durchschnitt für das erste Halbjahr 2011 bei 1'627 %).

Im Folgenden werden der **dringende** Bedarf der Geschäftsstelle für die bereits budgetierten 340 Stellenprozent und für zusätzliche 100 Stellenprozent im Bereich Informatik sowie **weitsichtig** benötigte zusätzliche 200 Stellenprozent dargelegt und entsprechende Anträge gestellt.

### **Zusätzliche Aufgaben der Geschäftsstelle**

Die Aufgaben des Stadtverbands wurden im Bericht Landert unter die Lupe genommen und sind heute Thema der Reformkommission. Ein Grundkonsens besteht zu folgenden Punkten:

- Der Stadtverband soll im Vergleich zu heute ein grösseres Dienstleistungsangebot für die Kirchgemeinden bereitstellen.
- Die Arbeiten der Reformkommission und mögliche Beschlüsse der Zentralkirchenpflege können den mittel- bis längerfristig erforderlichen Personalbestand der Geschäftsstelle beeinflussen.

Im Folgenden werden zusätzlich anfallende Tätigkeiten der Geschäftsstelle aufgelistet. Diese betreffen einerseits die Umsetzung von Vorgaben der Landeskirche und andererseits Dienstleistungen, die gegenüber den Kirchgemeinden erbracht werden oder bei der Geschäftsstelle in Form von zentralen Dienstleistungen anfallen.

### **Sekretariat**

- Verstärkte Kommunikation (u.a. Übernahme des neuen Erscheinungsbilds der Landeskirche), um die Anliegen und Tätigkeiten der Kirche in der Bevölkerung besser bekannt zu machen und deren Unterstützung sicherzustellen (dringend)
- Ständiges Verbessern von Prozessen (weitsichtig)

### **Finanzen**

- Umsetzung neue Finanzverordnung der Landeskirche: Mittelflussrechnung, Anlagebuchhaltung, Finanzplan etc. (dringend)
- Reporting an Landeskirche und Bezirkskirchenpflege mit erhöhten Anforderungen (dringend)
- Überführung Liegenschaften vom Personalfonds in Verband (dringend)
- Vermehrte Dienstleistungen für Kirchgemeinden: z.B. Rechnungsführungen von Kirchgemeinden, Erstellen von Formularen (dringend)
- Umsetzung Resultate Teilprojekt 1 der Reform (dringend)

### **Liegenschaften**

- Vermehrte und noch professionellere Dienstleistungen für Kirchgemeinden: Einzelprojekte, Funktionsübernahme z.B. in der Liegenschaftenverwaltung, Begleitung in Baufragen etc. (dringend, weitsichtig)
- Unterstützung bei Fragen zur Arbeitssicherheit gemäss gesetzlichen Vorschriften und Beschlüssen des Verbandsvorstands, insbesondere Gefahrenanalyse und Massnahmenplan im baulichen Bereich (dringend)
- Mehrbelastung durch Kauf von Liegenschaften an der Kirchgasse 17 und Blaufahnenstrasse 10 (dringend)
- Aufbau/Organisation einer professionellen, zentralen und modernen Vermarktung von Räumen/Wohnungen z.B. über eine Web-Lösung (weitsichtig)

### Personal

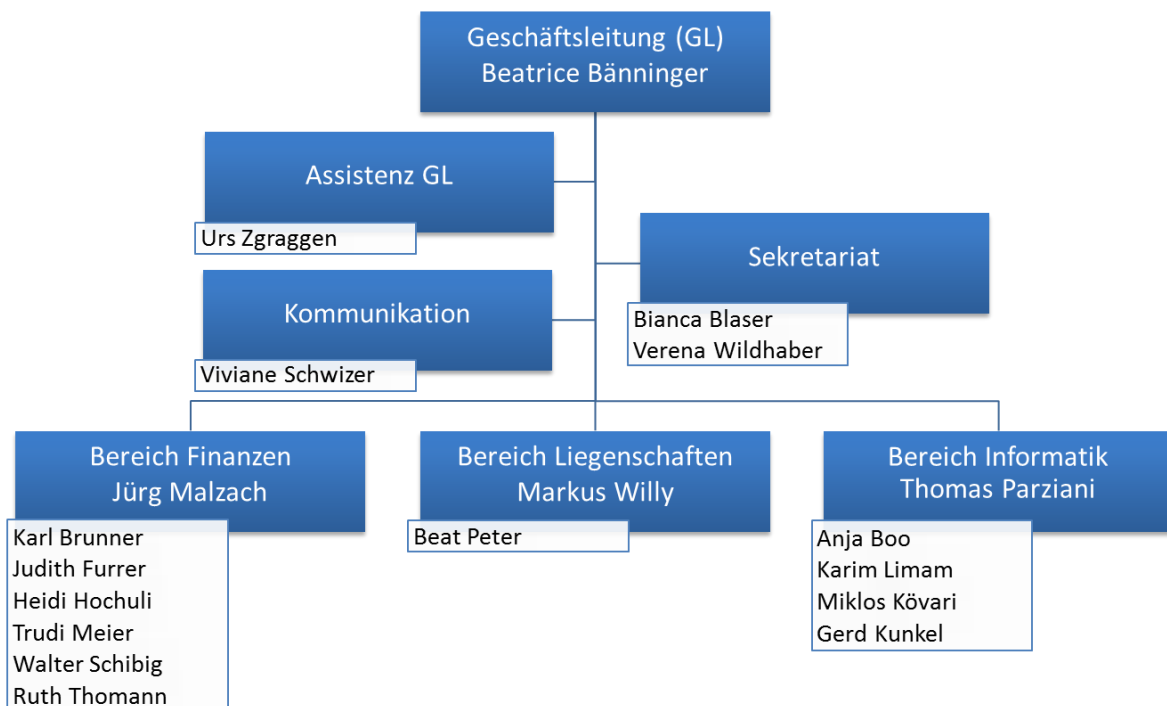
- Umsetzung neue Personalverordnung der Landeskirche: z.B. Erstellen von neuen Verträgen für über 700 Mitarbeitende, Stellenpläne, Beratung der Kirchgemeinden (dringend)

### Informatik

- Umsetzung von bestehenden und neuen Projekten im Kirchemfeld in nützlicher Frist (dringend)
- Bessere Betreuung der Kirchgemeinden vor Ort (dringend)

### Erhöhung des Stellenetats

### Organigramm und aktueller Stellenetat per 1. Juli 2011



Person*	Funktion	Pensum
---------	----------	--------

Person*	Funktion	Pensum
Beatrice Bänninger	Geschäftsleiterin	80 %
Bianca Blaser	Assistentin	100 %
Karl Brunner	Verbandsbuchhalter	100 %
Judith Furrer	Verbands-, Investitions-, Lohn-, Gemeindebuchhalterin	80 %
Heidi Hochuli	Gemeindebuchhalterin	50 %
Gerd Kunkel	Mitarbeiter Informatik	80 %
Karim Limam	Mitarbeiter Informatik	100 %
Jürg Malzach	Bereichsleiter Finanzen	100 %
Trudi Meier-Schmid	Gemeindebuchhalterin	100 %
Miklos Kövari	Mitarbeiter Informatik	90 %
Thomas Parziani	Bereichsleiter Informatik	100 %
Beat Peter	Bauberater	100 %
Schegg Boo Anja	Mitarbeiterin Informatik	80 %
Walter Schibig	Gemeindebuchhalter	100 %
Viviane Schwizer	Journalistin	40 %
Ruth Thomann	Lohnbuchhalterin / Gemeindebuchhalterin	100 %
Verena Wildhaber	Empfang, Mitarbeiterin Buchhaltung, Liegenschaftenverwaltung	80 %
Markus Willy	Bereichsleiter Liegenschaften	100 %
Urs Zraggen	Assistent Geschäftsleitung	80 %
<b>Total</b>		<b>1'660 %</b>

\* - Verena Wildhaber ist seit Frühjahr 2009 zusätzlich mit 20 % im Stundenlohn angestellt; diese 20 % sind im Budget 2011 als zusätzliche Stellenprozente enthalten.

- Orgelwesen ist nicht berücksichtigt; hier wird zurzeit auf Honorarbasis abgerechnet und geprüft, ob Stellenprozente beantragt werden sollen (gemäss Beschluss des Vorstandes vom 13.7.2011).

- Reinigungspersonal ist nicht berücksichtigt (teils im Stundenlohn, teils bei Reinigungsfirma angestellt).

### Erhöhung des Stellenetats der Geschäftsstelle (dringender und weitsichtiger Bedarf)

Aufgaben / Stellenprozente per 1. Juli 2011 (falls nicht anders erwähnt)	Ist-Zustand	+ Dringend	D-Total	+ Weitsichtig	W-Total
Sekretariat	345%	90%	435%	100%	535%
Finanzen	520%	50%	570%	0%	570%
Liegenschaften	220%	100%	320%	100%	420%
Informatik	450%	100%	550%	0%	550%
Personal	125%	100%	225%	0%	225%
Kirchgemeinden per 31.12.2010	21700%	0%	21700%	0%	21700%
Institutionen	3480%	0%	3480%	0%	3480%
Total Stellenprozente	26840%	440%	27280%	200%	27480%
- davon Geschäftsstelle	1660%	440%	2100%	200%	2300%
- Ø Auslastung 1. Halbjahr 2011	1627%				
<b>Stellen</b>					
Bewilligt Geschäftsstelle	1150%				

Kommunikation	40%				
Informatik	450%				
<b>Total Stellen</b>	<b>1640%</b>				
<b>Budgetierte Stellen</b>					
Sekretariat	40%				
Liegenschaften	100%				
Finanzen	100%				
Personal	100%				
<b>Total budgetierte Stellen</b>	<b>340%</b>				

### Nachweis Ist-, dringend und weitsichtig benötigte Stellen von Total 2'300 %:

<b>Stellen per 1. Juli 2011 + dringend und weitsichtig benötigte Stellen</b>	<b>%</b>
1. Bewilligte Stellen (Geschäftsstelle, Kommunikation, Informatik)	1'640
2. Zusätzliche Stellen (durchschnittliche Auslastung im 1. Halbjahr 2011: 1'627 %)	20
3. Budgetierte Stellen (jedoch Stellen noch nicht bewilligt)	340
4. Informatik (noch nicht budgetiert, Stellenantritt 2012 nach Budgetbewilligung)	100
5. Sekretariat: Kommunikation (noch nicht budgetiert)	70
6. Sekretariat: budgetiert in Ziff. 3., nicht beansprucht	-20
7. Finanzen: Neuanstellung per 1. Mai 2011 (Korrektur, da in Ziff. 1. und 3.)	-50
8. Weitere weitsichtig benötigte Stellen	200
<b>9. Total</b>	<b>2'300</b>
10. Ist-Zustand Geschäftsstelle per 1.7.2011	1'660
11. Dringend benötigte Stellen	440
12. Weitere weitsichtig benötigte Stellen	200

### Finanzielle Folgen

Wird die beantragte Erhöhung des Stellenetats von 440 % (dringend) bzw. 640 % (dringend und weitsichtig) voll ausgeschöpft, ergibt sich ein zusätzlicher Personalaufwand (inkl. Beiträge an AHV/IV/ALV und Prämien für BU/NBU und Pensionskasse) von rund 560'000 (dringend) bzw. 810'000 (dringend und weitsichtig) Franken.

Dieser zusätzliche Personalaufwand führt zu verschiedenen konkreten Kosteneinsparungen, zusätzlichen Erträgen und weiteren positiven Auswirkungen, wie z.B. Entlastung von Behörden, gesteigerte Attraktivität als Arbeitgeber, bessere Wahrnehmung durch Dritte.

<b>Bereiche mit zusätzlichen Stellen</b>	<b>Stellen, in %</b>	<b>Einsparungen, in Fr.</b>	<b>Bemerkungen zu Kosteneinsparungen, sonstige positive Auswirkungen</b>
<b>Sekretariat</b>	<b>190</b>	<b>220'000</b>	
– Sekretariat	20	20'000	Wegfall entsprechender Stundenlohn
– Kommunikation	70	50'000	Eine intensivere Kommunikation hilft, Kirchenaustritte zu verhindern bzw. Kircheneintritte zu fördern (Annahme: 50 abgewendete

Bereiche mit zusätzlichen Stellen	Stellen, in %	Einsparungen, in Fr.	Bemerkungen zu Kosteneinsparungen, sonstige positive Auswirkungen
			Austritte/Neueintritte à Fr. 800.00 + Anteil an Steuern juristischer Personen)
– Prozesse*	100	150'000	Unterstützung der Kirchgemeinden bei Analyse und Verbesserung von Arbeitsabläufen
<b>Finanzen</b>	<b>50</b>		
– Verbandsbuchhaltung / Sonderrechnungen	20		Zusätzliche Auslastung durch neue Finanz- und Personalverordnung, revisionsrechtliche Auflagen, Informationsbedürfnisse der Landeskirche (Finanzplan) etc.
– Finanzverwaltung	20		
– Investitionsrechnung	10		
<b>Liegenschaften</b>	<b>200</b>	<b>580'000</b>	
– Leitung / Antragswesen / Portfoliomanagement*	20	240'000	Senkung des Liegenschaftenunterhalts von Fr. 2,0 Mio. p.a. um 15 %, inkl. Mehraufwendungen der Baukommission ZKP
– Liegenschaftenverwaltung Verband*	30	20'000	4.5 % der Mieteinnahmen von Fr. 0,36 Mio. p.a. der neu gekauften Liegenschaften Kirchgasse 17 und Blaufahnenstrasse 10
– Liegenschaftenverwaltung Kirchgemeinden*	60		Entlastung der Kirchgemeinden bei Einzelprojekten und durch Funktionsübernahme
– Arbeitssicherheit	30	80'000	Weniger Unfälle, tiefere Prämien (Annahme), weniger Arbeitsausfälle (Absenzen)
– Zusätzliche Vermietungen/neue Erstvermietung*	60	240'000	60 Kirchgemeindesäle à 10 zusätzliche Vermietungen p.a. à Fr. 400.00 pro Vermietung
<b>Informatik</b>	<b>100</b>	<b>150'000</b>	
– Informatik	100	150'000	Arbeitserleichterung und Steigern der Arbeitsproduktivität: Analyse der IT-Probleme der Kirchgemeinden vor Ort, Ausnutzen der IT-Möglichkeiten, Bündeln von Arbeitsgängen, Fördern des Kostenbewusstseins
<b>Personal</b>	<b>100</b>	<b>50'000</b>	
– Lohn-administration	100	50'000	Bessere Betreuung des Personals (Unterstützung bei Rekrutierung, Personalentwicklung, interner Stellenmarkt) und dadurch höhere Attraktivität für Arbeitnehmer (tiefere Kosten wegen Fluktuation: Suche und Einarbeiten von neuen Mitarbeitenden), neue gesetzliche Auflagen, Entlastung der Kirchenpflege durch zentral erbrachte administrative Aufgaben
<b>Total</b>	<b>640</b>	<b>1'000'000</b>	



\* = weitsichtig: inklusive Schaffen von weiteren **weitsichtig** benötigten Stellen von **200 %** (zusätzlich zum Schaffen von vorstehend **dringend** benötigten Stellen von 440 %):

Prozesse	100 %
Leitung / Antragswesen / Portfoliomanagement	20 %
Liegenschaftenverwaltung Verband	20 %
Liegenschaftenverwaltung Kirchgemeinden	20 %
Zusätzliche Vermietungen/neue Erstvermietungen	40 %
<b>Total</b>	<b>200 %</b>

Im Jahr 2011 werden die im ordentlichen Budgetprozess beantragten Kredite durch die verspätete Stellenbewilligung nur zu einem kleinen Teil beansprucht.

### **Folgen einer Ablehnung**

Die Erhöhung des Stellenetats bezweckt, bestehende Arbeitsprozesse weiter zu verbessern, die neue Finanz- und Personalverordnung umzusetzen, die zusätzlichen Liegenschaften zu betreuen und bei Bedarf den Kirchgemeinden weitere zusätzliche Dienstleistungen anzubieten bzw. die Kirchgemeinden zu entlasten, so dass sie z.B. mehr Zeit für den Gemeindeaufbau haben.

Wird die Erhöhung des Stellenetats abgelehnt, kann die Geschäftsstelle diese erweiterten Aufgaben nicht im erwünschten Ausmass erfüllen. Zudem wird es schwierig, die Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen im Finanz- und Personalbereich zu gewährleisten. Es ist wahrscheinlich, dass entsprechende Dienstleistungen extern zu tendenziell höheren Preisen einkauft werden müssten.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

#### Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

### **Diskussion**

#### Rolf Walther, Präsident des Verbandsvorstandes

Es geht bei diesem Traktandum nicht in erster Linie um TP3. Es geht darum, dass diverse Stellen überlastet sind, unter anderem aufgrund der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wie neues Kirchengesetz, neue Kirchenordnung, neue Finanzverordnung, neue - durch die Kirchensynode - beschlossene Personalverordnung, neue Personalvollzugsverordnung der Landeskirche etc..

Die heutige Zeit verlangt heute mehr Transparenz, mehr Kommunikation. Die Projektleitung Reform ist informiert. Es ist aber insbesondere ein Antrag der Geschäftsstelle, um mit den beantragten Stellen die notwendige Struktur zu unterhalten resp. zu schaffen und um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Damit wird auch eine Entlastung der Kirchgemeinden erreicht. Beispielsweise müssen Kirchgemeinden keinen Finanzplan machen, die Arbeitsverträge nicht alle selber überführen. Der Verband begleitet die Kirchgemeinden, bis hin zu Mitarbeiterbeurteilungen, Personalgesprächen etc.

Es werden dringliche Stellenprozente und weitsichtig zusätzliche Stellen beantragt. Das ist auch in der öffentlichen Hand üblich. Und bei den weitsichtig beantragten Stellen kann die ZKP im Rahmen des Budgets nochmals abstimmen.

Mit einer starken Geschäftsstelle kann der Verband den Kirchgemeinden mehr bieten. Das gilt auch betreffend Informatik. Diese Abteilung soll nicht zum Wasserkopf werden, sondern echte Unterstützung bieten.

Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Er verteilt die Erwägungen der Projektleitung Reform und hält fest, dass der Antrag kein Geschäft der Projektleitung der Reform resp. des TP3 ist, sondern ein Geschäft, das der Verbandsvorstand verantwortet.

Die dringend benötigten 440 Stellenprozente werden gebraucht, um dringende Anliegen zu erfüllen. Diese Stellenprozente sollten bewilligt werden. Bei den weiteren 200 Stellenprozente stellt sich hingegen die Frage, ob ein solcher Entscheid nicht in den Reformprozess eingreift. Die Empfehlung diesbezüglich lautet daher auf Ablehnung.

Claudia Bretscher, Mitglied Projektleitung Reform/Verbandsvorstand

Der Entscheid auf Ablehnung war kein einheitlicher Entscheid der Projektleitung Reform.

Helmuth Werner, Industrie

Beide Anträge sollen gutgeheissen werden. Die neuen Grundlagen bringen Mehrarbeit, allein der Kontenplan zeigt das als Beispiel. Wir müssen personell in der Lage sein zu überleben.

Werner Vollenweider, Witikon

Es wird im Antrag ausgeführt, dass die Überführung der Liegenschaften aus dem Personalfonds in die Verbandsrechnung Personalbedarf auslöst. Eine eigene Verwaltung rentiert erst ab 300 Wohnungen. Der Verband hat aber nur 100 Wohnungen, und der Stephanshof ist extern verwaltet. Der Verband sollte seine Wohnungen ganz extern verwalten, dann könnten in der Liegenschaftsabteilung drei Stellen eingespart werden.

Thomas Rusterholz, Oberstrass

Einige der Aufgaben des Antrages sind temporär und könnten über befristete Stellen gelöst werden. Er schlägt vor, den Antrag zurückzuweisen, damit ein Vorschlag betreffend Outsourcing resp. Schaffung von befristeten Stellen gemacht werden kann.

Rolf Walther, Präsident des Verbandsvorstandes

Es ist sehr gefährlich, Outsourcing ohne interne Kontrolle zu machen. Im Personalbereich gibt es aber verschiedene Möglichkeiten. Dort ist eventuell auch ein Auftragsverhältnis möglich und auch bereits angedacht.

Matthias Hubacher, Baureferent

Es besteht nicht nur Kapazitätsbedarf für die Liegenschaftsverwaltung als solche. Es sind auch andere Dinge, die erledigt werden müssen, zum Beispiel das Thema Sicherheit. Die Liegenschaftsabteilung hat sehr viel zu tun und zu wenig Personal. Gesamtlösungen sind wichtig. Das braucht Personal.

Werner Vollenweider, Witikon

Wie viel kann eingespart werden?

Matthias Hubacher, Baureferent

Die Frage kann so generell nicht beantwortet werden. Der Antrag enthält aber Angaben betreffend Sparvolumen.

Jürg Egli, Hottingen

Befristete Anstellungen wären zu begrüssen und sollen geprüft werden.

Susi Lüssi, Neumünster

Ich vertraue dem Vorstandsvorstand, dass alles genau geprüft wurde. Befristete Stelle sind heikel, da man dafür die richtigen Personen nicht findet.

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Durch Outsourcing spart man nicht. Die RPK unterstützt den Antrag, weil die Geschäftsstelle je länger je mehr Aufgaben übernehmen wird. Stellen muss man haben, damit sie gegebenenfalls gebraucht werden können. Man soll das Ross nicht am Schwanz aufzäumen.

Thomas Rusterholz, Oberstrass

Er stellt Antrag auf Rückweisung unter der Auflage, befristete Stellen sowie Outsourcing zu prüfen.

**Abstimmung**

Zunächst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Dieser wird mit 8 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag I betreffend dringend benötigte 440 Stellenprozent: Er wird mit 5 Gegenstimmen angenommen.

Antrag II betreffend zusätzliche, weitsichtig benötigte 200 Stellenprozent: Er wird mit 23 befürwortenden und 25 ablehnenden Stimmen abgelehnt.

**DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.
- II. Dem Antrag I auf Erhöhung des Stellenetats der Geschäftsstelle um die dringend benötigten 440 Stellenprozent auf neu 2'100 % wird zugestimmt.
- III. Der Antrag II auf Kenntnisnahme der weitsichtig benötigten zusätzlichen 200 Stellenprozent und Kompetenzerteilung an den Vorstand, in einem späteren Schritt und nach Genehmigung des entsprechenden Budgets den Stellenetat der Geschäftsstelle um weitere 200 % auf 2'300 % zu erhöhen, wird abgelehnt.
- IV. Mitteilung an:
  - Rolf Walther und Beatrice Bänninger
  - Urs Zraggen, Geschäftsstelle
  - Akten Verband

---

Geschäft Nr.	61
Referent:	Rolf Walther / Matthias Hubacher
61	09.05
	Altstetten
	<b>Baurechtsvertrag Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli Genossenschaft</b>

---

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Den Änderungen vom 26. Juli 2011 zum Baurechtsvertrag vom 2. Oktober 1978 zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Altstetten-Zürich und der Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli Genossenschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Oktober 2011 zugestimmt.**

**Erläuterungen:**

Dem Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli wurde an der Zentralkirchenpflegesitzung vom 7. Juli 2010 ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds von Fr. 1'000'000.00 bewilligt.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2011 beantragte die Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, die Änderungen vom 26. Juli 2011 zum Baurechtsvertrag vom 2. Oktober 1978 zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Altstetten-Zürich und der Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli Genossenschaft zu genehmigen. Das Gesuch enthielt Angaben zur sog. Vorgangsänderung vom Notariat und Grundbuchamt Altstetten-Zürich vom 26. Juli 2011.

Ausgangslage

Das Altstetter Quartier-Altersheim Herrenbergli feiert dieses Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Träger der Institution ist die Genossenschaft Alterswohnheim Herrenbergli. Sie wurde 1963 auf Initiative des reformierten Altstetter Pfarrers Alfred Schmid gegründet.

Mit seinen 84 Plätzen für die ältere Bevölkerung erfüllt das Wohnheim seit Jahren einen wichtigen Versorgungsauftrag im Quartier. Die zunehmende Hochaltrigkeit der Menschen lässt das gesundheitliche Pendel künftiger Bewohnerinnen und Bewohner zunehmend in Richtung Pflegebedürftigkeit bewegen. Diese Entwicklung hin zu einem Pflegeheim und der Umstand, dass das Haus, als reines Alterswohnheim gegründet, nach 30 Jahren einer deutlichen Erneuerung und Auffrischung bedarf, macht es nötig, dass dieses Jahr (und auch in den Folgejahren) sowohl eine Renovation als auch ein grösserer Umbau ins Auge gefasst werden muss.

Die Renovation des Gebäudes erfolgt in drei Bauetappen. Die Bewohner müssen daher während des Umbaus nicht extern platziert werden. Die heutige Wohnung des Heimleiters wird in eine Demenzstation umgebaut. Mit diesem ganz speziellen, einmaligen Angebot schafft man eine stationäre Tagesklinik mit Übernachtungsmöglichkeiten für Demenzkranke. Das Raumbudget von heute 84 Plätzen wird nach der Renovation auf 92 Heimplätze erweitert.

Bauetappe I:

In einer ersten baulichen Etappe werden Pflegestationen auf den Stockwerken eingebaut, zeitgemässe Nasszellen, Ess- und Aufenthaltsräumlichkeiten erstellt sowie der Innenhof begehbar gemacht.

#### Bauetappe II:

Die zweite Bauetappe umfasst, neben der Sanierung der über 70 Zimmer, die Verlagerung des Eingangsbereiches in das Untergeschoss sowie den Einbau eines Betten-Liftes.

#### Bauetappe III:

In der dritten Etappe wird das Erdgeschoss umgestaltet und eine geschützte Station für Demenzkranke errichtet.

#### Zeitplan / Finanzierung Umbau Herrenbergli

<b>Zeitplan</b>	<b>Kapitalbedarf</b>	<b>Aus eigenen Mitteln (Fr. 1 Mio)</b>	<b>Aus bestehenden Kreditlimite (Fr. 1.5 Mio)</b>	<b>Aus neuer Kreditlimite</b>
<b>2010</b>	<u>Bauetappe I</u> Bedarf: Fr. 2'080'000.00	Fr. 1'000.000.00	Fr. 1'080.000.00	--
<b>2010/2011</b>	<u>Bauetappe II</u> Bedarf: Fr. 3'650'000.00		Fr. 420'000.00	Fr. 3'230'000.00
<b>2011/2012</b>	<u>Bauetappe III</u> Bedarf: Fr. 870'000.00			Fr. 870'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 6'600'000.00</b>	<b>Fr. 1'000'000.00</b>	<b>Fr. 1'500'000.00</b>	<b>Fr. 4'100'000.00</b>

Die Finanzierung dieses insgesamt Fr. 6'600'000.00 umfassenden Bauvorhabens erfolgt sowohl mit eigenen erwirtschafteten Mitteln als auch mit Hypothekendarlehen. Damit das Herrenbergli weiterhin attraktive Tarife für die Bewohnerinnen und Bewohner anbieten kann, ist die Genossenschaft auf zinsgünstige Darlehen angewiesen.

Die Genossenschaft ist auch bei der Stadt Zürich vorstellig geworden mit dem Antrag, dass sie auf ihr seinerzeitig gewährtes Darlehen nach 30 Jahren verzichten möge. Damit sollte es möglich sein, zinsgünstige Hypotheken aufnehmen zu können und die geplante notwendige bauliche Erneuerung vertretbar lösen zu können.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

##### Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

#### **Diskussion**

Matthias Hubacher, Baureferent

Da Rolf Walther als Präsident des Vorstandes der Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli Genossenschaft in den Ausstand tritt, verweist er an dessen Stelle auf die abgegebenen Unterlagen und hält fest, dass das Notariat alles vorbereitet und geprüft hat. Er empfiehlt der ZKP, das Geschäft zu genehmigen.

Werner Bösch, Im Gut

Er erkundigt sich nach der Höhe des Baurechtszinses, welcher mit Blick auf die gegenwärtigen Hypothekarzinsen als hoch erscheint.

Werner Vollenweider, Witikon

Der Baurechtszins in der Höhe von 2.75% ist ein sehr christlicher Zins und hat nichts mit Hypothekarzins zu tun.

**Abstimmung**

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird einstimmig angenommen.

**DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Den Änderungen vom 26. Juli 2011 zum Baurechtsvertrag vom 2. Oktober 1978 zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Altstetten-Zürich und der Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli Genossenschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Oktober 2011 zugestimmt.
- II. Mitteilung an:
  - Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, Franz Grossen, Präsident, Bristenstrasse 30, 8048 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Altstetten, Thomas Wacker, Hätzlergasse 30, 8048 Zürich
  - Andrea Meloni, Heimleiter Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli, Feldblumenstrasse 7, 8048 Zürich
  - Akten Verband

---

Geschäft Nr. 62  
Referent: Theddy Probst

62 06. Liegenschaften  
**Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen**  
**Antrag für einen neuen Flügel im Kirchgemeindehaus**  
**inkl. Flügelabdeckung, Luftbefeuchter und Demontage Orgel**  
**Fr. 126'000.00**

---

**Antrag:**

**Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen wird ein Nachtragskredit von Fr. 126'000.00 für die Anschaffung eines Steinway B-Flügels inkl. Luftbefeuchter und Demontage Orgel bewilligt.**

**Erläuterungen:**

**Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 17. Juli 2011 beantragt die Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen die defekte Orgel und den veralteten Flügel durch einen neuen Steinway B-Flügel zu ersetzen.

Seit dem 7. Dezember 2010 ist die Orgel im Kirchgemeindesaal nicht mehr bespielbar. Herr Metzler stellte fest, dass die Orgel defekt ist und sich eine Reparatur nicht mehr lohnt. Worauf Herr Metzler eine Expertise und Orgelsubmission durchführte.

Die Kirchenpflege, die Kommission Gottesdienst und Musik und der Organist Raimund Wiederkehr haben sich mit dem Ersatz der Orgel beschäftigt. Auf Grund der Tatsache, dass die Orgel nur zwei- bis dreimal für eine grössere Abdankung genutzt wird, hat die Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen sich entschlossen, die Orgel durch einen Steinway B-Flügel zu ersetzen. Dazu kommt, dass der vorhandene Flügel bereits ca. 50 bis 60 Jahre alt ist und ersetzt werden sollte. Durch das Ersetzen des Flügels und den Verzicht auf eine Orgel wäre allen geholfen.

Der Flügel wird an Abdankungen, wöchentlichen Proben der Kantorei, Konzerte der Kantorei, Konzerte der Kantorei mit Kirchenorchester, sowie beim Adventssingen und weiteren verschiedenen Anlässen im Hause gebraucht. Sollte eine Trauergemeinde eine Orgel wünschen, könnte man vielleicht in die Kirche Saatlen ausweichen.

**Kostenaufstellung:**

Steinway B-Flügel	Fr. 116'000.00
Flügelabdeckung	Fr. 1'000.00
Luftbefeuchter	Fr. 2'000.00
Demontage Orgel	Fr. 7'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 126'000.00</b>

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes für Flügel, Flügelabdeckung, Luftbefeuchter und Demontage Orgel im Gesamtbetrag von Fr. 126'000.00 zuzustimmen.

**Diskussion**

Theddy Probst, Verbandsvorstand/Orgelverantwortlicher

Die Orgel hat gebrannt während einem Orgelspiel. Die Steuerungseinheit ist verbrannt. Die Orgel ist nicht mehr spielbar.

Susi Lüssi, Neumünster

War die Orgel nicht versichert?

Ernst Bühler, Schwamendingen

Er beschreibt den Orgelzustand und betont, dass die Orgel alt und nicht mehr spielbar ist. Man hat keine Versicherungsunterlagen gefunden.

Matthias Hubacher, Baureferent

Die Versicherungsfrage könnte man abklären.

Verena Weiss, Sihlfeld

Die Orgel müsste ja versichert sein.

Ernst Bühler, Schwamendingen

Der Schaden ist nicht der absolute Grund des Ganzen. Der Schaden ist nur einer der Gründe, weshalb die Orgel nicht mehr bespielbar ist.

Thomas Rusterholz, Oberstrass

Er stellt den Antrag auf Rückweisung. Zunächst soll die Versicherungsfrage und die Frage geprüft werden, ob es günstigere Varianten gibt.

Theddy Probst, Verbandsvorstand

Das ist bereits eine Sparvorlage. Die Kosten sind nicht überrissen.

Werner Vollenweider, Witikon

Er schlägt vor, die Gebäudeversicherung kommen zu lassen, um den Schaden prüfen zu lassen.



Werner Helmuth, Industrie

Betreffend Versicherungsdeckung ist zu beachten, dass der Selbstbehalt Fr. 5'000 beträgt. Damit ist die Versicherungsfrage in Anbetracht der Schadenshöhe bereits erledigt. Im Rahmen dieser Diskussion sollte beachtet werden, dass die Kirchgemeinde ja einen Antrag auf Ersatz der Orgel hätte stellen können. Das wäre viel teurer gewesen.

Marlies Müller, Wiedikon

Betreffend Versicherung ist zu beachten, dass diese nur den Schaden, nicht aber die Altersentwertung bezahlt.

**Abstimmung**

Zunächst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Resultat: Er wird mit zwei Gegenstimmen abgelehnt.

In der Abstimmung über den Hauptantrag wird dieser mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Ernst Bühler, Schwamendingen

Bedankt sich für die Gutheissung des Antrags.

**DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen wird ein Nachtragskredit von Fr. 126'000.00 für die Anschaffung eines Steinway B-Flügels inkl. Luftbefeuchter und Demontage Orgel bewilligt.
- II. Mitteilung an:
  - Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen, Annelies Hegnauer, Präsidentin, Hubenstrasse 93, 8051 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen, Maja Nüssli, Roswiesenstrasse 12, 8051 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen, Ernst Bühler, Stettbachstrasse 58, 8051 Zürich
  - Claudia Bretscher, Orgelverantwortliche a.i.
  - Judith Furrer, Investitionsbuchhaltung
  - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
  - Akten Verband

---

Geschäft Nr. 63  
Referent: Theddy Probst

63 05.12.04 Streetchurch/Jugendkirche  
**Verband – Streetchurch  
Informationen und Beschlussfassung Weiterführung  
Projekt Life School**

---

### **Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Das Projekt „Life School“ wird weitergeführt.**
- II. Der Streetchurch werden für die Weiterführung „Life School“ einen jährlichen Kredit von Fr. 496'000.00 bewilligt.**
- III. Die Kosten sind ab 2012 im Budget einzustellen.**

### **Erläuterungen:**

#### **Ausgangslage**

Im Jahr 2007 entwickelte das Leitungsteam der Streetchurch die Projektidee „Life School“. Life School wurde mit der Intention gegründet, aktuelle Themen modulartig aufzunehmen und als Lebensschulung einen Beitrag zu einem gesunden, selbständigen und verantwortungsbewussten Leben junger Menschen zu leisten. Es wurde bereits im Vorfeld erkannt, dass die Bereiche Bildung (Life School) und Arbeit (Saubere Jungs für saubere Fenster) Hand in Hand laufen müssen.

Mit ZKP Beschluss Nr. 11 vom 7. Mai 2008 wurde das Projekt „Life School“ vorerst bis Ende 2011 bewilligt. Die Streetchurch Kommission wurde beauftragt, bis Ende Juni 2011 dem Verbandsvorstand über den Verlauf des Projektes Bericht zu erstatten und allenfalls neu zu beantragen.

#### **Fazit**

Mit dem Projekt „Life School“ bietet Streetchurch ihrer Zielgruppe ein umfassendes Tagesstrukturprogramm bestehend aus Arbeits- und Bildungsangeboten an. Die Angebote „Saubere Jungs für saubere Fenster“, „Life School“ und „top4job“ ermöglichen den Teilnehmenden eigene Stärken und Fähigkeiten zu entwickeln, die Arbeitskompetenz zu trainieren und Wertschätzung zu erfahren. Die Bildungsmodule in den grundlegenden Lebenskompetenzen sind ein gutes Werkzeug für ein erfolgreiches und gelingendes Leben.

#### **Antrag**

1. Vom Bericht der operativen Leitung der Streetchurch betreffend Abschluss der Projektphase Life School wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Life School soll in Zukunft als fester Bestandteil der Jugendkirche Streetchurch geführt werden.

3. Die jährlichen Bruttokosten belaufen sich auf total Fr. 496'000.00 (Betriebs- und Personalkosten) und sind ab 2012 entsprechend im Budget des Stadtverbandes einzustellen. Gegenüber dem Betrag von Fr. 390'000.00 der Projektphase sind aus den im Bericht dargelegten Gründen, jährlich zusätzlich Fr. 106'500.00 (Brutto-Personalkosten Fr. 50'000.00 und erwartete Betriebs- und Mietkosten Fr. 56'500.00) zu budgetieren. Mit den höheren Kosten ist kein Stellenausbau verbunden.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

#### Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen. Von den tatsächlichen sogenannten Mehrkosten in der Höhe von Fr. 106'500.00 sind Fr. 50'000.00 auf bereits bisher bezahlte für Sozialversicherungsleistungen zurück zu führen. Somit geht es eigentlich nur um rund Fr. 50'000.00.

### **Diskussion**

#### Theddy Probst, Verbandsvorstand

Verweist auf den Bericht der Streetchurch und auf die Bemerkung, dass bereits seit langem erkannt wurde, dass die Bereiche Bildung (Life School) und Arbeit (Saubere Jungs für saubere Fenster) Hand in Hand laufen müssen. Die Auswertungen zeigen: Es hat immer mehr Kursteilnehmende. Es werden immer mehr Arbeitsplätze geschaffen. Die von der Streetchurch begleiteten Menschen haben gelernt und im Arbeitsprozess Fuss gefasst. Die ZKP hat das Projekt provisorisch bewilligt bis Ende 2011. Es geht jetzt um die definitive Zukunft. Er empfiehlt von Herzen, den Antrag anzunehmen. Es geht nicht um etwas Neues. Es geht um die Weiterführung von Bewährtem.

#### Helmuth Werner, Industrie

Das Projekt muss weitergeführt werden. Man soll eine ständige Aufgabe daraus machen.

#### Matthias Hubacher, Baureferent

Er teilt einen kleinen Erlebnisbericht mit: Er hat an einem Kurs der Streetchurch selber aus Interesse teilgenommen. Er kann aus eigener Erfahrung sagen: Streetchurch hat eine gute Art. Es ist ein gutes Projekt. Hilfe zur Selbsthilfe funktioniert.

#### Marlies Müller, Wiedikon

Als Kommissionsmitglied ist sie beeindruckt von der tollen Arbeit der Streetchurch.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

### **DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Das Projekt „Life School“ wird weitergeführt.

II. Der Streetchurch werden für die Weiterführung „Life School“ einen jährlichen Kredit von Fr. 496'000.00 bewilligt.

III. Die Kosten sind ab 2012 im Budget einzustellen.

IV. Mitteilung an:

- Streetchurch, Evang.-ref. Jugendkirche, Simon Obrist, Birmensdorferstrasse 19, 8004 Zürich
- Präsident/Präsidentin Streetchurch Kommission
- Buchhaltung Verband
- Akten Verband

### **C. Informationen durch Jean E. Bollier**

In Sachen Reform verweist er auf den abgegebenen „Terminplan INFO-Konferenzen“. Die Termine sind verschiedentlich kommuniziert worden, unter anderem in den „Vierteljährlichen“ 2/2011. Im speziellen verweist er auf den Informationsanlass mit der ZKP vom 26. Oktober 2011, 18.00 – 22.00 Uhr.

Am 6. November 2011, Reformationssonntag, wird in den Stadtzürcher Kirchen im Rahmen der Reform ein gemeinsamer Text gepredigt.

### **D. Verschiedenes und Informationen aus dem Verbandsvorstand**

#### Theddy Probst, Verbandsvorstand

Er dankt allen, explizit auch Christine Grünig, vormalige Präsidentin des Verbandsvorstandes, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den neun Jahren seiner Amtszeit und für das Zusammen-im-Glauben-und-im-Leben-unterwegs-sein.

Die Prognose für die Reform ist sehr schlecht. Eine gescheiterte Reform kann sich die reformierte Kirche aber nicht mehr leisten. Man muss sich Gedanken machen. Man kann nicht den eigenen Kühlschrank schützen.

Die reformierte Kirche hat mit einer phantastischen Idee begonnen. Für eine Reformation genügt der Blick auf den eigenen Gartenhag nicht. Es braucht den Blick auf die Gemeinschaft. Es braucht ein zweites helvetisches Bekenntnis. Wenn die Reform gelingen soll, muss man auf Kernbotschaften hören, auf Kernbotschaften, die von innen kommen. Es gilt, die Augen aufzutun. „Behüt‘ euch Gott“.

Erich Schwengeler, Präsident ZKP und Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform danken der Kirchgemeinde Aussersihl für die neuen Möbel. Der Boden ist geflickt und die neuen Tische und Stühle lassen den Raum heller aussehen.

#### Werner Vollenweider, Witikon

Er begrüsst die Spende des Stadtverbandes von rund Fr. 97'000.00 nach Afrika und bedauert, dass die Angelegenheit nur mit einer kleinen Notiz im Tagesanzeiger aufgenommen wurde. Es sollte mehr kommuniziert werden.

Erich Schwengeler dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 20.38 Uhr.

Zürich, 17. Oktober 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls:

---

Dr. Beatrice Bänninger  
Geschäftsleiterin



## PROTOKOLL DER 8. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2010/2014

vom Mittwoch, 2. November 2011, 17:15 - 19:20 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

---

Vorsitz Erich Schwengeler, Präsident ZKP

RPK-Vertreterin Susanne Zürrer

Protokoll Dr. Beatrice Bänninger

Geschäfte 64 - 66

---

### **A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen**

#### Eröffnung

Erich Schwengeler eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 8. Sitzung der Zentralkirchenpflege. Nach einleitenden Worten verliest er folgende

#### Besinnung

„Mit Gott zu Mittag essen

*Es war einmal ein kleiner Junge, der unbedingt Gott treffen wollte. Er war sich darüber bewusst, dass der Weg zu dem Ort, an dem Gott lebte, ein sehr langer war. Also packte er sich einen Rucksack voll mit einigen Cola Dosen und mehreren Schokoladenriegeln und machte sich auf die Reise.*

*Er lief eine ganze Weile und kam in einen Park. Dort sah er eine alte Frau, die auf einer Bank saß und den Tauben zuschaute, die vor ihr nach Futter auf dem Boden suchten. Der kleine Junge setzte sich zu der Frau auf die Bank und öffnete seinen Rucksack. Er wollte sich gerade eine Cola herausholen, als er den hungrigen Blick der alten Frau sah. Also griff er zu einem Schokoriegel und reichte ihn der Frau. Dankbar nahm sie die Süßigkeit und lächelte ihn an. Und es war ein wundervolles Lächeln! Der kleine Junge wollte dieses Lächeln noch einmal sehen und bot ihr auch eine Cola an. Und sie nahm die Cola und lächelte wieder - noch strahlender als zuvor. Der kleine Junge war selig.*

*Die beiden saßen den ganzen Nachmittag lang auf der Bank im Park, aßen Schokoriegel und tranken Cola - aber sprachen kein Wort. Als es dunkel wurde, spürte der Junge, wie müde er war und er beschloss, zurück nach Hause zu gehen. Nach einigen Schritten hielt er inne und drehte sich um. Er ging zurück zu der Frau und umarmte sie.*

*Die alte Frau schenkte ihm dafür ihr allerschönstes Lächeln. Zu Hause sah seine Mutter die Freude auf seinem Gesicht und fragte: "Was hast du denn heute Schönes gemacht, dass du so fröhlich aussiehst?" Und der kleine Junge antwortete: "Ich habe mit Gott zu Mittag gegessen - und sie hat ein wundervolles Lächeln!"*

*Auch die alte Frau war nach Hause gegangen, wo ihr Sohn schon auf sie wartete. Auch er fragte sie, warum sie so fröhlich aussieht. Und sie antwortete: "Ich habe mit Gott zu Mittag gegessen - und er ist viel jünger, als ich gedacht habe."*

#### Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Beatrice Bänninger ergibt die Anwesenheit von 55 ZKP-Mitgliedern, ab 17.30 Uhr von 57 ZKP-Mitgliedern und ab 18.15 Uhr von 58 ZKP-Mitgliedern.

Ausserdem anwesend sind folgende Mitglieder des Verbandsvorstandes: Rolf Walther, Martin Zollinger, Claudia Bretscher, Hans-Rudolf Frischknecht, Matthias Hubacher; Susanne Zürrer, RPK; Theo Haupt, Pfarrkonvent; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege; Hanspeter Murbach, Vizepräsident der Bezirkskirchenpflege; Claudia Kriesi, Vertreterin Diakonatskapitel; Christoph Pfister, Vertreter des Sigristenverbandes; Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform; Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte Stadtverband; Beatrice Bänninger, Bianca Blaser, Maja Peter (Stadtverband).

Als Gäste anwesend sind:

- Geschäft 66: Hans Ulrich Wernli, Präsident KG Zürich-Leimbach und Pfrn. Angelika Steiner, Vizepräsidentin Trägerverein Kinderhaus Zürich-Leimbach

Entschuldigt fehlen: Walter Lang, Albisrieden; Jutta Müller, Aussersihl; Rolf Habegger und Jörg Wyrsh, Enge; Ralph Kühne, Fluntern; Peter Bauer, Grossmünster; Simon Oehler, Hottingen; Werner Bösch, Im Gut; Walter Huber, Seebach; Matthias Hubacher und Cornelia Vogelsanger, Verbandsvorstand; Jean-Pierre Curchod, Präsident RPK.

#### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 7. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom Mittwoch, 21. September 2011 wird ohne Änderung genehmigt. Es wurde neu nicht mehr in farbigem Broschürenformat, sondern auf weissem Papier in „normalem Format“ versandt. Auf Frage von Erich Schwengeler wird das neue Format von Lisbeth Rüegg, Kirchgemeinde Predigern, ausdrücklich begrüsst.

#### Mitteilungen

Keine.

**B. Traktanden gemäss verschickter Einladung**

64	02.	Abstimmungen und Wahlen <b>Wahl neuer Mitglieder in streetchurch-Kommission</b>	<b>CB</b>
65	05.	Kirchliches, Kulturelles, Unterricht <b>Glockengeläut - Vorgaben und Empfehlungen</b>	<b>RW</b>
66	09.19.33	Pfarrhaus, Wegackerstrasse 44 <b>Kirchgemeinde Zürich-Leimbach</b> <b>Antrag Überbrückungskredit per 1. November 2011</b> <b>für den Trägerverein Kinderhaus Zürich Leimbach</b> <b>Fr. 120'000.00</b>  <b>Antrag Objektkredit Fr. 185'000.00 für Umnutzung</b> <b>Pfarrwohnung in Kinderkrippe (davon gebundene</b> <b>Ausgaben Fr. 90'000.00 und ungebundene Ausgaben</b> <b>Fr. 95'000.00)</b> <b>Bewilligung Umnutzung Pfarrwohnung</b> <b>in Kinderkrippe</b>	<b>MH</b>

**C. Reform Stadtverband / 34 Kirchgemeinden**

- Informationen aus der Projektleitung durch Jean E. Bollier, Präsident

Allfällig (je nach vorhandener Zeit)

Weiterführung der Diskussion aus der INFO-Konferenz ZKP vom 26. Oktober 2011:  
Profilgemeinden, Kirchgemeindemodelle, u.a.

**D. Verschiedenes & Informationen aus dem Vorstand**

- Informationen Personalverordnung und Personalvollzugsverordnung



---

Geschäft Nr. 64  
Referent: Claudia Bretscher

64 02. Abstimmungen und Wahlen  
**Wahl neuer Mitglieder in streetchurch-Kommission**

---

### **Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

**I. Für die Amtsdauer 2010 bis 2014 werden neu als Mitglieder der streetchurch-Kommission gewählt:**

- **Pfr. Christian Randegger, Mitarbeiter Kirche und Jugend**
- **Eva Sager, Jugendarbeiterin in Zürich-Seebach, Delegierte der SD**

### **Erläuterungen:**

Die Zentralkirchenpflege wählte in ihrer ersten Sitzung der Amtsperiode 2010–2014 am 15. September 2010 die streetchurch-Kommission mit folgenden Mitgliedern: Christoph Sigrist, Marlies Müller, Ilona Singer und Jörg Weishaupt. Der Stadtverband wurde durch Theddy Probst vertreten. Auf Anraten von Theddy Probst wurde eine bestehende Vakanz offen gelassen für jemanden aus dem Bereich Jugendarbeit der Stadt Zürich. Per Ende September 2011 trat Jürg Weisshaupt aus der streetchurch-Kommission zurück.

Neu zur Wahl in die streetchurch-Kommission werden vorgeschlagen:

- Pfr. Christian Randegger, Mitarbeiter Kirche und Jugend (Nachfolge Jürg Weisshaupt)
- Eva Sager, Jugendarbeiterin in Zürich-Seebach, Delegierte der SD

Der Verbandsvorstand wird ein Mitglied in die streetchurch-Kommission delegieren, sobald die Nachfolge von Theddy Probst geregelt ist. Diese Person wird das Präsidium der streetchurch-Kommission übernehmen. Die Stellvertretung wird bis auf weiteres durch Claudia Bretscher, Verbandsvorstand übernommen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Susanne Zürrer, RPK

Die RPK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2011 zur Kenntnis genommen.

### **Diskussion**

Keine.

### **Abstimmung**

Beide Personen werden einstimmig gewählt.

---

DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:

- I. Für die Amtsdauer 2010 bis 2014 werden Pfr. Christian Randegger, Mitarbeiter Kirche + Jugend, und Eva Sager, Jugendarbeiterin in Zürich-Seebach/Delegierte der SD, als neue Mitglieder der streetchurch-Kommission gewählt.
- II. Mitteilung an:
  - Pfr. Christoph Sigrist, Vizepräsident streetchurch-Kommission
  - Kirche + Jugend, Pfr. Christian Randegger, Ausstellungsstrasse 105, Postfach 1659, 8031 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Seebach, Eva Sager, Höhenring 62, 8052 Zürich
  - Claudia Bretscher, Verbandsvorstand
  - Akten Verband

Geschäft Nr. 65  
Referentin: Cornelia Vogelsanger (Claudia Bretscher)

65 05. Kirchliches, Kulturelles, Unterricht  
**Glockengeläut – Vorgaben und Empfehlungen**

---

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. **Die Diskussion um das Glockengeläut wird zur Kenntnis genommen.**
- II. **„Vertraute Klänge – störende Klänge“ (Handreichung der Landeskirche von 2004) dient den Kirchgemeinden als Leitfaden im Umgang mit Beschwerden.**

**Erläuterungen:**

Die Kirchenpflege Zürich-Fluntern hat an ihrer Sitzung im September 2011 beschlossen, dass betreffend nächtliches Glockengeläut eine einzelne Kirchgemeinde keine punktuellen Massnahmen, sondern Massnahmen gestützt auf ein Gesamtkonzept und koordiniert einleiten sollte. Dazu sind gesamtstädtische Vorgaben oder Empfehlungen nötig.

Hintergrund dieses Beschlusses ist die Intervention von Privatpersonen wegen störendem nächtlichen Glockengeläut in der Grossen Kirche Fluntern, der nicht unerheblichen Kosten einer nächtlichen Schlagsperre oder einer Dämpfung der Lautstärke (mechanisches Läutwerk) sowie der Polarisierung der Bevölkerung in dieser Thematik. Auslöser der Vorstösse war eine Studie der ETH vom Juni 2011, die nachwies, dass Kirchenglocken zu schlafphysiologischen Störungen führen. Neben Fluntern war in Zürich auch die Kirche Witikon in die Untersuchungen einbezogen.

Die Kirchgemeinde Zürich-Fluntern bittet Zentralkirchenpflege und Vorstand, die Diskussion um das Kirchengeläut zu Kenntnis zu nehmen und das weitere Vorgehen festzulegen.

### **Erwägungen des Vorstandes**

Die evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich hat 2004 eine Handreichung zu „Vertraute Klänge – störende Klänge“ ([www.zh.ref.ch/a-z/kirchenglocken/view](http://www.zh.ref.ch/a-z/kirchenglocken/view)) publiziert. Darin sind u.a. Tipps fürs Vorgehen bei Unstimmigkeiten, Verbesserungsmöglichkeiten beim Glockenklang und rechtliche Hinweise enthalten.

Zudem hat eine kürzlich durchgeführte Umfrage der Landeskirche bei den Kirchgemeinden zum Glockengeläut keinen zusätzlichen Handlungsbedarf aufgedeckt.

Der Vorstand ist somit der Meinung, dass es keine zusätzlichen gesamtstädtischen Vorgaben oder Empfehlungen braucht.

Die Kirchenpflege Zürich-Fluntern hat an ihrer Sitzung im September 2011 beschlossen, dass betreffend nächtliches Glockengeläut eine einzelne Kirchgemeinde keine punktuellen Massnahmen, sondern Massnahmen gestützt auf ein Gesamtkonzept und koordiniert einleiten sollte. Dazu sind gesamtstädtische Vorgaben oder Empfehlungen nötig.

Hintergrund dieses Beschlusses ist die Intervention von Privatpersonen wegen störendem nächtlichen Glockengeläut in der Grossen Kirche Fluntern, der nicht unerheblichen Kosten einer nächtlichen Schlagsperre oder einer Dämpfung der Lautstärke (mechanisches Lätwerk) sowie der Polarisierung der Bevölkerung in dieser Thematik. Auslöser der Vorstösse war eine Studie der ETH vom Juni 2011, die nachwies, dass Kirchenglocken zu schlafphysiologischen Störungen führen. Neben Fluntern war in Zürich auch die Kirche Witikon in die Untersuchungen einbezogen.

Die Kirchgemeinde Zürich-Fluntern bittet Zentralkirchenpflege und Vorstand, die Diskussion um das Kirchengeläut zur Kenntnis zu nehmen und das weitere Vorgehen festzulegen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Susanne Zürcher, RPK

Die RPK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2011 zur Kenntnis genommen.

### **Diskussion**

Rolf Walther, Verbandspräsident

Das Thema wird in der Öffentlichkeit immer wieder behandelt, weil es immer wieder Menschen gibt, die Glockengeläut als Lärm empfinden. Die Landeskirche hat daher bereits vor längerem eine Handreichung herausgegeben. Zudem hat sie die Situation in Sachen Glockengeläut in den Kirchgemeinden des Kantons Zürich erhoben und dabei auch zusammengetragen, welche Kirchgemeinde bei Bedarf welche Massnahmen getroffen hat. Der Vorstand ist der Ansicht, dass es bereits genügend Regelungen gibt. Es besteht daher kein weiterer Handlungsbedarf für zusätzliche Regelungen oder vereinheitlichtes Vorgehen.

Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Er verweist auf Anregungen, die er von einem Kirchgemeindeglied erhalten hat, wonach ein Läutekataster sinnvoll wäre.

Rolf Walther, Verbandspräsident

Dank der Erhebungen der Landeskirche gibt es bereits genügend Informationen. Wer sich für Details interessiert, kann sich direkt bei der Landeskirche oder beim Verbandsvorstand melden.

Duri Gmür, Wipkingen / Rudolf Huber, Fluntern

Sie verweisen auf die städtische Läuteordnung, welche sich in der Zürcher Gesetzessammlung unter der Nummer 713.420 findet.

Franz Grossen, Altstetten

Wenn eine Kirchgemeinde wegen Glockengeläut Probleme hat, ist es allenfalls empfehlenswert, einen Glockenexperten beizuziehen. Er kann Stefan Mittl als Glockenexperten sehr empfehlen. Dessen Koordinaten finden sich im Internet.

Rolf Walther, Verbandspräsident

Lärmbelastung durch Glockengeläut ist ein sehr sensibles Thema. Hinweise auf die Handreichung der Landeskirche reichen in der öffentlichen Diskussion vollends. Die städtische Läuteordnung sollte nicht thematisiert werden.

**Abstimmung**

Antrag I wird einstimmig angenommen.

Antrag II wird einstimmig angenommen.

**DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Die Diskussion um das Glockengeläut wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Handreichung der Landeskirche von 2004 „Vertraute Klänge – störende Klänge“ dient den Kirchgemeinden als Leitfaden im Umgang mit Beschwerden.
- III. Mitteilung an:
  - Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchenpflegen
  - Akten Verband

---

Geschäft Nr. 66  
Referent: Matthias Hubacher

66 09.19.33 Pfarnhaus, Wegackerstrasse 44  
**Kirchgemeinde Zürich-Leimbach**  
**Antrag Überbrückungskredit per 1. November 2011**  
**für den Trägerverein Kinderhaus Zürich Leimbach**  
**Fr. 120'000.00**  
**Antrag Objektkredit Fr. 185'000.00 für Umnutzung**  
**Pfarrwohnung in Kinderkrippe (davon gebundene Ausgaben**  
**Fr. 90'000.00 und ungebundene Ausgaben Fr. 95'000.00)**  
**Bewilligung Umnutzung Pfarrwohnung in Kinderkrippe**

---

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Dem Verein Kinderhaus Zürich Leimbach wird ein Überbrückungskredit von Fr. 120'000.00 per 1. November 2011 bewilligt unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Bewilligungen vorliegen.**
- II. Die Finanzierung des Überbrückungskredites erfolgt über die Verbandsrechnung.**
- III. Ein Rückzahlungsvertrag zwischen dem Verein Kinderhaus Zürich Leimbach und dem Stadtverband muss erarbeitet werden.**
- IV. Der Antrag für die Umnutzung der Pfarrwohnung wird unterstützt.**
- V. Der Kirchgemeinde Zürich-Leimbach wird ein Objektkredit für die Umbaukosten der Pfarrwohnung von Fr. 185'000.00 bewilligt.**

**Erläuterungen:**

**Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 25. Juli 2011 beantragt der Verein Kinderhaus Zürich Leimbach einen Überbrückungskredit von Fr. 120'000.00 per 1. November 2011.

Der Trägerverein Kinderhaus Zürich Leimbach besitzt kein eigenes Vermögen und ist deshalb für das erste defizitäre Betriebsjahr auf einen Überbrückungskredit angewiesen.

Folgende Fakten führten zu diesem Projekt:

- Es gibt in Leimbach, einem familienfreundlichen Quartier mit geplanten Neubauten (Sihlbogen, Maneggüberbauung), immer noch keine Kinderkrippe.
- Ein Verein „Kita Leimbach“ scheiterte bei der Umsetzung an geeigneten Räumlichkeiten.

- 
- Der Kirchenpflegepräsident Hans Ulrich Wernli erfuhr davon. Da die gewählte Pfarrerin die grosse Pfarrwohnung nicht bewohnt, entstand das Projekt „Kinderhaus Rüttschlibach“.
  - Gemäss Mailverkehr zwischen Frau Steiner, Verein Kinderhaus Zürich Leimbach und Frau Allabauer, Sozialamt der Gemeinde Leimbach befürwortet das Sozialamt eine Kinderkrippe in Leimbach.

Der Überbrückungskredit kann nach Erhalt der Anstossfinanzierung durch den Bund ab ca. Mitte des zweiten Betriebsjahres zu einem grossen Teil zurückbezahlt werden. Sollte wider Erwarten die Anstossfinanzierung für das zweite Betriebsjahr ausbleiben, kann die Rückzahlung erst ab dem 3. Betriebsjahr in Raten erfolgen.

Zusätzlich zu diesem Antrag werden Gesuche an verschiedene Stiftungen, gemeinnützige Organisationen und private Spender gestellt, um möglichst viele Eigenmittel generieren zu können.

Der Antrag wird gestellt unter der Voraussetzung, dass alle einzuholenden Anträge bewilligt werden:

- Bewilligung einer Umnutzung der Pfarrwohnung durch den Verband
- Kreditantrag für den Umbau der Pfarrwohnung durch die Kirchgemeindeversammlung Zürich-Leimbach
- Umnutzung durch das Bauamt und Bewilligung der Feuerpolizei (wird durch die Architekten eingeholt)
- Krippenbewilligung (erste Gespräche haben ergeben, dass die Chancen intakt sind und mit einer Bewilligung gerechnet werden kann)
- Anstossfinanzierung durch den Bund (für das erste Jahr bewegt sich diese im Rahmen von Fr. 145'000.00; dieser Antrag kann erst nach Erhalt der Krippenbewilligung gestellt werden)

Detailangaben in der Beilage zu folgenden Punkten:

- Erläuterungen zum Budget und Pluspunkte für das Projekt Kinderhaus Rüttschlibach in Zürich Leimbach können aus dem beiliegenden Blatt entnommen werden.
- Monatliche Budgetaufstellung für das erste Jahr
- Jahresbudget-Aufstellung 2012
- Jahresbudget-Aufstellung 2013

Verzinsung und Vorschläge zur Rückzahlung des Darlehens:

- Gegen Ende des zweiten Betriebsjahres, wenn die zweite Anstossfinanzierung durch den Bund erfolgt ist, kann der gesamte Betrag zurückbezahlt werden.
- Erfolgt keine zweite Anstossfinanzierung, muss der Verein aus dem Ertragsüberschuss die Rückzahlung tätigen; d.h. der Beginn der Rückzahlung verzögert sich um ein Jahr und muss auf mehrere Jahre verteilt werden. Gemäss Budget sollte es möglich sein, jährlich einen Betrag zwischen Fr. 15'000.00 und Fr. 20'000.00 zurück zu bezahlen.

In beiden Fällen gehen wir davon aus, dass wir Eigenmittel (gemäss Mail vom 26. Juli 2011 von Frau Steiner) von Fr. 40'000.00 generieren können. Die Verzinsung ist Sache der Verhandlung zwischen dem Verein Kinderhaus Zürich Leimbach und dem Stadtverband.

## **Im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis anstehende Sanierungsmassnahmen**

Für die Instandsetzung der Wohnung beantragt die Kirchgemeinde einen Objektkredit von CHF 185'000.00 sowie die Bewilligung zur Umnutzung der heutigen Pfarrwohnung in eine Kinderkrippe.

Der Kostenvoranschlag +/- zeigt folgende Kosten auf:

Gebundene Kosten	CHF 79'800.00
Ungebundene Kosten	<u>CHF 82'215.00</u>
Total Kostenvoranschlag	CHF 162'015.00
15 % Reserven gemäss Voranschlag	<u>CHF 24'302.25</u>
Total Maximalkosten	CHF 186'317.25
Kreditantrag gerundet	CHF 185'000.00

Die zusammen mit dem Kirchenzentrum gebaute Pfarrwohnung ist trotz der vielen recht grossen Zimmer und der umfangreichen Fläche kein sehr einladender Wohnort. Die breiten langen Korridore verbreiten etwas von einer Spitalatmosphäre. Aus diesem Grund ist die Marktmieteinschätzung der Kirchgemeinde mit CHF 30'000.00 realistisch. Selbst wenn man für die Sanierung der Wohnung davon ausgeht, dass ein dem Mietpreis angemessener Standard verbaut wird, welcher wesentlich weniger Kosten verursacht als im Kreditgesuch angenommen, lässt sich mit den CHF 20'000.00 Mehrmiete die Investition finanziell immer rechtfertigen. Dem Gesuch der Kirchgemeinde ist somit zuzustimmen, falls die restlichen Anliegen des vorliegenden Gesuches positiv beurteilt werden.

### **Erwägungen des Verbandsvorstandes**

- Die Umnutzungsbewilligung ist noch offen.
- Die Krippenbewilligung ist noch nicht vorhanden.
- Die Anstossfinanzierung ist gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung nicht garantiert.

Es ist sicherzustellen, dass die notwendigen Punkte erfüllt sind, damit die Anschubfinanzierung gemäss Bundesgesetz gewährleistet ist. Sämtliche Bewilligungen müssen vorliegen, damit die Unterstützung erfolgen kann.

Die Kirchgemeinde hat das Projekt mit Dritten injiziert, so dass der Verein Kinderhaus Zürich gegründet werden konnte. Vorabsprachen mit dem Bund sind erfolgt.

Bei Drittfinanzierungen können nicht nur Angehörige der reformierten Kirche dieses Angebot nutzen, es muss für jedermann offen sein.

Die Schule ist mit dem Hort bereits bei der Kirchgemeinde eingemietet. Das Krippenangebot wird von der Schule unterstützt. Zudem soll es im Schulkreis UTO kommuniziert werden.

Die Kirchgemeinde Zürich-Leimbach hat nach erfolgter Umnutzung keine eigentliche Pfarrwohnung mehr. Auf Grund des Zustandes und der Lage wurde die Wohnung schon länger nicht mehr als Pfarrwohnung genutzt.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 27. September 2011 wurde das Projekt mit 45:00 Stimmen angenommen.

Bei der Landeskirche wurde die Fachstelle Generationenbeziehungen mit Gerda Zbinden ausgebaut. Sie könnte zur Unterstützung in diesem Fall sowie in weiteren ähnlichen Projekten beigezogen werden. Beatrice Bänninger kann als Verbindungsstelle zwischen Kirchgemeinden und Landeskirche dienen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

#### Susanne Zürrer, RPK

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes betreffend Umnutzung Pfarrwohnung und Gewährung eines Überbrückungskredits zuzustimmen. Letzterer soll allerdings auf vier Jahre begrenzt werden.

### **Diskussion**

Matthias Hubacher übergibt das Wort an Hans Ulrich Wernli, Präsident der KG Zürich-Leimbach, welcher das Projekt mit einer Powerpoint Präsentation kurz vorstellt.

- Das Quartier Leimbach zeichnet sich durch rasante Bevölkerungszunahme aus; es hat viele Kinder und das Bedürfnis nach Kinderbetreuung ist gross.
- Im Quartier Leimbach gibt es kein familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter.
- Eine Gruppe von interessierten Eltern ist seit langem auf der Suche nach einer passenden Lokalität.
- Seit 2009 ist die Pfarrwohnung leer. Aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen hat die Kirchenpflege entschieden, das Projekt Kinderkrippe durch eine Arbeitsgruppe ausarbeiten zu lassen.
- Der Trägerverein wurde gegründet und das Betriebskonzept wurde erstellt.
- Wesentlicher Punkt: Kompetente Führung der Krippe.
- Krippe hat Plätze für Kinder ab vier Monaten bis Kindergartenentritt.
- Öffnungszeiten: Mo - Fr 6.30h bis 18h.
- Elternbeiträge gemäss kantonalen Tarifbestimmungen, wobei die Krippe teilsubventioniert sein wird.
- Aufsichtspflicht liegt beim Verein und der Stadt Zürich.
- Positive Einschätzung seitens der Behörden, Krippenaufsichtsbehörde unterstützt das Projekt.

Zitat Remo H. Largo: „Für mich sind Kindertagesstätten nicht nur eine Notwendigkeit, damit die jungen Mütter berufstätig sein können, wenn sie dies wollen oder müssen. Sie sind mindestens ebenso sehr eine Notwendigkeit für das Kind, damit es mit anderen Kinder die Entwicklungserfahrungen machen kann, die ihm in der Kleinfamilie verwehrt sind.“

Diakonischer Ansatz als Beitrag der Kirchgemeinde an den gesellschaftlichen Nutzen:

- Die Kinder erfahren in altersdurchmischten Gruppen eine gut strukturierte Lebensform.
- Sie erfahren Geborgenheit in der Gemeinschaft und üben sich im Umgang und in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und Erwachsenen.



- Sie begreifen das Geschehen des Alltagslebens in ihrer Umwelt und werden in ihrem Verantwortungsbewusstsein und in ihrer Selbständigkeit gefördert.
- Präventive Wirkung in die Zukunft dieser Kinder

Die Kirchgemeinde hat das Projekt ohne Gegenstimme gutgeheissen. Standort ist ideal, da in der Nähe von Wohnungen, Kindergärten, Schulen. Die Zeit drängt.

Die Finanzierung erfolgt durch:

- Teilsubventionierung durch Stadt Zürich
- Elternbeiträge
- Anstossfinanzierung durch Bund
- Spenden

Da die Anstossfinanzierung durch den Bund erst nach Erhalt Krippenbewilligung erfolgen kann, wurde ein Antrag auf Überbrückungsfinanzierung gestellt.

- Die Kinderkrippe ergänzt den Mietermix im Kirchgemeindehaus hervorragend.
- Hauptmieterin von Räumen ist die Stadt Zürich für Kinderhort und Unterrichtsräume.
- Ein weiteres Angebot für die Nutzung von Räumen zu Unterrichtszwecken wird noch geprüft.
- Unsere Kirchgemeinde würde mit der Unterstützung dieses Konzepts einen grossen Beitrag an Bildung und Erziehung im Quartier und somit einen wertvollen Dienst am Menschen im Rahmen der Kirche (Diakonie) leisten.
- Sie käme einem starken sozio-kulturellen Bedürfnis innerhalb des Quartiers nach.
- Die Investitionskosten für die Krippe liegen um rund 19% tiefer als für die Bereitstellung als Wohnung.
- Die Marktmiete für die Räume als Krippe liegt 27% - 60% über der Marktmiete für die Wohnung in Fremdvermietung.

#### Matthias Hubacher, Verbandsvorstand

Die Umbaukosten von total Fr. 185'000.00 sind grösstenteils gebundene Kosten für Installationen, sanitäre Anlagen, Waschtische. Den ungebundenen Betrag ergibt sich aus Umbauten, die für die Krippe nötig sind wie Türausbruch für Fluchtweg, Böden, Türen, Waschbecken etc. Das Projekt ist eine zukunftssträchtige Idee. Genau solche Projekte gehen in die richtige Richtung.

#### Werner Stahel, Paulus

Warum wird Überbrückungskredit nicht aus dem Solidaritätsfonds bezahlt?

#### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Finanzierungen aus dem Solidaritätsfonds gehen von einer Amortisation über 25 Jahre aus. Der Zins beträgt 4%. Hier liegt ein anderer Fall vor, daher ist ein separater Vertrag abzuschliessen. Man könnte das Geld aber auch aus dem Solidaritätsfonds nehmen und einen angepassten Vertrag machen.

#### Theo Haupt, Dekan

Das Projekt ist sehr gut. Gemäss Art. 247 der Kirchenordnung muss jede Kirchgemeinde Eigentümerin von mindestens einer Pfarrhauses oder einer Pfarrwohnung sein. Hatte die Kirchgemeinde mit dem Kirchenrat Kontakt?

Matthias Hubacher, Verbandsvorstand

Ja. Die Landeskirche hat im Bereich Familien und Generationenbeziehungen eine neue Funktion geschaffen, die sich auch mit Fragen rund um Krippen, Mittagstische etc. befasst und die Kirchgemeinden in diesem Bereich beraten soll. Er hatte bereits mit Gerda Zbinden Kontakt. Beatrice Bänninger koordiniert entsprechende Anfragen und ist Kontaktperson innerhalb des Stadtverbandes.

**Abstimmung**

Der Antrag der RPK, den Überbrückungskredit auf vier Jahre zu beschränken, wird einstimmig angenommen. Antrag I entsprechend abgelehnt.

Alle anderen Anträge werden ebenfalls einstimmig angenommen.

Hans Ulrich Wernli bedankt sich für die Zustimmung. Das Projekt ist der richtige Weg. Seit der letzten Kirchgemeindeversammlung hat sich gezeigt: Es hat bereits neue Leute in der Kirche.

**DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Dem Verein Kinderhaus Zürich Leimbach wird ein Überbrückungskredit von Fr. 120'000.00 beschränkt auf vier Jahre bewilligt unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Bewilligungen vorliegen.
- II. Die Finanzierung des Überbrückungskredites erfolgt über die Verbandsrechnung.
- III. Ein Rückzahlungsvertrag zwischen dem Verein Kinderhaus Zürich Leimbach und dem Stadtverband muss erarbeitet werden.
- IV. Der Antrag für die Umnutzung der Pfarrwohnung wird unterstützt.
- V. Der Kirchgemeinde Zürich-Leimbach wird ein Objektkredit für die Umbaukosten der Pfarrwohnung von Fr. 185'000.00 bewilligt.
- VI. Mitteilung an:
  - Verein Kinderhaus Zürich Leimbach, Kinderhaus Rütschlibach, Angelika Steiner, Wegackerstrasse 46, 8041 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Leimbach, Hans Ulrich Wernli, Präsident, Klebestrasse 20, 8041 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Leimbach, Betty Oesman, Kirchengutsverwaltung und Rechnungsführung, Grossackerstrasse 53, 8041 Zürich
  - Kirchgemeinde Zürich-Leimbach, Markus Weixler, Liegenschaftenverwaltung, Tuschgenweg 83, 8041 Zürich
  - Martin Zollinger, Finanzvorstand
  - Markus Willy, Liegenschaftenabteilung Verband
  - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
  - Buchhaltung Verband
  - Judith Furrer, Investitionsbuchhaltung
  - Akten Verband

### **C. Reform Stadtverband / 34 Kirchgemeinden**

#### **Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform**

Er informiert über die Medienkonferenz der Projektleitung Reform zum Schlussbericht der Phase 1 des Teilprojektes 5 „Gebietsreform“ in der „LimmatHall“ vom 28. Oktober 2011. Die Medienkonferenz war gut besucht. 11 Medien waren vertreten, darunter 6 Printmedien, Tagespresse sowie Radio DRS. Die Standpunkte kamen gut rüber. Die Hammerthemen sind jetzt geschlagen. Die Schlagzeilen waren gut. Es ist auch den Medien klar, dass die reformierte Kirche mit der gegebenen Finanzlage auf die Dauer nicht weitergeführt werden kann wie bisher.

Die neue Internetseite [www.reform-stadtverband-zh.ch](http://www.reform-stadtverband-zh.ch) ist aufgeschaltet worden. Sie enthält alle wichtigen Informationen betreffend Reform. Zudem ist geplant, eine Webdiskussion anzustossen.

Er informiert, dass am 2. November 2011, vormittags, die erste Infokonferenz stattgefunden hat. Leider hatte die Pfarrschaft den Bericht des Teilprojektes 5 nicht rechtzeitig erhalten. Daher konnte die Diskussion im Pfarrkapitel nicht so intensiv geführt werden wie geplant. Eventuell wird die Veranstaltung in der einen oder anderen Form wiederholt.

Er verweist auf die noch folgenden Informationsveranstaltungen gemäss separatem Datenblatt, insbesondere auf die 6. Infokonferenz für die Basis/Freiwillige/Institutionen/Vereine. Die Teilnahme an den Infokonferenzen ist sehr wichtig. Es gilt, die Stossrichtung festzulegen.

#### **Max Wipf, Oberstrass**

Er regt an, dass Informationen an die Presse jeweils gleichzeitig auch an die ZKP Mitglieder verteilt werden.

Der Schlussbericht der Phase 1 des Teilprojektes 5 „Gebietsreform“ stellt 5 Modelle vor, enthält aber zu wenig Informationen. Es fehlen wichtige Informationen zu den vorgestellten Strukturen. Wie soll man sich zum Beispiel die Profilkirchen konkret vorstellen? Die entscheidenden Fragen sind im Bericht noch nicht beantwortet. Diese wären aber wichtig, damit die Entscheidungsträger sich ein konkretes Bild von den Modellen machen können.

Er beantragt, dass alle Angaben zu Stellendotationen, welche der Reform bekannt sind, auch den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Diese Information ist für alle wichtig. In der Kirchgemeinde Matthäus hat es zum Beispiel wenig Kinder. Eine solche Kirchgemeinde braucht bezüglich Jugenddiakonie daher weniger Stellenprozente.

#### **Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform**

Die Stellendotation ist eine Frage, welche in den Reformprojekten behandelt wird. Es gibt einen Bericht aus dem Teilprojekt 1. Er nimmt das Anliegen zur Kenntnis und wird prüfen, ob dieser Bericht veröffentlicht werden kann. Im Schlussbericht der Vernehmlassung wird darüber informiert werden müssen, wie die rechtlichen Fragen gelöst werden können.

#### **Max Wipf, Oberstrass**

Wird eine Detaillierung der Informationen nachgeliefert? Die Kirchgemeinden brauchen diese Informationen.

Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Die Vernehmlassungsvorlage wird umfassende Informationen und Fragen enthalten.

Werner Stahel, Paulus

Als Mitglied des Teilprojektes 5 ist es ihm ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass im Bericht die Organisation im Grundsatz klar ist:

- Modell B: Das kennen wir gut. Im Groben ist die Organisation bekannt. Der Stadtverband würde sich verändern. Die entsprechenden Details sind noch nicht definiert, aber sonst geht die Organisation im Grundsatz klar aus dem Bericht hervor.
- Modell C/D: Diese Modelle sehen ein Stadtparlament vor. Das ist neu und muss zu gegebener Zeit definiert werden. Eine Kirchgemeindeversammlung für die ganze Stadt Zürich ist nicht durchführbar. Daher wird vorgeschlagen, eine Stadtsynode einzuführen, also quasi einen Gemeinderat der reformierten Kirche in der Stadt Zürich.
- Modell E wird nicht favorisiert.
- Bei den Profil- und Ortsgemeinden wird es in organisatorischer Hinsicht etwas Ähnliches geben wie heute die Kirchenpflege. Details sind zwar noch offen, aber die Grundzüge kann man in den Modellen gut nachlesen und nachvollziehen.

Hans Peter Murbach, Leiter Teilprojekt 2

Das Teilprojekt 2 begleitet das Teilprojekt 5 eng. Es braucht noch mehr Fleisch am Knochen. Die Modelle sind weiter zu entwickeln. Das ist klar. Derartige Informationen werden noch folgen.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Er kritisiert den Schlussbericht, gerade auch mit Blick auf die Bemerkungen von Max Wipf. Die Aufgabenstellung war Strukturmöglichkeiten aufzeigen. Der Bericht beleuchtet aber Fragen, die nicht vom Auftrag erfasst sind. Es hat sehr viele offene Fragen zur Organisationsstruktur und zu sehr wichtigen Fragen. Bevor man einen Grundsatzentscheid fällen kann, muss man wissen, was in den Modellen konkret vorgesehen ist.

Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Das Teilprojekt 5 ist in folgende Phasen aufgeteilt:

- Phase 1: Vorlage Auslegeordnung Modelle
- Phase 2: Diskussion der Modelle mit Vernehmlassung

Vielleicht braucht es mehr Zeit, um einen Grundsatzentscheid zu erringen. Das wird sich zeigen. Aber es ist auch festzuhalten: Die Arbeiten liegen absolut im Fahrplan und im Auftrag der ZKP. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass seitens der Reformprojektleitung noch weitere Informationen und Unterlagen folgen.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Das tönt wesentlich anders. Danke.

Fredi Graf, Wollishofen

Er wurde an der Kirchgemeindeversammlung mit diversen Fragen betreffend Reform konfrontiert. Es ist sehr wichtig, dass Kirchenpflegen diese Fragen beantworten können. Es braucht den Kontakt zwischen der Projektleitung Reform und den Kirchenpflegen.

Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Das ist wichtig. Die Projektleitung ist parat und hilft gerne mit. Er erinnert daran, dass die Informationsveranstaltung für die ZKP Mitglieder zuerst stattfand.

Max Wipf, Oberstrass

Wichtig ist, dass Medienmitteilungen auch an die ZKP Vertreter versandt werden, damit diese aus erster Hand informiert sind. Es kann nicht sein, dass ZKP Vertreter sich über die Medien informieren müssen.

Rudolf Huber, Fluntern

Auf welchen Kanälen werden die Vernehmlassungsantworten eingefordert?

Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Die Antworten werden gesammelt und anschliessend extern ausgewertet.

Rudolf Huber, Fluntern

Also muss sich die Kirchgemeinde derzeit nicht damit befassen?

Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Doch, natürlich. Jede Kirchgemeinde soll in der Vernehmlassung ihre Sicht einbringen.

Franz Grossen, Albisrieden

Kann man die Vernehmlassung elektronisch ausfüllen?

Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Ja, selbstverständlich.

Werner Vollenweider, Witikon

Obwohl er in Sachen Liegenschaften involviert ist, musste er aus der Zeitung erfahren, dass ETH und Uni kirchliche Liegenschaften besichtigt haben. So darf der Informationsfluss nicht laufen.

Er regt an, die Wortwahl zu mässigen. Aussagen wie „der Stadtverband wird abgeschafft“ sind nicht opportun und verletzen langjährige Mitarbeitende.

Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Das Modell B baut auf grosse Gemeinen, die so stark sind, dass es nicht mehr einen so grossen Stadtverband braucht. Das ist gemeint mit der Aussage, und sie stimmt.

Werner Stahel, Paulus

Es ist gut, wenn sich alle Mühe geben, die Kommunikation zu optimieren.

Pierre Ammann, Affoltern

Die Projektleitung Reform ist voreilig an die Presse gelangt. Vorsichtiger Umgang mit Informationen ist wichtig.

Claudia Bretscher, Verbandsvorstand

Sie versteht die geäußerten Bedenken bezüglich Presse. Gleichzeitig muss man mindestens sagen: Die reformierte Kirche war selten so in der Presse. Sie kommt aus der Nichtexistenz hinaus. Das ist positiv.

Maria Blocher, Saatlen

Ja, so wie ein Schauspieler, der unbedingt in die Presse kommen will und dafür zum Beispiel in ein Haus fährt.

Rolf Walther, Verbandspräsident

Die ZKP hat den Auftrag erteilt, Vorschläge für Reform zu machen. Das ist erfolgt. Es kann daher kein ZKP Mitglied sagen, dass es von der Reform nichts wisse. Dass mittels Medienkonferenz die Öffentlichkeit informiert wird, ist normal und auch bei der öffentlichen Hand so.

Die reformierte Kirche Zürich hat Grosses vor. Man kann nicht alle Modelle bis ins kleinste Detail ausarbeiten. Das zeigt sich auch am Beispiel Glarus. Zunächst wurde entschieden, dass die Struktur aus drei Gemeinden bestehen soll. Dann wurden die Details ausgearbeitet.

Zum Bericht des Teilprojektes 1: Es liegt ein zwar ein Bericht, aber dieser ist „work in progress“ und somit noch nicht fertig. Er kann daher auch noch nicht verteilt werden.

Er empfiehlt den ZKP Mitgliedern auf den Erhalt von Medienmitteilungen verzichten. Die damit verbundene Arbeit liesse sich gar nicht bewerkstelligen. Zudem würde das ja heissen, dass jede Medienmitteilung einer Kirchgemeinde vorab intern versandt werden müsste. Das wäre viel zu viel Aufwand. Wichtig ist auch die Erkenntnis: Wenn Dritte etwas sagen, können Kirchenvertreter dafür keine Verantwortung übernehmen. Das liegt in der Natur der Sache. Wenn die ZKP Vertreter Bedarf für mehr Information haben, dann müssen sie diese direkt bei den entsprechenden Gremien anfordern.

Jürg Egli, Hottingen

Die heutige Diskussion fügt sich an die Diskussionen in den Infokonferenzen an. Man muss Fragen stellen dürfen und darf Antworten erwarten. Schade ist, dass Informationen zu wichtigen Veranstaltung nicht allgemein verteilt werden, zum Beispiel über die Vesper „Suchet der Stadt Bestes“.

Jean Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Über diese Veranstaltung vom Reformationssonntag wurde öffentlich mit zwei Inseraten informiert. Die Referate wurden aufs Netz gestellt. Für Pfingsten 2012 ist eine gemeinsame Pfingstfeier geplant.

Werner Stahel, Paulus

Die Vesper vom Montagabend im Fraumünster war als Predigtvorbereitung für den Gottesdienst vom 6. November 2011 gedacht. Ziel war, dass am Reformationssonntag in den protestantischen Kirchen der Stadt Zürich über das Bibelwort „Suchet der Stadt Bestes...“ (Jeremia 29, 1 - 7) gepredigt wird.

**D. Verschiedenes & Informationen aus dem Vorstand**

Beatrice Bänninger, Geschäftsleiterin, orientiert mit einer Powerpoint-Kurzzusammenfassung über den Stand der Dinge betreffend neue Personalverordnung und Personalvollzugsverordnung:

Grundsatz Nr. 1: Neues Personalrecht der Landeskirche gilt ab 1.1.2012 für:

- Mitarbeitende KG
- Mitarbeitende Arbeitszweige (streetchurch etc.)
- Mitarbeitende Geschäftsstelle
- SMS und Internet Seelsorge
- Ökumenische Paarberatung
- Zentrum für Migrationskirchen
- Kirchlicher Sozialdienst

Grundsatz Nr. 2: Übergangsfrist bis 1.1.2013 gilt für:

- Anpassung Anstellungsverfügungen
- Überführung Löhne

Grundsatz Nr. 3: Für Katechetinnen und Katecheten ist die Anpassung der Anstellungsverfügungen sowie die Überführung Löhne bereits auf Beginn des neuen Schuljahres geplant.

Grundsatz Nr. 4: Während der Übergangsfrist erfolgen in der Regel nach bisherigem Recht:

- lohneinstufungen
- Lohnrelevante Zahlungen

Grundsatz Nr. 5: Während der Übergangsfrist erfolgen nach bisherigem Recht (stellt ein Entgegenkommen für die Mitarbeitenden dar):

- Teuerung / Stufenanstiege
- Zulagen

Zudem wird die verbandseigene Familienzulage 2012 zusätzlich zur gesetzlichen Familienzulage (neu 120%) ausgerichtet.

Grundsatz Nr. 6: Ab 1.1.2013 entfallen lohnrelevante Zahlungen/Zulagen, welche mit landeskirchlichem Personalrecht nicht konform sind.

Grundsatz Nr. 7: Dienstaltersgeschenke werden bis 31.12.2011 wie bisher ausgerichtet. Ab 1.1.2012 gilt das neue Recht.

Grundsatz Nr. 8: Ferien:

- bis 31.12.2011: wie bisher
- ab 1.1.2012: nach neuem Recht (neu 5 Wochen bis 59. Altersjahr)

Grundsatz Nr. 9 NBU und Zusatzversicherungen: Ab 1.1.2012 werden die Prämien je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und der Anstellungsinstanz getragen.

Grundsatz Nr. 10 Krankentaggeldversicherung ab 1.1.2012: Prämienaufteilung mindestens 50% durch Anstellungsinstanz gemäss neuem Recht.

Grundsatz Nr. 11: Pensionskasse bleibt die Pensionskasse der Stadt Zürich.

Grundsatz Nr. 12 Unterstützung durch Stadtverband:

Lohneinstufungen und Anpassungen der Anstellungsverfügungen und Verträge erfolgen einheitlich/zentral unter Mitwirkung und im Einvernehmen mit den Kirchgemeinden.

Besoldungsverordnung 1967: Nach Übergangsfrist gilt Ziff. 2.3 weiterhin: Bei allen Anstellungen für Gemeindedienst erfolgt Einreihung [...] im Einvernehmen mit dem Vorstandsvorstand.

Wichtig:

- Neue Anstellungsverfügungen sollen bis zirka August 2012 ausgestellt sein (bei Katechetinnen und Katecheten früher).
- Mitwirkung der Kirchgemeinden ist zentral. Damit die Anpassungen und Lohneinstufungen möglichst effizient erfolgen können ist es wichtig, dass alle Personaldossiers aktuell oder notfalls aktualisiert werden. Wichtig sind insbesondere alle Angaben über Ausbildung und berufliche Weiterbildungen.
- Schriftliche Information an Mitarbeitende/Behördenmitglieder ist geplant, wobei die neuen Bestimmungen an die Mitarbeitenden und Mitglieder der Kirchenpflegen abgegeben werden.
- Neues Personalrecht ist eine gesetzliche Änderung. Ein ZKP Beschluss ist daher nicht nötig. Soweit in Einzelfällen doch noch ZKP Beschlüsse nötig werden sollen, werden diese traktandiert werden.

## **Diskussion**

Helmuth Werner, Industrie

Bei der Lohnüberführung ist Besitzstandswahrung zu garantieren.

Edi Meier, Oerlikon

Werden die Mitarbeitenden informiert?

Beatrice Bänninger, Geschäftsleiterin

Ja, selbstverständlich. Der Vorstand hat das neue Personalrecht der Landeskirche an mehreren Sitzungen thematisiert und verschiedene Entscheide gefällt. Heute wurde die ZKP als erstes Gremium über die getroffenen Entscheide informiert.

Roger Föhn, Hirzenbach

Ist es richtig, dass die Wohnzulage entfällt?

Beatrice Bänninger, Geschäftsleiterin

Nein. 2012 werden alle lohnrelevanten Zulagen im bisherigen Rahmen entrichtet. Mit der Überführung der Löhne wird dann auch die Zulagenthematik per 1.1.2013 neu geregelt.

Marlies Müller, Wiedikon

Es ist wichtig, dass die Kirchenpflegen das Gespräch mit den Mitarbeitenden suchen und rechtzeitig überprüft, dass die Personaldossiers komplett und aktuell sind. Sollen die Unterlagen dem Stadtverband eingereicht werden?

Martin Zollinger, Finanzvorstand



Nein. Es genügt, wenn die Unterlagen vor Ort in den Personaldossiers vollständig sind.

Urs Baumgartner, Vizepräsident ZKP

Die Kirchgemeinden sind verpflichtet, die Personaldossiers zu führen. Es ist gut, wenn diese aktualisiert werden.

Roger Föhn, Hirzenbach

Die Sigristen haben keine Lobby. Ein Sigrist muss heute technischer Hauswart sein. Das gibt es doch in den Lohnklassen gar nicht. Es ist schwierig, die Lohneinstufungen gerecht vorzunehmen.

Willy Hew, Fraumünster

Wie sieht es mit der Pensionskasse aus?

Beatrice Bänninger, Geschäftsleiterin

Die Mitarbeitenden sind weiterhin bei der Pensionskasse der Stadt Zürich versichert. Daran ändert sich nichts. Es gelten die bisherigen Regeln betreffend versicherten Lohn. Die Versicherungsabzüge werden sich zwar teilweise ändern. Das hat aber nichts mit dem neuen Personalrecht zu tun.

### **Nachfolge Theddy Probst**

Die Findungskommission hat sich konstituiert. Die Suche nach einer geeigneten Nachfolge für Pfr. Theddy Probst als Mitglied des Verbandsvorstandes ist im Gang.

### **Spaghettiesen vom 14. Dezember 2011**

Das traditionelle Spaghettiesen findet im Anschluss an die Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 14. Dezember 2011 im Kirchgemeindehaus Aussersihl statt. Eine Anmeldung ist verbindlich. Wer trotz erfolgter Anmeldung nicht kommen kann, ist gebeten sich rechtzeitig abzumelden. Unentschuldigtes Nichterscheinen verpflichtet zur Zahlung der Kosten für das Essen.

Zürich, 28. November 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls:

---

Dr. Beatrice Bänninger  
Geschäftsleiterin



## PROTOKOLL DER 9. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2010/2014

vom Mittwoch, 14. Dezember 2011, 17.15 - 20.14 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

---

Vorsitz Erich Schwengeler, ZKP-Präsident

RPK-Vertreter Jean-Pierre Curchod

Protokoll Beatrice Bänninger

Geschäfte 67 - 72

---

### **A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen**

#### Eröffnung

Erich Schwengeler eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 9. Sitzung der Zentralkirchenpflege.

#### Besinnung

Erich Schwengeler verliest „Gott wird Mensch“ von Ulrich Knellwolf:

*„Das Wort „Gott“ war ein eigenartiges Wort. Während Wörter wie „Tisch“ oder „Baum“ oder „Wolke“ oder auch „Mensch“, ebenso Wörter wie „Gerechtigkeit“ oder „Gefühl“ oder „Geruch“ genau wussten, wo sie hingehörten, konnte und konnte das Wort „Gott“ seinen Platz nicht finden. Unruhig und unzufrieden irrte es in der Welt herum und hatte nirgends eine bleibende Statt. Die Sätze, in denen es vorkam, machte es fragwürdig, es störte ihren ruhigen Sinn und ihr vernünftiges Mass. Die Gegenstände, an die es sich hängte, machte es übergross, bis sie zersprangen. Die Menschen, mit denen es sich verband, überforderte es, bis sie unter der Last der Ansprüche zusammenbrachen.*

*Begreiflich, dass das Wort „Gott“ unbeliebt und vielen unheimlich war. Wörter und Menschen und Gegenstände mieden es, und wenn es irgendwo sesshaft werden wollte, wurde es alsbald vertrieben. So war das Wort „Gott“ nirgends daheim, war heimatlos und obdachlos und wurde von vielen ein Streuner und Vagant genannt.*

*Eines Abends kam das Wort „Gott“ müde und abgekämpft in eine kleine Stadt. In der kleinen Stadt war ein Menschengedränge. Wie das Wort „Gott“ auch suchte, es fand keine Unterkunft, alles war besetzt. Es sei eben Volkszählung, erklärte ihm ein Wirt. Aber hinter seinem Gasthaus stehe ein Stall; es solle sehen, ob es dort unterkomme.*

*In dem Stall sah das Wort „Gott“ einen Ochsen und einen Esel stehen. Auch eine Futterkrippe stand da; darin lag ein kleines Kind. Und neben der Krippe lag auf einem Haufen Heu die Mutter des Kindes, bei ihr sass der Vater, junge Leute, selbst noch fast Kinder.*

*Nachdem das Wort „Gott“ sich an der Tür vorsichtig umgesehen hatte, schlüpfte es in den Stall hinein und zu dem Kindlein in die Krippe. Denn es merkte, dass das Kindlein fror. Darum legte sich das Wort „Gott“ wie eine Decke über das Kindlein, um ihm warm zu geben.*

*Kaum hatte das Kindlein ein wenig warm bekommen, drängten Hirten in den Stall und redeten wild durcheinander von Gott, der zur Welt gekommen sei. Wenig später kamen drei Weise aus dem Morgenland; sie brachten dem Neugeborenen königliche Geschenke. Aber das Wort „Gott“ sah, dass das Kindlein und seine Eltern trotz der Geschenke wehrlose Geschöpfe waren und Hilfe brauchten. Darum beschloss es, bei ihnen zu bleiben, um sie zu schützen und ihnen beizustehen. Denn, fand es, jetzt sei es endlich am richtigen Platz. Und seither ist das Wort „Gott“ mit der Geschichte jenes Menschen verbunden, der in dem Stall von Bethlehem zur Welt kam, und ist dabei geblieben bis zum heutigen Tag.“*

#### Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Beatrice Bänninger ergibt die Anwesenheit von 60 ZKP-Mitgliedern.

Der Verbandsvorstand ist vollständig vertreten durch Rolf Walther, Martin Zollinger, Claudia Bretscher, Hans-Rudolf Frischknecht, Matthias Hubacher, Cornelia Vogelsanger. Weiter sind anwesend: Jean-Pierre Curchod, Präsident RPK; Theo Haupt, Vertreter Pfarrkonvent; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege; Hanspeter Murbach, Vizepräsident Bezirkskirchenpflege; Claudia Kriesi, Vertreterin Diakonatskapitel; Christoph Pfister, Vertreter Sigristenverband; Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform; Beatrice Bänninger, Bianca Blaser, Jürg Malzach, Viviane Schwizer (Stadtverband).

Als Gäste anwesend sind:

- Geschäft 70: Peter Buchholz, Vertreter der Halter Gruppe (ab 18.00 Uhr)
- Geschäft 72: Simon Obrist und Markus Giger, streetchurch
- Generell: Susanne Brüngger, Theologiestudentin und Praktikantin in der Kirchgemeinde Seebach

Entschuldigt fehlen: Walter Lang, Albisrieden; Jutta Müller, Aussersihl; Ralph Kühne, Fluntern; Simon Oehler, Hottingen; Edi Meier, Oerlikon; Lisbeth Rüegg, Predigern; Judith Kistler Sihlfeld; Claire Philippi, Wollishofen.

#### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 8. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom Mittwoch, 02. November 2011, betreffend Geschäft Nr. 66 wird wie folgt geändert, da der Antrag auf Befristung des Überbrückungskredites an den Verein Kinderhaus Zürich Leimbach angenommen worden ist:

## Abstimmung

„Der Antrag der RPK, den Überbrückungskredit auf vier Jahre zu beschränken, wird einstimmig angenommen. Antrag I wird entsprechend abgelehnt. Alle anderen Anträge werden ebenfalls einstimmig angenommen.“

Beschluss Ziff. I lautet neu: „Dem Verein Kinderhaus Zürich Leimbach wird ein Überbrückungskredit von Fr. 120'000.00 beschränkt auf vier Jahre bewilligt unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Bewilligungen vorliegen.“

Im Übrigen wird das Protokoll genehmigt und verdankt.

## Mitteilungen

Keine.

### **B. Traktanden gemäss verschickter Einladung**

67	04.04.40	Voranschläge <b>Verband – Voranschläge Voranschlag 2012 und Festlegung Steuerfuss 2012</b>	<b>MZ</b>
68	04.04.30	Finanzplanung <b>Finanzplan 2013 – 2015</b>	<b>MZ</b>
69	06.04.06	Randolins <b>Information, Aufträge an bestehende Kommission zur Nominierung der Stiftungsräte und Aufbereitung der Stiftungsurkunde keine Unterlagen werden abgegeben</b>	<b>MZ</b>
70	09.18.38	LimmatHall, Kirchgemeindehaus <b>Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier LimmatHall Kauf – Verkauf (Tausch)</b>	<b>RW</b>
71	04.03.00	Beiträge des Stadtverbandes <b>Verband – Kirchgemeinden Fr. 510'000.00 – Genehmigung der Gemeindeanträge</b>	<b>CB</b>
72	05.12.04	Streetchurch/Jugendkirche <b>Pilotprojekt Jugendkirche am Ort 100 neue Stellenprozent für Umsetzung Finanzierung Gemeindeaufbau Verwendung von Eigenmittel</b>	<b>CB</b>

**C. Informationen Reform 2009 - 2016****D. Verschiedenes & Informationen aus dem Vorstandsvorstand**

67 04.04.40 Voranschläge  
**Verband – Voranschläge**  
**Voranschlag 2012 und Festlegung Steuerfuss 2012**

Referent: Martin Zollinger

**Antrag:**

**Der Vorstandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege folgendes Gesamtbudget 2012 zu genehmigen:**

**I. Voranschlag 2012 des Verbandes**

Ertrag		Fr. 83'202'311
Aufwand	Fr. 89'346'317	
Aufwandüberschuss		<u>Fr. 6'144'006</u>
	Fr. 89'346'317	Fr. 89'346'317
	=====	=====

**II. Der Steuerfuss für evang.-reformierte Einwohner/innen der Stadt Zürich und Oberengstringen wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.****III. Voranschlag 2012 des Personalfonds**

Ertrag		Fr. 1'198'000
Aufwand	Fr. 540'900	
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 657'100</u>	
	Fr. 1'198'000	Fr. 1'198'000
	=====	=====

**IV. Voranschlag 2012 des Solidaritätsfonds**

Ertrag		Fr. 312'000
Aufwand	Fr. 12'000	
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 300'000</u>	
	Fr. 312'000	Fr. 312'000
	=====	=====

**V. Voranschlag 2012 Spendgut Pfarrkonvent**

Ertrag		Fr. 90'300
Aufwand	<u>Fr. 90'300</u>	
	Fr. 90'300	Fr. 90'300
	=====	=====

**VI. Voranschlag 2012 Spendgut Wasserkirche**

<b>Ertrag</b>		<b>Fr.</b>	<b>10'100</b>
<b>Aufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>16'100</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>Fr. 6'000</b>
	<b>Fr.</b>	<b>16'100</b>	<b>Fr. 16'100</b>
	=====		=====

**VII. Damit sind der Voranschlag 2012 des Verbandes, der konsolidierte Voranschlag 2012 der Kirchgemeinden sowie der Voranschlag 2012 des Personalfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts Pfarrkonvent, des Spendguts Wasserkirche generell genehmigt. Verbindlich sind die Zahlen im gelben Voranschlagsbuch 2012.**

**VIII. Spezielle Kreditfreigabegesuche: Der Vorstand teilt den Gemeinden bis spätestens Ende Februar 2012 mit, für welche Aufwandposten der Verwaltungsrechnung noch spezielle Kreditfreigabegesuche an den Vorstand bzw. die Zentralkirchenpflege zu stellen sind.**

**Ohne spezielle Aufforderung sind von den Gemeinden Kreditfreigabegesuche einzureichen für Aufwendungen von mehr als Fr. 15'000.00 für Unterhalt mit Investitionscharakter (Konten 3141) und für Unterhalt Gebäude/Anlagen (Konten 3142).**

**Für sämtliche Aufwendungen der Investitionsrechnung ist in allen Fällen ein spezielles Gesuch an den Vorstand z. Hd. der Zentralkirchenpflege notwendig.**

**Erläuterungen**

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Der Voranschlag 2012 ist der zweite Voranschlag, der nach dem neuen Kontenplan der Landeskirche auf der Basis der neuen Finanzverordnung erstellt worden ist. Er schliesst bei gleichbleibendem Steuerfuss von 10% mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'144'006.00 ab. Ein solches Budget ist nicht erfreulich und ist nur dank dem vorhandenen Eigenkapital möglich. Da die Kirchgemeinden seit Jahren jeweils „überbudgetieren“, ist aber damit zu rechnen, dass die Rechnung 2012 besser ausfallen wird.

In Sachen Budgetierung haben einige Kirchgemeinden übertrieben und die restriktiven Vorgaben des Vorstandes für den Voranschlag 2012 nicht eingehalten. Im Vergleich zur Rechnung 2010 wurde trotz der Vorgabe „Nullrunde“ bis fast 10% mehr budgetiert. Das geht nicht. Die dreizehn Kirchgemeinden, welche mehr als 7% über den Durchschnittswerten der Rechnungen 2008 – 2010 budgetiert haben, wurden angeschrieben und aufgefordert, ihren Voranschlag nicht auszuschöpfen und Kosteneinsparungen zu erzielen. Zudem wurde mitgeteilt, dass bei der Budgetrunde 2013 in Betracht gezogen wird, der Zentralkirchenpflege Rückweisungsanträge zu stellen mit Bezug auf Voranschläge von Kirchgemeinden mit überhöhten Überschreitungen der Budgetvorgaben.

Anhand einer Powerpoint Präsentation gibt er einen Überblick über „Ergebnis des Verbandes 2003 – 2012“ (bis 2007 dank Auflösung von Rückstellungen aus Vorfinanzierungen besser ausgefallen als betrieblich realisiert), „Nettosteuerertrag des Verbandes 2003 – 2012“ (sieht nicht so schlecht aus, aber Ausgaben sind im Vergleich zu den Einnahmen zu

gross), „Anteil Steuertrag Natürliche und Juristische Personen – Stadt Zürich 2003 - 2014“ (2010: 59.9% natürliche Personen/40.1% juristische Personen), „Ref. Kirchensteuerertrag der natürlichen Personen – Stadt Zürich“, Ref. Kirchensteuerertrag der juristischen Personen der Stadt Zürich“ (Erträge sind zurück gegangen, aber relativ stabil), „Zentralkassenbeitrag und Steuerkraftabschöpfung 2007 – 2012“ (obwohl die Landeskirche die Pfarrlöhne übernommen hat, liefert der Verband mehr ab seit Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes und der neuen Kirchenordnung), Abschreibungen des Verbandes 2003 – 2012“ (die Abschreibungen von 70% auf dem budgetierten Investitionsvolumen von Fr. 17 Mio. liegen unter dem Durchschnitt der Vorjahre; Ziel ist, dereinst wieder 100% abzuschreiben) , „Stand der Vorfinanzierung per 31.12 2003 – 2012“ (seit 2011 keine Auflösung von Vorfinanzierungen mehr).

## **Diskussion**

### Werner Vollenweider, Witikon

Für 2009 wurde ein Verlust von rund Fr. 4 Mio. budgetiert, die Rechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 340'000.00. Für 2010 wurde ein Verlust von rund Fr. 5.12 Mio. budgetiert, die Rechnung schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 762'000.00. Kann man nicht genauer budgetierten?

### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Die Erträge unterliegen starken Schwankungen.

### Werner Vollenweider, Witikon

Im Voranschlag 2012 ist ein Ausgabenüberschuss von Fr. 6.144 Mio. budgetiert, obwohl mit Fr. 7 Mio. mehr Steuereinnahmen gerechnet wird.

### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Bezüglich Erträge stützen wir uns auf die Angaben der Stadt. Und wie gesagt: Die grossen Schwankungen bei den Erträgen sind nicht voraussehbar.

### Werner Vollenweider, Witikon

Abschreibungen in der Höhe von 70% sind problematisch. Man sollte nur bewilligen, was man auch abschreiben kann. Die geplanten Investitionsvolumen sind immer zu hoch prognostiziert.

### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Das würde ja heissen, dass nur noch Investitionen in der Höhe von Fr. 12 Mio. gemacht werden könnten. Das wäre eine starke Einschränkung. Zudem gilt es, die Vorgaben der Finanzverordnung in Sachen Abschreibungen zu respektieren. Wir wollen aber wieder mehr abschreiben. Ziel ist, dereinst wieder 100% abzuschreiben.

### Matthias Hubacher, Baureferent

Von den budgetierten Investitionen sind rund Fr. 14 Mio. bereits bewilligt. Die grössten, bereits bewilligten Projekte sind Altstetten, Wiedikon, Paulus, Helferei.

### Martin Zollinger, Finanzvorstand

In Sachen Aufwand gilt es zu berücksichtigen, dass das neue Personalrecht hohe zusätzliche Kosten verursacht. Zu nennen sind etwa Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversiche-

rung, Taggeldversicherung. Zu Buche schlagen aber u.a. auch verstärkte Marketing- und Presseaktivitäten.

Er verweist auf den „Erläuternden Kurzkomentar zum Voranschlag 2012 des Verbandes“, welcher mit dem Beratungsentwurf des Voranschlages 2012 versandt worden ist. Er dankt Jürg Malzach sehr für die Erstellung dieses Kommentars und hält fest, dass damit sehr viel Arbeit verbunden war. Anschliessend führt er durch die Seiten 1 - 49 des gelben Voranschlagbuches.

Werner Vollenweider, Witikon

Liegenschaften wurden mit Zustimmung der Zentralkirchenpflege ins Finanzvermögen transferiert. Ändert damit die Aufsicht?

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Nein.

Jürg Egli, Hottingen

Wenn der Antrag der streetchurch nicht genehmigt wird, sollte der entsprechende Betrag aus dem Budget genommen werden.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Der Betrag kann im Budget belassen werden. Wenn die Zentralkirchenpflege das Projekt nicht bewilligt, ist der budgetierte Betrag nicht ausschöpfbar.

Jean-Pierre Curchod, Präsident RPK

Der Betrag kann im Budget belassen werden. Er darf im Falle einer Ablehnung des Projektes nicht ausgeschöpft werden.

Max Wipf, Oberstrass

Es sind bereits grosse Projekte für die nächsten Jahre bewilligt mit Investitionsvolumen von mehr als Fr. 1 Mio. Er beantragt einen Investitionsstopp für Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als Fr. 1 Mio.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Für alle Kirchgemeinden gilt: Zurückhaltung ist gefragt. Hinsichtlich Immobilien gilt: Investitionsvolumen ist nicht das einzige Kriterium. Die Frage ist, ob ein Projekt notwendig ist oder aufgeschoben werden kann und soll. Die Baukommission ZKP prüft alle Gesuche sehr intensiv. Sobald die Rechnung vorliegt, ist über einen Investitionsstopp oder eine tiefere Plafonierung zu entscheiden.

Max Wipf, Oberstrass

Wir sollen die Ausgaben jetzt schon bremsen und nicht zuerst Fakten schaffen und dann Investitionen stoppen. Projekte sollen der Reform nicht vorgreifen und keine Vorentscheide für die Reform schaffen.

Matthias Hubacher, Baureferent

Die Zentralkirchenpflege entscheidet über grosse Investitionsvolumen. Einige grosse Projekte wurden schon bewilligt, über andere wird noch zu entscheiden sein. Investitionen sollen dann getätigt werden, wenn sie Sinn machen. Sowohl 2012 als auch 2013 hat es bei den



budgetierten Investitionen noch Luft zum Bewilligen/Ablehnen. Wichtig ist, dass man nicht nur bei grossen Beträgen spart.

Helena Baggenstoss, Hard

Wurde der Gemeindeaufbaukredit von bisher Fr. 30'000.00 gekürzt? Die Kirchgemeinde Hard hat beim letzten Gesuch nur Fr. 20'000.00 erhalten.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Nein, der Gemeindeaufbaukredit wurde generell nicht gekürzt.

Max Wipf, Oberstrass

Er hält fest, dass er mit seinem Vorschlag betreffend Investitionsstopp für Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als Fr. 1 Mio. keinen Rückweisungsantrag gestellt hat, das Thema aber als wichtig erachtet.

Franz Grossen, Altstetten

Die Kirchgemeinden müssen aufgrund von Behördenauflagen viel Geld ausgeben. Sein Wunsch an den Verband: Der Verband soll sich mit den Behörden auseinandersetzen und die Position der Kirchgemeinden stärken.

Helmuth Werner, Industriequartier

Klatscht.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Er versteht den Wunsch. Es ist eine Tatsache, dass die Kirchgemeinden mit verschiedensten zeit- und kostspieligen Auflagen konfrontiert sind. Er versichert, dass der Verbandsvorstand seit langem auf verschiedenen Ebenen tätig ist und versucht, dagegen zu halten und die Positionen der Kirchgemeinden zu stärken.

## **Abstimmung**

Antrag I: Angenommen mit zwei Gegenstimmen.

Antrag II: Ohne Gegenstimme angenommen

Antrag III bis IV und alles andere: Ohne Gegenstimme angenommen.

Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Er schliesst das Traktandum mit dem Hinweis, dass der Voranschlag 2012 zwar wie beantragt bewilligt worden ist, dass aber zurückhaltend Geld ausgegeben werden soll. Der budgetierte Aufwand soll unterschritten werden.

## **Abschied der grossen Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Am 7. Dezember 2011 hat die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden die Voranschläge für das Jahr 2012 des Verbandes inklusive Sonderrechnungen begutachtet. Ebenso hat sie die Budgets der angeschlossenen 34 Kirchgemeinden zur Kenntnis genommen und die Voranschläge 2011 des Personalfonds (Ertragsüberschuss Fr. 657'100), des Solidaritätsfonds (Ertrags-

überschuss Fr. 300'000), des Spendguts der Wasserkirche (Aufwandüberschuss Fr. 6'000) sowie des Spendguts des Pfarrkonvents (ausgeglichene Rechnung) begutachtet.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem vorliegenden Voranschlag 2012 des Verbandes sowie den Voranschlägen des Personalfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts der Wasserkirche und des Pfarrkonvents zu. Sie stimmt ausserdem dem beantragten Steuerfuss von 10% der einfachen Staatssteuer für den Verband zu und beantragt:

- Kenntnisnahme der Voranschläge der 34 Kirchgemeinden
- Genehmigung des Voranschlages des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden inklusive der Voranschläge des Personalfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts der Wasserkirche und des Spendguts des Pfarrkonvents.

### **Abschied der kleinen Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die kleine RPK hat an ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

### DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:

I.	Voranschlag 2012 des Verbandes		
	Ertrag		Fr. 83'202'311
	Aufwand	Fr. 89'346'317	
	Aufwandüberschuss	_____	Fr. 6'144'006
		Fr. 89'346'317	Fr. 89'346'317
II.	Der Steuerfuss für evang.-reformierte Einwohner/innen der Stadt Zürich und Oberengstringen wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.		
III.	Voranschlag 2012 des Personalfonds		
	Ertrag		Fr. 1'198'000
	Aufwand	Fr. 540'900	
	Ertragsüberschuss	Fr. 657'100	_____
		Fr. 1'198'000	Fr. 1'198'000
IV.	Voranschlag 2012 des Solidaritätsfonds		
	Ertrag		Fr. 312'000
	Aufwand	Fr. 12'000	
	Ertragsüberschuss	Fr. 300'000	_____
		Fr. 312'000	Fr. 312'000

V.	Voranschlag 2012 Spendgut Pfarrkonvent			
	Ertrag		Fr.	90'300
	Aufwand	Fr. 90'300		
		Fr. 90'300	Fr.	90'300
		=====	=====	

VI.	Voranschlag 2012 Spendgut Wasserkirche			
	Ertrag		Fr.	10'100
	Aufwand	Fr. 16'100		
	Aufwandüberschuss		Fr.	6'000
		Fr. 16'100	Fr.	16'100
		=====	=====	

VII. Damit sind der Voranschlag 2012 des Verbandes, der konsolidierte Voranschlag 2012 der Kirchgemeinden sowie der Voranschlag 2012 des Personalfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts Pfarrkonvent, des Spendguts Wasserkirche generell genehmigt. Verbindlich sind die Zahlen im gelben Voranschlagsbuch 2012.

VIII. Ohne spezielle Aufforderung sind von den Gemeinden Kreditfreigabegesuche einzureichen für Aufwendungen von mehr als Fr. 15'000.00 für Unterhalt mit Investitionscharakter (Konten 3141) und für Unterhalt Gebäude/Anlagen (Konten 3142).

Für sämtliche Aufwendungen der Investitionsrechnung ist in allen Fällen ein spezielles Gesuch an den Vorstand z. Hd. der Zentralkirchenpflege notwendig.

IX. Mitteilung an:

- Martin Zollinger, Finanzvorstand
- Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
- Jean-Pierre Curchod, Präsident Rechnungsprüfungskommission, Talchernsteig 7, 8049 Zürich
- Akten Verband

68      04.04.30      Finanzplanung  
**Finanzplan 2013 – 2015**

Referent: Martin Zollinger

**Antrag:**

**Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

**I. Der Finanzplan 2013 – 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Erläuterungen**

Der Finanzplan ist durch die Finanzvollzugsverordnung vorgesehen. Der Vorstand beschränkt sich auf eine Planung, welche die Steuereinnahmeprognose der Stadt Zürich übernimmt, die Zahlung gegenüber der Landeskirche berücksichtigt und im Wesentli-

chen eine Fortschreibung der Aktivitäten der Jahre 2010 / 2011 beinhaltet. Das Finanzplanjahr 2012 entspricht dem Budget.

### **Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Die Tendenz der bereits bekannten Finanzplanung bestätigt sich. Der Vermögensabfluss hält an. Die Investitionen sind weiterhin zu beschränken. Die Reform hat darauf zu achten, dass Modelle vorgeschlagen werden, welche in Zukunft einen ausgeglichenen Finanzhaushalt ermöglichen.

### **Diskussion**

#### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Es gibt einiges zu verbessern. Jede Kirchgemeinde kann etwas beitragen.

#### Werner Vollenweider, Witikon

Mit der Übertragung der Liegenschaften ins Finanzvermögen sollten doch Ertrag/Einnahmen steigen.

#### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Der Voranschlag 2012 ist im Finanzplan abgebildet. Der Rest basiert auf Vorjahreszahlen. Es ist richtig, dass der Finanzplan für die Folgejahre noch angepasst werden muss.

#### Jürg Egli, Hottingen

Der Aufwandüberschuss wird verdoppelt. Ein Investitionsstopp ist zu prüfen.

#### Martin Zollinger, Finanzvorstand

Die Steuerprognosen haben wir von der Stadt Zürich übernommen. Je nach definitiver Situation werden drastische Massnahmen nötig.

#### Jean-Pierre Curchod, Präsident RPK

Auch wenn Investitionen aufgeschoben werden, werden sie schliesslich ausgabenwirksam. Es muss nicht nur bei grossen Investitionen gespart werden. Es gibt auch noch andere Bereiche mit Sparpotential.

#### Max Wipf, Oberstrass

Mit dem Verzögern von Investitionen lösen wir das Grundproblem nicht. Wenn der Unterhalt aufgeschoben wird, wird auch das Problem verlagert. Wenn aber nicht klar ist, wohin man gehen will, dann sind Investitionen schwierig und sollten aufgeschoben werden.

#### Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Mit Investitionen muss man in allen Bereichen vorsichtig umgehen. Das Thema Liegenschaften wird unter der Leitung von Marlies Müller im Reformprojekt bearbeitet. Im Frühling/Sommer kommen die wichtigen Themen auf den Tisch. Selbstverständlich müssen dann strategische und politische Liegenschaftsentscheide gefällt werden. Wir brauchen im Reformprozess wegweisende Entscheide im Liegenschaftsbereich.

#### Thomas Rusterholz, Oberstrass

Bei Investitionen ist zwischen Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen zu unterscheiden. Zurückhaltung ist bei Erweiterungsinvestitionen angesagt. Diesem Finanzplan kann man nicht mit gutem Gewissen zustimmen.

Rolf Walther, Verbandspräsident

Wie bei der öffentlichen Hand erhält das Gremium, das über das Budget entscheidet, den Finanzplan zur Information. Die ZKP kann nicht über den Finanzplan entscheiden. Der Finanzplan soll aber Information sein und aufzeigen, wohin der Weg führt. Es ist klar, dass der vorgelegte Finanzplan angepasst werden muss. Diese Anpassung konnte aber nicht vor der Budgetabnahme vorgenommen werden.

Wichtig ist, dass Beschlüsse gefällt werden, die man auch einhalten kann. Der Verband und die Reformierte Kirche Zürich sollen sich weiter bewegen. Deshalb müssen auch neue Dinge geprüft und angeschaut werden. Wir können nicht wissen, was die Reform genau bringt. Wir können aber ahnen, in welche Richtung es gehen kann.

Thomas Rusterholz, Oberstrass

Der richtige Begriff für den Finanzplan ist somit eher Finanzprojektion.

Jürg Egli, Hottingen

Es ist wichtig, dass die Ausgaben zurückgefahren werden und die Kirchgemeinden generell zurückhaltend sind bei Ausgaben.

**Abstimmung**

Keine, da nur Kenntnisnahme.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 07. Dezember 2011 zur Kenntnis genommen.

**DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Der Finanzplan 2013 – 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an:
  - Martin Zollinger, Finanzvorstand
  - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
  - Jean-Pierre Curchod, Präsident Rechnungsprüfungskommission, Talchernsteig 7, 8049 Zürich
  - Akten Verband

---

69	06.04.06	Randolins <b>Information, Aufträge an bestehende Kommission zur Nominierung der Stiftungsräte und Aufbereitung der Stiftungsurkunde keine Unterlagen werden abgegeben</b>
----	----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

---

Referent: Martin Zollinger

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Bestimmung der fünf zukünftigen Stiftungsräte durch die Kommission Randolins unter Vorbehalt der Zustimmung an der Zentralkirchenpflege-Sitzung vom 7. März 2012.**

**Erläuterungen**

Der Verein für evangelische Heimstätte Zürich hat die ausserordentliche Generalversammlung zur Auflösung des Vereins am 28. Januar 2012. Es ist davon auszugehen, dass das dafür notwendige Quorum nicht erreicht wird. Deshalb muss eine weitere ausserordentliche Generalversammlung am 25. Februar 2012 einberufen werden.

Die Stiftungsgründung sollte an der Zentralkirchenpflege-Sitzung vom 7. März 2012 beschlossen werden können. Die Kommission Randolins steht durch die geplante Auflösung des Vereins unter Zeitdruck. Deshalb stellt die Kommission Randolins den Antrag, dass sie die zukünftigen Stiftungsräte nominieren und den Vorstands- und Vereinsmitgliedern des Vereins für evangelische Heimstätte Zürich an der Generalversammlung vorstellen darf. Die Stiftungsurkunde wird für die Zentralkirchenpflege-Sitzung vom 7. März 2012 weiterhin durch die Kommission aufbereitet.

Sitzung Kommission Randolins vom Freitag, 2. Dezember 2011

An der Sitzung vom Freitag, 2. Dezember 2011 konnten künftige Stiftungsräte nominiert werden.

Martin Zollinger, Präsident der Kommission Randolins stellt die zukünftigen Stiftungsräte vor:

- Ruth Betschart, Vorstand Verein
- Markus Frei, Vorstand Verein
- Rolf Habegger, Zentralkirchenpflege
- Stefan Minder, Zentralkirchenpflege
- Marlies Müller, Zentralkirchenpflege
- Martin Zollinger, Verbandsvorstand
- Susanne Zürcher, Mitglied Verein

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Fünf anstelle drei Mitgliedern des ersten Stiftungsrats werden auf Vorschlag des Vorstandes des Verbandes der stadtzürcherischen evangelischen-reformierten Kirchgemeinden durch die Zentralkirchenpflege gewählt.

## **Diskussion**

Jürg Egli, Hottingen

Können noch mehr Stiftungsratsmitglieder dazu stossen?

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Die Zahl der Stiftungsratsmitglieder ist in der Stiftungsurkunde festgelegt.

Werner Stahel, Paulus

Wieso kann die Liste der Stiftungsratsmitglieder nicht erst für die März-Sitzung vorbereitet werden? Entweder wählt die ZKP die Stiftungsratsmitglieder jetzt oder dann im März.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Sinn des Antrages ist, die Kompetenz zur Bestimmung der Stiftungsratsmitglieder an die Kommission Randolins zu delegieren.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2011 zur Kenntnis genommen.

## **Abstimmung**

Antrag I: Angenommen mit zwei Gegenstimmen.

### **DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Bestimmung der fünf zukünftigen Stiftungsräte durch die Kommission Randolins unter Vorbehalt der Zustimmung an der Zentralkirchenpflege-Sitzung vom 7. März 2012 wird bewilligt.
- II. Mitteilung an:
  - Martin Zollinger, Kommission Randolins
  - Urs Zraggen, Assistent der Geschäftsleitung
  - Akten Verband

---

70      09.18.38      LimmatHall, Kirchgemeindehaus  
**Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier**  
**LimmatHall**  
**Kauf – Verkauf (Tausch)**

---

Referent:            Rolf Walther

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. Dem Verkauf der Liegenschaft Förrlibuckstrasse 191 zum Preis von 7 Millionen Franken durch die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier ist zuzustimmen.**
- II. Dem Kauf der LimmatHall zum Preis von 2.5 Millionen Franken durch die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier ist zuzustimmen.**
- III. Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier ist mit Unterstützung und im Beisein von Vertretern des Stadtverbandes zu bevollmächtigen, die vorliegenden Vertragsentwürfe unterschriftsreif zu bereinigen und in der endgültigen Version mit Zustimmung des Verbandsvorstandes zu unterzeichnen.**
- IV. Der Erstellung eines Express-Protokollauszuges ist zuzustimmen. Er ist von Erich Schwengeler und Beatrix Bänninger zu unterzeichnen.**

**Erläuterungen:**

**Ausgangslage**

Die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier ist Eigentümerin der Liegenschaft Förrlibuckstrasse 191 in Zürich. Das Gebäude wird durch die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier als Kirchgemeindehaus geführt. Durch die Kirchgemeinde wurde ausschliesslich ein kleiner Saal im Gebäude genutzt. Die Liegenschaft ist renovationsbedürftig und steht am Ende ihrer Lebensdauer. Durch die grosse Ausnutzungsreserve von 2907m<sup>2</sup> wäre aus wirtschaftlicher Sicht ein Abriss und Neubau sinnvoller. Erschwerend für einen Abriss und Neubau ist der 100% Anteil Wohnraum, welcher für diese Parzelle vorgesehen ist. Mit der Stadt hätte daher noch eine Lösung für die Bedürfnisse der Kirchgemeinde zur Nutzung als Kirchgemeindehaus gesucht werden müssen (keine Wohnnutzung).

Darüber hinaus stellt der grosse Schattenwurf auf dem Grundstück ein Problem dar.

**„LimmatHall“**

Seitens der Halter Gruppe stand die LimmatHall zu einer langfristigen Vermietung ausgeschrieben. Auf eine entsprechende Nachfrage durch den Verbandsvorstand zeigte sich, dass die LimmatHall mit einer Hauptnutzfläche von 270 m<sup>2</sup> und einer Raumhöhe von rund 5.80 m die Bedürfnisse der Kirchgemeinde optimal abdecken würde. Die Räumlichkeiten wurden in der Vergangenheit regelmässig durch die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier angemietet.



### Nutzungskonzept

Für die weitere Nutzung der LimmatHall wird vollständig auf ein fixes Konzept verzichtet. Einerseits soll dadurch der Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier die Möglichkeit gegeben werden, eine eigene Profilierung, z.B. auch als Business-Kirche im Sinne des Reformprojektes vorzuschlagen. Andererseits kann die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier damit auch auf Bedürfnisse, welche sich seitens des Stadtverbandes ergeben, eingehen. Schliesslich soll die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier das Objekt auch Dritten für Veranstaltungen zur Verfügung stellen können. Die Halter Gruppe ist an der Mietung des Objekts für eigene Firmenanlässe im bisherigen Rahmen interessiert.

Die entsprechenden Erträge sind der Rechnung der Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier zu vereinnahmen.

### Unterhalts-/Einrichtungskosten

Laufende Unterhaltskosten (inkl. Heizung – Fernwärme, jedoch ohne Betrieb durch die Kirchgemeinde und damit verbundenen zusätzlichen Lohnkosten): Fr. 25'000.00 pro Jahr, gemäss bisherigen Kostenaufteilungen der Verkäufer.

Stockwerkeigentümerbeiträge sind vorläufig nicht vorgesehen, da die Ausscheidung der Liegenschaft mit Landanteil das Ziel bleibt. Durch den Verkauf an die Kirchgemeinde entfallen die bisherigen Mietkosten der Kirchgemeinde für die bisherige Nutzung der LimmatHall.

Für die weiteren Einrichtungskosten hat die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier einen separaten Antrag zu stellen.

### Geschäft

Nach Aufnahme der Vertragsverhandlungen zeigte sich, dass die Halter Gruppe nicht nur bereit war, das Eigentum an der LimmatHall zu veräussern, sondern dass für die Halter Gruppe das Grundstück an der Förrlibuckstrasse 191 aufgrund weiteren Eigentums und möglichen Nutzungstransporten höheren wirtschaftlichen Wert besitzt. Seitens der Kirchgemeinde ergibt Lage, Geschichte und Ausgestaltung der LimmatHall einen Mehrwert gegenüber dem heutigen Grundstück. Es konnte somit die nachfolgende Einigung erzielt werden:

Verkauf der Liegenschaft Förrlibuckstrasse 191 an die Fincasa AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Uitikon, Adresse: Allmendstrasse 17, 8142 Uitikon-Waldegg, zum Preise von 7 Millionen Franken gemäss beiliegendem Kaufvertrag.

Kauf der LimmatHall von Frau Margaretha Halter-Breitenmoser, geb. 25.02.1929, Bürgerorte: Zürich, Giswil OW, Allmendstrasse 17, 8142 Uitikon Waldegg, zum Preise von 2.5 Millionen Franken gemäss beiliegendem Kaufvertrag. Frau Margaretha Halter-Breitenmoser ist die Mutter des Hauptaktionärs der Fincasa AG, welcher wiederum Miteigentümer der Nachbarliegenschaft der Förrlibuckstrasse 191 ist.

Bei den Detailabklärungen hat sich leider gezeigt, dass die vorgesehene Lösung mit der Abtrennung der LimmatHall und Verkauf als eigene Parzelle innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens nicht möglich ist.

### Hindernis für Parzellierung

Zur Erteilung der Parzellierungsbewilligung/Baubewilligung verlangt die Stadt Zürich eine dinglich/grundbuchlich gesicherte Vereinbarung für die Sicherstellung der Erschliessung der LimmatHall. Diese Erschliessung ist parallel zur Limmat innerhalb der Überbauung durch ein Erschliessungsgrundstück gelöst. Sämtliche Nutzer dieser Erschliessung sind Miteigentümer an diesem Grundstück, unter anderem eine Stockwerkeigentümergeinschaft, welche aktuell die übrigen Parteien bezüglich der Erträge aus den Besucherparkplätzen eingeklagt hat. Der durch die Stadt Zürich verlangte Grundbucheintrag bedarf der Zustimmung sämtlicher Parteien, was als kurz- bis mittelfristige Lösung ausgeschlossen sein dürfte.

### Lösung durch Erwerb im Stockwerkeigentum mit späterer Parzellierung

Bei einem Verkauf der LimmatHall als Stockwerkeinheit verändert sich für das Erschliessungsgrundstück nichts, so dass hier keine Probleme entstehen dürften. Die Rechtsabteilung der Firma Halter hat ein Reglement erstellt und die entsprechenden Verträge angepasst. Durch die Integration des Bauentscheides 1307/11 sind sämtliche heute bekannten Auflagen für die spätere Parzellierung erfasst und werden erfüllt. Beide Parteien haben einen Anspruch auf den Vollzug der Parzellierung, sobald die Stockwerkeigentümer der Dienstbarkeit auf dem Erschliessungsgrundstück zugestimmt haben.

### Verträge / Akten

- Erklärung auf Begründung von Stockwerkeigentum (noch ausstehend)
- Entwurf Reglement der Stockwerkeigentümergeinschaft
- 9 Aufteilungspläne für Begründung von Stockwerkeigentum
- Entwurf Kaufvertrag Förrlibuckstrasse 191
- Entwurf Kaufvertrag LimmatHall
- Entwurf Bauentscheid 1307/11
- Nutzungs- und Verwaltungsordnung
- Gestaltungsplan Schoeller Areal
- Entscheid der Kirchgemeinde: Die Kirchgemeindeversammlung hat dem Geschäft am 30. Oktober 2011 mit 48 Jastimmen, 2 Enthaltungen und 2 Neinstimmen zugestimmt.

### Mittelüberschuss

Der vorliegende Grundstückstausch verbessert nicht nur die Präsenz der Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier im Quartier sondern ergibt auch noch einen Mittelüberschuss, welcher in die Verbandsrechnung fliesst. Zusätzlich kann festgehalten werden, dass die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier seit Jahren keine nennenswerten Instandsetzungs- und Instandhaltungsinvestitionen getätigt hat. Dementsprechend sind die beiden Pfarrhäuser, Fierzgasse 7 und Fierzgasse 9 sanierungsbedürftig. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum „X-Tra“ sind die Objekte gemäss Kirchgemeinde unabhängig vom Zustand nicht wirklich als Pfarrhäuser geeignet. Es besteht somit auch nach Abschluss dieses Geschäftes Handlungsbedarf bezüglich des Immobilieneigentums Zürich 5 Industriequartier. Zusammen mit der Kirchgemeinde wird der Verbandsvorstand auch hier nach Lösungen suchen, wobei nicht davon ausgegangen werden kann, dass auch bei dieser Lösung ein Ertragsüberschuss zugunsten der Verbandsrechnung verbucht werden kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil des Ertragsüberschusses für weitere Immobilienlösungen in der Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier in den nächsten Jahren wieder investiert werden muss.

### **Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Dem Verbandsvorstand liegen Wertannahmen vor. Die heutige Nutzung der Förrlibuckstrasse 191, belastet die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier mit mehr Kosten als Erträgen. Ein Überbauungsprojekt durch die Kirchgemeinde selbst ergäbe einen Landwert, der deutlich unter dem heutigen Verkaufspreis liegen würde.

Es ist nicht die Ansicht des Verbandsvorstandes, generell Liegenschaften zu veräussern. Hier sieht jedoch der Verbandsvorstand keine zukünftigen höheren Gewinne als realisierbar an, ist doch der Käufer und gleichzeitig Nachbar aus eigenen Überlegungen am Erwerb dieser Liegenschaft und am gleichzeitigen Verkauf der LimmatHall interessiert.

Bei den Verhandlungen, welche durch den Verbandsvorstand begleitet wurden, ergab sich auch, dass jeder höhere Verkaufspreis der Förrlibuckstrasse 119 zu einem höheren Kaufpreis der LimmatHall führt.

Für die Reformierte Kirche Zürich ist der Verkauf der Förrlibuckstrasse 119 und der Erwerb der LimmatHall auf der durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossenen Basis von grösstem Interesse.

Um die Angelegenheit nicht zu verzögern, soll nach der Zentralkirchenpflege-Sitzung vom 14. Dezember 2011 umgehend ein Express-Protokollauszug erstellt und durch Erich Schwengeler und Beatrix Bänninger unterschrieben werden. Somit kann das Grundbuchamt schnellstmöglich informiert werden.

Die unterschriftsreif ausgearbeiteten Verträge sollen in der Verbandsvorstandssitzung vom 21. Dezember 2011 zur Zustimmung vorgelegt werden.

### **Diskussion**

#### **Rolf Walther, Verbandspräsident**

Zürich West hat sich stark entwickelt. Die Kirchgemeinde Industrie hat sich für diese Entwicklungen seit jeher eingesetzt und ist seit Jahren in der LimmatHall präsent. In der Nachbarschaft des Kirchgemeindehauses wird gebaut und es stellt sich die Frage, was man nach Abschluss all dieser Bauarbeiten mit dem Kirchgemeindehaus noch machen kann.

Nachdem das Nachbarsgrundstück verkauft werden sollte, ergaben sich verschiedene Gespräche mit Dritten und mit der Halter Gruppe. Man hat versucht, den Wert der Liegenschaften zu berechnen und konnte sich bei einer Ausgleichszahlung von Fr. 4.5 Mio. finden. Das Geschäft wurde von der Kirchgemeindeversammlung, von der Kirchenpflege und vom Verbandsvorstand bewilligt. Man kann sich trotzdem fragen, weshalb der Tausch ausgerechnet jetzt stattfinden soll. Der Grund liegt darin, dass das Kirchgemeindehaus für die Halter Gruppe nicht mehr interessant ist, wenn die Nachbargrundstücke überbaut sind.

Heute hat die Reformierte Kirche Zürich in Zürich-West keinen Versammlungsraum. Die LimmatHall ist ein idealer Raum für Veranstaltungen aller Art.

Die vorliegenden Vertragsentwürfe sind noch nicht ganz definitiv, aber es sind keine grossen materielle Fragen mehr offen. Es geht zum Beispiel noch um die Klärung der Nutzung des Vorplatzes. Der Verbandsvorstand hat dem Geschäft daher bereits zugestimmt.

Helmut Werner, Industriequartier

Es ist eine einmalige Situation. Die langfristigen Bestrebungen zur besseren Positionierung der reformierten Kirche tragen mit diesem Projekt Früchte.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

**Abstimmung**

Antrag I: Ohne Gegenstimme angenommen.

Antrag II: Ohne Gegenstimme angenommen.

Antrag III: Ohne Gegenstimme angenommen.

Antrag IV: Ohne Gegenstimme angenommen.

Helmuth Werner, Industriequartier

Er bedankt sich für den Entscheid und hält fest, dass damit ein neues Tor aufgestossen worden ist. Damit werden seine über 10-jährigen Bemühungen honoriert. Und wenn die Kirchgemeinde im Rahmen des Geschäftes noch eine Wohnung erwerben kann, dann ist er überglücklich. Schliesslich sollte man seinen Goldesel dankbar pflegen.

**DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Dem Verkauf der Liegenschaft Förrlibuckstrasse 191 zum Preis von 7 Millionen Franken durch die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier wird zugestimmt.
- II. Dem Kauf der LimmatHall zum Preis von 2.5 Millionen Franken durch die Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier wird zugestimmt.
- III. Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier ist mit Unterstützung und im Beisein von Vertretern des Stadtverbandes bevollmächtigt, die vorliegenden Vertragsentwürfe unterschriftsreif zu bereinigen und in der endgültigen Version mit Zustimmung des Verbandsvorstandes zu unterzeichnen.
- IV. Der Erstellung eines Express-Protokollauszuges wird zugestimmt. Er ist von Erich Schwengeler und Beatrix Bänninger zu unterzeichnen.
- V. Mitteilung an:
  - Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier, Helmuth Werner, Präsident, Marstallweg 11, 8005 Zürich
  - Fincasa AG, Roger Dettwiler, Allmendstrasse 17, 8142 Uitikon-Waldegg
  - Halter Entwicklungen, Patrick Senn, Leiter Projektentwicklung, Hardturmstrasse 134, 8005 Zürich zHv. Margaretha Halter-Breitenmoser, Allmendstrasse 17, 8142 Uitikon-Waldegg

- 
- Kirchgemeinde Zürich 5 Industriequartier, Dora Tengner, Rechnungsführung, Neugasse 80, 8005 Zürich
  - Liegenschaftenabteilung Verband
  - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
  - Heidi Hochuli, Gemeindebuchhaltung
  - Rolf Walter, Präsident
  - Martin Zollinger, Finanzvorstand
  - Matthias Hubacher, Baureferent
  - Akten Verband

71 04.03.00 Beiträge des Stadtverbandes  
**Verband – Kirchgemeinden**  
**Fr. 510'000.00 – Genehmigung der Gemeindeanträge**

---

Referentin: Claudia Bretscher

**Antrag:**

**Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

**I. Der Ökumene-Kredit 2011 ist aufgrund der eingegangenen Gesuche der Kirchgemeinden wie folgt aufzuteilen:**

- 1. Kirchgemeinde Zürich-Affoltern**
  - a) Al Malath Society **Fr. 7'500.00**
  - b) Schweizer Freundeskreis Zelt der Völker **Fr. 7'500.00**
- 2. Kirchgemeinde Zürich-Albisrieden**
  - a) Mission am Nil **Fr. 7'500.00**
  - b) Freunde brasilianischer Strassenkinder **Fr. 7'500.00**
- 3. Kirchgemeinde Zürich-Altstetten**
  - a) Selam Verein Kinderheim **Fr. 5'000.00**
  - b) Fundacion Total **Fr. 5'000.00**
  - c) CRHD: Crossroads for Human Development **Fr. 5'000.00**
- 4. Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl**
  - a) Verein Aktion Ladakh **Fr. 5'000.00**
  - b) Verein Podul – Die Brücke **Fr. 5'000.00**
  - c) Vietnam: Center of Education and Vocational Training for Children / CETC **Fr. 5'000.00**

<b>5. Kirchgemeinde Zürich-Balgrist</b>	
a) <b>HEKS: Hauspflegedienst im ländlichen Rumänien         Projekt Nr. 942.382</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
b) <b>Stiftung Wohnhuus Bärenmoos</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
<b>6. Kirchgemeinde Zürich-Enge</b>	
a) <b>KATPAKAM-Beratungsstelle und Integrationsprojekt für         Tamilische Frauen</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
b) <b>G2W-Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und         Gesellschaft in Ost und West</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
<b>7. Kirchgemeinde Zürich-Fluntern</b>	
a) <b>Rumänienhilfe Pro Sighisoara</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
b) <b>Centro de Livertquacao de Vida-CELIVI</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
c) <b>Strassenkinder Hilfswerk NAG</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
<b>8. Kirchgemeinde Zürich-Fraumünster</b>	
a) <b>Waldenserkomitee in der deutschen Schweiz</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
b) <b>Rumänienhilfe Pro Sighisoara</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
<b>9. Kirchgemeinde Zürich-Friesenberg</b>	
a) <b>Cevi Lernhilfe</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
b) <b>Pentru copiii abandonati-Die Kinder von Chimbav</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
<b>10. Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster</b>	
a) <b>Kirchgemeinde Faragas, Rumänien</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
b) <b>Kirchgemeinde Petersdorf, Rumänien</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
c) <b>Kirchgemeinde PLA Est Vaudois, Montreux</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
<b>11. Kirchgemeinde Zürich-Hard</b>	
a) <b>Kirchgemeinde Saas im Prättigau</b>	<b>Fr. 15'000.00</b>
<b>12. Kirchgemeinde Zürich-Hirzenbach</b>	
a) <b>Tear Fund, Schweiz Südsudan</b>	<b>Fr. 15'000.00</b>
<b>13. Kirchgemeinde Zürich-Höngg</b>	
a) <b>Stiftung Zürcher Lehrhaus</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
b) <b>Tear Fund Schweiz</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
c) <b>Arche Zürich</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
<b>14. Kirchgemeinde Zürich-Hottingen</b>	
a) <b>Hilfswerk des Schweiz. Johanniterordens</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
b) <b>Chiesa evangelica, Lugano</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
c) <b>Annina Stoffel, Avers-Campsut</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
<b>15. Kirchgemeinde Zürich-Im Gut</b>	
a) <b>Kinderspital Zürich - Eleonorenstiftung</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
b) <b>Inter-Mission (Projekt mit Kindern in Indien)</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>

<b>16. Kirchgemeinde Zürich-Industriequartier</b>	
a) <b>Projekt FOREST</b>	<b>Fr. 15'000.00</b>
<b>17. Kirchgemeinde Zürich-Leimbach</b>	
a) <b>Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter</b>	<b>Fr. 10'000.00</b>
b) <b>Zürcher Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
<b>18. Kirchgemeinde Zürich-Matthäus</b>	
a) <b>Budapest: Nemetajku Reformatur Egyhazközseg</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
b) <b>Csokonyavisona II – Reformatus Egyhazköseg</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
c) <b>Reformatus Egyharzözseg Csokonyavisona</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
<b>19. Kirchgemeinde Zürich-Neumünster</b>	
a) <b>Christlicher Friedensdienst, cfd</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
<b>Weiterbildung in sozialen Berufen sowie Integration von Roma-Familien</b>	
<b>in Bosnien-Herzegowina</b>	
b) <b>Cevi Lernhilfe</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
c) <b>Verein Projekt Resgate-Rückkehr für brasilianische Frauen aus dem</b>	
<b>Rotlichtmilieu mit Betreuung in Brasilien</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
<b>20. Kirchgemeinde Oberengstringen</b>	
a) <b>Sarada Ashram Welfare Home</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
b) <b>Child's Dream Association, Thailand</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
<b>21. Kirchgemeinde Zürich-Oberstrass</b>	
a) <b>CAAA – les Collégiens Akadiens et leurs Amis Africains</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
b) <b>Palästina und Israle „Open Forum – Programm für</b>	
<b>zivilgesellschaftliche Initiativen und Konfliktlösung</b>	
<b>HEKS Projekt Nr. 605.325</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
<b>22. Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon</b>	
a) <b>CEVI Zürich – Armenien-Projekt</b>	<b>Fr. 15'000.00</b>
<b>23. Kirchgemeinde Zürich-Paulus</b>	
a) <b>Schule Fundesol, Columbien</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
b) <b>Freunde des Kinderzentrums in Mandirituba</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
c) <b>Verein Freiwillige Zürich, Kosova</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
<b>24. Kirchgemeinde Zürich-Predigern</b>	
a) <b>COREED – Christliches Hilfswerk – medizinische</b>	
<b>Grundversorgung</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
b) <b>Bauernkooperativen im Südsudan – HEKS-Projekt Nr. 774.338</b>	<b>Fr. 7'500.00</b>
<b>25. Kirchgemeinde Zürich-Saatlen</b>	
a) <b>Chiysap Zimbabwe – HEKS-Projekt Nr. 768.345</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
b) <b>Mission 21 – Gefährdete Menschenrechte in Papua</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>
c) <b>Evang.- Kirchgemeinde in Schweidnitz, Polen</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>

<b>26. Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen</b>	
a) HEKS – “Useful to Albanian Women”, Rechte von Frauen und eine bessere Zukunft von Jugendlichen aus sozialschwachen Familien	Fr. 7'500.00
b) Waldenserkirche, Italien	Fr. 7'500.00
<b>27. Kirchgemeinde Zürich-Seebach</b>	
a) Verein Behinderten Reise, Zürich	Fr. 7'500.00
b) Sternberg in Palästina – Evang. Missionswerk in Deutschland	Fr. 7'500.00
<b>28. Kirchgemeinde Zürich-Sihlfeld</b>	
a) Aluna Kolumbien	Fr. 15'000.00
<b>29. Kirchgemeinde Zürich-St. Peter</b>	
a) Instituto Linea Cuchilla in Ruiz de Montoya, Argentinien	Fr. 7'500.00
b) Hilfswerk Yayasan Siddha Mahan in Sidem, Bali	Fr. 7'500.00
<b>30. Kirchgemeinde Zürich-Unterstrass</b>	
a) Bethel Wohltätigkeits-Verein	Fr. 5'000.00
b) Area Fusterie – Eglise Protestante de Genève	Fr. 5'000.00
c) Swiss Laos Hospital Project	Fr. 5'000.00
<b>31. Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon</b>	
a) Verein Pro Longo Mai	Fr. 5'000.00
b) Projekt Fahrende Ungarn	Fr. 5'000.00
c) Hilfe für Jugendliche In Japan	Fr. 5'000.00
<b>32. Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen</b>	
a) Juliana nduka Memorial Foundation – Förderverein zur Unterstützung der Sozialwerke in Ozuomee Urualla, Nigeria	Fr. 5'000.00
b) Verein Freiwillige Zürich/Kosova	Fr. 10'000.00
<b>33. Kirchgemeinde Zürich-Witikon</b>	
a) Christehüsli	Fr. 7'500.00
b) Gruppe de Ayuda al Indigena, Misiones/Argentinien	Fr. 7'500.00
<b>34. Kirchgemeinde Zürich-Wollishofen</b>	
a) Mission am Nil	Fr. 7'500.00
b) Projekt HEKS für Georgien	Fr. 7'500.00
	<b>Fr. 510'000.00</b>
	=====

### **Erläuterungen**

Gemäss § 27 des Verbandsstatuts steht der Zentralkirchenpflege zur Förderung von Werken der Ökumene und der Mission sowie zur permanenten Mitfinanzierung der kirchlichen Entwicklungshilfe ein Kredit zur Verfügung. 2011 beträgt dieser Kredit gemäss Vorschlag Fr. 510'000.00.

Die Verbandsgemeinden sind berechtigt, der Zentralkirchenpflege Anträge über die Verwendung dieses Kredites zu unterbreiten. Gemäss Praxis kann jede Kirchgemeinde Gesu-



che bis zum Betrag von Fr. 15'000.00 einreichen. Alle Kirchgemeinden haben Gesuche eingereicht; das Total der eingereichten Gesuche beläuft sich auf Fr. 510'000.00.

### **Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Die vorgegebene Stücklung wurde von den Kirchgemeinden eingehalten. Einzig der Bezug zu den Kirchgemeinden fehlt teilweise. An der Zentralkirchenpflegesitzung ist zu erwähnen, dass die Kirchgemeinden wissen müssen, was unterstützt wird. Für das Jahr 2012 wird der erforderliche Bezug der Kirchgemeinde zu den unterstützten Projekten strenger gehandhabt werden.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

#### Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

### **Diskussion**

#### Claudia Bretscher, Verbandsvorstand

Es ist die Aufgabe des Verbandsvorstandes zu überprüfen, was eingegeben wurde und ob die Vorgaben eingehalten sind. Zum Teil wurde nicht ganz klar, warum die Gemeinden ein bestimmtes Projekt unterstützen. Gemäss Vorgaben braucht es zur Bewilligung eines Gesuches den klaren Bezug der Gemeinde zum entsprechenden Projekt. Es ist geplant, im nächsten Jahr bei der Prüfung der Anträge die Einhaltung dieser Vorgabe einzufordern.

Bezüglich Stückelung kann festgehalten werden: Rund 50% der Beiträge fliessen nach Europa, davon 2/5 in die Schweiz. Rund 50% fliessen ins Ausland.

#### Jürg Egli, Hottingen

Bis Mitte Jahr sollte ein verbindliches Konzept bezüglich Beiträge vorliegen. Daraus sollte auch hervorgehen, nach welchen Kriterien der Oekumenekredit vergeben wird.

#### Claudia Bretscher, Verbandsvorstand

Es ist zwar nicht ganz klar, was genau gefordert wird. Klar ist aber, dass die Kriterien für den Oekumenekredit im Beitragsreglement enthalten sein werden. Dieses ist auf den Frühling geplant.

### **Abstimmung**

Antrag I: Ohne Gegenstimme angenommen.

### **DIE ZENTRALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Der Ökumene-Kredit 2011 wird aufgrund der eingegangenen Gesuche der Kirchgemeinden gemäss Antrag aufgeteilt.

II. Mitteilung an:

- die begünstigten Institutionen (mit separatem Schreiben)
- Claudia Bretscher, Ressortvorsteherin Oekumene/Gesuche von Institutionen
- Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
- Buchhaltung Verband
- Akten Verband

72 05.12.04

Streetchurch

**Pilotprojekt Profilgemeinde streetchurch  
100 neue Stellenprozente für Umsetzung  
Finanzierung Gemeindeaufbau  
Verwendung von Eigenmittel**

---

Referentin: Claudia Bretscher

**Antrag:**

**Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:**

- I. streetchurch sind 100 Stellenprozente zu bewilligen.**
- II. Einnahmen von Drittmittel können die Bewilligung einer Stelle ermöglichen, vermögen die Kompetenzordnung betreffend Stellenbewilligungen aber nicht zu ändern. Die Zustimmung von Vorstand und gegebenenfalls Zentralkirchenpflege für Stellen bleibt vorausgesetzt.**
- III. Drittmittel dienen der Reduktion der projektierten Kosten und müssen vollständig als Aufwandreduktion in die Verbandsrechnung einfließen.**
- IV. streetchurch unterliegt, wie die Kirchgemeinden, den Vorgaben des Stadtverbandes.**
- V. streetchurch erstattet Zwischenberichte per 30. September 2013 und per 30. September 2015, inkl. Angaben über messbare Resultate. Nach vier Jahren wird ein Abschlussbericht erwarten.**

**Erläuterungen**

**Ausgangslage**

Der Vorstand hat mit Beschluss Nr. 206 vom 11. Mai 2011 vom Pilotprojekt streetchurch als „Kirche am Weg“ und als „Jugendkirche am Ort“ zustimmend Kenntnis genommen. Weiter hat der Vorstand der Umsetzung der Phase 1 „Operative Umsetzung des kirchlichen Auftrages im Rahmen der vorgegebenen Handlungsfelder während einer 4-jährigen Projektphase“ zugestimmt. Es wurde zudem protokolliert, dass für die Umsetzung eine Person beauftragt wird und dass keine zusätzlichen Personalkosten zu erwarten sind, da das Projekt intern gelöst werden wird.

Im September hat strectchurch folgende Stelle ausgeschrieben: Pfarrer/in 80-100 Prozent oder Pfarrer/in und Sozialdiakon/in Teilzeitstellen zusammen 100 Prozent. Geschäftsleitung und Kommission der steetchurch bestätigten auf Anfrage, dass es sich um eine Stellenausschreibung im Rahmen des Pilotprojekts „Jugendkirche am Ort“ handelt und dass diese Stelle über Eigenmittel finanziert wird.

### **Erwägungen des Verbandsvorstandes aus der Sitzung vom 28. September 2011**

Der jährliche Aufwandüberschuss der strectchurch (ohne Berücksichtigung von Spenden) wird über einen entsprechenden Beitrag des Stadtverbandes ausgeglichen. Dieser Beitrag muss über den Voranschlag von der Zentralkirchenpflege bewilligt werden. Zudem bewilligt die Zentralkirchenpflege als zuständige Instanz zusätzliche Stellenprozente.

Der Verbandsvorstand war nicht über die Stellenausschreibung informiert. Die Stelle ist von der zuständigen Instanz nicht bewilligt. Würde der Antrag wie vorliegend bewilligt, wäre das eine Bevorzugung der strectchurch resp. eine Ungleichbehandlung von Kirchgemeinden und sonstigen Arbeitszweigen.

Eine Finanzierung durch sog. Eigenmittel verkennt die Tatsache, dass die strectchurch eigentlich keine Eigenmittel hat. Einnahmen dienen der Reduktion des Aufwandüberschusses, welcher vom Verband getragen wird.

Der Antrag ist zurückzuweisen mit der Auflage, Ziel, Inhalt und benötigter Umfang der Stelle zu begründen und die geplante Finanzierung zu beschreiben. Dabei ist auch darzulegen, ob die Finanzierung durch Einnahmen gemäss Konzept der strectchurch langfristig sichergestellt ist und wie sie sich auf die Entwicklung des Ausgabenüberschusses auswirkt. Falls vorhanden, ist ein Stellenbeschrieb einzureichen.

Ohne Zustimmung der Zentralkirchenpflege kann keine Stelle ausgeschrieben werden.

### **Stellungnahme strectchurch vom 7. November 2011**

#### **Strategische Grundlage**

##### a) Situation

Die strectchurch baute in ihren ersten sieben Wirkungsjahren zwei Standbeine auf, einerseits die monatlichen Gottesdienste, andererseits die sozialdiakonische und seelsorgerliche Arbeit. Diese beiden Bereiche werden heute in der Öffentlichkeit als professionelle Angebote der reformierten Kirche wahrgenommen. Für die Weiterentwicklung der strectchurch als Jugendkirche besteht darin jedoch auch eine Gefahr. Der monatliche Gottesdienst als „Event“ und die diakonischen Angebote als „Werk“ tragen dem Anliegen der Partizipation und Gemeinschaft in der momentanen Form nur ungenügend Rechnung. Durch einen zielgerichteten Gemeindeaufbau sollen beide Anliegen besser verwirklicht werden können. Dieser, die lokalen Kirchgemeinden ergänzende, Gemeindeaufbau, soll das Potential der strectchurch als ganzheitlicher Ort kirchlicher Jugendarbeit noch besser erschliessen und die strectchurch langfristig in der Landeskirche verankern. Diese Strategie verfolgt eine Jugendkirchen-Arbeit, die ihren Auftrag nachhaltig und personenunabhängig erfüllt.

## b) Grundauftrag Kirchenordnung

Als evangelisch-reformierte Jugendkirche streetchurch und „Kirche am Weg“ baut streetchurch an der Gemeinde mit, wie es im Artikel 86 der Kirchenordnung beschrieben wird: *„Gemeinde wird gebaut durch Gottes Geist, wo Menschen im Glauben gestärkt werden, neue Lebenskraft, Orientierung und Hoffnung finden und ihren Glauben in der Gemeinschaft leben können. Gemeindeaufbau schafft Raum für die Gemeinschaft im Feiern, Hören auf Gott, im Beten und Dienen sowie im Mitwirken der Mitglieder gemäss ihrer Beteiligungen. Gemeindeaufbau bedeutet, dass Menschen für die Nachfolge Christi und seine Gemeinde gewonnen werden, dass die Gemeinde das Evangelium bezeugt und den Dienst der Vermittlung und Versöhnung in der Gesellschaft wahrnimmt. Gemeinde wird gebaut als Kirche am Ort in der Kirchengemeinde und als Kirche am Weg in übergemeindlichen, regionalen und gesamtkirchlichen Aufgaben, Projekten und Werken.“*<sup>1</sup>

Spezifisch durch die Wortverkündigung in den Gottesdiensten ist streetchurch auch im ekklesiologischen Sinn im Gemeindeaufbau tätig: *„Die Landeskirche ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an. Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft durch die Ausrichtung am Wort Gottes beim Aufbau der Gemeinde.“*<sup>2</sup>

## c) Stossrichtung Reform Stadtverband: Profilgemeinde

Unser strategisches Ziel liegt ganz im Sinn und Interesse des Schlussberichts der Phase 1 zum Teilprojekt 5 Gebietsreform: *„Die Profilgemeinde ist dem zufolge eine städtische Spezialkirchengemeinde oder Personalgemeinde, die sich in einer bestimmten Kommunikationsform oder für eine bestimmte Lebenswelt spezialisiert und nicht das ganze Programm nach Kirchenordnung abdecken muss, aber grundsätzlich in allen vier Handlungsfeldern der Kirche tätig ist. Das Grundangebot in den vier Handlungsfeldern wird je in einer besonderen Form der Kommunikation mit einer oder mehreren Lebenswelten („Milieus“) gestaltet.“*<sup>3</sup>

Viele Aufgaben des vorgesehenen Programms für Profilgemeinden erfüllt die streetchurch bereits („Gottesdienste im Profil, Bildungsarbeit, Diakonie“<sup>4</sup>). Andere wesentliche Funktionen fehlen noch. Damit decken sich unsere Erkenntnisse und die des Reformberichts, dass es für eine Profilgemeinde zwingend auch „Gemeindeaufbau im Profil und Kasualien für die Mitglieder des Profils“<sup>5</sup> braucht.

## d) Folgerung aus dem Grundauftrag und der Stossrichtung Reform Stadtverband

Mit dem Grundauftrag der streetchurch haben sich seit 2009 die Kommission und das Leitungsteam auseinandergesetzt. Beide Gremien sind sich einig, dass der Gemeindeaufbau in den kommenden Jahren ein Auftrag mit Priorität ist. Die streetchurch soll eine Zukunft als Jugendkirche mit Gemeindeleben resp. als Profilgemeinde haben, wie im Reformbericht skizziert - und nicht als soziales Werk enden.

Wir sind der Meinung, dass das Potential der streetchurch sehr gross ist, zu einer Profilgemeinde zu werden. Das von der streetchurch Kommission beschlossene strategische Ziel, 2015 „Jugendkirche am Ort“ zu sein, berücksichtigt somit die Ausgangslage der streetchurch als auch die inhaltlichen und strukturellen Ziele der Gesamtkirche.

---

<sup>1</sup> Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (LS 181.10); Stand 1.9.2010, Artikel 86, Absatz 1-4

<sup>2</sup> Ebd., Art. 5, Abs. 1 und 2d

<sup>3</sup> Reform 2009-2016, Teilprojekt 5 „Gebietsreform“, Schlussbericht der Phase 1, September 2011, Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchengemeinden, S. 27, unter 3.3.3 Die Profilgemeinde

<sup>4</sup> Ebd., S. 27, unter 3.3.3 Die Profilgemeinde

<sup>5</sup> Ebd., S. 27, unter 3.3.3 Die Profilgemeinde

e) Pilotprojekt Jugendkirche am Ort

Im Rahmen eines 4-jährigen Gemeindeaufbau-Pilotprojektes sollen die Möglichkeiten und Grenzen von der Basis aus erprobt und im Rahmen der Kirchenordnung entwickelt werden.

Die beiden bisherigen starken Standbeine, die Gottesdienste und die sozialdiakonische Arbeit, sollen in ihrer je eigenen Entwicklung weiter gefördert und in die Gemeindegarbeit integriert werden.

Umsetzung

a) Projektdauer

4 Jahre ab Anstellung (voraussichtlich 2012-2015, Zwischenauswertung 2 Jahre nach Projektstart)

b) Schwerpunkte

2011 Personalrekrutierung, Job Design (Aufgaben d. Stelle), Projektplanung

2012 Projektplanung Gemeindeaufbau und Konzept „Pilotkurs Konfirmation“

2013 Gemeindeaufbau, „Pilotkurs Konfirmation“, Zwischenauswertung

2014 Gemeindeaufbau, „Pilotkurs Konfirmation“

2015 Schlussauswertung, Weiterführung Gemeindeaufbau und Konfirmationsarbeit

c) Auftrag und Ziele

(Gestützt auf Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (LS 181.10); Stand 1.9.2010, Artikel 86, Absatz 1-4)

*Gemeinde wird gebaut durch Gottes Geist, wo Menschen im Glauben gestärkt werden, neue Lebenskraft, Orientierung und Hoffnung finden und ihren Glauben in der Gemeinschaft leben.*

→ Der streetchurch Gemeindebau erfüllt das Bedürfnis von jungen Menschen nach Gemeinschaft, Gruppenerlebnissen und einer kirchlichen Zugehörigkeit, die von gegenseitiger Anteilnahme geprägt und durch die bisherige Arbeit nicht abgedeckt ist. Der Beziehungsarbeit wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Vertraute Beziehungen untereinander sollen in Einzelgesprächen und in der Seelsorge gefördert werden.

*Gemeindeaufbau schafft Raum für die Gemeinschaft im Feiern, im Hören auf Gott, im Beten und Dienen sowie im Mitwirken der Mitglieder gemäss ihren Begabungen.*

→ Der streetchurch Gemeindebau nimmt die bisherigen Erfahrungen und Angebote der streetchurch (z.B. Bibelgruppe, Gottesdienste, Konfirmations-Anlässe) auf - schafft jedoch eigene Strukturen, die eine hohe Beteiligung und Mitgestaltung für Interessierte ermöglicht und diese somit zu einem Teil des Ganzen werden. Der Inhalt richtet sich an den konkreten Lebensthemen der Zielgruppen aus. Zeit, Ort und Form sind bedürfnisorientiert zu gestalten.

*Gemeindebau bedeutet, dass Menschen für die Nachfolge Christi und seine Gemeinde gewonnen werden, dass die Gemeinde das Evangelium bezeugt und den Dienst der Vermittlung und Versöhnung in der Gesellschaft wahrnimmt.*

→ Der streetchurch Gemeindeaufbau spricht einerseits Jugendliche und junge Erwachsene aus den Reihen der streetchurch an. Andererseits erreicht die Einladung auch reformierte Jugendliche, sie sollen Teil der Jugendkirche sein können. Das Angebot deckt die verbindlichen religionspädagogischen Module und die Konfirmationsfeier ab, und es lädt dazu ein, auch anschliessend Teil der Gemeinschaft zu bleiben. Ziel ist, dass junge Menschen aus verschiedenen Milieus und von unterschiedlicher Herkunft sich in dieser Gemeinschaft wohl fühlen; diese Gemeinschaft widerspiegelt die Zusammensetzung der Bevölkerung.

d) Stellenprofil mit Hauptaufgaben

1) Gemeindeaufbau und Leitung

- Konzept für Pilotprojekt des Gemeindeaufbaus ausarbeiten und Umsetzung gewährleisten
- Aufbau legt Fokus auf Partizipation von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Vernetzungsarbeit mit Verantwortungsträgern der Trägerschaft und den lokalen Kirchengemeinden
- Aufbau, Führung und Entwicklung des Gemeindebaus

2) Verkündigung und Gottesdienst

- Durchführung von Gottesdiensten u.a. mit Konfirmations-, Tauf- und Abendmahlsfeiern
- Entwicklung weiterführenden Verkündigungsangeboten
- Aufbau von Bibelgruppen
- Mitwirkung in den monatlichen streetchurch Gottesdiensten

3) Diakonie und Seelsorge

- Gute und enge Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den bestehenden sozialdiakonischen Bereichen und dem Gottesdienst gewährleisten
- Seelsorge

4) Bildung und Spiritualität

- Entwicklung adäquater Gefässe als Ergänzung und Vertiefung der heutigen Angebote (u.a. religionspädagogische Module zur Vorbereitung auf Konfirmation)
- Aufbau von Gemeinschaftsanlässen
- Mitwirkung bei Präsentationen/Schulungen für Ziel- und Interessengruppen wie streetchurch@konf

Übergeordnete Aufgaben:

- Mitglied Leitungsteam

e) Berufsanforderung

Pfarrer/in oder theologische/r Mitarbeiter/in (auch Jobsharing PfarrerIn/JugendarbeiterIn vorstellbar)

f) Pensum

Der Gemeindeaufbau ist anspruchsvoll und erfordert eine hohe Präsenz und Identifikation der ausführenden Person. Aufgrund der Aufgaben gemäss Stellenprofil und der Ziele gehen wir von einer Vollstelle aus, sprich 100 Prozent.

g) Finanzierung

Es ist streetchurch ein Anliegen, den Mehraufwand für den Stadtverband in einer finanziell angespannten Lage möglichst tief zu halten. Schon seit 2009 kümmert sich die streetchurch um alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Aufgrund dieser Bemühungen um Drittmittel (Spendeneinnahmen, Fensterreinigung und zukünftig auch Zuweisungen) führt dieser Stellenausbau übers Ganze gesehen nicht zu Mehrkosten im vollen Umfang der Stelle. (für Variante 1: Durch einen jährlichen Beitrag von Fr. 100'000 aus erwirtschafteten Drittmitteln reduzieren sich die projektierten 4-jährigen Kosten für den Stadtverband von Fr. 675'000 um mehr als die Hälfte auf insgesamt Fr. 275'000.)

Die tabellarische Aufstellung für zwei Varianten der Finanzierung befindet sich in der Beilage.

**Anliegen/Grundfragen seitens streetchurch**

- a) streetchurch möchte einen klaren und sauberen Entscheid über die zukünftige Finanzierung, der weitsichtig gefällt wird und für die nächsten Jahre eine Planungssicherheit gibt.
- b) Wenn durch "eigene Anstrengungen" zusätzliches Kapital für die Arbeit erwirtschaftet wird, sind diese Mittel für streetchurch "frei" einsetzbar?
- c) Leisten Dritteinnahmen lediglich einen Beitrag an den Stadtverband zur Aufwandreduktion und weitere Entwicklungsschritte und deren Finanzierung laufen ausschliesslich auf dem Antragsweg über den VV resp. die ZKP?
- d) Gibt es weitere Varianten?

Falls c) gilt, so würde das nach Ansicht von streetchurch deren längerfristige Planung beeinflussen und eine Kursänderung bedeuten. Drittmittel zu erlangen erfordert einen grossen Kraftakt. Wenn Drittmittel lediglich der Aufwandreduktion dienen, ist der Anreiz zur Erwirtschaftung von Drittmitteln klein. Die dafür verwendete Kapazität würde in diesem Fall wieder nach innen/in die Basis/Verteilung der kirchlichen Mittel investiert.

**Erwägungen des Vorstandes**

streetchurch ist ein sog. Arbeitszweig des Stadtverbandes. Stellen können daher nur auf dem im ganzen Verbandsgebiet gültigen Weg bewilligt werden (VV/ZKP).

Die von der Zentralkirchenpflege bewilligten Stellenprozente sind ausgeschöpft, d.h. die ausgeschriebene Stelle ist eine neue Stelle, welche neu beantragt und bewilligt werden muss.

Zur Zeit stehen zwei Pfarrer in der engeren Auswahl für die ausgeschriebene Stelle.

Die beantragte Stelle macht Sinn und ist zu bewilligen.

Das Erschliessen von Einnahmequellen ist ein Kraftakt. Der Standpunkt von streetchurch ist daher verständlich. Trotzdem gilt: Drittmittel dienen der Reduktion des Aufwandes. Sie

können die Schaffung einer neuen Stelle rechtfertigen, weil die Finanzierung ganz oder teilweise gewährleistet ist. Sie können aber, schon allein aus finanztechnischen Gründen, nicht in einem „separaten Kässeli“ zur frei einsetzbaren Verfügung separat verwaltet werden.

Auch wenn Drittmittel nicht zur freien Verfügung stehen, kann das nicht bedeuten, dass die Bemühungen zur Erschliessung von Einnahmequellen eingestellt werden. Die reformierte Kirche Zürich ist langfristig vielmehr zwingend darauf angewiesen, dass eben solche Einnahmequellen gesucht und erschlossen werden.

streetchurch sieht sich als eigene Kirchgemeinde und geht deshalb davon aus, Drittmittel selber verwenden zu können. Auch Kirchgemeinden unterliegen den Vorgaben des Stadtverbandes. Es besteht kein Unterschied zwischen Kirchgemeinden und streetchurch betreffend Bewilligung von Stellen, Verwendung von Drittmitteln etc.

## **Diskussion**

### Claudia Bretscher, Verbandsvorstand

Es braucht Gemeindeaufbau für die Jugendkirche streetchurch. Sie ist zwar keine eigene Gemeinde. Die Jugendlichen wollen sich aber verbindlicher bei streetchurch als Gemeinde einbringen. Sie wollen mehr Gemeinschaft leben. Das ist in der Kirche selten. streetchurch will mehr Kirche machen und das deckt sich mit dem Wunsch der Basis nach mehr Gemeinde.

Lässt sich dieser Ausbau in der gegenwärtigen Kostensituation verantworten? Müsste man aus Spargründen Nein sagen? Die Frage ist legitim. Hier geht es aber um gelebte Kirche. Es geht um das kirchliche Kerngeschäft und um den Wunsch der Basis, die Gemeindegemeinschaft zu intensivieren. Zu berücksichtigen ist, dass streetchurch mit eigenem Einsatz Einnahmen generiert und einen guten Teil der Stelle dadurch finanziert werden kann.

Die bereits erfolgte Stellenausschreibung basierte auf einem Missverständnis. streetchurch ging davon aus, dass die notwendigen Stellenprozente bereits bewilligt sind. Der Verbandsvorstand ging davon aus, dem Weiterarbeiten am Projekt zugestimmt zu haben.

Die Ansicht von streetchurch, wonach erwirtschaftete Mittel zur freien Verfügung stehen, trifft zwar so nicht zu. Aber man kann die Erwirtschaftung von Einnahmen durchaus berücksichtigen.

### Marlies Müller, Wiedikon und Mitglied Kommission streetchurch

Sie weist darauf hin, dass auf engstem Raum sehr intensiv und auf beeindruckende Art gearbeitet wird. Für den Platzbedarf der streetchurch hat sich eine sehr gute Lösung ergeben: Seit 17. November 2011 liegt die Zustimmung der Kirchgemeinde Hard vor, die Räume der Kirchgemeinde Hard gemeinsam mit streetchurch zu nutzen.

### Franz Grossen, Altstetten

Ist die Vernetzung mit Angestellten von Kirche + Jugend möglich?

### Claudia Bretscher, Verbandsvorstand

Christian Randegger ist daran, Projektanträge zu stellen. Es kann sein, dass man schliesslich gegenseitig profitieren kann.



Pierre Ammann, Affoltern

Wie kommen diese Einnahmen von über Fr. 400'000.00 zustande?

Simon Obrist, streetchurch

Er bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hält fest, dass streetchurch unternehmerisch unterwegs ist. Mit dem Arbeitsintegrationsprogramm werden pro Jahr Fr. 40'000.00 bis Fr. 50'000.00 eingenommen. Spendeneinnahmen betragen Fr. 60'000.00 bis Fr. 100'000.00 pro Jahr. Hinsichtlich Gelder von der Fürsorge ist streetchurch daran zu prüfen, ob Kostenbeiträge erhältlich sind resp. Kosten abgewälzt werden können. Die Abklärungen sind noch in der Pilotphase. streetchurch rechnet damit, einen beträchtlichen Betrag wieder generieren zu können. Für kommende Jahre ist das Ziel, Fr. 100'000.00 generieren zu können.

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Es stellen sich komplexe Fragen. Man muss einen Spagat machen. Gemäss Finanzplan beträgt der Aufwandüberschuss bis 2015 Fr. 45 Mio. Die RPK ist besorgt über den Finanzabfluss.

Im Voranschlag sind Fr. 105'000.00 eingestellt. Die Finanzquellen müssen als Abdeckung eines Teils des Aufwands verwendet werden. Das geht auch anderen so. Helmuth Werner würde den Verkaufspreis von 4.5 Millionen Franken auch gerne verwenden.

Heute ist streetchurch eine sinnvolle Institution. Gemeindeaufbau ist grundsätzlich zu begrüssen, ist aber nicht kostenneutral. Die budgetierten Verluste sind gross, man muss etwas tun, zumal die finanziellen Auswirkung der Reform noch nicht bekannt sind.

Martin Zollinger, Finanzvorstand

Wir müssen schauen, wo unsere Mittel eingesetzt werden. streetchurch ist ein Erfolgsprojekt. Andere Kirchgemeinden haben gesagt, sie würden mit ihrer Jugendarbeit mehr Erfolg haben, wenn sie mehr Mittel zur Verfügung hätten. Es wurden entsprechende Mittel gesprochen, diese wurden aber nur wenig beansprucht. Er empfiehlt sehr, den Antrag zu bewilligen, weil streetchurch ein erfolgreiches Jugendprojekt ist.

Claudia Bretscher, Verbandsvorstand

Die Kosten für die neue Stelle sind im Antrag aufgeführt. Wo Gemeindeleben intensiviert wird, ist klar, dass es dafür mehr Stellen braucht. Wenn die Kirchgemeinden nicht genügend Anträge für Mittel aus dem „rpg-Fonds“ von Kirche + Jugend stellen, wird der gesprochene Betrag nicht ausgeschöpft werden. Jetzt ist es aber noch zu früh, um über diese Mittel zu Gunsten von streetchurch zu entscheiden. Im Reformprojekt ist angedacht, dass die Kirche mehr Profilkirchen betreibt. Noch ist nicht klar in welcher Organisationsform dies erfolgen soll und kann. Klar ist, dass die Arbeit von streetchurch genau in diese Richtung geht.

Roger Föhn, Hirzenbach

Wie lautet der Antrag der RPK genau?

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Der Antrag lautet auf Ablehnung.

Jürg Egli, Hottingen

Der Antrag der RPK ist zu unterstützen. Ob streetchurch eine typische Profilmgemeinde im Sinne der Reform ist, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht klar. Antrag I ist nicht sauber formuliert. Es mangelt an Führung, wenn der Vorstand nicht weiss, was für Stellen ausgeschrieben werden. Der Antrag ist nicht fundiert.

Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Was ist Sache? Wird ein Rückweisungsantrag angestellt?

Markus Giger, streetchurch

streetchurch arbeitet erfolgreich, hat den Caritas Preis gewonnen für diakonische Arbeit und erhält Anfragen, um Workshops zu halten, z.B. an einer wichtigen Tagung der UNI/ETH.

Am letzten Gottesdienst waren 550 Leute dabei. Es reicht aber nicht, einen Event Gottesdienst anzubieten. An Konf-Gottesdiensten nehmen 1000 Leute teil und es werden immer mehr. Wie viele davon finden eine Heimat in den Kirchgemeinden? Wir müssen diese Angebote jetzt machen. streetchurch leidet darunter, nicht die Angebote bieten zu können, die nötig sind. streetchurch hätte ein Person gefunden, welche das neue Angebot realisieren könnte. Das erfolgsversprechende Projekt sollte jetzt in Angriff genommen werden.

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Es braucht ja nur eine saubere Finanzierung. Wieso wird eine saubere Finanzierung verweigert?

Simon Obrist, streetchurch

Seit zwei Jahren wird die Thematik mit der Kommission und Vertretern des Stadtverbandes vorbereitet. Es wurde viel Energie zur Einnahme von Drittmitteln aufgewendet.

Maria Blocher, Saatlen

Das Stelleninserat war eine Überrumpelung.

Robert Imholz, St. Peter

Das Projekt ist befristet. Also ist die Stelle auch befristet?

Claudia Bretscher, Vorstand

Sie erklärt die abgegebene Finanzaufstellung der streetchurch und die Thematik Eigenmittel. Wenn Geld generiert wird, soll der Effort berücksichtigt werden.

Der Antrag kann vereinfacht werden: Es sind Fr. 675'000.00 zu bewilligen für die nächsten 4 Jahre.

Helmuth Werner, Industriequartier

Es gibt Vermischungen zwischen Kirche + Jugend und streetchurch. Das ist gefährlich. Wir brauchen eine streetchurch. Sie ist eine Insel im Verband und muss erhalten bleiben. Man muss darauf achten, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Er bittet darum, dass der Antrag zurückgezogen und im März überarbeitet eingereicht wird. Im Interesse der Sache ist das Geschäft heute zurückzuziehen.

Claudia Bretscher, Verbandsvorstand

Das Geschäft wird zurückgezogen und im März erneut eingereicht.

Thomas Ulrich, Höngg

Die Stelle soll befristet sein und das sollte so im Antrag stehen.

Markus Giger

Er dankt für die engagierte Diskussion. Die Spielregeln der Demokratie sind zu akzeptieren. streetchurch wird alles daran setzen, dass die Jugend eine Jugendkirche hat.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2011 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, den Antrag des Verbandsvorstandes abzulehnen.

### **Abstimmung**

Keine. Der Antrag wird von der Referentin zurückgezogen und an der März-Sitzung erneut vorgelegt.

## **DIE ZENTRAALKIRCHENPFLEGE BESCHLIESST:**

- I. Die Zentralkirchenpflege nimmt den Rückzug des Antrags zur Kenntnis.
- II. Mitteilung an:
  - streetchurch, Simon Obrist, Birmensdorferstrasse 19, 8004 Zürich
  - Claudia Bretscher, Verbandsvorstand/Kommission streetchurch a.i.
  - Akten Verband

### **C. Informationen Reform 2009 - 2016**

Jean E. Bollier, Präsident Projektleitung Reform

Er orientiert, dass Ende 2012 80% des bewilligten Reformbudgets aufgebraucht sein werden, so dass Finanzen ein Thema sein werden.

Betreffend Vernehmlassung zum Bericht von TP5 ist Vorgehen und Inhalt noch etwas offen. Geplant ist, dass die Vernehmlassung von Februar bis April 2012 stattfinden soll, wobei die Unterlagen den Kirchgemeinden Ende Januar zugestellt werden sollen.

Es ist möglich, dass die Modellauswahl A – E von der Projektleitung noch ergänzt wird. Zudem werden die Modelle allenfalls noch von Oekonomen oder von Finanz- oder Organisationsspezialisten oder sonstigen Dritten bewertet werden.

TP6 wurde unter der Leitung von Elisabeth Michel Alder neu gestartet.

**D. Verschiedenes & Informationen aus dem Verbandsvorstand**

Rolf Walther, Verbandspräsident

Für die nächste ZKP-Sitzung ist geplant, die Wahl des neuen Verbandvorstandsmitglieds zu beantragen.

Er bedankt sich für die Abnahme des Voranschlages. Sinn der Kirche ist Diakonie und Seelsorge. Mit dem heutigen Modell werden 46 Millionen Franken für Struktur ausgeben, 38 Millionen Franken für Programm. Wir müssen Kirche neu gestalten; mit Blick darauf wurden im letzten Jahr eine ganze Reihe von Entscheiden getroffen. streetchurch leistet viel. Die Zahl der Teilnehmenden an den Gottesdiensten spricht für sich. Wie ist das in den Kirchgemeinden?

Es wurden diverse zukunftsweisende Entscheide betreffend Liegenschaften getroffen, z.B. Bewilligung der Kirchgemeinde Hard zur Nutzung ihrer Räume durch streetchurch, LimmatHall, Vermietungen der Kirchgemeinde Wiedikon. Diese Entscheide zielen alle in die richtige Richtung.

Erich Schwengeler, Präsident ZKP

Er wünscht besinnliche Festtage und schliesst die Sitzung.

Zürich, 17. Februar 2012

Für die Richtigkeit des Protokolls:

---

Dr. Beatrice Bänninger  
Geschäftsleiterin